This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 103 200 044

HARVARD LAW LIBRARY

Received Oct 17 1905

GERMANY 102

Gesammelte Aufsätze

II

Gesammelte Aufsätze

von

Dr. O. Bähr

Band II

Aufsätze politischen, sozialen, wirtschaftlichen Inhalts

Leipzig
Fr. Wilh. Grunow
1895

For TX
B13938e

Rec. Oct. 17. 1905.

Inhalt

	Seite
Der Wert des Parlamentarismus	1
Unsre kirchliche Lage	7
Unsre Feuerversicherungsgesellschaften	14
Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft	25
Unsre Parteien	32
Eduard Lasker	39
Die parlamentarischen Fraktionen	53
Die staatliche Garantie der Arbeit	60
Das verantwortliche Reichsministerium	66
Der Wirtschaftsbetrieb des Staates	73
Die Diätenfrage	102
Das „imperative Mandat" in moderner Form	108
Der Normalarbeitstag	111
Zur sozialen Frage	118
Deutschland für die Deutschen	128
Unsre wirtschaftliche Lage	133
Die Personifizierung des Amtes in der Person des Beamten	140
Die Frage der parlamentarischen Regierung	146
Die Sprachreinigung	150
Geflügelte Worte	154
Unsre kleinste Münze	161
Zur sozialen Frage	165
Nochmals zur sozialen Frage	175
Die Überproduktion	184
Die Wohnungsnot der ärmern Klassen in deutschen Großstädten	190
Die Wohnungsfrage	206
Liberal und konservativ	214
Die Geschichte der Gotthardbahn	221
Die neue Bewegung für die Doppelwährung	246

Seite

Woher beziehen wir unsern Lebensbedarf 258
Die Beschränkung der Arbeitszeit 273
Windthorst 279
Die Reichstagswahl 295
Die erneute Lotteriefrage 312
Deutschlands wirtschaftliche Lage 328
Zur Judenfrage 338
Die Lehren der jüngsten Vergangenheit 348

Der Wert des Parlamentarismus

[Hessische Morgenzeitung, 25. November 1882]

Zeitungsblätter haben neuerdings berichtet, daß Professor v. Treitschke jüngst eine Vorlesung eröffnet habe über Kritik und Geschichte des Parlamentarismus. Nach einer Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung" soll er über den Wert des Parlamentarismus in folgender Weise sich ausgesprochen haben: „Die parlamentarischen Formen haben keine schöpferische Kraft und sind nichts weiter als die Forderungen einer zurückgebliebnen Weltanschauung. Die deutsche Einheit ist gegen den Parlamentarismus begründet worden und nur dem prophetenhaften Blicke eines überlegnen Staatsmannes zu verdanken. Die Gesetzgebung, die im Jahre 1817 unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. in die Erscheinung trat, ist in dieser Vollkommenheit staatspolitischer Vorzüge später von keiner parlamentarischen erreicht worden. Ein von der Regierung eingesetzter Staatsrat, der fern von dem Gewühl der Parteien über die Geschicke der Nation zu Gericht sitzt, kann allein homogene Gebilde schaffen, nicht aber jene vielköpfige Menge, die sich Parlament nennt. Der deutsche Reichstag insbesondre ist eine müßige Einrichtung, ein Hemmschuh, der die Reformthätigkeit des Staates fesselt. Nichts Organisches geht aus dem Schoße dieser Institution hervor. Die parlamentarisch zu stande gebrachten Gesetze vergleicht Redner mit buntgeflickten Kleidern; die in andrer Farbe aufgenähten Flicken seien die Amendements der Abgeordneten Lasker und Richter. Der Schwerpunkt der legislatorischen Thätigkeit liegt

in der Reichstagskneipe, in der der Rest der Zeit, die in Kommissions-, Fraktions- und andern Sitzungen vergeudet wird, eine passende Verwendung findet. Wenn man einen Preis ausschreibe, wie man möglichst virtuos seine Zeit vergeude, so sei er unbedingt unserm Parlament zuzusprechen. Am Schlusse warf der Vortragende einen Blick auf das Ausland. Frankreich ist ratlos, England geht unter den lähmenden Einflüssen der Parlamentsherrschaft einer unberechenbaren Zukunft entgegen, Belgien wird zwischen fast gleich starken Parlamentsmehrheiten geschaukelt, die prinzipiell einander ausschließen. . . ."

Heinrich v. Treitschke ist einer unsrer geistvollsten Historiker. Er ist ein Mann von hohem Patriotismus und redlichster Gesinnung. Ob er wirklich so, wie jener Bericht lautet, ein Verdammungsurteil über den Parlamentarismus überhaupt ausgesprochen habe, oder ob nicht vielmehr jene des Zusammenhangs entkleideten Sätze nur gegen den Wert einer parlamentarischen Regierung gerichtet gewesen seien, ist uns sehr zweifelhaft. Für letzteres spricht die Heranziehung der Beispiele andrer Länder, die in der That an ihrer parlamentarischen Regierung schwer zu tragen haben. Immerhin aber giebt die obige Darlegung Anlaß, die angeregten Fragen einmal näher zu prüfen.

Handelte es sich um die Frage, ob eine parlamentarische Regierung, d. h. die jezeitige Wahl der Minister aus den Führern der Parlamentsmehrheit, für uns wünschenswert sei, so würden wir dem Urteile Treitschkes nur beitreten können. Wir wollen die Gründe dafür nicht theoretisch ausführen, sondern uns nur die praktische Probe vor Augen halten. Allen Umständen nach würde die gegenwärtige Sachlage leicht zu einem Ministerium führen entweder Windthorst — Kleist-Retzow oder Windthorst — Richter. Wir glauben, daß die meisten unsrer Leser mit uns sagen werden: wir danken für beides.

Betrachten wir dagegen die Sätze Treitschkes, gerichtet

gegen den Wert des Parlamentarismus überhaupt, so müssen wir freilich auch von diesem Standpunkt aus manches Wahre darin anerkennen. Es ist wahr, daß aus dem Schoße eines Parlaments als Ganzen nicht leicht etwas Großes hervorgeht. Die großen Fortschritte der Geschichte werden nicht von den Massen gemacht, sondern von einzelnen hervorragenden Geistern. Glücklich, wenn sie eine Zeit finden, die sie versteht und ihre Bestrebungen fördert. Es ist unleugbar, daß das größte Werk unsrer Zeit, die deutsche Einheit, gegen den Parlamentarismus geschaffen ist. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, daß die parlamentarischen Männer zu Anfang der sechziger Jahre die großartige Politik, die Bismarck sich zum Ziele gesetzt, nicht begriffen, vielmehr mit allen Mitteln dagegen ankämpften. Der Parlamentarismus hat dadurch einen schweren Schlag erlitten. Entschuldigend aber steht jenen Männern zur Seite die klägliche Rolle, die Preußen im Jahre 1850 gespielt hatte, und wofür wir Hessen damals die Zeche bezahlen mußten. Daß Otto von Bismarck ein andrer sei als Otto von Manteuffel, konnte man vielleicht ahnen. Aber wer konnte es wissen?

Auch die sonstigen Vorwürfe, die jene Ausführungen gegen den Parlamentarismus erheben, sind nicht ohne Grund. Es ist wahr, daß in den Parlamenten entsetzlich viele Zeit vergeudet und daß dabei auch sehr viel „gekneipt“ wird. Auch wird jeder Unbefangne zugestehen, daß das Parlament zum „Hemmschuh“ einer von der Regierung angestrebten heilsamen Reformthätigkeit werden kann; daß auch vielleicht wichtige parlamentarische Beschlüsse der Neuzeit unter diesen Gesichtspunkt fallen und dereinst vor der Kritik der Geschichte nicht bestehen werden. Es ist wahr, daß ein Parlament nichts Organisches zu schaffen vermag, da die Vielheit der Köpfe jede organische Gestaltung hindert. Es kann auch vorkommen, daß Gesetze durch die Abänderungen, die sie in den Parlamenten erleiden, buntgeflickten Kleidern ähnlich werden. Man könnte auch noch auf die Gründe aller dieser Schwächen des Parlamentarismus

näher eingehen. Man könnte z. B. das Verderbliche des Fraktionswesens hervorheben, das die Unbefangenheit der Beratung hindert. Es ist eine Übertragung des studentischen Korpswesens in das staatliche Leben; wie denn auch die Vereinigung der Fraktionsvorstände den Namen „Seniorenkonvent" bekommen hat.

Aber allen diesen Ausstellungen müssen wir doch auch Gegensätze gegenüberstellen. Neben der ungeheuern Zeitvergeudung wird doch auch sehr viel und sehr fleißig in den Parlamenten gearbeitet. Es giebt auch Parlamentarier, denen man Bedeutung nicht absprechen kann, die man aber doch niemals auf der „Reichstagskneipe" findet; z. B. der Abgeordnete Lasker, der die Mäßigkeit seines Stammes sich bewahrt hat. Die Gefahr, daß das Parlament ein Hemmschuh für heilsame Reformbestrebungen werde, ist wohl nahe gelegt, solange wir einen Staatsmann von der Bedeutung des Fürsten Bismarck an der Spitze haben, dessen erprobter Begabung und Einsicht wir ein hohes Maß von Vertrauen entgegenbringen können. Denken wir uns aber einmal diesen hinweg, so kann der „Hemmschuh" auch recht nützlich gegen abschüssige Bewegungen werden. Wenn man die parlamentarische Einwirkung auf unsre Gesetze als ein bloßes Flickwerk bezeichnet, die die Dinge nur verunstalte, so ist auch diese Betrachtungsweise etwas einseitig. Sie geht vielleicht bei Herrn v. Treitschke daraus hervor, daß er überhaupt auf das, was man den kleinen Dienst bei der Gesetzgebung nennen kann, weniger Wert legt. Herr v. Treitschke hat bei großen Fragen bedeutende und wirkungsvolle Reden gehalten. Wir erinnern uns aber nicht, daß er jemals zu einem Gesetze einen Verbesserungsantrag gestellt hätte. Alle Einzelheiten lagen ihm fern. Wer aber das praktische Leben kennt, wird wissen, daß es bei den meisten Gesetzen nicht bloß auf gute Grundgedanken, sondern auch auf die gute Ausführung dieser Gedanken im einzelnen ankommt, und daß durch den letztern Mangel öfters die bestgedachten Gesetze ihr Ziel verfehlen. Diese Ausführung

im einzelnen hängt aber meist von der Arbeit der Geheimräte ab, und diese sind nicht gerade alle Genies ersten Ranges. Schon durch die drohende Kritik des Parlaments werden sie veranlaßt, sorgsamer zu arbeiten. Aber auch die parlamentarische Arbeit selbst ist nicht immer zu verachten. Ein Kleid mit darauf gesetzten Flicken ist ja allerdings nicht schön. Wenn aber das Kleid große Löcher hat oder in der Anlage verschnitten ist, so ist es immer noch besser, wenn es geflickt wird, als wenn es so bleibt. Wir wären imstande, eine große Menge Gesetze anzuführen, die durch die Arbeit im Reichstage und im Landtage wesentliche Verbesserungen erfahren haben. Auch sind die preußischen Gesetze, die vor der Verfassung entstanden sind, im allgemeinen weit mangelhafter, als die nach der Verfassung entstandnen.

Jedenfalls aber müssen wir eine Bedeutung der Parlamente anerkennen, in der sie durch nichts andres zu ersetzen sind. Sie bilden eine Kontrolle für die gesamte Thätigkeit der Organe der Staatsregierung. Die meisten Menschen sind nur relativ gewissenhaft; ihre Gewissenhaftigkeit schwindet in gleichem Maße, als sie jeder Kontrolle entrückt sind. Dies trifft auch für die Regierungen zu. Darin, daß eine Regierung in dem Parlament die Kritik der öffentlichen Meinung zu beachten hat, liegt ein großer Schutz gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt. In einem kleinen Lande, wie z. B. unser Kurhessen war, konnte die öffentliche Meinung von der Regierung völlig mißachtet werden, weil diese ihren Hauptstützpunkt jederzeit außerhalb des Landes fand. In einem großen Lande, wo die Regierung ihre Stütze in dem Volke selbst zu suchen hat, ist eine Mißachtung der öffentlichen Meinung, wie diese namentlich in dem Parlament sich ausspricht, auf die Länge der Zeit weit schwieriger. Nun mag ja auch die öffentliche Meinung irren können, und wir sind weit entfernt, das Sprichwort: Vox populi, vox dei als ein absolut giltiges vertreten zu wollen. Aber auch eine Regierung kann irren; und schon der Umstand, daß die Dinge

öffentlich besprochen werden, nötigt sie, in ihren Erwägungen und Entschließungen sorgsamer zu Werke zu gehen. Deshalb ist es auch nicht gleichgiltig, ob ein- oder zweijährige Budgetperioden bestehen. Herkömmlich darf bei der Budgetberatung die gesamte Staatsverwaltung besprochen werden; und diese Besprechung würde wesentlich beeinträchtigt sein, wenn sie nur alle zwei Jahre stattfände. Mag daher auch in den Parlamenten noch so viel Unnützes geredet werden, so sind sie doch nicht zu entbehren, weil sie durch nichts andres zu ersetzen stehen, und weil der völlige Mangel eines Organs der Kritik noch größere Nachteile nach sich ziehen würde.

Natürlich aber ist der Wert der Thätigkeit eines Parlaments abhängig von der Summe der in ihm vereinigten geistigen Kräfte. Wenn auch nicht alle Abgeordnete hervorragende Redner zu sein brauchen, so ist es doch nicht gleichgiltig, ob man tüchtige und patriotische Männer oder ob man geistige Nullen, Querköpfe oder Menschen, die sich dort nur poussieren oder bereichern wollen, dorthin schickt. Ob in dieser Beziehung Reichstag und Landtag in neuerer Zeit Fortschritte gemacht, überlassen wir dem Urteil unsrer Leser.

Unsre kirchliche Lage

[Gegenwart, August 1883]

Den vierhundertjährigen Gedenktag der Geburt Luthers werden alle denkenden und patriotisch gesinnten Protestanten nur mit beklommnem Herzen feiern. Ist denn der Kampf, den Luther, der Geisteshelb deutscher Nation, aufgenommen, etwa siegreich durchgekämpft? Nein, wir sind wieder mitten in diesem Kampf darin, und das Jahr 1883 bezeichnet eine neue Schlacht von Mühlberg, eine Niederlage des Protestantismus, wie sie seit langen Jahren Deutschland nicht erlebt hat. Darüber kann nicht wohl gestritten werden, daß das neueste Kirchengesetz ein entschiednes Zurückweichen in dem Kampfe bedeutet, den der Reichskanzler vor einem Jahrzehnt gegen das Übergreifen des Ultramontanismus unternommen hatte. Der preußische Kultusminister wußte zur Rechtfertigung des Gesetzes nichts andres zu sagen, als daß er hoffe, dasselbe werde zum Frieden führen. Ist es aber wahr, was Herr v. Bismarck im Jahre 1853 schrieb, daß gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und unversöhnlichen Geiste, der einen Teil des katholischen Klerus beseele — und dieser Geist ist seitdem der allein maßgebende geworden —, jede erlangte Konzession nur die Basis für das Verlangen neuer Konzessionen, bis zur Einräumung unbeschränkter Alleinherrschaft, bilde, so beantwortet sich die Frage, was von jener Hoffnung zu halten sei, von selbst.

Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, daß in dem Kampfe, von dem wir hier reden, Katholizismus und Protestantismus in ihrer äußern Erscheinungsform sich ein-

ander gegenüberstünden. Die Quelle des Kampfes liegt weit tiefer. Es ist ein Kampf zwischen den verschiednen Richtungen der innersten Menschennatur. Man kann ihn allerdings einen Kampf nennen zwischen dem katholischen und dem protestantischen Prinzip. Dieser Gegensatz scheidet sich aber nicht nach der äußern Scheidung zwischen Katholiken und Protestanten. So wie es unzweifelhaft viele Katholiken giebt, die in ihrem Denken und Handeln auf dem Standpunkt des protestantischen Prinzips stehen, so vertritt auch umgekehrt eine mächtige Koterie innerhalb des Protestantismus das katholische Prinzip und geht mit den dieses Prinzip vertretenden Katholiken Hand in Hand.

Fragen wir, worin die große That lag, die Luther vollbrachte, so können wir kurz sagen: es war die Befreiung von einer geistigen Knechtschaft ohne gleichen. Mittelst einer bewunderungswürdigen Organisation hatte die katholische Kirche es dahin gebracht, daß die gesamte abendländische Christenheit sich einem geistigen Schablonismus untergeordnet hatte, der jedes freie Denken erstickte, während der herrschenden Priesterschaft für Mißbräuche aller Art darin Raum gegeben war. In diese gewaltige Festung Bresche gelegt zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Luthers. In dem Protestantismus erstand eine Religion, die jedem gestattet, sein religiöses Bedürfnis zu befriedigen unbeschadet des Rechts seiner Persönlichkeit; eine Religion, innerhalb der das freie Denken wieder eine Stätte fand. Und hierdurch ist der Protestantismus, selbst für die Länder, die im Katholizismus festgehalten wurden, die Grundlage unsrer gesamten heutigen Wissenschaft und Bildung geworden.

Aber auch noch eine weitere tiefgreifende Bedeutung hatte die Reformation. Das war die nationale. Wohl mochte die katholische Kirche, als sie die wild durcheinanderwogenden Völkerhorden des frühen Mittelalters durch die Lehren des Christentums zu mildern Sitten überführte, entschiedne Verdienste um die Zivilisation sich erworben haben.

Als aber die Völker sich klarer darüber wurden, daß nun einmal nicht die Menschheit in einer allgemeinen christlichen Kirche aufgehen könne, daß vielmehr jedes Volk, seiner Individualität entsprechend, seine Aufgaben selbst sich zu stellen und zu lösen habe, da mußte eine Kirche, die in einem fremden Lande (ultra montes) ihren Mittelpunkt hatte und von dort aus alle Länder nach dem Standpunkte der einseitigen Interessen ihrer Vertreter zu beherrschen suchte, als ein unnatürlicher und unerträglicher Zustand erscheinen. Der Abschluß der einzelnen Völker in sich selbst war der sich entwickelnde Staatsgedanke. Mit diesem Gedanken ist die katholische Kirche unversöhnlich verfeindet, weil sie selbst ein Staat im Staate, ja noch mehr, ein Staat über alle Staaten sein will. So erhielt in dem Wahlspruch: „Los von Rom!“ auch der Staatsgedanke eine mächtige Förderung. Und nicht ohne tiefinnere Bedeutung ist es gewesen, daß in den meisten protestantischen Ländern der Landesherr zugleich an die Spitze der Kirchengewalt trat. Der Staatsgedanke aber hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr identifiziert mit dem Gedanken der Nationalität.

Wo es gelungen ist, den Protestantismus, der seinerzeit die denkenden Geister des ganzen Weltteils mächtig erfaßte, gewaltsam zu unterdrücken, da ist entweder geistige Versumpfung eingetreten, wie in Spanien, oder es haben die Prinzipien geistiger Freiheit und des nationalen Staates nur unter den heftigsten Zuckungen sich Bahn brechen können. So in Frankreich.

Aber der protestantische Sinn ist nicht schon deshalb jedem eigen, weil er im Protestantismus geboren und herangewachsen ist. Nachdem der erste Scheidungsprozeß zwischen Evangelischen und Katholischen sich vollzogen, lag es in dem ewigen Wechsel der Menschennatur, daß auch im Protestantismus wieder solche auftraten, die das Prinzip des Protestantismus, die geistige Freiheit, verleugneten und aus der protestantischen Kirche, nur in andrer Form, das nämliche machen

wollten, was die katholische Kirche war: eine geistige Zwingherrschaft, in der das „geistliche Amt“ an die Stelle des katholischen Priestertums treten sollte. Die Lutherischen Eiferer des siebzehnten Jahrhunderts mit ihrem Dogmengezänk und ihren Hexenverbrennungen waren um nichts besser, als die katholischen Dominikaner früherer Zeit. Und auch heute noch bestehen diese katholisierenden Protestanten, bekämpfen den Protestantismus, zu dem sie dem Namen nach sich bekennen, in seiner Wesenheit, und bedauern nur, daß sie noch nicht in gleichem Maße, wie ihre „teuern Freunde,“ die Katholiken, eine Herrschaft über die gesamte Laienwelt ihrer Kirche üben können. Das sind unsre Orthodoxen.

Umgekehrt ist aber auch in den katholisch gebliebnen deutschen Ländern, die sich ja den protestantischen Einflüssen nicht völlig entziehen konnten, der protestantische Gedanke vielfach lebendig. Er ist vertreten in zahlreichen Gliedern der gebildetern Klassen, während allerdings die große Masse der Bevölkerung noch in hohem Grade geistiger Knechtschaft unterliegt. So müßten wir also heute, um zwischen den Vertretern des katholischen und protestantischen Prinzips die Scheidelinie zu ziehen, diese Linie mitten durch die Bekenner beider Konfessionen hindurch ziehen. Aber zwischen beiden Seiten ist doch noch ein Unterschied. Während die katholisierenden Protestanten laut das Wort führen, hält die katholische Kirche ihre Glieder dergestalt in festen Banden, daß auch die diejenigen, die von protestantischem Geiste erfüllt sind, dies doch kaum offen zu bekennen wagen. Der Verlauf des Kulturkampfes in Reichstag und Landtag giebt davon Zeugnis. Nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Katholiken hatte den Mut, als die Kurie durch Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas ihre geistige Autokratie auf die Spitze trieb, offen hiergegen aufzutreten. Das waren die Altkatholiken. Aber sie blieben entschieden in der Minderheit.

Eine seltsame Stellung in diesem Kampfe nehmen die Mitglieder der Fortschrittspartei ein. Bekanntlich stimmen

sie bald gegen, bald für die Ansprüche der Ultramontanen. Sehen wir ab von dem, was in diesen Abstimmungen vielleicht nur taktischer Natur ist, so erklären sie sich aus folgendem. Bekanntlich reden die Mitglieder des Zentrums stets davon, daß sie für die „Freiheit" streiten, und daß sie die „Allgewalt des Staats" bekämpfen. Das sind Worte, die für einen Fortschrittsmann stets einen guten Klang haben. Daß die „Freiheit," für die der Ultramontanismus streitet, nichts andres ist als die Freiheit der Geistesknechtung, die er für sich in Anspruch nimmt, und daß er die „Allgewalt des Staats" nur bekämpft, um die Allgewalt der Kirche an seine Stelle zu setzen, das übersehen jene Politiker, oder sie halten das für harmlose Dinge. Aus einem solchen Zusammenwirken eines schlauen Ultramontanismus und eines bethörten Liberalismus sind einst die Artikel 15, 16 und 18 der preußtschen Verfassungsurkunde hervorgegangen, die lange Zeit hindurch verhängnisvoll gewirkt haben. Und in gleichem Sinne plädiert heute noch der Abgeordnete Virchow für die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate, worin ihm dann in zweiter Linie — wenn er nämlich nicht eine Unterwerfung des Staats unter die Kirche erlangen kann — auch der Abgeordnete Windhorst beistimmt. Es hat beinahe etwas Rührendes, zwei Männer in dieser Weise übereinstimmen zu sehen, die in ihren Zielen so verschieden sind wie Tag und Nacht. Virchow glaubt mit seiner Trennung der Kirche vom Staat diese in ihrer Wirksamkeit zu beseitigen. Weil er selbst nicht Gefahr läuft, dem Einflusse einer geistesknechtenden Kirche zu unterliegen, so meint er, dieser Einfluß sei überhaupt nicht zu fürchten. Es ist aber ein Irrtum, zu glauben, daß der Staat die Kirche als etwas ansehen könne, was ihn nichts angehe, da sie doch den größten Einfluß auf die Gesinnungen und Anschauungen seiner Glieder übt, der Staat selbst aber von diesen Gesinnungen und Anschauungen getragen wird. Die freigegebne katholische Kirche würde den Kampf gegen den Protestantismus erst recht aufnehmen, und bei ihrer

mächtigen Organisation und ihrer völligen Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel würde ihr eine Kirche, die nicht eine gleiche Organisation und eine gleiche innere Einheit ihr entgegenzusetzen vermag, nur allzu leicht unterliegen. Oder glaubt man vielleicht, daß die katholische Kirche nicht an einen solchen Kampf denke? Wozu hätte sie denn den Syllabus in die Welt geschickt und das Vatikanum, trotz aller dagegen erhobnen Bedenken, verkündet? Es war das die Kriegserklärung zu einem unternommnen Weltkampf. Ihre Erlasse über die gemischten Ehen, ihre rastlose Propaganda, vorzugsweise auf Personen in hoher Stellung gerichtet, sind einzelne Züge in diesem Kampfe. Und wenn es geschähe, daß in diesem Kampfe die katholische Kirche, sei es auch erst nach Jahrhunderten, wieder die Obermacht in Deutschland erlangte, dann würden die Geistesnachfolger Virchows verwundert erkennen, daß es auch mit ihrer Geistesfreiheit zu Ende sei, wenn sie nicht die Schicksale eines Galilei erleiden wollten.

Wie die Dinge in Deutschland liegen, bedarf der Protestantismus den Schutz des Staats, wenn er nicht den gewaltthätigen Angriffen des Katholizismus unterliegen soll. In diesem Schutze schützt der deutsche Staat zugleich sich selbst. Denn der Staatsgedanke wird in Deutschland getragen von dem Protestantismus. Der Katholizismus haßt den deutschen Staat, vor allem das neuerstandne deutsche Reich mit seinem protestantischen Kaisertum, weil er in ihnen die Gedanken der Geistesfreiheit und des modernen Staats am lebendigsten vertreten findet. Gegen sie vor allem ist die Kriegserklärung gerichtet. Es war daher ein durchaus berechtigter Gedanke, daß Fürst Bismarck, als er in dem plötzlich hervorgewachsenen „Zentrum“ die Truppen des Katholizismus mobil gemacht fand, seinerseits sofort den Kampf aufnahm, eingedenk des Satzes, daß man in der Politik ein entschlossener Feind seiner Feinde sein soll. Der Kampf war in der That ein „Kulturkampf im besten Sinne des Wortes.“ Mit der konservativen Richtung, die ja, wie wir alle wissen, unserm Reichskanzler

in tiefſter Seele innewohnt, geriet er dadurch nicht in Widerſpruch. Denn auch der echte Konſervative kann ſich aufrichtig zu dem proteſtantiſchen Prinzip der Gedankenfreiheit bekennen und die Staatsidee hochhalten.

Hätte der Reichskanzler dieſen Kampf ſiegreich zu Ende gebracht, ſo würde er, nachdem er bereits den Ruhm von Arminius dem Befreier ſich erworben, auch noch ein zweiter Luther für ſein deutſches Vaterland geworden ſein. Warum er den Kampf nicht durchgeführt — ob er es nicht gewollt, ob er es nicht gekonnt —, das wird vielleicht eine fernere Zukunft enthüllen. Zur Zeit iſt die Sache für einen großen Teil des deutſchen Volkes völlig unverſtändlich. Der Abgeordnete Windthorſt aber, der dem deutſchen Reiche mit der doppelten Empfindung des Ultramontanen und des Welfen gegenüberſteht, kann mit Befriedigung darauf hinblicken, daß dem neuerſtandnen Deutſchland ein Pfahl im Fleiſche ſtecken geblieben iſt, an den man nur zu rühren braucht, um Schmerzen und Wundfieber zu erzeugen.

Unsre Feuerversicherungsgesellschaften

[Grenzboten, 1883 II]

Ein an die Bundesregierungen gerichteter Erlaß des Reichskanzlers und ein an diesen Erlaß anknüpfendes Reskript desselben als preußischen Handelsministers, das die Verhältnisse der Aktiengesellschaften für Feuerversicherung in Betracht zieht und namentlich die Frage stellt, wie es komme, daß diese so hohe Gewinne beziehenden Gesellschaften im Geschäftsbetrieb den Gegenseitigkeitsgesellschaften, die doch offenbar den Versicherten größere Vorteile gewähren, sich vielfach überlegen gezeigt haben, hat neuerdings in der Presse Staub aufgewirbelt. Man mutmaßte sofort die Absicht, das Feuerversicherungswesen zu „verstaatlichen," obgleich hierüber das Reskript nicht die geringste Andeutung enthält. Aber auch abgesehen hiervon sind natürlich die mit dem Erlasse sehr unzufrieden, die die Ansicht vertreten, daß der Staat um die wirtschaftlichen Erscheinungen im Volksleben sich gar nicht zu kümmern, vielmehr auf diesem Gebiete alles der „organischen Entwicklung" zu überlassen habe. Wir teilen diese Ansicht bekanntlich nicht, und wollen hier kurz die Gründe, wenn auch nicht erschöpfend, entwickeln, weshalb wir es mit Freude begrüßt haben, daß der Reichskanzler die fraglichen Verhältnisse zum Gegenstande seiner Fürsorge macht.

Was zuvörderst die hohen Gewinne der Aktiengesellschaften für Feuerversicherung betrifft, so müssen wir, um der Wahrheit die Ehre zu geben, anerkennen, daß die Prozentsätze,

die man als Dividenden der Aktionäre, öfters in der Höhe von 50, 60, 70 Prozent, in den Kursblättern verzeichnet findet, und die gewiß schon bei vielen Verwunderung erregt haben, kein ganz richtiges Bild von der Größe des Gewinnes im Vergleich mit der Größe der übernommnen Gefahr abgeben. Während bei andern industriellen Unternehmungen in der Regel das ganze Aktienkapital eingezahlt wird, pflegen die Feuerversicherungsgesellschaften nur einen geringen Teil des gezeichneten Kapitals (etwa 20 Prozent) von den Aktionären wirklich einzuziehen, den übrigen Teil aber als Schuld der Aktionäre an die Gesellschaft (meistens auf Wechsel) ausstehen zu lassen. Ein solches Verfahren ist möglich, weil in der Regel, so lange nicht besondre Unglücksfälle eintreten, schon die vorausgezahlten Prämien die vollen Mittel gewähren, um eintretende Brandschäden zu decken, und daher die Versicherungsgesellschaften eines Betriebskapitals im gewöhnlichen Sinne kaum bedürfen. Allerdings haften die Aktionäre, wenn die laufenden Mittel zur Deckung der Schäden nicht ausreichen, bis zur ganzen Summe des Aktienkapitals; und es ist daher, wenn sie nur 20 Prozent eingezahlt haben, die von ihnen übernommne Gefahr fünfmal größer als die von ihnen geleistete Barzahlung. Nach dem Betrage dieser Barzahlung pflegen aber die als Dividenden bezognen Prozente in den Kursblättern angegeben zu werden. Und wenn daher bei 20 Prozent Einzahlung eine Dividende von 50 Prozent notiert ist, so ist diese der Gewinn für eine übernommne Gefahr von nicht bloß 100, sondern in Wahrheit von 500. Erwägt man aber, daß bei ordnungsmäßigem Betriebe Nachzahlungen auf die Aktien nur selten in Anspruch genommen zu werden brauchen, und daß auch schon darin ein erheblicher Vorteil für die Aktionäre liegt, daß sie den größten Teil des Aktienkapitals in den Händen behalten und anderweit für sich arbeiten lassen können, so erscheint der Gewinn bei vielen Gesellschaften immerhin als ein sehr erheblicher.

Als mutmaßlicher Grund für die hohen Gewinne wird

in dem Reskripte des Handelsministers neben der Höhe der Prämiensätze auch die Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei Regulierung der Brandschäden angeführt. Es ist ja außerordentlich schwer, auf diesem Gebiete einen umfassenden Überblick zu gewinnen. Auch ist es nicht zu bezweifeln, daß die Gesellschaften in vielen Fällen bei Regulierung von Brandschäden sich durchaus billig finden lassen. Wie beim kaufmännischen Betriebe überhaupt, so führt auch beim Versicherungsbetriebe das eigne Interesse des Industriellen dahin, möglichst „kulant" zu verfahren, um sich dadurch das Vertrauen und die Kundschaft zu erhalten. Andrerseits läßt sich wohl auch glauben, daß nicht selten unberechtigte Spekulationen und Anforderungen wider die Versicherungsgesellschaften gemacht werden, denen entgegenzutreten sie alle Ursache haben. Im allgemeinen aber wird man annehmen dürfen, daß die Gesellschaften der großen Mehrzahl derer, die bei ihnen Versicherung nehmen, geschäftlich weit überlegen sind. Und sie benutzen diese Überlegenheit, um Versicherungsbedingungen zu stellen, die mit der Billigkeit wider die Versicherten schwerlich vereinbar sind, diese vielmehr im Falle eines eintretenden Schadens mehr oder minder in ihre Hand geben.

Beim Mangel zureichender, in manchen deutschen Ländern sogar aller Gesetze über den Versicherungsvertrag pflegt sein Inhalt vorwiegend durch die Statuten oder Reglements, die die Gesellschaften selbst aufstellen, bestimmt zu werden. Eine große Anzahl von Feuerversicherungsgesellschaften hat über diesen Gegenstand sich verständigt. Weit entfernt, durch Aufstellung verschiedner Bedingungen sich gegenseitig Konkurrenz zu machen, haben sie gewisse „Allgemeine Versicherungsbedingungen" vereinbart und diese durchweg angenommen. So stehen die Gesellschaften als eine kompakte Verbindung dem Publikum gegenüber. Letzteres unterwirft sich den aufgestellten Bedingungen, weil die meisten, die sich versichern, sie gar nicht lesen, oder wenn sie sie lesen, sie nicht im Zusammenhange verstehen. Diese Versicherungsbedingungen enthalten

aber vieles, was man geradezu als Fallstricke für die Versicherten bezeichnen möchte.

§ 4 der „Bedingungen“ z. B. enthält folgende Vorschrift: „Wer versichern läßt, ist verpflichtet, im Versicherungsantrage jeden auf die Feuergefährlichkeit einwirkenden Umstand gewissenhaft anzuzeigen.“ Daran knüpft sich in § 13 die Bestimmung: „Wenn der Versicherte eine der ihm nach §§ 4, 6 a, b, d und 9 obliegenden Pflichten nicht vollständig erfüllt, so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung, und zwar für alle an dem Brande beteiligten Versicherungen.“ Nun kann die Gesellschaft gewiß verlangen, daß sie bei Eingehung des Versicherungsvertrags über das Maß der vorhandnen Gefahr genau unterrichtet werde, und daß in dieser Beziehung der Versicherungsnehmer ihr gegenüber völlig ehrlich verfahre. Dabei können jedoch Versäumnisse und Irrungen vorkommen, die nicht notwendig auf ein arglistiges Verhalten des letztern hinweisen. Gesetzt nun, der Versicherungsnehmer hätte in dieser Beziehung, sei es auch gegen besseres Wissen, etwas verfehlt: was könnte wohl nach Recht und Billigkeit die Folge davon sein? Zunächst doch nur das, daß er einen Schaden nicht ersetzt erhielte, der aus der verschwiegnen Gefahr hervorgegangen wäre. Was sagen aber die „Bedingungen“? Hat der Versicherte irgend etwas verschwiegen, so verliert er jeden Schadensersatzanspruch! Hat er also verschwiegen, daß im Nachbarhause ein feuergefährliches Gewerbe betrieben wird, so bekommt er keine Entschädigung, auch wenn der Brand, der sein Haus verzehrt hat, in dem Hause eines andern Nachbarn entstanden ist. Hat er eine feuergefährliche Einrichtung seines im Winter geheizten Ofens verschwiegen, so bekommt er keine Entschädigung, auch wenn im Sommer der Blitzstrahl in das Haus fährt und zündet. Man kann ja freilich noch weiter gehen und der Gesellschaft auch die Befugnis geben, den Vertrag, bei dessen Eingehung sie getäuscht worden ist, für aufgelöst zu erklären. Aber auch dies würde etwas ganz andres sein als das, was die „Bedingungen“

bestimmen. Erklärt die Gesellschaft den Vertrag für aufgelöst, so weiß der Versicherte, woran er ist, und er kann für eine anderweite Versicherung sorgen. Nach den „Bedingungen" aber kann die Gesellschaft ganz stillsitzen, dann aber, wenn ein Brand entsteht, erklären: Du bekommst nichts, denn du hast bei Eingehung des Vertrags den und den Punkt verschwiegen! Liegt darin wohl Gerechtigkeit?

Parallel mit der Bestimmung in § 4 geht die Bestimmung in § 5: „Wenn im Laufe der Versicherung die Feuergefährlichkeit sich vermehrt, so erlischt die Entschädigungsverpflichtung bezüglich aller versicherten Gegenstände." Auch hier wird wieder das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Warum soll denn die Entschädigungsverbindlichkeit auch hinsichtlich solcher Gegenstände erlöschen, die von der Vermehrung der Gefahr gar nicht berührt werden? Und warum auch für solche Brandfälle, die aus der vermehrten Gefahr gar nicht hervorgehen? Wir müssen aber noch weiter gehen. Wir müssen die Richtigkeit des jenem Satze zu Grunde liegenden Prinzips bestreiten. Mag der Versicherer immerhin bestimmte Fälle erhöhter Gefahr ausnehmen, für die er, auch wenn sie im Laufe der Versicherung ohne alle Mitwirkung des Versicherten eintreten, die Gefahr zu übernehmen ablehnt. Im allgemeinen aber versichert man sich ja gerade deshalb, weil man Gefahren, auch solche, die unvorhergesehen hinzutreten, nicht tragen will. In vielen Fällen wird der wirkliche Schaden nur aus einer unmittelbar vorher vermehrten Gefahr hervorgehen, und es wäre arg, wenn man alsdann keinen Schaden ersetzt bekäme. Dazu kommt noch, daß der Versicherte sehr häufig von den Umständen, die die Gefahr vermehren, gar nichts erfährt. Wer kann immer darauf acht haben, welche mehr oder minder gefährlichen Einrichtungen in dem Nachbarhause bestehen? Und wenn die Eisenbahn an dem versicherten Hause vorbeiläuft, soll etwa die Versicherung erlöschen, wenn die Zahl der Züge, die eine gewisse Feuersgefahr in sich schließen, vermehrt wird? Der gedachte Satz des § 5 kann

also wiederum zu einer sehr ungerechten Behandlung des Versicherten führen.

Betrachten wir noch die übrigen Fälle, in denen die bereits angeführte Bestimmung des § 13 den Verlust jedes Entschädigungsanspruchs eintreten läßt. § 6 bestimmt: „Im Falle eines Brandes ist der Versicherte verpflichtet, a) die versicherten Gegenstände möglichst zu retten; b) dem Agenten binnen vierundzwanzig Stunden nach jedem Brande denselben anzuzeigen" u. s. w. Auch hier tritt uns in der Androhung des Rechtsnachteils, daß der Versicherte jeden Anspruch auf Entschädigung verlieren soll, eine starke Übertreibung entgegen. Daß dem Agenten möglichst bald von einem ihn berührenden Brande Kunde gegeben werde, ist gewiß ein berechtigtes Interesse des Versicherers. Ob aber in der Verwirrung und Not eines großen Brandes der Versicherte, auch wenn er nicht gerade physisch gehindert ist, innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden sich in der Lage befindet, dem Agenten Anzeige zu machen, ist doch die Frage. Und doch soll davon die Erhaltung seines ganzen Anspruchs abhängen. Noch weit schlimmer ist der Rettungsparagraph. Daß der Versicherte, wenn er imstande ist, ohne persönliche Gefahr Sachen retten zu können, dies zu thun verpflichtet erklärt wird, läßt sich hören. Aber man wolle doch nur die ganze Lage bei einem Brandunglücke bedenken. Viele Menschen verlieren dabei sofort den Kopf und wissen beim besten Willen nicht, was sie thun sollen. Überdies ist das Retten bei einem Brande, namentlich für Unerfahrene, keineswegs eine so einfache Sache; man setzt dabei leicht Leben und Gesundheit aufs Spiel. Gerade deshalb versichert man sich ja, um nicht aus Sorge für Hab und Gut sich persönlichen Gefahren aussetzen zu müssen. Und da wird dennoch dem Versicherten gesagt: „Wenn du nicht alles rettest, was du kannst, verlierst du jeden Entschädigungsanspruch!" Will man nicht ungerecht sein, so wird man an die Rettungspflicht des Versicherten im Interesse des Versicherers nur sehr mäßige Ansprüche stellen dürfen. Als Rechtsnachteil

für die Unterlassung könnte man höchstens androhen, daß der Versicherte für das, was er schuldvoll zu retten unterlassen, den Anspruch auf Entschädigung verliere. Warum denn aber alle Entschädigungsansprüche?

Derselbe Rechtsnachteil ist endlich auch angedroht für den Fall, daß ein Versicherter gegen § 11 der „Bedingungen" bei Aufstellung seiner Schadensberechnung irgend einer unwahren Angabe oder Verschweigung sich schuldig macht. Es mag sein, daß gar oft versucht wird, durch unwahre oder übertriebne Angaben über den erlittenen Schaden die Gesellschaften zu übervorteilen. Man kann es deshalb wohl für berechtigt halten, wenn diese, selbst durch Ausbedingung von Privatstrafen, gegen Überliquidationen sich zu schützen suchen. Aber diese Strafen müßten doch zu der versuchten Übervorteilung in einem angemessenen Verhältnis bleiben. Einfach zu sagen: jede Zuvielforderung hat die Folge, daß der Versicherte gar nichts bekommt, gehört wieder zu den Übertreibungen, mittelst deren die Gesellschaften ihre Interessen verfolgen.

Überdies ist der am Schluß von § 13 für eine ganze Reihe von Fällen angedrohte Rechtsnachteil noch durch den Zusatz verschärft: „und zwar für alle an dem betreffenden Brande beteiligten Versicherungen." Wer also eine unwahre Angabe in Betreff einiger Mobilien macht, oder einige Möbel, die er hätte retten können, zu retten unterläßt, soll nicht allein seiner Mobiliarversicherung, sondern auch der Versicherung seines ganzen Hauses verlustig sein, wenn dieses durch denselben Brand zerstört worden ist!

Gleichfalls mit gänzlichem Verfall sind die Rechte des Versicherten bedroht durch die weitere Vorschrift des § 13: „Alle nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Brande entweder rechtsgiltig von der Gesellschaft anerkannten oder vermittelst vollständiger Klage vor den zuständigen Richter gebrachten Ansprüche auf Entschädigung sind durch den bloßen Ablauf jener Frist erloschen." Ohne Zweifel ist es ein berechtigtes Interesse der Gesellschaften, daß die Schadens-

ersatzansprüche, deren Prüfung oft sehr schwierig ist, nicht hinausgeschleppt werden. Aber die Frist von sechs Monaten ist so kurz bemessen, daß sie leicht auch für wohlbegründete Ansprüche zur Fallgrube werden kann. An einen Brand knüpfen sich Verhandlungen der mannigfachsten Art, die den Betroffnen in Anspruch nehmen. Untersuchungen über Entstehung des Brandes werden eingeleitet. Die Rechte von Hypothekengläubigern kommen in Frage. Die „Bedingungen" selbst schreiben in § 9 für die Feststellung des Schadens ein verwickeltes Abschätzungsverfahren durch besonders erwählte Sachverständige vor, dessen Durchführung geraume Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft ziehen sich oft monatelang hin; man versucht alles, um nicht zu einem Prozeß schreiten zu müssen. Auch noch bei dem Versuch der Klaganstellung kann der Versicherte unerwarteten Schwierigkeiten begegnen. So können die sechs Monate im Handumdrehen abgelaufen sein, und dann wird gegen ihn der Einwand erhoben: Dein Anspruch ist durch Zeitablauf erloschen.

Eine weitere Gefahr für den Versicherten ist in den §§ 7 und 8 der „Bedingungen" verborgen. Sie bestimmen: „Die Versicherung soll nicht zu einem Gewinn führen. . . . Haben die versicherten Gegenstände einen geringern Wert als die darauf versicherte Summe, so wird der Schaden nur nach Verhältnis jenes geringern Wertes vergütet. . . . Die Versicherung selbst begründet weder einen Beweis noch eine Vermutung für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Gegenstände zur Zeit des Brandes." Die Versicherung soll nicht zu einem Gewinn führen. Das ist gewiß wieder ein sehr richtiger Satz, der bei der Feuerversicherung um so mehr zu beachten ist, als jede Überversicherung die Versuchung zur Brandstiftung in sich trägt. Wir können uns nicht verhehlen, daß ein Teil unsrer Brände dem Streben, die Versicherungssumme zu gewinnen, seine Entstehung verdankt. Deshalb sollten sowohl Versicherer als Polizeibehörden streng darauf

achten, daß keine Überversicherungen eingegangen werden. Auch kann man aus diesem Gesichtspunkte für gerechtfertigt halten, wenn selbst nach entstandnem Brande dem auf die Versicherungssumme belangten Versicherer die Einrede gestattet wird, daß diese Summe auf einer Überversicherung beruhe, und daß er nur den wirklichen Wert zu ersetzen habe. Diese gerechtfertigten Gesichtspunkte sind aber benutzt, um einen für den Versicherten höchst gefährlichen Grundsatz in die „Bedingungen" hineinzutragen.

Die bei Eingehung der Versicherung bestimmte Versicherungssumme hat nicht allein den Zweck, daß darnach der Versicherer die zu erhebende Prämie bemesse, sondern auch den Zweck, dem Versicherten selbst eine Grundlage zu gewähren bezüglich dessen, was er als Schadenersatz beanspruchen kann. Bekanntlich sind alle Wertschätzungen sehr schwierig, selbst dann, wenn die Sachen noch vorhanden sind. Sind diese aber nicht mehr da, so ist ein Beweis ihres Wertes oft gar nicht zu erbringen. Der Entschädigungsanspruch des Versicherten verliert daher jeden festen Halt, wenn man den Grundsatz aufstellt: die Versicherung (d. h. die festgestellte Versicherungssumme) begründet keine Vermutung für den Wert des untergegangnen Gegenstandes; dieser Wert muß vielmehr immer noch besonders bewiesen werden. Das ist aber der Sinn des Schlußsatzes in § 8. Darin liegt wieder eine arge Übertreibung des an sich berechtigten Gedankens, daß Überversicherungen zu bekämpfen seien. Das Interesse des Versicherten bleibt nur gewahrt, wenn die Versicherungssumme solange als für den Wert maßgebend gilt, als nicht der Versicherer eine Überversicherung beweist. Und dieses Interesse muß, trotz aller Bedenken gegen jede Überversicherung, durchschlagen. Dem Versicherten aber, auch wenn eine Versicherungssumme vereinbart ist, den Beweis abverlangen, daß diese Summe auch wirklich dem Wert entsprochen habe, wird in vielen Fällen darauf hinauslaufen, den Versicherten rechtlos zu stellen.

Wir könnten noch manche andern Punkte aus den „Bedingungen“ anführen, die geeignet sind, zu einer Beeinträchtigung der Versicherten zu führen. Wir wollen uns aber nicht auf verwickeltere Darlegungen einlassen. Das Vorstehende wird genügen, zu zeigen, wie sehr die Feuerversicherungsgesellschaften ihre autonomistische Stellung benutzt haben, um die Versicherungsverträge zu ihren Gunsten zu gestalten. Zieht man alle Bestimmungen in ihrer Verbindung in Betracht, so wird man in der That den, der nach einem Brandunglücke, das ihn betroffen hat, von sich sagen kann, daß er einen rechtlich tadellosen Anspruch auf Entschädigung erworben habe, glücklich preisen können.

Nun glauben wir, wie schon oben bemerkt, sehr gern, daß die Gesellschaften in vielen Fällen es geflissentlich vermeiden werden, die gedachten Vorschriften ihrer „Bedingungen“ in voller Schroffheit zur Anwendung zu bringen. Daß aber doch diese Vorschriften nicht ganz unschuldig dastehen, beweist die Thatsache, daß sehr viele Prozesse geführt werden, in denen jene Vorschriften die Hauptrolle spielen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts durchzugehen. Fast alle oben berührten Fragen und noch manche ähnliche kommen dort zur Erörterung.[1]) Die Gerichte sind zwar öfters bemüht, die Härte der Versicherungsbedingungen im Wege der Auslegung zu mildern. Aber häufig genug fühlen sie sich, wenn auch mit sichtlichem Widerstreben, an den Buchstaben des einmal abgeschlossenen Vertrags gebunden.

Man kann vollkommen anerkennen, daß die deutschen Versicherungsgesellschaften, die ja für ihre Thätigkeit ein so großes Gebiet sich erobert, im großen und ganzen eine wohl-

1) Wer die Sache weiter verfolgen will, möge nachsehen: Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts Bd. 1, Nr. 45; Bd. 2, Nr. 43, 87, 88; Bd. 4, Nr. 14; Bd. 5, Nr. 27, 65; Bd. 6, Nr. 95; Bd. 8, Nr. 91, 100; Bd. 11, Nr. 45, 91; Bd. 14, Nr. 129; Bd. 15, Nr. 16; Bd. 20, Nr. 47; Bd. 23, Nr. 31; auch Entscheidungen des Reichsgerichts Bd. 2, Nr. 32.

thätige Wirksamkeit geübt haben. Daß aber auch manche Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Und der mitunter gehörte Trost, daß „die gesunde Natur sich selbst helfe“ und daß „das Publikum seine eignen Bedürfnisse am besten kenne,“ gehört erfahrungsmäßig zu den Täuschungen.

Ähnliche Mißstände wie bei der Feuerversicherung kommen übrigens auch bei andern Gesellschaften, namentlich denen für Lebensversicherung, vor. Hier tritt noch hinzu, daß die Versicherung auf Verbindlichkeiten gerichtet ist, die meist erst in ferner Zukunft zu erfüllen sind, und für deren Erfüllung nur eine sehr schwierige, auf verwickelten Verhältnissen beruhende Berechnung eine gewisse Garantie zu geben vermag. Eine Anstellung oder auch nur eine Nachprüfung dieser Berechnung vorzunehmen, ist die große Mehrzahl der Versicherungsnehmer gänzlich außer stande. Ob und inwieweit es möglich sein würde, auch in dieser Beziehung ihnen einen gewissen staatlichen Schutz angedeihen zu lassen, soll hier nicht erörtert werden. Thatsache aber ist es, daß, wie die Dinge liegen, Versicherungsverträge dieser Art mit ihren oft großen Opfern meistens in einem völlig blinden Vertrauen — wenn auch solches zur Zeit die leitenden Persönlichkeiten wohl verdienen mögen — von den Versicherungsnehmern eingegangen werden.

Artikel 4 Nr. 1 der Reichsverfassung verweist das Versicherungswesen zu der ordentlichen Zuständigkeit des Reiches. Wenn im Hinblick hierauf der Reichskanzler es unternommen hat, die Verhältnisse der Versicherungsgesellschaften — wir vermuten, für den Zweck einer demnächstigen Gesetzgebung — einer nähern Erforschung zu unterziehen, so ist ihm dafür Deutschland nur zu neuem Danke verpflichtet.

Die Vorrechte der Offiziere im Staate und in der Gesellschaft

[Grenzboten 1883 III]

Ein Schriftchen unter dem obigen Titel, das kürzlich in Berlin (bei Walther und Apolant) erschienen ist, hat einiges Aufsehen erregt und ist in der Presse mehrfach besprochen worden. Es richtet sich vorzugsweise gegen Aussprüche, die der bekannte Militärschriftsteller v. d. Goltz in seinem Werke „Das Volk in Waffen" gethan hat, und sucht nachzuweisen, daß die mannigfachen Vorrechte, die die Offiziere in Staat und Gesellschaft genießen, keine innere Berechtigung haben. Die Schrift hat in dieser Beziehung ein reiches Material zusammengestellt. Die Sprache ist bei aller Entschiedenheit maßvoll und in der Form nicht verletzend. Wir können daher in aller Ruhe auf eine Besprechung mit dem Verfasser eingehen.

Es ist, wie wir glauben, unbestreitbar, daß das preußische, jetzt das deutsche Heer seit den drei gewaltigen Kriegen, die es siegreich geführt hat, in unsrer Volksanschauung eine ganz andre Stellung einnimmt als früher. Während man früher in Deutschland das Militär mehr oder minder für einen Luxusartikel zu halten geneigt war, weiß jetzt jedermann, welch ein schneidiges Werkzeug und welch ungeheure Kraft wir in unserm Heere besitzen. Auch kann sich heute jeder sagen, daß inmitten einer feindlich gesinnten Welt wir unser Heer nicht entbehren können. Dadurch ist dieses in Vergleich mit früher zu einer wahrhaft populären Institution geworden.

Gleichwohl würden wir dem Verfasser jener Schrift vielleicht in allem wesentlichen beistimmen können, wenn das Heer für unser Staatswesen nur die Bedeutung hätte, uns gegen auswärtige Feinde zu schützen. Das Verdienst dieses Schutzes kommt nicht ausschließlich dem stehenden Heere und seinen Offizieren zu. Auch der Reserve- und Landwehroffizier, der in Friedenszeiten innerhalb aller möglichen andern Berufsstände sein bescheidnes Dasein führt, muß, wenn es Krieg giebt, seine Brust der feindlichen Kugel gegenüberstellen, und hat daher in gleichem Maße Anspruch auf unsre Anerkennung und Dankbarkeit. Insoweit läge also kein Grund vor, den Berufsoffizier irgendwie anders zu stellen als die Glieder andrer Berufsstände von gleicher Bildung.

Aber unser Heer hat noch eine andre Bedeutung, die wir nur allzuleicht zu übersehen geneigt sind, weil sie seit langer Zeit nur in negativen Erscheinungen sich kundgegeben hat. Seit einem vollen Menschenalter hat ganz Deutschland keine innern Unruhen, keine erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung erlitten. Überall haben die staatlichen Organe ihre regelmäßigen Funktionen üben können. Diese Thatsache erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn man bedenkt, welche starke Spannung der Gemüter, welche schweren geistigen Kämpfe in diesen Zeitraum fallen. Die traurige Reaktionsperiode der fünfziger Jahre, der leidige Verfassungskonflikt in Preußen zu Anfang des folgenden Jahrzehnts, der schwere Kirchenkampf, die Aufhetzung der Volksmassen durch die Sozialdemokratie — alle diese Dinge, die die Geister in furchtbare Erregung versetzten, sind vorübergegangen, ohne daß die äußere Ordnung irgendwo gestört wurde. Unser gegenwärtiges Geschlecht achtet darauf wenig, gerade so, wie wir alle uns kaum des Segens bewußt sind, der darin liegt, daß wir unser deutsches Vaterland nach allen geschichtlichen Erfahrungen von schwerern Erdbeben frei erachten dürfen. Aber dennoch liegt in dieser sichern Ordnung eine ungeheure Wohlthat. Wenn Deutschland im Laufe des letzten Menschen-

alters mehr denn je an Wohlstand und Reichtum zugenommen hat, so hat dies einen wesentlichen Grund darin, daß jeder mit voller Ruhe und Sicherheit seinem Erwerbe nachgehen konnte, und daß nicht Aufruhr und Revolution die angesammelten Güter zerstörten. Diese Wohlthat aber verdanken wir — darüber kann kein Zweifel sein — der Zuverlässigkeit unsers Heeres. Als der Ultramontanismus, der bereits im „Zentrum" seinen Generalstab auf den Kriegsfuß gesetzt hatte, in Marpingen auch seine Mannschaften mobil machen wollte, genügten zwei Kompagnien Soldaten, um ohne Blutvergießen den ganzen Unfug im Keime zu ersticken. Und wenn die Sozialdemokratie, als das Sozialistengesetz ihr tief ins Leben schnitt, keinen Versuch machte loszuschlagen, so unterließ sie es, weil sie wußte, daß jedem Versuche dieser Art unser Heer das Haupt zerschmettern würde. Für diese Friedensbedeutung des Heeres aber muß der Staat sich vor allem auf den Berufssoldaten verlassen können. Reserve und Landwehr kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Wehe unserm Staate, wenn es soweit käme, daß er für Zwecke dieser Art sie aufbieten müßte!

Eine Einwirkung des Militärs auf die staatlichen Verhältnisse läßt sich aber auch noch in ganz andrer Weise denken; nämlich in der Art, daß es selbst den Staat zu beherrschen beansprucht. Die römischen Prätorianer waren es, die die Kaiser Roms ab- und einsetzten. Und noch heute erleben wir nicht selten, daß in Spanien dieser oder jener Oberst oder General mit einem Pronunziamento auftritt, um einen Wechsel der Regierung in Szene zu setzen. Übt nun unser deutsches Heer eine solche, man darf wohl sagen heillose Machtstellung aus? Es bedarf darauf keiner Antwort. Die Treue und Zuverlässigkeit unsers Heeres auch in dieser Richtung ist über jeden Zweifel erhaben. Aber auch eine solche Treue, eine solche Anspruchslosigkeit bei aller Machtfülle bildet sich bei einem Heere nicht ohne weiteres, sie muß ihm anerzogen werden.

Indem so unser Heer für sich keinen politischen Einfluß beansprucht, zugleich aber die Garantie gewährt, daß nicht jede Erregung der Geister sofort von den Massen in Gewaltthat umgesetzt wird, bildet es in Wahrheit einen Hort der Freiheit. Ein Staat, der diese Garantie besitzt, kann seinen Bürgern eine weit größere Selbständigkeit, eine weit freiere Verhandlung aller öffentlichen Verhältnisse gestatten, als ein solcher, der stets am Rande des Aufruhrs und der Revolution steht.

Noch etwas ist nicht zu übersehen. Wir haben schon oben bemerkt, daß wir für den Krieg der Reserve und Landwehr kein geringeres Verdienst beimessen können als dem übrigen Heere. Auch die Offiziere und Mannschaften der erstern haben jederzeit bewiesen, daß ihnen Mut und kriegerischer Sinn innewohnt. Diese Eigenschaften sind ohne Zweifel ein Erbteil des deutschen Stammes. Aber sie wollen doch auch erzogen und in die Schule genommen sein. Die Schule dafür aber bildet das stehende Heer. Und so gründet sich auf die Tüchtigkeit des letztern auch wieder die Tüchtigkeit der erstern.

Endlich müssen wir noch auf einen Punkt hinweisen. Der Verfasser der gedachten Schrift stellt die Offiziere vorzugsweise den andern Staatsbeamten gegenüber und fragt: Warum sollen jene vor diesen einen Vorzug haben? Ist nicht die Thätigkeit dieser letztern geistig weit bedeutender als jener? Nun ist es ja unzweifelhaft, daß der Richter, der sein Urteil spricht, der Landrat, der seinen Kreis verwaltet, der Professor, der seine Vorlesung hält u. s. w., eine höhere geistige Thätigkeit übt als der Hauptmann, der seine Kompagnie exerzieren läßt. Aber man darf doch nicht übersehen, mit welchem schwierigen Material der Offizier zu arbeiten hat. Es ist etwas andres, ein Urteil in die Akten zu schreiben, das dann der Gerichtsvollzieher ohne weiteres vollzieht, und eine ganze Mannschaft, in der doch menschliches Streben jeder Art vertreten ist, dergestalt mit einem eigentümlichen Geiste zu durchdringen,

daß sie ihrem Führer unbedingt, nötigenfalls bis in den Tod, folgt. Dazu gehört eine moralische Autorität, deren Gewinnung keine ganz einfache Sache ist. Die Aufgabe kann nur gelöst werden durch eigentümliche Mittel, wie sie sich in der Schule unsers Militärs traditionell herangebildet haben.

Dies alles führt uns dahin, zu sagen: Der Offizier, der seinen Beruf erfüllen soll, kann nicht mit den übrigen Staatsbeamten in völlig gleiche Linie gestellt werden; er bedarf einer gewissen Sonderstellung. In welchem Maße diese Sonderstellung diejenigen Einrichtungen unumgänglich erforderlich macht, die die gedachte Schrift als „Vorrechte" der Offiziere bezeichnet, darüber läßt sich im einzelnen wohl streiten. Soweit sie aber erforderlich sind, müssen wir sie, trotzdem daß unser Gefühl für bürgerliche Gleichheit sich dagegen sträubt, als eine Thatsache hinnehmen, für die wir den hohen Wert, den unser Militär für unsre ganz staatliche Existenz in sich trägt, erkaufen. Überdies kann man nicht alle Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, die Sonderstellung des Heeres aufrechtzuerhalten, Vorrechte nennen. Ein „Vorrecht" ist es doch gewiß nicht, daß nach Paragraph 49 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 alle aktiven Militärpersonen von der Teilnahme an Reichs- und Landtagswahlen, desgleichen an politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen sind. Will nun der Verfasser der Schrift auch dieses Sonderrecht beseitigt haben? Wir halten die gedachte Vorschrift für eine sehr weise.

Dabei können wir auch nicht verschweigen, daß manches, was auf diesem Gebiete vielleicht verletzend empfunden wird, doch wieder eine gewisse Korrektur in der Gesamtheit der Verhältnisse findet. So hat es z. B. gewiß etwas Unbefriedigendes, daß ein Offizier, der einen Zivilisten beleidigt, nur vor einem Militärgericht seine Handlung zu verantworten hat. Umsomehr müssen wir anerkennen, daß Beleidigungen von Zivilpersonen durch Offiziere äußerst selten

vorkommen. Wir schließen dies daraus, daß die so empfindliche Presse über dergleichen kaum berichtet. Überhaupt müssen wir die Thatsache betonen, daß, bei allen den Offizieren eingeräumten Vorrechten, doch zugleich die Militärverwaltung eifrigst bemüht ist, durch strenge Aufrechthaltung eines ehrenhaften Sinnes im Offizierkorps dahin zu wirken, daß die Offiziere ihre bevorzugte Stellung nicht mißbrauchen. Dadurch können wir uns mit manchem, was auf diesem Gebiete in thesi unser Gefühl vielleicht verletzt, vom praktischen Standpunkt aus versöhnt fühlen.

Andrerseits erkennen auch wir den Zweifel an, ob alle diejenigen Vorrechte, die die gedachte Schrift aufzählt, durch die dem Militär zu gewährende Stellung wirklich geboten erscheinen. Wir nehmen z. B. keinen Anstand, die Freiheit der Offiziere von Besteuerung, jedenfalls bezüglich des Einkommens von ihrem Privatvermögen, durch ihre Sonderstellung nicht für geboten und mit der Gerechtigkeit gegen andre Steuerpflichtige nicht für vereinbar zu erklären. Auch in dem, was die Schrift über die Sitten unsrer Gesellschaft sagt, liegt manches Beachtenswerte. Wir werfen der Schrift nur vor, daß sie die Verhältnisse allzusehr vom Standpunkte eines abstrakten Gleichheitssinnes beurteilt und nicht erkennt, daß das Militär in gewissem Maße einer Sonderstellung bedarf. Die Fragen liegen nicht so einfach, wie sie hier gelöst werden sollen. Jedenfalls sollte man an eine Institution, die in ihrem dermaligen Bestande die ganze Existenz unsers Staatswesens sicherstellt, wenn man reformieren will, nur mit Vorsicht herantreten, zumal da die Dinge, die die Schrift rügt, doch großenteils nicht von der Art sind, daß sie selbst in einem „Rechtsstaate“ unerträglich wären.

Der Schreiber dieser Zeilen, der niemals dem Militär angehörte, hat in frühern Jahren den Ansichten des Verfassers der besprochnen Schrift sehr nahe gestanden. Erst im Laufe der letzten Jahrzehnte hat er die Erfahrungen und

Anſchauungen gewonnen, die im vorſtehenden ihren Ausdruck gefunden haben. Vielleicht werden ſeine Bemerkungen dazu beitragen, daß auch andre, die mit der Frage über die Stellung des Militärs bei ſich abgeſchloſſen zu haben glauben, dieſe neu in Erwägung ziehen.

Unsre Parteien

[Grenzboten 1883 IV]

Die vor kurzem vorgenommne Reichstagswahl in dem Wahlkreise Greifswald-Grimmen hat die Frage über die Stellung der Parteien zu einander wieder lebhaft angeregt. Man hat gefragt, was dort wohl, abweichend von frühern Wahlen, dem freikonservativen Kandidaten dem fortschrittlichen gegenüber zum Siege verholfen habe. Man hat namentlich die Frage gestellt, ob etwa die Nationalliberalen des Bezirks für den freikonservativen Kandidaten gestimmt haben. Man hat für den Fall, daß dies geschehen, daraus wider dieselben den Vorwurf der Untreue gegen das liberale Prinzip erhoben.

Wir wissen nicht, wie die Nationalliberalen ihre Stimmen abgegeben haben. Haben sie es aber zu Gunsten des freikonservativen Kandidaten gethan, so haben sie damit nur den richtig erkannten Zielen ihrer Partei entsprechend gehandelt.

Die politische Welt sollte doch aufhören, sich in zwei Lager zu teilen, deren jedes das von ihm vertretene Prinzip, „liberal" oder „konservativ," als das alleinseligmachende verficht. Die Dinge liegen in Wahrheit anders. Alle besonnenen Politiker müssen die Überzeugung erlangt haben — und die Erfahrungen der letzten sechzehn Jahre sind in dieser Beziehung äußerst lehrreich gewesen —, daß man weder mit abstrakt liberalen noch mit abstrakt konservativen Grundsätzen die Welt regieren kann. Beide Elemente des Staatslebens haben ihre relative Berechtigung, und es kommt alles darauf an, sie in das rechte

Gleichgewicht zu stellen. Aus einem Kompromiß beider ist lange Jahre hindurch die fruchtbringende Thätigkeit des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches hervorgegangen. Allerdings hat bei dieser bis zum Jahre 1878 das liberale Prinzip vorgeherrscht. Die konservativen Parteien, Fürst Bismarck an der Spitze, akkommodierten sich mehr oder minder dem liberalen Gedanken. In diesem Sinne ist es nicht unrichtig, wenn man die Gesetzgebung jener Jahre vorzugsweise als ein Werk der nationalliberalen Partei bezeichnet. Trotzdem nun, daß im großen Ganzen diese Gesetzgebung einen mächtigen Fortschritt in der Entwicklung unsers Vaterlandes in sich schließt, daß auch die nationalliberale Partei bei derselben im allgemeinen bemüht gewesen ist, eine maßvolle Stellung einzunehmen und Extreme zu vermeiden, ist es doch unverkennbar, daß man dabei in manchem mit dem Liberalismus zu weit gegangen ist. Seit einer Reihe von Jahren ist man bereits in einer Korrektur dieser Gesetzgebung begriffen, von der wir glauben möchten, daß sie die Mehrzahl des deutschen Volkes für sich hat. Vielleicht wird es gut sein, wenn wir zur Aufklärung der Sache einmal auf den ganzen Verlauf dieser Dinge zurückblicken.

Die im Jahre 1869 erlassene Gewerbeordnung war ein durchaus freisinniges Gesetz und ist im wesentlichen nach den Wünschen der liberalen Parteien gestaltet worden. Wer aber kann in Abrede stellen, daß die durch sie eingeführten „Freiheiten“ auch Schattenseiten entwickelt und in einem nicht unerheblichen Teile des deutschen Volkes eine starke Gegenbewegung wachgerufen haben? Fast Jahr für Jahr hat die Reichsregierung sich veranlaßt gesehen, dem Reichstage Novellen zu diesem Gesetze vorzulegen, um manchen Ausschreitungen der Gewerbefreiheit zu begegnen, und der Reichstag hat nicht umhin gekonnt, diesen Vorlagen in den meisten Punkten beizustimmen. Auch die nationalliberale Partei hat zum großen Teil ihre Zustimmung gegeben. Die Liberalen aber, die zur Wahrung ihrer Prinzipientreue widerstreben zu

müssen glaubten, haben damit schwerlich im Sinne der Mehrzahl unsers Volkes gehandelt. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen war eine Forderung des Liberalismus. Was ist daraus geworden? Nach Verlauf einer Anzahl von Jahren war der Wucher so üppig emporgeblüht, daß man wieder zu einem Wuchergesetze griff, das, trotz aller gegen dessen mangelhafte Faktur obwaltenden Bedenken, im Reichstage Annahme fand. Die völlige Freigebung der Bildung und Organisation von Aktiengesellschaften entsprach dem liberalen Programm. Aber schon während der sogenannten Gründerzeit ergaben sich daraus sehr fühlbare Mißstände, und jetzt ist ein Gesetz in Verhandlung, das jene Freiheit wieder einzuschränken bestimmt ist. Die Einführung des Unterstützungswohnsitzes und die Zerstörung des bis dahin in ganz Deutschland, mit Ausnahme Altpreußens, geltenden Heimatrechts war eine radikale Durchführung des liberalen Freizügigkeitsprinzips, die freilich nicht allein von den Liberalen, sondern auch von den altpreußischen Konservativen im Interesse ihrer Gutsbezirke gefordert wurde. Manche daraus hervorgegangnen Mißstände sind längere Zeit stillschweigend ertragen worden. Jetzt ist ein Mißstand daraus entstanden, der so leicht nicht übersehen werden kann: das mächtig herangewachsene Landstreichertum. Die Heilmittel, die man dagegen vorschlägt (Arbeiterkolonien u. s. w.), werden schwerlich ausreichend wirken. Kann aber das Übel nicht in andrer Weise geheilt werden, so wird man auch hier an eine Änderung der Gesetzgebung denken und vielleicht in einem gewissen Maße auf das alte Heimatrecht (das Bayern sich gar nicht hat nehmen lassen) zurückkommen müssen.

Auch bei der Gestaltung des deutschen Strafgesetzbuchs haben in vielen Beziehungen die liberalen Parteien den Ausschlag gegeben. Bereits im Jahre 1875 legte aber die Reichsregierung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vor, der die Zügel der Strafrechtspflege wieder straffer anzuziehen bestimmt war. Und man konnte nicht umhin, diesen in den meisten

Punkten anzunehmen. Nur in einer Frage hatte bei Erlaß des Strafgesetzbuchs Fürst Bismarck dem lebhaften Begehren der liberalen Parteien nicht nachgegeben. Das war die Frage der Todesstrafe, deren Beibehaltung für die allerschwersten Fälle er unbedingt forderte. An dieser Frage drohte das ganze Werk zu scheitern. Ein kleiner Teil der Liberalen rettete es, indem er bei dritter Lesung sich dem Wunsche des Reichskanzlers fügte. Gleichwohl hatte die liberale Partei durch ihre erste, die Todesstrafe verwerfende Abstimmung in gewissem Sinne ihr Ziel erreicht. Kaiser Wilhelm in seiner angebornen Milde, und vielleicht auch mit Rücksicht auf jenes Votum des Reichstages, ließ lange Jahre hindurch kein Todesurteil vollziehen, und die übrigen deutschen Fürsten folgten seinem Beispiel. Thatsächlich war also die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft. Da kamen die furchtbaren Attentate des Jahres 1878 und ließen einen tiefen Blick thun in die Verwilderung unsers Volkes. Seitdem ist die Todesstrafe wieder in einzelnen Fällen vollzogen worden. Täuschen wir uns nicht, so hat es dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes nicht widersprochen, daß ein Hödel und nicht minder ein Conrad und Sobbe ihre Verbrechen mit dem Leben büßten. Hat doch auch neuerdings das Schweizer Volk in seiner Mehrheit für die Wiedereinführung der Todesstrafe gestimmt.

Aber noch einen weit tiefern Einschnitt in die liberale Gesetzgebung der letzten Jahre haben jene Attentate herbeigeführt. Nach anfänglichem, ihr so verhängnisvoll gewordnem Weigern mußte sich die nationalliberale Partei entschließen, dem Sozialistengesetze zuzustimmen. Sie vermochte dem Andrange der Thatsachen nicht zu widerstehen. Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit des Aufenthalts, diese drei Grundpfeiler des liberalen Glaubensbekenntnisses, wurden für eine große Zahl von Staatsangehörigen beseitigt.

Wir führen das alles an, nicht um daraus gegen die liberalen Parteien irgend einen Vorwurf zu entnehmen. Bei einer so umfassenden Gesetzgebung ist es ja äußerst schwer, überall

das richtige Maß zu finden. Auch hängen die Erfolge eines Gesetzes mitunter von einem zufälligen Verlauf der Dinge ab, den niemand berechnen kann. Wohl aber möchten wir an die rückläufige Bewegung, die sich gegen die liberale Gesetzgebung der Vorjahre unabweislich geltend gemacht hat, die Lehre knüpfen: Liberal und konservativ verhalten sich nicht einfach wie gut und schlecht. Eine Übertreibung des einen wirkt nicht minder schädlich, wie eine Übertreibung des andern. Das für menschliche Verhältnisse Zuträgliche kann nur aus einem Gleichgewichte beider Elemente unsers Staatslebens hervorgehen. Und wir ziehen daraus die Folgerung, daß die Männer, die dies lebendig erkennen und diese Erkenntnis durch ihre politische Wirksamkeit zu bethätigen bereit sind, diejenigen sind, auf denen die Hoffnung unsers Vaterlandes beruht. Was uns also not thut, ist nicht, wie man vor einigen Jahren fabelte, die „Bildung einer großen liberalen Partei," sondern die Bildung einer gemäßigten Partei der Mitte. Wir würden sie am liebsten eine Partei der patriotischen und verständigen Männer nennen. Innerhalb dieser Partei werden sich naturgemäß wieder zwei Gruppen scheiden, von denen die eine mehr den liberalen, die andre mehr den konservativen Gedanken betont. Sie müssen nur beide anerkennen, daß jeder dieser Gedanken einen nur relativen Wert hat, und hieraus muß für sie das Bestreben nach einer verständigen Vermittlung hervorgehen. Diesen beiden Gruppen entsprachen bisher ungefähr die Nationalliberalen und die Freikonservativen, und sie bildeten lange Zeit den Kern der Reichstage, aus denen die fruchtbare Gesetzgebung unsrer Vergangenheit hervorging.

Die Bildung oder vielmehr die Wiederherstellung einer solchen Partei der Mitte thut um so dringender not, als wir ja auch noch eine andre „Partei der Mitte" besitzen, die aber zu jener Partei in dem allerschärfsten Gegensatze steht. Wir meinen das „Zentrum." Das Zentrum will in den deutschen Staat die Herrschaft der Kirche hineintragen, und

zwar einer Kirche, die außerhalb Deutschlands ihren Mittelpunkt hat. Die Mitglieder dieser Partei haben es bitter empfunden, wenn man ihre Partei eine staatsfeindliche nannte, und wir glauben gern, daß viele von ihnen, unter denen sich ja sonst sehr rechtschaffne Männer befinden, dieser Eigenschaft sich gar nicht bewußt sind. Gleichwohl ist es schwer, eine andre treffende Bezeichnung für die Partei zu finden. Indem sie dem Staate die Kirche als einen Nebenstaat gegenüberstellt, negiert sie den Begriff des Staates in seiner Wesenheit. Ihren Namen hat sie insofern geschickt gewählt, als sie in der That weder konservativ noch liberal ist. Sie ist beides, je nachdem es ihr paßt. Sie hat mit der radikal-konservativen Partei das Streben gemein, die Geistesfreiheit zu unterdrücken, mit der radikal-liberalen das Streben, die Staatsgewalt möglichst zu schwächen. So tritt sie bald auf diese, bald auf jene Seite und bringt dadurch das Staatsschiff in das bedenklichste Schwanken. Ja wir haben erlebt, daß sie für ihre Zwecke die extremen Parteien auf beiden Seiten gleichzeitig sich dienstbar machte. Gerade deshalb, um nicht diese gefahrbringende Partei zu einer ausschlaggebenden werden zu lassen, ist die Bildung einer andern Mittelpartei, eines bessern „Zentrums," geboten, die im Gegensatz zu jener konservativ-liberale Grundsätze vertritt und den Staatsgedanken hochhält.

Und diese Mittelpartei muß nicht nur unter sich, sondern auch noch nach einer andern Seite Verständigung suchen: mit dem Fürsten Bismarck. Solange ihm Gott das Dasein schenkt, ist Fürst Bismarck ein unentbehrlicher Faktor unsers deutschen Staatslebens, und wir können Gott nur bitten, daß er ihn uns noch lange erhalten möge. In den Richterschen Ruf: „Fort mit Bismarck!" würden, wenn es wirklich darauf ankäme, wohl nur sehr wenige im deutschen Volke einstimmen; wir glauben, nur solche, die ihre Sache auf nichts gestellt. Ist aber Fürst Bismarck für uns unentbehrlich, so müssen wir auch mit ihm rechnen. Eine Partei, die dies thut, braucht deshalb noch nicht eine Partei Bismarck sans phrase zu sein.

Es ist nicht wahr, was man mitunter sagt, daß Fürst Bismarck alles nur nach seinem Willen ordnen wolle. Wie jeder starke Geist, hat auch er starke Überzeugungen und einen starken Willen. Aber er hat auch oft betont, daß alles politische Leben nur durch Kompromisse sich weiter bilde, und er hat oft gezeigt, daß er diesen Satz auch gegen sich selbst gelten läßt. Er hat nicht selten, wie er offen aussprach, die eigne Ansicht, wenn sie nicht gerade eine Kardinalfrage betraf, fremden Ansichten untergeordnet. Maßvollen Männern, die nach einer Verständigung mit ihm streben, wird daher eine solche nicht unmöglich sein.

Wir ziehen aus unsrer Darstellung die Resultate. Gefahrbringend für Deutschland sind die beiden Parteien rechts und links und das mit beiden liebäugelnde Zentrum. Alle einsichtigen und patriotischen Männer müssen dem Ziele zustreben, daß wieder eine starke und einige Mittelpartei sich bilde. Die Nationalliberalen haben deshalb nicht nach links, sondern nach rechts Fühlung zu suchen. Nur in dieser Verbindung werden sie eine ihrer innern Bedeutung und ihrem Patriotismus entsprechende Wirksamkeit zu üben vermögen. Von einem bischen mehr oder weniger Liberalismus hängt das Heil Deutschlands wahrlich nicht ab. Wohl aber von einem besonnenen und gemäßigten Fortschreiten auf der früher rühmlichst beschrittenen Bahn.

Eduard Lasker

[Grenzboten 1884 I]

Wenn ein Mann, der sich lediglich durch seine persönlichen Eigenschaften eine Stellung erworben hat, kraft deren er lange Zeit hindurch Einfluß auf die Geschicke unsers Vaterlandes geübt hat, plötzlich noch in kräftigem Mannesalter aus dem Leben scheidet, so muß das auf jeden, der ihn gekannt, einen ernsten Eindruck machen. Dieses Gefühl wird bei der unerwarteten Nachricht von dem Tode Eduard Laskers vielleicht auch diejenigen ergriffen haben, die während seines Lebens nicht zu seinen unbedingten Bewunderern gehörten. Wer öffentlich gewirkt hat, fällt mit seinem Tode der Geschichte anheim. Das De mortuis nil nisi bene mag noch für die Bestattungsreden gelten. Von da ab hat die Geschichte die Aufgabe, ein in jeder Beziehung gerechtes Urteil über ihn zu fällen.

Unzweifelhaft war Lasker mit großer Wärme deutschpatriotisch gesinnt. Nicht in Widerspruch treten wir damit, wenn wir sagen, daß Lasker ein Jude war, ein Jude nicht allein nach seiner Geburt und seiner äußern Erscheinung, sondern auch seinem ganzen Wesen nach. Es sind viele deutsche Juden patriotisch gesinnt, da sie in Deutschland, wo es ihrem Stamme besser ergeht als irgendwo in der Welt, sich wohl und heimisch fühlen. Lasker war ein wohldenkender, in seiner Art liebenswürdiger Jude. Von den Eigenschaften, die man meist den Juden beimißt, nehmen wir nur eine bei ihm aus: er war frei von niedrigem Eigennutz. Es hat unsers Wissens nie verlautet, daß er seine Stellung in dieser Rich-

tung mißbraucht hätte. Er lebte in bescheidnen Verhältnissen. Er übte seine Rechtsanwaltschaft, durch die er bei seiner Redebegabung Hunderttausende hätte verdienen können, nicht aus, um nicht dadurch Kollisionen mit seiner öffentlichen Thätigkeit herbeizuführen. Im übrigen besaß Lasker ganz die Eigentümlichkeiten seines Stammes. Vor allem die guten. Er war höchst mäßig. Nie sah man ihn auf der Fraktionskneipe. Er rauchte auch nicht und war stets bemüht, das übertriebne Rauchen in den Fraktionsversammlungen zu beschränken. Er war über die Maßen fleißig und betriebsam. Er hatte stets alles gelesen und studiert. Er fehlte nie in einer Sitzung, weder des Plenums, noch der Fraktion oder einer Kommission. Er war stets auf seinem Platze und lieh der Sache unausgesetzt sein Ohr. So stand er gewissermaßen auf der Warte der Partei, stets auslugend, ob nicht Veranlassung gegeben sei, in die Verhandlung einzugreifen. Er war längere Zeit hindurch der häufigste Redner. Kam es zur Abstimmung, so gab er durch sein Aufstehen oder Sitzenbleiben den Unschlüssigen der Fraktion das Zeichen, wie sie stimmen sollten. Neben diesen vorzüglichen Eigenschaften besaß er aber auch die Schwächen, die man gewöhnlich mit dem jüdischen Naturell verbunden findet.

Fragen wir, wodurch Lasker seinen bedeutenden Einfluß gewonnen und lange Zeit hindurch bewahrt habe, so war es, neben den bereits hervorgehobnen Eigenschaften, vor allem eine außerordentliche Beweglichkeit des Geistes, die ihm zu Gebote stand. Lasker war weder ein tiefer Denker, noch ein bedeutender Jurist. Er nahm auch gar nicht in Anspruch, die Gedanken, die er vertrat, durchweg selbst zu erzeugen. Er hörte gern andre und eignete sich deren Gedanken an. Seine Kunst bestand in der unglaublichen Geschicklichkeit, jeden Gedanken sofort in Worte einzukleiden und mit großer dialektischer Schärfe zu vertreten. Seine Begabung zur Improvisation war so groß, daß meist seine Repliken noch besser ausfielen als seine ersten Angriffsreden.

Kam eine wichtige Frage zuerst in der Fraktion zur Beratung, so trat in der Regel Lasker als erster Redner auf und sprach mit der größten Entschiedenheit seine Ansicht aus. Damit war die Fraktion präokkupiert. Es gab ja oft manche darin, die gegen die Ansicht Laskers Bedenken hegten. Aber wer vermochte mit gleicher Entschiedenheit wie er aufzutreten? Wer konnte es an Sprachgewandtheit mit ihm aufnehmen? Wagte jemand einen Widerspruch, so wurde er mit einer Flut dialektischer Wendungen überschüttet, gegen die nicht aufzukommen war. Es ist ja wohl zu vermuten, daß Lasker bei solchem Auftreten meist schon im voraus mit den übrigen leitenden Persönlichkeiten der Fraktion ins Einvernehmen getreten war. Der äußern Erscheinung nach aber war es oft wunderlich, daß diese, denen man doch in erster Linie die Leitung beimaß, sie thatsächlich Lasker überließen. Mit der Fraktion, die er hinter sich herzog, leitete er dann aber auch das ganze Parlament.

Unbestreitbar hat Lasker im Laufe seiner parlamentarischen Thätigkeit sich viele Verdienste erworben. Es war schon von großem Wert, daß er bei dem Scheidungsprozeß, der im Herbste des Jahres 1866 zwischen Fortschritt und Nationalliberalen sich vollzog, auf die Seite der letztern trat und seine bedeutende Kraft in den Dienst einer Partei stellte, die um der nationalen Sache willen jede prinzipielle Opposition gegen Herrn von Bismarck aufgab und nach Verständigung mit diesem suchte. Er hat in diesem Sinne lange Jahre hindurch im großen Ganzen wohlthätig gewirkt. Er hat namentlich keine Scheu getragen, mit der Schärfe seiner Zunge auch seine frühern Freunde, die Fortschrittsmänner, in ihrer hohlen Prinzipienreiterei zu geißeln. Ihnen gegenüber war er namentlich bemüht, die Bundesverfassung zum endgiltigen Abschluß zu bringen. Als der Abgeordnete Virchow im November 1869 seinen vielgenannten Antrag auf „Abrüstung“ stellte, war es Lasker, der in vortrefflicher Rede ihm entgegentrat. Auch bei der deutschen Gewerbeordnung

und dem Strafgesetzbuch entfaltete Lasker die eifrigste Thätigkeit und hat in vielen Beziehungen Nützliches geschaffen. Überhaupt müssen wir hervorheben, daß Lasker nicht bloß, wie wohl andre hochstehende Parlamentarier, für große Fragen Interesse hatte, sondern auch dem, was man den kleinen Dienst bei der Gesetzgebung nennen kann, seine volle Aufmerksamkeit widmete. Sein rastloser Fleiß und seine vorzügliche Gestaltungskraft setzten ihn dazu in den Stand.

Auf der Höhe seiner Wirksamkeit stand Lasker, als er am 7. Februar 1873 im Abgeordnetenhause seine berühmte Rede gegen das Gründertum hielt, auf die dann im Reichstage am 4. April 1873 seine große Rede über die notwendige Reform des Aktienwesens folgte. Nicht ohne Grund hat man bemerkt, daß mit diesen Reden Lasker — freilich ohne es zu ahnen — den ersten Anstoß zu der rückläufigen Bewegung unsrer Wirtschaftspolitik gegeben habe. Und jedenfalls ist es fast komisch, daß jetzt, wo die Reform des Aktienwesens endlich in Angriff genommen werden soll, die Gesinnungsgenossen Laskers ihn gänzlich verleugnen und von der Reform nichts wissen wollen. Wir glauben auch nicht, daß Lasker, wie man wohl behauptet hat, jene Schritte nur gethan habe, um einen verhaßten politischen Gegner zu stürzen. Es war ihm aufrichtig um die Sache zu thun. Hatte er doch schon vorher vergeblich versucht, den preußischen Justizminister zu einem Einschreiten gegen den Unfug der Gründerei zu veranlassen. Auch müssen wir noch hervorheben, daß damals bereits, und zwar so viel wir wissen zu allererst, Lasker den Gedanken aussprach, es sei eine Notwendigkeit, daß das Eisenbahnwesen im Lauf der Zeit in die Hand des Staates übergehe. Ohne Zweifel hat er durch diese seiner Partei angewiesene Richtung dazu beigetragen, daß die spätere Verstaatlichung der Eisenbahnen im Abgeordnetenhause eine Mehrheit fand.

Welche Herrschaft Lasker, als er auf der Höhe seiner Macht stand, innerhalb seiner Fraktion ausübte, dafür giebt

folgender Vorgang ein sprechendes Zeugnis. Der nationalliberalen Fraktion gehörte auch Professor Georg Beseler an, ein seiner wissenschaftlichen Bedeutung und seiner ganzen Persönlichkeit nach hochachtbarer Mann, der schon im Frankfurter Parlament eine angesehene Stellung eingenommen hatte. Nun wurde im Herbst 1874 dem Reichstage der Entwurf eines Bankgesetzes vorgelegt, der es bei den bestehenden Banken belassen und nur deren Verhältnisse näher ordnen wollte. Dagegen machte sich im Reichstage sofort eine lebhafte Strömung dahin geltend, daß die preußische Bank zu einer Reichsbank erweitert werden müsse. Schon bei der ersten Lesung traten namentlich die Abgeordneten Bamberger, Lasker und Sonnemann mit der ganzen Kraft ihrer Beredsamkeit dafür ein. Es sollte aber auch der Reichstag für diese Ansicht gleich fest gebunden werden. Nun bestimmte freilich die Geschäftsordnung, daß bei der ersten Lesung einer Vorlage Abänderungsanträge nicht gestellt werden dürfen. Lasker aber erfand einen Antrag, der doch den gedachten Zweck erfüllen sollte. Der Antrag ging dahin: daß der Reichstag den Entwurf, „in Erwägung, daß dieser notwendig durch Bestimmungen über die gleichzeitige Errichtung einer Reichsbank ergänzt werden müsse," einer Kommission zur Bearbeitung überweise. Der Eifer für diesen Antrag war so groß, daß Präsident Forckenbeck vom Präsidentenstuhl aus — ganz unnötigerweise — sofort mit einer längern Darlegung für die formale Zulässigkeit des Antrags eintrat. Gleichwohl ward diese Zulässigkeit, namentlich von Mitgliedern des Zentrums, bestritten. Aber auch Professor Beseler trat dagegen auf. Er sprach sich zwar für eine Reichsbank aus, erklärte aber, daß der Antrag Lasker auf eine Umgehung der Geschäftsordnung hinauslaufe, wobei er die Worte hinzufügte: „Die Römer nannten das mit einem harten Worte in fraudem legis handeln." Nun kam es zur Abstimmung, und siehe da! Die Zulässigkeit des Antrags ward mit 148 gegen 138 Stimmen verneint. Das erregte

nun gewaltigen Zorn. Präsident Forckenbeck legte sofort sein Amt nieder, weil durch diesen Beschluß seine Autorität erschüttert sei. (Er wurde natürlich gleich wiedergewählt.) Lasker aber verlangte noch weitere Sühne. Das Fraktionsmitglied Beseler hatte den Antrag Lasker als in fraudem legis gestellt bezeichnet. Das war eine schwere Majestätsbeleidigung. Natürlich war auch der ganze übrige Fraktionsvorstand hoch entrüstet. Es ward eine Fraktionsversammlung berufen und über Beseler (der übrigens nicht anwesend war) Gericht gehalten. Und das Ende war, daß Beseler aus der Fraktion austreten mußte. Ein empörender Akt von Fraktionsjustiz! Fortan gehörte Beseler dem Reichstag als Wilder an.

Aber selbst zu jener Zeit, wo Lasker eine so hohe Stellung in seiner Fraktion und in den Parlamenten einnahm, war seine Wirksamkeit nicht ganz ohne Fehler. Hatte Virchow im Herbst 1869 einen thörichten Antrag auf Abrüstung gestellt, so stellte Lasker im Frühjahr 1870 einen Antrag auf „Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund," einen Antrag, der kaum minder unzeitgemäß war, der den Kanzler in große Verlegenheit brachte, und der der Partei eine arge Schlappe eintrug. Und ferner: wenn das Strafgesetzbuch zustande kam, so war es nicht das Verdienst Laskers, da dieser es an der Frage der Todesstrafe scheitern lassen wollte, auch die Mehrzahl seiner Partei, einschließlich sämtlicher Führer, mit sich riß, sodaß das Werk nur durch wenige ihm abfallende Stimmen gerettet wurde. Hierbei, sowie noch bei manchen andern Gelegenheiten, zeigte sich in der Thätigkeit Laskers ein gewisser Idealismus, der ja persönlich liebenswürdig ist, für den praktischen Staatsmann aber leicht verhängnisvoll werden kann. Auch als im Laufe der weitern Jahre sich fühlbar machte, daß man in der Gewerbeordnung und dem Strafgesetzbuch mit den freiheitlichen und humanitären Grundsätzen etwas zu weit gegangen sei, und die Reichsregierung deshalb neue Vorlagen machte,

war es Lasker, der vor allen diesen Vorlagen sich widersetzte und ihren Erfolg auf das geringste Maß zurückführte. Damit schuf er die Grundlagen des endlichen Umschwungs.

Dieser Umschwung in den Geschicken der Partei und zugleich die Wendung in der öffentlichen Stellung Laskers erfolgte mit Beginn des Jahres 1878. Der Reichskanzler wollte, um die Partei enger an sich zu ketten, Herrn von Bennigsen ein Ministerium übertragen. Dieser stellte die bekannten Bedingungen des Miteintritts zweier weitern Parteimitglieder und gewisser „konstitutioneller Garantien." Man hat wohl Bennigsen getadelt, daß er nicht unbedingt angenommen habe. Sicherlich handelte er aber nicht auf eigne Hand; die von ihm gestellten Bedingungen waren die nämlichen, die ihm von den zunächst hinter ihm Stehenden für ihre fernere Gefolgschaft gestellt waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hierbei Lasker, wenn er auch nicht zu denen gehörte, deren Miteintritt als Minister verlangt wurde, eine hervorragende Rolle gespielt habe. Die Partei hatte — so war ungefähr die Anschauung — seit langen Jahren die seltene Entsagung geübt, daß sie die Regierung stützte, ohne in ihr vertreten zu sein. Jetzt, wo endlich das Eis zu brechen schien, glaubte man, auch mit vollen Ansprüchen hervortreten zu dürfen. Waren erst drei Männer der Partei in der Regierung, dann fand sich leicht das übrige. Die Fraktion selbst wurde in solchen Dingen nicht gefragt. Sie wurde wohl nachträglich zusammenberufen; es wurde ihr einiges mitgeteilt und von ihr ein „billigender Fraktionsbeschluß" extrahiert — eine leere Formalität. Der Reichskanzler war nicht geneigt, auf die ihm gestellten Bedingungen einzugehen. Er behandelte jedoch nach seiner Art die Sache dilatorisch und gab keine bestimmte Antwort. Jedenfalls waren die Herren noch in dem Glauben, daß ihre Berufung in Frage stehe, als in der Reichstagssitzung vom 22. Februar 1878 der Reichskanzler mit dem Gedanken hervortrat, daß er dem Tabaksmonopol zustrebe. Wenn nun auch durch diese Aus-

sicht für Herrn von Bennigsen und seine Freunde die Annahme von Ministerstellen sich gerade nicht angenehmer gestaltete, so benutzten doch die Abgeordneten Lasker und Bamberger diese Gelegenheit, um den Finanzminister Camphausen, der bisher den liberalen Parteien sehr nahe gestanden hatte, so zuzurichten, daß er seine Entlassung nahm. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies geschah, weil man glaubte, damit für Herrn von Bennigsen einen Platz im Ministerium zu eröffnen. Wenigstens faßte Camphausen selbst die Sache so auf, indem er aussprach, man scheine bereits in das Stadium gelangt zu sein, daß man zu ihm sage: Ôte toi de lá, que je m'y mette. Und wenn Herr Camphausen, wie die Zeitungen berichtet haben, bei der Leichenfeier Laskers sich beteiligt hat, so hat er damit jedenfalls dem Toten mehr Pietät erwiesen, als sechs Jahre früher der Lebende ihm.

Als nun aber endlich es zur Gewißheit wurde, daß Fürst Bismarck (oder vielleicht auch der Kaiser) die ihm vorgeschlagnen weitern Minister nicht haben wollte, und daß es darnach auch mit dem Eintritte Bennigsens nichts sei, war natürlich die Verstimmung groß, und zwar um so größer, je länger man vergeblich geharrt und gehofft hatte. Ebenso natürlich war es aber auch, daß Fürst Bismarck wegen der Durchkreuzung seines Planes gegen die Partei und vor allem gegen diejenigen Mitglieder derselben, denen er die Schuld dafür beimessen durfte, eine starke Mißstimmung eingesogen hatte. Das gestörte Verhältnis trat zunächst zu Tage bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause vom März 1878, wo Fürst Bismarck mit der von ihm persönlich vertretenen, dringend geforderten Änderung in der Zuständigkeit der preußischen Ministerien unter Führung der Nationalliberalen, namentlich auch Laskers, angebrachtermaßen abgewiesen wurde. Dann erfolgte das erste unglückselige Attentat, und nach ihm die erste Vorlage des Sozialistengesetzes. Auch hier war Lasker die Seele des Widerstandes, den die nationalliberale Partei entgegensetzte. Er fand, daß auch gegen die Sozialisten nur im Wege des

„gemeinen Rechts“ vorgeschritten werden dürfe, ein Satz, den ein Berliner Rechtslehrer mit der Bemerkung kritisierte, daß man doch auch gegen den Koloradokäfer nicht im Wege des gemeinen Rechts vorschreiten könne. Das Gesetz fiel. Das zweite Attentat erfolgte. Der Reichstag wurde aufgelöst, und dem neuberufnen das zweite Sozialistengesetz vorgelegt. Nun beugte sich allerdings Lasker den Thatsachen; er stimmte für das Gesetz. Aber bereits bei der ersten Frage der Verlängerung desselben, im März 1880, ward Lasker rückfällig. Er stimmte gegen die Verlängerung, diesmal freilich von seinen Parteigenossen verlassen. Und auch jetzt wieder, wenn von der abermaligen Verlängerung des fraglichen Gesetzes die Rede ist, spukt in den liberalen Blättern jener Laskersche Satz, daß eine Rückkehr zum „gemeinen Rechte“ notwendig sei!

Seit dem Verlauf der Dinge im Jahre 1878 gab Fürst Bismarck bei wiederholten Gelegenheiten kund, daß er Lasker als denjenigen ansehe, „dessen Thätigkeit mehr als die irgend eines andern Parlamentsgliedes ihm das Regieren erschwere.“ Im Jahre 1879 kam es zweimal zu sehr gereizten Auseinandersetzungen zwischen beiden, zuerst bei der Vorlage, betreffend das Zensurrecht des Reichstags über seine Mitglieder, sodann bei der ersten Beratung des neuen Zolltarifs. Und ähnliche Vorgänge wiederholten sich im Laufe der weitern Jahre noch öfters.

Die Ereignisse der Jahre 1878 und 1879 waren nicht ohne tiefe Erschütterungen in dem Bestande der nationalliberalen Partei vorübergegangen. Der Zusammenbruch der Partei erfolgte durch die „Sezession.“ Schon vorher war Lasker aus der Fraktion ausgetreten. Jetzt trat er zu den Sezessionisten über und bekannte sich damit offen zur Opposition. Gleichwohl stand Lasker den sozialpolitischen Plänen des Fürsten Bismarck weniger schroff gegenüber als wohl die meisten seiner Parteigenossen. Sein idealer Sinn war nicht unzugänglich für den Wert dieser Pläne. Er hat

namentlich noch getreulich mitgewirkt für das Zustandekommen des Krankenversicherungsgesetzes.

Im Jahre 1880 war Lasker in seinem Wahlbezirk für das Abgeordnetenhaus nicht wiedergewählt worden. Er hatte auch keinen andern Bezirk für sich zu gewinnen vermocht. Zum erstenmale seit langen Jahren war das Abgeordnetenhaus ohne Lasker, was man sich früher kaum hatte denken können. Ohne Zweifel fühlte Lasker dies als eine tiefe Kränkung. Noch etwas andres mußte ihn schmerzlich ergreifen. Es begann die antisemitische Bewegung. Der darin liegende Gegensatz zu einer noch nicht fernen Vergangenheit tritt vielleicht am schärfsten hervor, wenn wir uns folgenden Vorgangs erinnern, bei dem ebenfalls Lasker die Hauptrolle spielte. Im Mai 1878 hatte die Reichsregierung dem Reichstage einen mit Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag vorgelegt. Nach diesem Vertrage sollten die Deutschen in Rumänien „für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit genießen wie die Inländer." Nun ist Rumänien ein Land, das unter seiner Bevölkerung $7^1/_2$ Prozent (nach andern Nachrichten sogar 13 Prozent) Juden besitzt und von diesen fast aufgefressen wird. Man konnte es deswegen den Rumänen wohl kaum verargen, daß sie diesen Teil ihrer Bevölkerung noch nicht emanzipiert, vielmehr manchen Rechtsbeschränkungen unterworfen hatten. Die obengedachte Klausel des Vertrags würde hiernach die Folge gehabt haben, daß auch die deutschen Juden in Rumänien nicht die vollen Rechte der übrigen deutschen Staatsbürger erlangt hätten. Da trat Lasker gegen diesen Vertrag auf und erklärte es für unwürdig, daß Deutschland einen solchen Vertrag abschließe. Und in der That setzte er es durch, daß der Vertrag an eine Kommission verwiesen und dort begraben wurde. Deutschland verzichtete noch jahrelang auf alle die Vorteile, die seinen Angehörigen aus dem Vertrage erwachsen wären, weil seine Juden nach den rumänischen Gesetzen dieser Vorteile nicht in vollem Maße teilhaftig geworden sein würden.

In der That ein großer Edelmut! Erst im Jahre 1881 wurde der Vertrag von neuem dem Reichstage vorgelegt, und nun konnte Lasker konstatieren, daß der Abschließung desselben nichts mehr im Wege stehe, da inzwischen der europäische Areopag, der 1878 in Berlin getagt, die Rumänen verurteilt hatte, ihre Juden zu emanzipieren. Die Übertreibung, mit der bei dieser und vielen andern Gelegenheiten die Ansprüche der Juden in Deutschland auftraten, mußte naturgemäß im deutschen Volke endlich zu einer Reaktion führen, die in der antisemitischen Bewegung sich Luft machte. Aber gerade Lasker in seiner ideal angelegten Natur wird diese Reaktion besonders schwer empfunden haben. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß er in den letzten Jahren weit seltener als Redner auftrat.

Die Gesundheit Laskers war nicht die festeste. Er war schon im Jahre 1875 in eine schwere Krankheit verfallen, die ihn fast ein Halbjahr hindurch von den Geschäften fernhielt. Er schien sich indessen völlig davon erholt zu haben. „Um neue Eindrücke zu gewinnen," unternahm er eine Reise nach Amerika. Ob die große kontinentale Tour, der er sich dort anschloß, für seinen Gesundheitszustand förderlich war, läßt sich wohl fragen. Nach deren Vollendung, kurz vor seiner geplanten Rückkehr, ereilte ihn ein jäher Tod.

Wer das Leben Laskers im ganzen betrachtet, wird sich eines gewissen tragischen Eindrucks kaum erwehren können. Freilich war es kein einzelnes tragisches Moment, das die Peripetie in diesem Leben gebildet hätte. Lasker ist im Gange seiner Wirksamkeit ziemlich derselbe geblieben. Aber der natürliche Lauf der Dinge steigerte anfangs seine Bedeutung bis zu einer gewissen Höhe und ließ sie dann wieder sinken. Ihn selbst trifft dabei kaum eine andre Schuld als die, daß er dem Laufe der Dinge nicht richtig zu folgen vermochte, und daß er vielleicht auch in der Periode seines Steigens zuviel an Selbstvertrauen gewonnen hatte. Seine Verdienste um das Emporkommen der nationalliberalen Partei

und um alles Gute, was aus dieser Partei hervorgegangen ist, haben wir oben anerkannt. Aber wir dürfen auch nicht verschweigen, daß er nicht minder an dem Niedergang dieser Partei und der daraus hervorgegangnen Zerrüttung unsrer gegenwärtigen parlamentarischen Verhältnisse einen wesentlichen Anteil gehabt hat. Es ist undenkbar, daß Fürst Bismarck sich in so herben Äußerungen gegen ihn ergangen hätte, wenn nicht bestimmte Thatsachen vorlagen, durch die er sich dazu für berechtigt gehalten hätte.

Wenige Tage nach dem eingetretenen Todesfall hat das amerikanische Repräsentantenhaus beschlossen, dem deutschen Reichstage sein Bedauern über das Ableben Laskers auszudrücken. Es hat diesen Beschluß seiner Regierung mitgeteilt, und diese hat denselben durch den amerikanischen Gesandten an den Reichskanzler zur Übermittlung an den Reichstag übersandt. Der Reichskanzler hat diese Übermittlung abgelehnt, weil er sich das in dem Beschlusse ausgesprochne Urteil über die Wirksamkeit Laskers nicht aneignen könne.

Es ist unzweifelhaft, daß ein Beschluß dieser Art außer aller parlamentarischen Üblichkeit liegt. Das richtige Gefühl für die Sachlage hatte sich das Repräsentantenhaus allerdings insoweit bewahrt, daß es nicht etwa seinen Beschluß dem deutschen Reichstage unmittelbar zusandte, daß es vielmehr für diesen die Übermittlung von Regierung zu Regierung in Anspruch nahm. Denn wohin sollte es wohl führen, wenn die Parlamente der verschiednen Staaten sich unter einander bei dieser und jener Gelegenheit mit Beschlüssen begrüßten? Aber selbst bei Wahrung dieser Form gelangt man unwillkürlich zu der Frage: Wie kam denn überhaupt das Repräsentantenhaus dazu, einen Beschluß dieser Art zu fassen? Ohne Zweifel lag die Veranlassung in dem Umstande, daß Lasker auf amerikanischem Boden gestorben war, und daß sein plötzlicher Tod auch dort die Gemüter lebhaft erregt hatte. Indessen war in dem Beschlusse selbst diese Veranlassung gar nicht zum Ausdruck gebracht. Statt dessen war

eine Charakterisierung der politischen Thätigkeit Laskers gegeben, die nach Lage der deutschen Verhältnisse eine gewisse Zweideutigkeit in sich trug. Es war gesagt, daß seine feste und beständige Vertretung freier und liberaler Ideen die sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnisse Deutschlands wesentlich gefördert habe. Was sollte damit gesagt sein? Galt dieses Lob dem frühern Helfer des Reichskanzlers, oder galt es dem gegenwärtigen Gegner und Oppositionsmanne? Wir halten es für höchst wahrscheinlich, daß die große Mehrzahl des Repräsentantenhauses sich dieser Frage gar nicht bewußt war. Man kannte Lasker als einen „hervorragenden Mann“ und acceptierte ohne große Überlegung die vielleicht von bewußter Seite vorgeschlagne Phrase seines Lobes. Daß man unserm Reichskanzler, vor dem die praktischen Amerikaner einen so ungeheuern Respekt haben, hier gelegentlich einen Rippenstoß habe versetzen wollen, ist schwer zu denken. Und noch weniger zu denken ist, daß die amerikanische Regierung sich zu einer Mitwirkung dabei hätte bereit finden lassen. So aufgefaßt, ist die Kundgebung des Repräsentantenhauses eine völlig harmlose, konnte dann aber auch nicht von den Freunden Laskers in ihrem Parteiinteresse verwertet werden.

Faßte man die Sache anders auf, nahm man an, das amerikanische Repräsentantenhaus habe bei dieser Gelegenheit für Lasker im Gegensatz zum Fürsten Bismarck Partei ergreifen und letzterm die guten Eigenschaften und die Bedeutung des Verstorbnen zu Gemüte führen wollen, dann mußte sich doch bei jedem deutschen Manne in erster Linie die Frage regen: Was gehen denn die Amerikaner unsre innern Parteistreitigkeiten an? Mögen sie für Lasker oder für Bismarck, für Bebel oder für Windthorst Partei nehmen: sie haben mit ihren Erklärungen zu Hause zu bleiben und nicht in unsre Verhältnisse hineinzupfuschen!

Die deutsche liberale Presse zeigte aber hierfür wenig Empfindung — eine Bestätigung des vom Reichskanzler mit-

unter ausgesprochnen Satzes, daß dem Deutschen die Fraktionspolitik oft näher stehe als das Gefühl für das ganze Vaterland. Den Freunden Laskers war jene Kundgebung in ihrer lobpreisenden Fassung gerade Wasser auf ihre Mühle, und sie waren eben im Begriff, das Klapperwerk gegen den Reichskanzler losgehen zu lassen. Da schnitt letzterer ihnen durch seine ablehnende Erklärung diesen Zufluß ab. Darüber natürlich großer Zorn. Wer aber die Sache sich recht überlegen will, wird finden, daß auch in diesem Falle wiederum der Reichskanzler es gewesen ist, der die Selbständigkeit und Würde Deutschlands dem Auslande gegenüber gebührend gewahrt hat. Indem er seine Ablehnung nicht, wie ihm wohl zugestanden hätte, formell, sondern materiell motivierte, ist er gegen die Amerikaner sehr höflich verfahren. Immerhin liegt aber für das Repräsentantenhaus in diesem Vorgange die Lehre, die ein altes deutsches Sprichwort giebt: „Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Fürwitz.“ *)

*) In dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schließen, kommt uns ein gutgeschriebnes Schriftchen zu Händen: Zur Erinnerung an Eduard Lasker. Von Arthur Wolff. Berlin, R. Pohl, 1884. Wir sehen mit Befriedigung, daß die darin gegebne Darstellung der Wirksamkeit Laskers mit der unsrigen im wesentlichen übereinstimmt, aber auch noch manche interessante Einzelheiten enthält. Neu und treffend ist am Schlusse die Bezugnahme auf eine Stelle von Carlyle, der darauf hinweist, wie seinerzeit dem Diktator Cromwell eine Reihe von Männern gegenüber gestanden, die man damals auch für sehr bedeutend gehalten habe; wie dann aber in der Geschichte alle diese Namen verschwunden seien, und nur der einzige Cromwell übriggeblieben sei. „Er rang wie ein Riese von Angesicht zu Angesicht, Brust gegen Brust, mit der nackten Wahrheit der Dinge!“ Die Anwendung ergiebt sich von selbst.

Die parlamentarischen Fraktionen

[Grenzboten 1884 I]

Bei dem Aufsehen, das die Verbindung der bisherigen Sezessionisten mit den Fortschrittlern hervorgerufen hat, dürfte es sich lohnen, einmal einen etwas tiefern Blick in das innere Getriebe der parlamentarischen Fraktionen zu werfen. Wir werden dadurch vielleicht auch über die Bedeutung jenes überraschenden Ereignisses größere Klarheit gewinnen.

Die Fraktionen der Parlamente haben ihre natürliche Grundlage in dem von den meisten Parlamentsmitgliedern gefühlten Bedürfnisse, nicht völlig unvorbereitet in die allgemeine Verhandlung wichtiger und schwieriger Angelegenheiten einzutreten; vielmehr mit dem Teil der Kollegen, mit denen sie in ihrer Gesamtrichtung sich eins wissen, über solche Angelegenheiten im voraus die Ansichten auszutauschen, um dadurch sich gegenseitig zu belehren und, wenn möglich, ein übereinstimmendes Verhalten zu erzielen. Führt dieser Zweck zu regelmäßigen Versammlungen, so ist es auch natürlich, daß die Parteigenossen sich eine gewisse Organisation geben, daß sie einen Vorstand wählen, der die Versammlungen anordnet, die Geschäfte darin leitet u. s. w. Beschränkte sich nun hierauf das Wesen der Fraktionen, so wäre alles ganz gut. Man käme zusammen, spräche vorläufig über die Sache und erwartete dann die allgemeine Verhandlung, bei der jeder nach seiner aus allem Verhandelten gewonnenen Überzeugung seine Stimme abgeben könnte. Das ganze parlamentarische Leben

ist aber nicht zu verstehen, wenn man das Parlament lediglich als einen Kampfplatz ansieht, auf dem öffentliche Interessen den Gegenstand des Streites bilden. Es ist zugleich die Arena, in der der persönliche Ehrgeiz einer gewissen Anzahl von Männern gegen einander ringt. Dieses Element unsers parlamentarischen Lebens hat sich auch des Fraktionswesens bemächtigt. Die Fraktion ist das Podium, auf dem der strebsame Parlamentarier seine Stellung nimmt; und je höher und fester er dieses Podium unter sich aufzubauen vermag, um so höher ist auch seine Stellung. Demgemäß gilt die Fraktion nicht bloß als eine Institution, um sich gegenseitig zu unterrichten, sondern sie ist auch ausgebildet als das Mittel der Beherrschung der großen Masse der Parlamentarier durch eine kleine Anzahl derselben. Es giebt ohne Zweifel eine Menge Parlamentarier, die gern auf jedes selbständige Denken verzichten und sich ganz behaglich fühlen, wenn sie vertrauensvoll fremder Führung sich überlassen können. Diese Masse zu gewinnen und als sichern Schweif hinter sich herzuziehen, dazu bietet die Fraktion das geeignete Mittel. Nun finden sich wohl in allen Fraktionen auch solche, die, wenn sie auch nicht das Talent oder nicht den Ehrgeiz besitzen, als Führer sich aufzuspielen, doch nicht auf jedes selbständige Denken verzichtet haben, und die deshalb nicht unbedingt von den Führern sich imponieren lassen. Hier gilt es nun, eine Art Fraktionsdisziplin zu üben, die auch diese disparaten Elemente zusammenhält. Deshalb wird in den Fraktionsversammlungen nicht bloß diskutiert, sondern es wird auch am Schluß der Diskussion ein „Fraktionsbeschluß" gefaßt, der den „Willen der Fraktion" zum Ausdruck bringt. Allerdings gilt nicht jeder dieser Fraktionsbeschlüsse für absolut bindend. Nur in einzelnen Fällen pflegt ausgemacht zu werden, daß jedes Fraktionsmitglied bei seiner Abstimmung im Plenum sich dem Fraktionsbeschlusse zu unterwerfen habe. Indessen auch bei den nicht bindenden Beschlüssen pflegt doch gegen die Abfallenden eine gewisse Disziplin geübt zu werden, wenn

diese auch bei den verschiednen Fraktionen nicht in gleichem Maße ausgebildet sein mag. Die geschlossene Art und Weise, wie z. B. Zentrum und Fortschrittspartei meistens bisher gestimmt haben, deutet darauf hin, daß bei ihnen die Fraktionsdisziplin sehr stark gehandhabt worden ist. Die geringste Zensur ist das stille Mißfallen der Fraktion, das bei dieser oder jener Gelegenheit sich kundgiebt. Dann kommt es auch wohl zu lauten tadelnden Bemerkungen, wenn auch diese öfters nur von untergeordneten Größen ausgehen, die bemüht sind, bei den Führern der Fraktion das „liebe Kind" zu spielen. Denn auch solche Persönlichkeiten giebt es in den Fraktionen, und sie werden dann für ihre „Fraktionstreue" bei dieser oder jener Gelegenheit durch eine kleine Auszeichnung belohnt. Ist aber einer der Fraktionsgenossen der Führerschaft ernstlich in die Quere gekommen, dann kommt es mitunter zu erschütternden Szenen, bei denen vielleicht ein hochachtbarer Mann in einer für ein unbefangnes sittliches Gefühl rief verletzenden Weise mißhandelt wird. Nach außen hin pflegt ein solcher Vorgang meist nur durch den Austritt des Betroffnen aus der Fraktion sich kundzugeben.

Man wird nun vielleicht fragen, weshalb denn bei diesen oft nichts weniger als anmutigen Verhältnissen des innern Fraktionslebens gleichwohl fast alle Parlamentarier sich irgend einer Fraktion anschließen? Der Grund dafür liegt darin, daß die Fraktionen das ganze parlamentarische Leben beherrschen. Sie haben große Ähnlichkeit mit den Korpsverbindungen der Studenten; und nicht ohne Grund hat man — nach einem treffenden Witz von Windthorst — den Zusammentritt der Fraktionsvorstände den „Seniorenkonvent" genannt. Namentlich werden auch alle für die Vorberatung der Gesetze bestimmten Kommissionen von den Fraktionen, natürlich nur mit Fraktionsmitgliedern, besetzt; und wer daher nicht ganz darauf verzichten will, innerhalb dieser oder jener Kommission seine Kräfte zu verwerten, ist genötigt, einer Fraktion beizutreten. Der „Wilde" im Parlament ist ein fast verlorner

Mann, selbst wenn es ihm gelingt, noch hie und da für seine Person im Plenum zum Worte zu gelangen.

Die schlimmste Seite des Fraktionswesens liegt ohne Zweifel darin, daß dadurch die Verhandlung im Plenum oft zu einer bloßen Formalität herabsinkt. Die Fraktion hat ihren Beschluß gefaßt, und dabei muß es bleiben, was auch die öffentliche Verhandlung ergeben mag. Die, die innerhalb des parlamentarischen Parteigetriebes sich den Sinn dafür bewahrt haben, daß auch in politischen Dingen der Satz: Audiatur et altera pars! eine gewisse Berechtigung habe, müssen sich öfters schmerzlich dadurch berührt fühlen, daß, welche Gründe auch, bisher vielleicht ganz unerörtert, von andrer Seite, namentlich vom Regierungstische aus, für die Sache gebracht werden, doch der Fraktionsbeschluß unerschütterlich feststeht und darnach abgestimmt werden muß. Freilich für den Fraktionsführer ist es weit angenehmer, wenn er an der Spitze von so und so viel Mann, die bereits festgemacht sind, aufmarschiert; und er kann ganz anders ins Zeug gehen, wenn er seine Rede mit den Worten beginnen kann: „Meine Freunde und ich werden so und so stimmen." Aber dem Interesse der Sache ist damit nicht immer gedient.

Sehr verwickelt pflegt sich das Getriebe im Innern einer Fraktion zu gestalten, wenn darin mehrere Führer sich befinden, die in dem Ansehen, das sie genießen, sich die Wage halten und in ihrer Richtung nicht ganz übereinstimmen. In diesem Falle spielen sich dann wohl manche Intriguen ab, mittelst deren der eine den andern aus dem Sattel zu heben sucht. Gelingt das nicht, so tritt öfters die Erscheinung auf, daß die Fraktion in „zwei Flügel" sich teilt, die unter Umständen nicht mehr zusammengehen. Ein solcher Dualismus hatte sich bereits seit längerer Zeit in der nationalliberalen Partei gebildet, als er bei den Zollverhandlungen des Jahres 1879 zum vollen Ausdruck kam. Schon beim Schluß dieser Verhandlungen war es klar, daß die Partei nicht mehr zusammenhalten könne, und es handelte sich in der That nur

noch um die Frage, wer die Firma fortführen solle. Aus Widerwillen an den Vorgängen, die im Innern der Fraktion sich abgespielt hatten, schied bereits damals die Gruppe Schauß-Völk aus. Der eigentliche Bruch an der natürlichen Stelle vollzog sich aber erst einige Zeit später durch die „Sezession." Man hat öfters geglaubt, daß auch in der Fortschrittspartei ein ähnlicher Dualismus bestehe zwischen den Fortschrittlern Richterscher und denen Hänelscher Observanz. Indessen hat diese Fraktion, nachdem die kleine Gruppe Löwe-Berger ausgeschieden war, wieder zusammengehalten; und Herr Hänel hat durch seine famose Reichstagsrede vom 30. August vorigen Jahres gezeigt, daß auch er vom echt fortschrittlichen Standpunkt aus zu reden verstehe.

Neuerdings ist nun an die Stelle der bisherigen Trennungen eine neue Vereinigung getreten zwischen Sezession und Fortschritt. Wie wir durch eine Rede Rickerts erfahren haben, ist der Antrag auf diese Verbindung — wir hätten beinahe gesagt der Heiratsantrag — von den Fortschrittlern, namentlich von den Herren Richter und Hänel, ausgegangen. Wochenlang hat man verhandelt und endlich ein Programm zusammengedrechselt, auf das man sich geeinigt hat. Verlorne Liebesmühe! Als ob im wirklichen Leben die Fragen sich nach einem im voraus festgestellten Programm beantworten ließen! Um die Zukunft der neuen Fraktion zu bestimmen, wird man ebenso, wie Äsop dem Wandrer zurief, der ihn nach der Länge des von ihm noch zurückzulegenden Weges fragte, auch dieser Fraktion vorerst zurufen müssen: „Gehe!" Wer wird die Ausführung des Programms diktieren? Das ist die Frage. Ohne Zweifel ist Herr Eugen Richter der Mann, der in den Eigenschaften, die den einflußreichen extremen Parteiführer machen — wohin wir namentlich auch Rücksichtslosigkeit rechnen —, die bisherigen Führer beider Parteien erheblich überragt. Auch wird wohl niemand glauben, daß Herr Richter die Verbindung gesucht habe, weil er etwas von Reue fühle und sich den sanftern Anschauungen und

Formen seiner neuen Freunde anschließen wolle. Er wird sicherlich auch in Zukunft sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Das eigentliche Programm Richters ist nicht das, das er jetzt unterschrieb. Es ist ein weit kürzeres und lautet einfach: „Fort mit Bismarck!“ Sind nun die neuen Freunde Richters auch auf dieses Programm mit ihm einverstanden? Können sie den Augenblick nicht erwarten, wo das deutsche Reich einer Epigonenherrschaft anheimfällt? Was ist denn so entsetzliches geschehen, daß man den Mann, der das deutsche Reich geschaffen hat, verfolgen zu müssen glaubt, mit einem Hasse ohne gleichen?

Unter den Führern der Sezessionisten, die der Vereinigung zugestimmt haben, sind auch Männer, die man bisher nicht anders denn als warme Patrioten gekannt hat. Freiherr Schenk von Stauffenberg gehört einem alten ruhmwürdigen süddeutschen Geschlechte an und genießt in seinem Heimatlande Bayern das größte Ansehen. Herr von Forckenbeck bekleidet die ehrenvolle Stelle an der Spitze der Bürgerschaft der Reichshauptstadt und hat lange Jahre das Amt des ersten Präsidenten im Abgeordnetenhause und Reichstage ruhmvoll verwaltet. Beide Männer waren es, die Herr von Bennigsen dem Reichskanzler zum Miteintritt in das preußische Ministerium vorschlagen zu müssen glaubte. Wußten denn diese Männer im deutschen Parlamente keine andre Stellung für sich zu gewinnen als in der Gefolgschaft Eugen Richters? Wollten sie damit etwa den Beweis führen, daß sie unverdient eine Zurückweisung vom Reichskanzler erfahren haben? Und wenn sie vielleicht für ihre Person nicht in jene Gefolgschaft eintreten wollten, war es dann weise von ihnen gehandelt, die, die bisher zu ihnen gehalten, den demagogischen Redekünsten des Fortschrittlertums zuzuführen?

In der That, wir sind wieder weit in Deutschland gekommen. Ein halbes Jahrhundert lang hat unser Vaterland schwer gelitten unter dem Zwiespalt seiner Regierungen. Österreich, Preußen und die Kleinstaaten, so hießen die drei Gruppen,

die die Zerrissenheit Deutschlands darstellten und ein Gedeihen im deutschen Volke nicht aufkommen ließen. Der deutsche Bundestag war das Emblem deutscher Jämmerlichkeit. Heute, wo die Regierungen geeinigt sind, ist das deutsche Volk selbst in seinen Vertretern wieder der alten Zerrissenheit verfallen. Extreme Parteien rechts und links und die Zentrumspartei in der Mitte, diese sind es, die um die Herrschaft ringen und jede in ihrer Art unser Land beglücken wollen. Und der deutsche Reichstag droht zu werden, was der deutsche Bundestag war. So lange ein mächtiger einheitlicher Wille die Dinge in Deutschland noch zusammenhält, ist dieser Zustand vielleicht zu ertragen. Wie aber später? Armes Deutschland!

Die staatliche Garantie der Arbeit

[Grenzboten 1884 II]

Wer das hohe Ziel, das Fürst Bismarck sich gesteckt hat — das Ziel, den auf Verbesserung ihrer Lage gerichteten Ansprüchen der Arbeiter, soweit sie berechtigt und erfüllbar sind, gerecht zu werden —, billigt und zu fördern bestrebt ist, sollte sich doch jedenfalls vor Übertreibungen hüten, die unerfüllbare Dinge als Ziel aufstellen, und die nur geeignet sind, den Gegnern Waffen in die Hand zu geben, um den „Staatssozialismus" im Prinzip zu bekämpfen. Wie vorsichtig der Reichskanzler selbst in solchen Fragen ist, wie wenig Neigung er besitzt, blindlings auf alle in Arbeiterkreisen gestellte Forderungen einzugehen, hat er unter anderm durch die vortreffliche Rede vom 9. Januar 1882 gezeigt, worin er die Bedenken darlegte, die der Schaffung eines Normalarbeitstages und ähnlicher Beschränkungen der Arbeit sich entgegenstellen.

Für eine solche Übertreibung müssen wir es erachten, wenn in dem Aufsatze „Recht und Arbeit" in Nr. 16 dieser Blätter es als ein Ziel staatlicher Entwicklung hingestellt wird, dem Arbeiter auch gegen jede aus der Konjunktur hervorgehende Arbeitslosigkeit Sicherheit zu gewähren. Eine solche „Organisation der Arbeit" wird dort mit der im Laufe staatlicher Entwicklung eingetretenen „Organisation des Rechts" in Parallele gestellt. Wir können dieser Analogie keinen Wert beilegen, weil unsers Erachtens beide Dinge ganz verschiedner Natur sind. Wir werden deshalb auch im weitern diese

Analogie beiseite lassen und uns nur mit der Möglichkeit einer Organisation der Arbeit in dem entwickelten Sinne beschäftigen.

„Die Arbeit," wird in jenem Aufsatze gesagt, „ist die Grundlage der Existenz, und zu leben ist doch wohl das erste und wichtigste aller Interessen." Gewiß. Aber das Leben garantiert auch jetzt schon der deutsche Staat allen seinen Angehörigen. Diese Garantie des Lebens bietet die Armenversorgung, die keinen verhungern läßt, ohne Zweifel ein echtes Institut des Staatssozialismus. Allerdings aber beschränkt die Armenversorgung das, was sie gewährt, auf das knappste Maß der Lebensnotdurft. Und das muß sie, wenn sie nicht zu dem schlimmsten Mißbrauch verleiten will. Wollte man dem Armen mit Rücksicht darauf, daß seine Armut doch auch eine unverschuldete sein könne, einen reichlichen Lebensunterhalt gewähren, so könnte man sicher sein, daß unzählige auch ohne Not „arm" werden und die Armenunterstützung für sich in Anspruch nehmen würden. Es ist ja bekannt, daß schon jetzt nicht selten die Armenunterstützung zum Gegenstand übler Spekulationen gemacht wird, daß z. B. Personen sich solche zu verschaffen wissen, die sich später als leidlich vermögend herausstellen, daß man unter der Voraussicht des „Armwerdens" an Orte übersiedelt, wo die Armen sich besonders gut stehen, und dort durch zweijährigen Aufenthalt den „Unterstützungswohnsitz" erwirbt. Wie würde es erst werden, wenn die Armenunterstützung eine reichliche Versorgung in sich schlösse? Nur darin, daß der Arme auf das geringste Maß der Lebensnotdurft beschränkt wird, liegt für unzählige der Antrieb, so lange als möglich sich selbst eine Existenz zu schaffen und sich vor dem „Armwerden" zu bewahren.

Nun giebt es aber Fälle — und in dieser Erkenntnis liegt der Fortschritt der Neuzeit —, in denen es eine unverkennbare Härte enthält, wenn der Verarmte auf das äußerste Maß der Lebensnotdurft verwiesen sein soll. Es

tritt dies ein, wenn ein solcher, der bisher durch redliche Arbeit sein Brot verdient und damit den Beweis geliefert hat, daß es ihm ernstlich darum zu thun ist, ein arbeitsames Leben zu führen, durch einen erkennbaren Unglücksfall in die Lage äußerster Hilfsbedürftigkeit versetzt wird. Hier ist die Frage berechtigt: Soll ein solcher Unglücklicher, der bisher als nützliches Mitglied der Gesellschaft sich bewährt hat, auf das knappste Maß des Unterhalts beschränkt sein? Oder ist es nicht vielmehr geboten, ihm eine seinen bisherigen Verhältnissen entsprechende reichlichere Existenz zu gewähren? Diese Frage stellt sich um so dringender, wenn der Unglücksfall den Arbeiter gerade bei seiner Arbeit betroffen hat, er also das Opfer seines im Interesse der Gesellschaft geübten Berufs geworden ist. Auf einer Bejahung dieser Frage beruht der Gedanke der Kranken- und der Unfallversicherung. Dem zeitweise erkrankten, sowie dem durch einen Unfall bei der Arbeit verunglückten Arbeiter soll eine reichlichere Unterstützung als die bloße Armenversorgung zu teil werden. Freilich ist auch auf diesen Gebieten die Möglichkeit eines Mißbrauchs nicht ganz ausgeschlossen. Es kann jemand sich krank stellen, um der Arbeit sich zu entziehen und statt dessen die Krankenhilfe zu genießen. Gerade aus diesem Grunde verordnet das Krankenversicherungsgesetz, daß die Geldunterstützung der Erkrankten erst nach Ablauf von drei Tagen beginnen soll. Auf die Länge der Zeit eine Krankheit zu simulieren, ist sehr schwierig. Noch schwieriger aber ist es ohne Zweifel, einen den Arbeiter schädigenden Unfall gänzlich zu erdichten. Eher wird es möglich sein, die Folgen eines solchen übertrieben darzustellen. In der bisherigen Gesetzgebung lag dadurch, daß dieselbe dem Verunglückten aus dem Gesichtspunkte der „Entschädigung“ seinen vollen Lohn gewährte, ein ständiger Anreiz zu solchen Simulationen, wie dies in der Praxis der beteiligten Kreise sehr wohl bekannt ist. Es ist daher eine sehr verständige Bestimmung, wenn das neue Gesetz, um diesen Anreiz zu mindern, dem verunglückten Arbeiter nicht

mehr seinen ganzen Lohn, sondern nur einen sachentsprechenden Teil desselben als Lebensunterhalt gewähren will. Jedenfalls ist aber auf diesen Gebieten die Gefahr des Mißbrauchs nicht so groß, daß in ihr ein Grund läge, den Anforderungen der Humanität nicht gerecht zu werden.

Auch die Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter hat ihrer Idee nach unzweifelhaft volle Berechtigung. Es ist gewiß eine natürliche Empfindung, daß derjenige, der sein ganzes langes Leben in Fleiß und Arbeit zugebracht hat, dann, wenn er durch Krankheit und Alter arbeitsunfähig wird, nicht dem Mangel und Elend preisgegeben sein, vielmehr eine bessere Existenz als die der bloßen Armenversorgung genießen solle. Aber die Ausführung dieses Gedankens wird mit noch größern Schwierigkeiten zu kämpfen haben als die Kranken- und Unfallversicherung. Die Hauptschwierigkeit dabei liegt in der unsichern Erkenntnis der Grenze, von der an jemand als arbeitsunfähig geworden zu betrachten und deshalb der Versorgung würdig sei. Es ist zu befürchten, daß viele vor der Zeit diese Wohlthat für sich in Anspruch zu nehmen versuchen werden, ohne daß man in der Lage sein würde, ihre Berechtigung hierzu mit Sicherheit zu bejahen oder zu verneinen. Wie es möglich sein wird, dieser Schwierigkeit zu begegnen, welche Lösung namentlich der erfindungsreiche Geist des Reichskanzlers hierfür in Bereitschaft habe, lassen wir dahingestellt. Es genügt uns, darauf hinzuweisen, daß schon diese Versorgung auf der Grenze dessen zu liegen scheint, was mit menschlichen Mitteln durchführbar ist.

Nun sagt der Verfasser des obengedachten Aufsatzes: „Auch im Falle einer aus Konjunktur hervorgegangnen Arbeitslosigkeit darf der Staat den Arbeiter nicht im Stich lassen! Wenn in Oberitalien die Maulbeerbäume erfrieren, soll der Krefelder Seidenweber mit seiner Familie verhungern?“ Der Gedanke ist also der, daß auch in Fällen dieser Art der Staat für den arbeitslos gewordnen Arbeiter eintreten und einen reichlichern Unterhalt als die bloße Armenunterstützung in

Bereitschaft haben solle. Wir wissen nicht, ob der als Beispiel angeführte Fall wirklich vorgekommen ist oder vorkommen kann. Aber Fälle dieser Art, in denen die augenblickliche Brotlosigkeit den Arbeiter schwer trifft, sind ja vielleicht denkbar. So z. B. wenn eine Fabrik abbrennt und dadurch Hunderte von Arbeitern plötzlich ihren Unterhalt verlieren. Daß für solche Fälle eine Hilfe wünschenswert sei, wer wollte das in Abrede stellen? Meistens wird denn auch die öffentliche Mildthätigkeit sich der Sache annehmen und die schlimmste Not zu beseitigen suchen. Eine ganz andre Frage aber ist es, ob der Staat imstande sei, dem Arbeiter seinen Arbeitsverdienst zu garantieren, ohne die allermißlichsten Folgen auf sich zu laden. Ein Beweis dafür, wie bedenklich dies sein würde, liegt wohl schon in dem Umstande, daß, soviel uns bekannt, keine unsrer Versicherungsgesellschaften eine Versicherung für Fälle dieser Art zu schaffen jemals unternommen hat. Der Staat würde eine solche Garantie der Arbeit nur nach einem festen, allgemeinen Prinzip eintreten lassen können, das er gegen alle gleichmäßig zur Anwendung brächte. Wie aber soll dieses Prinzip bestimmt werden? Es liegen ja nicht alle Fälle so klar, wie der oben angenommne Fall einer abgebrannten Fabrik. Auch bei ganz andern Gelegenheiten würden unzählige auftreten und sagen: „Ich bin durch die Umstände arbeitslos. Staat, hilf mir!“ Mit welchen Mitteln soll nun der Staat feststellen, ob der so auftretende wirklich durch die Umstände und nicht durch seine eigne Schuld arbeitslos geworden ist? Und mit welchen Mitteln soll der Staat ihm Hilfe zu teil werden lassen? Soll er ihm Arbeit gewähren, für die der Arbeiter dann Bezahlung erhielte? Dann müßte der Staat Werkstätten für alle möglichen Arbeiten bereit halten. Er müßte in diesen Werkstätten eine Art eigner Güterproduktion treiben. Das alles sind unmögliche Dinge. Sie sind auch bereits versucht worden in den Pariser Nationalwerkstätten; man weiß, mit welchem Erfolge. Oder soll der Staat dem Arbeiter, der über seine durch die Konjunktur ein-

getretene Arbeitslosigkeit klagt, einstweilen ohne Arbeit Versorgung gewähren? Wie lange soll er dies thun? Wie soll er kontrollieren, ob der beschäftigungslose Arbeiter sich auch ernstlich um Wiedererlangung von Arbeit bemüht? Ja ob er nicht vielleicht im stillen schon Arbeit hat und doch die Unterstützung fortbezieht? Die öffentliche Mildthätigkeit hat in allen solchen Dingen eine weit freiere Stellung. Sie kann nach den Verhältnissen des einzelnen Falles ab- und zuthun. Der Staat aber, der nach bestimmten Grundsätzen handeln muß, würde bei einem Eingreifen in diese Dinge stets zwischen der Gefahr schweben, schmählichem Mißbrauch zu unterliegen oder der Ungerechtigkeit geziehen zu werden. Die einzige Garantie dafür, daß jeder Arbeitsfähige ernstlich sich bemüht, mit seiner Arbeit sein Brot zu verdienen, liegt darin, daß, wenn er es nicht thut, er nicht mehr zu leben hat, als im äußersten Falle die Armenversorgung ihm gewährt.

„Nach ewigen, ehrnen, großen Gesetzen müssen wir alle unsers Daseins Kreise vollenden." Dieses Dichterwort gilt auch hier. Es ist ein hartes Gesetz, das die Natur allem Lebenden auferlegt: der Kampf um das Dasein. Unzähliges geht dabei zu Grunde. Und doch ist dieses Gesetz das einzige, wodurch sich alles Bestehende erhält und vervollkommnet. Das gilt in gleicher Weise wie von der physischen, auch von der moralischen Welt. Der Staat kann seinen Angehörigen diesen Kampf um das Dasein nicht abnehmen. Er würde damit die Grundlage seiner Existenz zerstören. Der Gedanke der Sozialdemokratie, daß der Staat von oben herab alle Arbeit ordnen, jedem seinen Anteil daran zuweisen und jedem seinen Lohn bestimmen könne, wird allen Einsichtigen als ein wahnwitziger erscheinen. Aber auch in weit beschränkterm Maße kann der Staat niemandem seine Arbeit und sein daraus erwachsendes Verdienst garantieren. Jeder muß in dieser Beziehung für sich selbst sorgen.

Das verantwortliche Reichsministerium

[Kölnische Zeitung, April 1884]

Die in dem Programm der freisinnigen Partei gestellte Forderung der „Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums" haben wir zwar für eine höchst unfruchtbare und unzeitgemäße, eben deshalb aber auch für eine wenig bedeutungsvolle Aufstellung gehalten. Der Satz von dem „gesicherten Zusammenwirken" ist, kurz gesagt, nichts mehr als eine Phrase. Aber auch die Forderung eines „verantwortlichen Reichsministeriums" schien uns nach allem, was darüber schon im Laufe der Zeiten verhandelt worden ist, ihre Bedeutung verloren zu haben. Gleichwohl hat man im Bundesrat für nötig befunden, lediglich um jenes Programmsatzes willen von neuem zu der Frage eine entschieden ablehnende Stellung zu nehmen. Es wird sich deshalb lohnen, auf die Sache etwas näher einzugehen.

Das deutsche Reich findet in drei Organen seine Vertretung. Es sind das der Kaiser, der Bundesrat und der Reichstag. Der Reichstag ist nur zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufen. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Kaisers und des Bundesrats. Und zwar nehmen beide daran in verschiedner Weise teil, wie schon ein Einblick in das Reichsgesetzblatt kundgiebt. Wir finden dort Verordnungen, die der Kaiser allein erlassen hat; wir finden solche, die er mit „Zustimmung des Bundesrats" erlassen hat, und

finden endlich auch noch Bekanntmachungen von Anordnungen, die lediglich der Bundesrat beschlossen hat; wobei man freilich im Sinne behalten muß, daß ja der Kaiser dem Bundesrat nicht fremd gegenübersteht, sondern als König von Preußen auch in ihm die Präsidialrechte ausübt und mit der verhältnismäßig größten Stimmenzahl vertreten ist. Man kann hiernach sagen: die vollziehende Gewalt des deutschen Reichs liegt teils in der Hand des Kaisers, allein oder in Verbindung mit seinen Mitsouveränen, teils in der Hand der Gesamtheit der deutschen Souveräne.

Nun ist es eine Lehre des konstitutionellen Staatsrechts, daß der Souverän bei jedem Staatsakt sich der Mitwirkung eines Ministers zu bedienen habe, der für denselben die Verantwortlichkeit übernimmt. Diese „Verantwortlichkeit" ist freilich ein sehr unbestimmter Begriff. So lange nicht durch positives Gesetz eine rechtliche Verantwortlichkeit geordnet ist — wobei sich nicht minder die Schwierigkeit, einen geeigneten Richter zu finden, als die Schwierigkeit, die Handlungen, für die die rechtliche Verantwortlichkeit eintreten soll, begrifflich zu bestimmen, geltend macht —, wird jene Verantwortlichkeit stets nur eine moralische und politische bleiben; welch letztere sich namentlich darin bewährt, daß der, der die Verantwortlichkeit trägt, die Kritik und den Tadel der Volksvertretung entgegennehmen muß.

Die Reichsverfassung in ihrem ersten Entwurf kannte keine Persönlichkeit, die für die Staatsakte im Reiche die Verantwortlichkeit zu übernehmen hat. Der Artikel 18 (jetzt 17) des Entwurfs enthielt nur die Bestimmung, daß die vom Präsidium (so hieß damals der Kaiser) ausgehenden Anordnungen „von dem Bundeskanzler mitunterzeichnet werden." Nun trat bereits bei den damaligen Verhandlungen die Forderung eines „verantwortlichen Reichsministeriums" auf. Der Abgeordnete v. Bennigsen stellte einen Antrag, der besagte: „Das Präsidium bestellt den Bundeskanzler, ... ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, die nach dem

Inhalt dieser Verfassung zur Kompetenz des Bundespräsidii gehören." Damit in Verbindung stand der weitere Antrag, den Schluß des Artikels 18 dahin zu fassen: „— und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers oder eines der vom Präsidium ernannten Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, die dadurch die Verantwortlichkeit übernehmen." Der erste Antrag wurde von dem Grafen Bismarck eifrig bekämpft. Er fiel bei namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 127 Stimmen, und als er später in etwas veränderter Form nochmals zur Abstimmung kam, mit 120 gegen 124 Stimmen. Darnach wurden auch aus dem zweiten Antrag die Worte: „oder eines der Vorstände u. s. w." abfällig. Im übrigen aber fand dieser zweite Antrag, dem auch Graf Bismarck keinen entschiednen Widerstand entgegengesetzt hatte, Annahme durch eine große Mehrheit und ging so in den Artikel 17 der Reichsverfassung über. Damit war die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Staatsakte des Kaisers festgestellt.

Aber der Wunsch nach verantwortlichen „Ministerien" war noch nicht zur Ruhe gekommen. Bereits im Jahre 1869 stellten die Abgeordneten Twesten und Graf Münster den Antrag: „Für die zur Kompetenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen." Der Abgeordnete Twesten begründete den Antrag, über den am 16. April 1869 im Reichstag verhandelt wurde, mit der Hinweisung darauf, daß ein einzelner Staatsmann doch nicht alles verstehen und leiten könne. Eine solche persönliche Diktatur könne keine dauernde Einrichtung werden. Man laufe Gefahr, in chaotische Zustände zu geraten. Der zweite Antragsteller bat den Grafen Bismarck, den Antrag als ein „Vertrauensvotum" gegen ihn anzusehen. Graf Bismarck sah aber die Sache ganz anders an. In einer geistvollen Rede setzte er sich energisch gegen den Antrag zur Wehr. Er führte aus, daß es weit weniger schwierig sei,

den Staat zu regieren, als jedesmal erst ein Kollegium von sieben gleichberechtigten Ministern zu überzeugen, und daß, wenn man ihm, dem Bundeskanzler, einen Kollegen geben wolle, dieser an demselben Tage sein Nachfolger werden müsse. Der Verlauf der Verhandlung war der, daß Lasker als Schlußredner für gut fand, mit der ihm eigentümlichen großen Geschicklichkeit den Rückzug anzutreten. Er erklärte, so schlimm sei ja der Antrag gar nicht gemeint; das Bundesministerium sei nur zu denken ungefähr so wie in England, daß der eine leitende Minister die Seele des Ministeriums sei und darauf zu achten habe, daß jeder aus dem Ministerium scheide, der mit der leitenden Politik nicht im Einklang sich befinde. Keiner der Antragsteller widersprach dieser Erklärung. Darauf erklärte dann aber Graf Bismarck: wenn die Sache so gemeint sei, so habe auch er nichts dagegen. Aber das, was man begehre, sei ja schon im Bundeskanzleramt vorhanden; es fehlten bloß einige Ministertitel, mit denen er gar nicht so ängstlich sein würde. So löste sich die ganze Verhandlung fast in Wohlgefallen auf. Der Antrag wurde zu Ehren der Antragsteller mit 111 gegen 100 Stimmen angenommen, hatte aber, wie man voraussehen konnte, keine Folgen.

Eine weitere Erörterung der Frage fand statt am 1. Dezember 1874, als es sich darum handelte, ein Reichsjustizamt als Unterabteilung des Reichskanzleramts in den Etat einzureihen. Bei dieser Verhandlung gab Fürst Bismarck eine interessante Ausführung über die Natur der von ihm als Reichskanzler getragnen Verantwortlichkeit.

Wiederum wurde die Frage berührt, als im Jahre 1877 Fürst Bismarck dem Reichstage die Anzeige gemacht hatte, daß während seines durch Erkrankung nötig gewordnen Urlaubs seine Vertretung in den laufenden Geschäften durch den Präsidenten des Reichskanzleramts und durch den Staatssekretär v. Bülow werde übernommen werden. Diese Anzeige wurde am 13. April 1877 im Reichstage zum Gegenstand einer Besprechung gemacht, die jedoch einen lediglich akademischen

Charakter hatte. Nur wurde dabei auf gegebne Anregung von dem Staatssekretär v. Bülow ausgesprochen, daß die Gegenzeichnung kaiserlicher Erlasse von dem Reichskanzler selbst werde erteilt, auch in dessen verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit durch die Vertretung nichts werde geändert werden.

Endlich fand die Frage einen gewissen Abschluß durch das im folgenden Jahre geschaffne Gesetz vom 17. Mai über die Stellvertretung des Reichskanzlers. Durch dasselbe wurde für zulässig erklärt, daß sowohl für die Gegenzeichnung des Reichskanzlers wie für die sonstigen diesem gesetzlich übertragnen Obliegenheiten sowohl ein allgemeiner Stellvertreter als auch Stellvertreter für die einzelnen in unmittelbarer Reichsverwaltung stehenden Amtszweige in der Person der Vorstände derselben bestellt werden können; unbeschadet des Rechts des Reichskanzlers, jede Amtshandlung auch selbst vorzunehmen. Bei der Verhandlung war allseitiges Einverständnis darüber vorhanden, daß die Stellvertreter, die statt des Reichskanzlers die Gegenzeichnung bewirken, damit auch die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit übernehmen. Seit diesem Gesetze besitzen wir nun eine Reihe von höchsten Reichsämtern (für das Auswärtige, das Innere, die Justiz, ein Reichsschatzamt u. s. w.), deren Vorstände mit der Stellvertretung des Reichskanzlers innerhalb ihrer Dienstzweiges betraut sind. Es entspricht diese Einrichtung ganz derjenigen, die bei der Verhandlung vom 16. April 1869 der Abgeordnete Lasker als das Ziel des damals verhandelten Antrages darstellte, nur mit dem Unterschiede, daß die Unterordnung der bestehenden Vorstände unter den Reichskanzler nicht bloß thatsächlich besteht, sondern rechtlich geordnet ist, und daß diese auch jetzt noch nicht „Minister," sondern nur „Staatssekretäre" heißen.

Welche Bedeutung kann es nun diesen bestehenden Einrichtungen gegenüber haben, wenn die „freisinnige" Partei in ihrem Programm mit der obengedachten Aufstellung hervor-

tritt? Es ist ja richtig, daß in dem konstitutionellen System des Reiches insofern eine gewisse Lücke besteht, als die Gegenzeichnung des Reichskanzlers und die damit verbundne Verantwortlichkeit nur angeordnet ist für Anordnungen und Verfügungen des Kaisers, also für Staatsakte, die der Kaiser, sei es allein oder in Verbindung mit dem Bundesrate, vornimmt. Für die Staatsakte, die vom Bundesrat allein ausgehen, fehlt eine solche Vorschrift. Die Beschlüsse des Bundesrats, soweit sie unmittelbar ins Leben treten, ergehen also ohne Gegenzeichnung, und ohne daß eine nach außen erkennbare Persönlichkeit die Verantwortung dafür übernimmt. Erwägt man aber, daß doch auch im Bundesrat die deutschen Souveräne nicht persönlich handeln, daß sie vielmehr ihre Abstimmung unter Mitwirkung verantwortlicher Minister abgeben; daß auch andrerseits der Reichstag noch niemals Bedenken getragen hat, die eigentlich praktische Seite der Verantwortlichkeit, d. h. die parlamentarische Kritik auch den Beschlüssen des Bundesrats gegenüber zu üben: so wird man jener Lücke des Reichsstaatsrechts in der That mehr einen theoretischen als einen praktischen Charakter beizulegen geneigt sein. Und deshalb glauben wir, daß bei dem aufgestellten Programmsatze an diese Lücke wohl kaum gedacht ist. Andrerseits können wir aber auch nicht finden, daß, wenn man etwa jene Lücke ausfüllen und auch die Beschlüsse des Bundesrats an eine Gegenzeichnung und eine damit übernommene Verantwortlichkeit knüpfen wollte, dadurch der Bundesrat in seiner Stellung irgend erschüttert werden würde. So gut wie die Machtvollkommenheit des Kaisers es hat ertragen können, an eine Gegenzeichnung gebunden zu sein, so gut würde das nämliche auch die Machtstellung des Bundesrats ertragen können. Noch weniger vermögen wir zu erkennen, wie durch die Schaffung „verantwortlicher Ministerien“ die Zuständigkeitsverhältnisse des Bundesrats irgend eine Verschiebung erleiden würden. Der Bundesrat würde in allen Beziehungen die nämliche Initiative ergreifen können, die ihm jetzt zusteht.

Thatsächlich macht übrigens, wie bekannt, der Bundesrat von dieser Initiative nur geringen Gebrauch. Die wichtigern Gesetze pflegen auch schon jetzt nicht vom Bundesrat auszugehen, sondern in den Reichsämtern entworfen zu werden. Wir vermögen daher nicht zu verstehen, wie man sich in bundesrätlichen Kreisen durch jenen Programmsatz so beunruhigt hat fühlen mögen.

Was nun sonst noch etwa hinter jenem Programmsatz stecken mag, ist ja schwer zu sagen. Möglich, daß man mit dem „gesicherten Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung" die Herstellung einer parlamentarischen Regierung hat bezeichnen wollen; daß man unter der „Verantwortlichkeit" des zu schaffenden Reichsministeriums sich eine ganz andre Verantwortlichkeit als die bisher bestehende gedacht hat; daß man auch unter dem „Reichsministerium" im Gegensatz zu der jetzigen Einrichtung eine Kombination von Verwaltungschefs verstanden hat, deren jeder selbständig und unabhängig vom Reichskanzler sein Amt verwalte. Auch abgesehen davon, daß eine solche Kombination schon in sich selbst einer parlamentarischen Opposition nach dem Grundsatz „Teile und herrsche!" größere Vorteile bieten würde, so würde damit auch die „Diktatur" des Fürsten Bismarck beseitigt sein. Wir sind hiernach allerdings geneigt, jenen Programmsatz als eine diplomatische Umschreibung des Richterschen Programms: „Fort mit Bismarck!" anzusehen. Gerade aber darin, daß alle solche innerhalb der neuen Partei ohne Zweifel vertretenen Wünsche nur in dieser gleichsam verstohlenen Weise aufzutreten wagen, dürfte der Beweis liegen, daß die Aufsteller des Programms selbst noch kein großes Vertrauen in die Verwirklichung ihrer Wünsche gehabt haben. Und wir meinen deshalb, es wäre jenem Programmsatz in der That zu viel Ehre erwiesen, daß man so viel amtliches Aufheben von ihm gemacht hat.

Der Wirtschaftsbetrieb des Staates

[Grenzboten 1884 III]

Die Frage, ob und inwieweit der Staat den Beruf habe, sich an dem Wirtschaftsbetriebe des Volkes zu beteiligen, ist im Laufe der letzten Jahre vielfach Gegenstand oft sehr lebendig geführter Erörterungen gewesen. So riefen z. B. zwei im Februar v. J. von dem Abgeordneten Prof. Dr. Adolf Wagner im preußischen Abgeordnetenhause gehaltene Reden, die diese Frage berührten, eine lebhafte Aufregung innerhalb und außerhalb des Hauses hervor. Wir fühlen uns nicht gedrungen, die Ansichten Wagners in jeder Beziehung zu vertreten, haben aber in seinen damaligen Reden kaum etwas finden können, was zu dieser Aufregung berechtigende Veranlassung gegeben hätte. Immerhin aber wird es von Interesse sein, den Beruf des Staates, in den Wirtschaftsbetrieb des Volkes einzugreifen und geeignetenfalls selbst einzelne Wirtschaftsbetriebe in die Hand zu nehmen, einmal näher zu prüfen, und zwar im Anschluß an jene staatlichen Einrichtungen, die bereits bestehen, und deren Bestand mehr oder minder als berechtigt anerkannt wird.

Wenn im allgemeinen der Satz aufgestellt wird, daß der Staat wirtschaftliche Betriebe der freien Thätigkeit seiner Angehörigen überlassen soll, so liegt demselben eine durchaus verständige Erwägung zu Grunde. Bekanntlich leben wir von der Masse der Güter, die wir jahraus jahrein erzeugen, zu welcher Gütererzeugung auch die Zuführung der Güter durch den Handel zu rechnen ist. Je mehr und je bessere Güter

wir erzeugen, um so besser können wir leben. Die große Masse der Gütererzeugung liegt nun in den Händen der Einzelnen. Jedem bleibt es überlassen, wie er sich an dieser Gütererzeugung beteiligen will. Sein eignes Interesse treibt ihn aber, sich daran in der Weise zu beteiligen, daß er davon den möglichst großen Vorteil zieht. Dies führt zu einer Gütererzeugung, die auch für das Publikum die relativ beste ist. Denn nur der, der Güter erzeugt, die für das Publikum wünschenswert sind, wird selbst Vorteil von dieser Gütererzeugung haben. So geht also das Streben des Einzelnen nach dem eignen Vorteil mit der allgemeinen Wohlfahrt Hand in Hand. Und in dieser Art, den eignen Vorteil zu berechnen, der dann aber dem Ganzen wieder zu gute kommt, liegt die berechtigte Spekulation unsers Geschäftslebens. Ihr kann man als unberechtigte Spekulation diejenige Art des Verkehrs gegenüberstellen, die weder Güter erzeugt noch solche dem Bedürfnisse zuführt, sondern lediglich darauf ausgeht, das zu gewinnen, was ein andrer verliert.

Die Idee der Sozialisten ist nun, daß, statt den Einzelnen die Gütererzeugung zu überlassen, der Staat dieselbe in die Hand nehmen, alles dazu erforderliche Kapital sich aneignen und das Maß und die Art der Gütererzeugung sowie die Beteiligung jedes Einzelnen an den Lasten und an dem Gewinne derselben bestimmen solle. Diese ganze Idee ist ein verhängnisvoller Irrtum. Eine Staatsgewalt, die doch auch immer nur aus Menschen besteht, würde nie imstande sein, die Gütererzeugung besser zu ordnen, als es die, allerdings durch den Egoismus geleitete, aber auch durch diesen ungemein belebte Kraft und Einsicht der Einzelnen vermag; ganz abgesehen von dem unerträglichen Zwange, der in jener Staatsleitung enthalten sein würde. Freilich führt die jetzige Ordnung der Dinge zu einem ständigen Kampfe der Einzelnen unter einander, und es ist unvermeidlich, daß in diesem Kampfe, wenn er auch durch die Rechtsordnung seine Schranken findet, dieser oder jener geschädigt wird. So

wie aber in der physischen Welt der Kampf ums Dasein mutmaßlich es bewirkt hat, daß die kräftigsten und besten Arten sich durchgekämpft und erhalten haben, so bewirkt auch in der intellektuellen und moralischen Welt der Kampf ums Dasein, daß der Regel nach die tüchtigsten und besten Kräfte in die Höhe kommen. Und deshalb geht aus diesem Kampfe aller gegen alle, bei dem jeder Einzelne für sich das Beste zu erreichen strebt, die relativ größte Wohlfahrt des Ganzen hervor.

Dieselben Gründe, die es als verwerflich erscheinen lassen, daß der Staat die Gütererzeugung in ihrer Gesamtheit in die Hand nehme, stehen grundsätzlich auch entgegen, daß der Staat im einzelnen, sei es ausschließlich, sei es mit Zulassung der Konkurrenz von Privaten, Gütererzeugung betreibe. Der Staat kann einen Betrieb dieser Art nur durch Vertreter, Beamte, leiten. Ein jeder durch Vertreter geleitete Betrieb wird aber in der Regel einen schlechtern Erfolg aufweisen als derjenige, hinter dem das eigne Interesse des Unternehmers steht. Der Staat produziert daher in der Regel schlechter als der Private. Dazu kommt, daß viele wirtschaftliche Betriebe mehr oder minder ein Wagnis in sich tragen. Nur durch Wagnisse der mannichfaltigsten Art ist unsre Gütererzeugung zu jener Höhe gelangt, auf der sie jetzt steht. Wer aber Wagnisse unternehmen will, muß dies auf eigne Gefahr thun. Wer mit fremdem Gelde operiert — und das thut der Staat mit dem Gelde der Steuerzahler —, darf sich in der Regel nicht zu Wagnissen berufen fühlen. Endlich würde es auch vielseitig als verletzend empfunden werden, wenn der Staat mit seiner Fülle von Macht und Geldmitteln in den Kampf, der bei der Güterproduktion unvermeidlich ist, mit eintreten und dadurch vielleicht manchen Privaten, der mit den besten Kräften um seine Existenz ringt, schädigen und unterdrücken wollte.

Beiläufig bemerkt, treten diese Gründe, die man mit vollem Rechte dem Geschäftsbetriebe des Staates entgegen-

stellt, zum großen Teil auch dem Betriebe der Aktiengesellschaften entgegen. Die Aktiengesellschaft hat unzweifelhaft ihre Berechtigung darin, daß es Unternehmungen giebt, für die die Mittel einzelner nicht ausreichen, und die daher nur durch die kapitalistische Kraft vieler ins Leben gerufen werden können. Aber der Betrieb der Aktiengesellschaften leidet an demselben Hauptmangel, der dem Staatsbetriebe zum Vorwurfe gereicht, daß nämlich nicht das Interesse des Eigentümers unmittelbar dahinter steht, sondern der Betrieb durch Vertreter, Beamte, geleitet werden muß. Zwar sucht man das Interesse dieser Beamten dadurch dem des Eigentümers analog zu gestalten, daß man ihnen neben ihrem Gehalt noch einen Anteil am Gewinne gewährt. Aber dies reicht nicht immer aus, um in ihrer Hand eine gedeihliche Leitung des Unternehmens zu sichern. Auch die beaufsichtigenden Organe, Vorstände und Aufsichtsräte, haben nicht immer die Kraft bewiesen, die das eigne Interesse des Eigentümers in sich trägt. Und hierauf beruht die Täuschung, die mit dem Aktienwesen verbunden ist, und der so viele schon zum Opfer gefallen sind. Auch darin geht der Betrieb der Aktiengesellschaften mit dem Betriebe des Staates parallel, daß er leicht dahin führt, Einzelexistenzen zu unterdrücken. Gar manches in tadellosem Betriebe befindliche Geschäft eines Einzelnen konnte nicht fortbestehen, wenn eine mächtige Aktiengesellschaft mit ihm in Konkurrenz trat. Sonderbarerweise haben aber öfters gerade solche, die am lautesten gegen jede Unterdrückung durch den Staat eifern, für das Verletzende einer solchen Unterdrückung durch eine Aktiengesellschaft keinen Sinn.

Nach dem Dargelegten wird jede gesunde Staatsverwaltung es als leitenden Grundsatz anerkennen und festhalten, daß der Staat den Wirtschaftsbetrieb im großen Ganzen seinen Angehörigen frei überlassen soll. Wie aber überhaupt in menschlichen Dingen Grundsätze nicht leicht aufgestellt werden können, die ohne Schaden einer ausnahmslosen Durchführung fähig wären, so auch hier. Es giebt Verhältnisse, wo der

Staat im Interesse der von ihm vertretenen bürgerlichen Gesellschaft durchaus berechtigt ist, in den Wirtschaftsbetrieb einzugreifen und nach Befinden einen solchen selbst in die Hand zu nehmen. Eine Menge Verhältnisse dieser Art sehen wir täglich vor unsern Augen. Niemand bestreitet ihre Berechtigung. Wenn dem aber so ist, so kann man auch nicht vom Standpunkte eines abstrakten Prinzips aus dem Staate auf diesem Gebiete eine absolute Grenze ziehen wollen. Man mag im einzelnen Falle über die Frage streiten. Aber jeden Wirtschaftsbetrieb des Staates von vornherein als unberechtigt hinzustellen, dazu eignet sich die Sache nicht.

Zur Beseitigung eines Mißverständnisses wollen wir gleich hier bemerken, daß in der hier fraglichen Beziehung der Staat nicht etwa im Gegensatz zu Provinz und Gemeinde gedacht ist. Auch diese sind Verbände, die öffentliche Interessen zu vertreten haben, und auch bei ihnen kann es sich daher fragen, ob und inwieweit sie in den Wirtschaftsbetrieb einzugreifen den Beruf haben. Auch bei ihnen wird man der Regel nach diesen Beruf verneinen müssen, unter Umständen ihn aber auch bejahen dürfen. Alle drei, Staat, Provinz und Gemeinde, stehen im Gegensatz zu den Privaten, einschließlich der Aktiengesellschaften. Denn auch die letztern vertreten nicht öffentliche Interessen, sondern das Privatinteresse ihrer Aktionäre. Dasjenige, was wir für den Staat in Anspruch nehmen, nehmen wir daher auch für Provinz und Gemeinde in Anspruch. Nur ausnahmsweise kann es sich darum handeln, daß mit seinen Ansprüchen auf Wirtschaftsbetrieb der Staat auch der Provinz und der Gemeinde, ja daß vielleicht auch das Reich den einzelnen Staaten gegenübertritt. In Fällen dieser Art handelt es sich aber nicht um den Gegensatz von öffentlichen und Privatinteressen, sondern von allgemeinern und enger begrenzten öffentlichen Interessen.

Nachdem wir dies vorausgeschickt, wollen wir nun an der Hand derjenigen Verhältnisse, in denen der Staat bereits

bisher an dem Wirtschaftsbetriebe sich beteiligt hat, über den Beruf des Staates hierzu überhaupt Klarheit zu gewinnen suchen. Man wird uns keinen Vorwurf daraus machen, wenn wir hierbei vorzugsweise die Verhältnisse des größten deutschen Staates ins Auge fassen.

Die meisten Staaten besitzen in ihrem Gebiete ein mehr oder minder großes für die Landwirtschaft bestimmtes Areal, den Domänenbestand. Schon kraft dieses Besitzes nimmt der Staat in gewissem Sinne an der Privatwirtschaft teil. Man hat wohl von einem doktrinären Standpunkte aus gefordert, daß der Staat sich der Domänen zu Gunsten seiner Angehörigen entäußere. Aber der Besitz eines solchen stets gesicherten, fruchtbringenden Vermögens ist von solchem Werte, daß nicht leicht ein Staat sich zu dessen Aufgeben entschließen wird. Den Wirtschaftsbetrieb auf den einzelnen Domänen übt freilich der Staat nicht selbst; er überläßt ihn vielmehr, dem obigen Prinzip entsprechend, an Pächter. Dadurch nähert er sich wieder dem Grundsatze, daß der Staat des unmittelbaren Wirtschaftsbetriebes sich enthalten soll. Wenn aber der Staat ausnahmsweise eine oder die andre landwirtschaftliche Stelle als Versuchsstation oder auch zum Zwecke einer Musterwirtschaft sich vorbehält, so ist ihm daraus sicherlich kein Vorwurf zu machen. Ebensowenig daraus, wenn er die Lösung einzelner landwirtschaftlichen Probleme unmittelbar in die Hand nimmt. Wer hat es z. B. dem preußischen Landwirtschaftsminister verargt, daß er, als jüngst die Frage über Verhütung des Milzbrandes durch Impfung auftauchte, von Staats wegen umfassende Versuche vornehmen ließ? Vom Standpunkte des Manchestertums hätte derselbe freilich sagen müssen: „Was geht mich der Milzbrand an! Mögen die Landwirte selbst die Versuche machen, oder wenn der Einzelne das nicht vermag, sich zu Genossenschaften vereinigen.“ Das würde dem Prinzip des Gehenlassens entsprochen haben. Aber das Interesse der Landwirtschaft, von einem solchen Übel befreit zu werden, ist ein so schwerwiegendes und allgemeines,

daß jedermann es dem Staate Dank wissen wird, wenn er hier in die wirtschaftliche Thätigkeit eingreift.

Ähnlich verhält es sich mit der Zucht der Haustiere. Im allgemeinen überläßt der Staat dieselbe dem Privatbetriebe und sucht nur etwa durch Verteilung von Prämien befördernd darauf einzuwirken. Nur ein Haustier ist für den Staat von solcher unmittelbaren Bedeutung, daß er die Förderung der Zucht desselben nicht dem bloßen Privatbetriebe überlassen kann. Das ist das Pferd. Überall hält der Staat Gestüte, Fohlenweiden u. s. w., die die Veredelung der Pferdezucht bezwecken.

Neben Landbau und Viehzucht kommt noch ein dritter ländlicher Betrieb in Betracht, an dem der Staat sich in reichem Maße beteiligt: nämlich die Forstwirtschaft. Wohl überall ist der Staat im Besitz reicher Waldungen, und er bewirtschaftet dieselben selbst durch seine Beamten. Der Wald und seine andauernde Erhaltung ist für den Wohlstand des Landes von der allergrößten Bedeutung. Im Besitze des Privaten ist aber der Wald stets ein gefährdetes Gut, weil es naheliegt, daß der Besitzer seinen persönlichen Vorteil dem Interesse künftiger Geschlechter vorziehe und den Wald in einer mit dessen Erhaltung unvereinbaren Weise ausbeute. Nur in dem Besitze des Staates liegt die relativ größte Gewähr dafür, daß der Wald in einer seinen andauernden Bestand sichernden Weise bewirtschaftet werde. Und deshalb wird kein Verständiger den Staat tadeln, wenn er die nach der geschichtlichen Entwicklung in seinen Besitz gelangten Wälder behält und selbst bewirtschaftet.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit den Berg-, Hütten- und Salzwerken, die ebenfalls in großem Umfange im Besitze des Staates sich befinden und dessen Selbstbetriebe unterliegen. Auch hier wird man schwerlich dem Staate zumuten, sich dieser Werke gänzlich zu entäußern.

Während die an dem Grundbesitz haftenden Wirtschaftsbetriebe des Staates in dem Umfange dieses Besitzes selbst

eine natürliche Schranke finden, tritt auf dem Gebiete der Industrie dem Staate nicht eine ähnliche Schranke entgegen, und er wird daher um so mehr eine gewisse Selbstbeschränkung sich aufzulegen haben. Gleichwohl wird man auch hier dem Staate den Beruf zum Wirtschaftsbetriebe nicht unbedingt absprechen dürfen.

In den beiden vergangnen Jahrhunderten war man weit weniger bedenklich, von Staats wegen Gewerbe zu betreiben, ja unter Umständen dieselben sogar ausschließlich sich anzueignen. Die Dürftigkeit des privaten Betriebes konnte es rechtfertigen, daß der Landesherr mit Eröffnung eines Gewerbes als Musterbetriebes voranschritt. Aber die finanzielle Lage der meisten Länder brachte es zugleich mit sich, daß der Staat dabei verdienen wollte. Deshalb wurden solche Staatsbetriebe öfters mit Privilegien ausgestattet. Das größte Maß des Privilegs ist das Monopol. Bei dem Monopol tritt der Gewerbebetrieb als solcher in den Hintergrund. Der Staat verfolgt dabei in erster Linie finanzielle Zwecke. Das Monopol ist eine besonders energische Art der Besteuerung des produzierten Gegenstandes. Der Staat, der ein Gewerbe monopolistisch betreibt, erhebt in dem Kaufpreise zugleich eine auf den erzeugten Gegenstand gelegte Steuer, die er soweit steigern kann, als er zu den gesetzten Preisen noch Käufer findet. Am klarsten tritt diese finanzielle Bedeutung des Monopols hervor, wenn der Staat den Betrieb gegen Entgelt einem Privaten überläßt. In diesem Falle erhebt der Staat die Steuer von dem monopolisierten Gegenstande in der Form des Pachtzinses, und der Pächter bringt dieselbe wieder ein in der Form eines Aufschlags auf den Preis.

In Preußen gab es während der vergangnen Jahrhunderte viele Gewerbe, die der Staat entweder selbst monopolistisch betrieb oder dem monopolistischen Betriebe von Privaten überwies. Es bestanden Monopole für die Fabrikation oder den Verkauf von Salpeter und Pulver, Mühlsteinen, Glas, Eisenblech, Kupfer und Messing, Gold- und

Silbertressen, Zucker, Kalender, Spielkarten, Schweineborsten, gebleichtes Wachs, Wagschalen und Gewichte, Federposen, Brennholz (für Berlin und Potsdam), Kaffee u. s. w. Viele dieser Monopole bestanden bis zu Anfang unsers Jahrhunderts, wo sie durch § 20 des Gesetzes vom 2. November 1810 aufgehoben wurden. Auch der Tabak wurde wiederholt unter dem großen Kurfürsten, unter König Friedrich Wilhelm I. und unter Friedrich II. zum Gegenstande eines Monopols gemacht, indem das Recht der Fabrikation bestimmten Personen verliehen wurde. Später übernahm der große König die Ausübung des Monopols sogar für eigne Rechnung. Dasselbe verschwand jedoch wieder in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Wir wollen nun zunächst die staatlichen Gewerbebetriebe besprechen, die ihr Dasein aus jener Zeit herleiten und dasselbe bis zur Gegenwart oder doch bis in die neueste Zeit fortgeführt haben.

Von monopolistischen Betrieben in Preußen hat sich bis auf die Gegenwart erhalten das schon seit langen Jahrhunderten im Besitz des Staates befindliche Bernsteinregal. Der Betrieb desselben wird verpachtet und ist in dem letzten Budget mit der Einnahme von 550000 Mark eingestellt. Soviel bekannt, ist dieses Regal niemals als wirtschaftlich unzuträglich angefochten werden.

Es bestand ferner in Preußen sowie in der großen Mehrzahl der deutschen Länder das Salzmonopol, sei es, daß der Staat die ausschließliche Salzproduktion oder wenigstens den ausschließlichen Salzhandel sich vorbehalten hatte. Das Salz eignete sich hierzu insofern vortrefflich, als seine Herstellung und Einfuhr leicht zu überwachen war, dasselbe auch für jedermann unentbehrlich ist. Der letztere Umstand machte aber die in dem Monopol enthaltene Steuer zu einer Kopfsteuer. Und dieser Vorwurf trifft in gleichem Maße auch die Salzsteuer, die man seit dem Jahre 1867 durch ein für

den ganzen Zollverein (jetzt das deutsche Reich) vereinbartes Gesetz an dessen Stelle gesetzt hat.

Die im vorigen Jahrhundert entdeckte Kunst der Porzellanbereitung gab zunächst in Sachsen, dann aber auch in manchen andern Ländern Veranlassung, Porzellanfabriken von Staats wegen zu errichten. In Preußen wurde die Porzellanmanufaktur zu Berlin zuerst von Privaten gegründet. König Friedrich II. erwarb dieselbe 1763 zum unmittelbaren Betriebe für den Staat und verlieh ihr besondre „Rechte, Prärogative und Gerechtigkeiten." Wahrscheinlich besaß sie ein Monopol, das erst mit Einführung der Gewerbefreiheit aufhörte. Die Anstalt besteht bis auf den heutigen Tag, wogegen der Betrieb einer neben ihr bestehenden Gesundheitsgeschirrmanufaktur seit dem Jahre 1866 eingestellt ist. Allerdings ist auch der Bestand der Porzellanmanufaktur öfters angefochten worden. Als im Jahre 1867 die Regierung beim Landtage eine Summe in Anspruch nahm, um die Manufaktur an eine angemessenere Stelle zu verlegen, wurde der Antrag gestellt, diese Summe nicht zu bewilligen, in der ausgesprochnen Absicht, die Regierung zu einer Auflösung der Anstalt als einer wenig rentabeln und nicht mehr zeitgemäßen zu veranlassen. Der Antrag wurde auch bei der Vorberatung angenommen. Bei der Schlußberatung wurde aber von verschiednen Seiten darauf hingewiesen, daß die Anstalt als ein Kunst- und Musterinstitut, an das sich die Tradition eines Jahrhunderts knüpfe, die Aufrechthaltung verdiene. In Widerspruch mit dem Beschlusse der Vorberatung wurde hierauf der für die Verlegung geforderte Betrag bewilligt und damit der Fortbestand der Anstalt gesichert. (Landtagsverhandl. v. 1867, sten. Bericht S. 245 flg., S. 1680 flg.) Auch noch bei spätern Verhandlungen (so am 6. November 1877 und am 31. Januar 1879) wurde die geringe Rentabilität der Anstalt besprochen, und zugleich wurden die Leistungen derselben als unbefriedigend bezeichnet. Gleichwohl besteht die Anstalt bis heute. Seit dem Etatsjahre 1880—81

werden aber die Einnahmen und Ausgaben derſelben nicht mehr in einem beſondern Spezialetat verrechnet, ſondern im Etat des Kultusminiſteriums aufgeführt.

Ein wirtſchaftlich weit bedeutenderes Inſtitut, das derſelben Zeit ſeine Entſtehung verdankt, iſt die preußiſche Seehandlung. Ihre Schöpfung (1772) ging aus Verhältniſſen hervor, die mit der erſten Teilung Polens zuſammenhingen. Sie wurde ausſchließlich für befugt erklärt, fremdes Salz in die Häfen Preußens einzuführen. Man warf ihr vor, daß ſie damit einen blühenden Handel Oſtpreußens vernichtet habe. Mit der zweiten Teilung Polens verlor jenes Privileg ſeine Bedeutung. Die Seehandlung fungierte aber fort als Kommiſſionärin für den überſeeiſchen Ankauf von Salz zur Ausübung des Salzmonopols. Auch dieſe Funktion derſelben hörte ſeit dem Jahre 1845 auf. Durch die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 war aber die Anſtalt zugleich dazu beſtimmt, alle ausländiſchen und auch die kaufmänniſch zu betreibenden inländiſchen Geldgeſchäfte des preußiſchen Staates zu beſorgen. Und nun erhob ſich die Anſtalt zu einem großen Geld- und Handelsinſtitut, das ein ungeheures Induſtrienetz über den ganzen Staat verbreitete. Sie führte Bank- und Geldgeſchäfte, betrieb überſeeiſchen Handel, ſie hatte Dampf- und Segelſchiffe, errichtete gewerbliche Anſtalten der mannigfaltigſten Art, bewirtſchaftete große Landgüter u. ſ. w. Im Jahre 1848 beſaß ſie 20 Fabriken, 9 Dampfſchiffe, 23 Segelſchiffe, 6 große Gutsherrſchaften. Vor dem preußiſchen Landtage aber mußte ſie an die Öffentlichkeit treten. Dabei kamen nicht allein die gegen eine ſolche Staatsanſtalt obwaltenden volkswirtſchaftlichen Bedenken zur Sprache, ſondern es ſtellte ſich auch heraus, daß die Anſtalt finanziell in einer ſehr bedenklichen Lage war, aus der ſie ſich nur mit Mühe herauszog. Im Jahre 1850 beſchloß die zweite Kammer, daß die Seehandlung künftig keine neuen gewerblichen Anlagen gründen, die in ihrem Beſitz befindlichen allmählich veräußern und ſich ſtreng auf den durch die Verordnung vom 17. Januar 1820

ihr zugewiesenen Wirkungskreis beschränken möge. Die Regierung führte diesen Beschluß nach Möglichkeit aus. Nach und nach wurden die meisten gewerblichen Anstalten veräußert. Und die Seehandlung wurde nun der Hauptsache nach ein großes Geld-, Wechsel- und Effektengeschäft, dessen vor allen der preußische Staat für seine Geldoperationen sich bediente, und das zeitweise sehr erhebliche Gewinne an die Staatskasse ablieferte.

Auch seit dieser Zeit ist die Seehandlung vielfach Gegenstand von Angriffen im preußischen Abgeordnetenhause gewesen. Nachdem bereits am 9. Dezember 1868 (von dem Abgeordneten Lasker) der Bestand des Instituts als mit den verfassungsmäßigen Zuständen Preußens nicht vereinbar dargestellt worden war, erfolgten am 7. Dezember 1869 noch lebhaftere Angriffe. Die Abgeordneten Jacobi und Richter legten in ausführlichen Reden die volkswirtschaftlichen, finanziellen und politischen Bedenken dar, zu denen das Institut Veranlassung gebe. Eine Fülle von Thatsachen wurde dabei zur Sprache gebracht. So z. B. auch die wunderbare Thatsache, daß die Seehandlung im Jahre 1850 dem Kurfürsten von Hessen, als dieser in seinem Lande die Wirren begann, die Österreich und Bayern die Handhabe zu ihrer preußenfeindlichen Invasion boten, für seine Zwecke 320000 Thaler vorgeschossen habe. Dabei stellte jedoch der Abgeordnete Jacobi selbst der Seehandlung das Zeugnis aus, daß sie die ihr gehörigen industriellen Anlagen musterhaft verwalte. Infolge dieser Verhandlung wurde die Regierung aufgefordert, das Kapitalkonto der Seehandlung fortan auf elf Millionen Thaler zu beschränken, auch in Zukunft über die Finanzoperationen der Seehandlung dem Landtage ausführlichere Mitteilungen zu machen. (Sten. Ber. S. 1029—1045.)

Am 9. Januar 1871 und 22. Januar 1872 wurden im Abgeordnetenhause abermals Verhandlungen gepflogen, die darauf zielten, daß die Seehandlung der noch in ihrem Besitze befindlichen gewerblichen Etablissements sich entäußern

ſolle. Nachdem bisher die Hauptangriffe gegen die Seehandlung von liberaler Seite geführt worden waren, erklärte dann am 13. Februar 1875 auch der Abgeordnete von Kardorff (freikonſervativ), daß er den Fortbeſtand dieſes Inſtituts neben der neugeſchaffnen Reichsbank für unzuläſſig halte. Und am 2. März 1876 kam ein Antrag dieſes Abgeordneten zur Verhandlung: die Staatsregierung aufzufordern, vorbereitende Schritte zur Auflöſung der Seehandlung als Bankinſtitut zu thun. Gleichzeitig wurde von dem Abgeordneten von Wedell-Malchow (konſervativ) ein Antrag geſtellt: die Staatsregierung aufzufordern, der Seehandlung die Beteiligung an Konſortialgeſchäften zu unterſagen. Obgleich der Antrag auf Auflöſung in erſter Linie von dem freikonſervativen Abgeordneten Dr. Naſſe (Profeſſor in Bonn) vom rein wiſſenſchaftlichen Standpunkte begründet wurde, traten nun doch gerade die liberalen Abgeordneten, die früher den Beſtand der Seehandlung angefochten hatten (Lasker und Richter), für den einſtweiligen Fortbeſtand derſelben ein. In den Reden derſelben klang es durch, daß man jene Anträge als Angriffe gegen die Verwaltung des Miniſters Camphauſen auffaßte, denen man von liberaler Seite entgegenzutreten ſich veranlaßt fand. Beide obigen Anträge erhielten hiernach keine Mehrheit. (Sten. Ber. S. 411—431.) Sowohl bei der Verhandlung von 1869 wie bei der von 1876 trat übrigens Miniſter Camphauſen entſchieden für den Fortbeſtand der Seehandlung ein, indem er dieſelbe im Intereſſe des preußiſchen Staates für unentbehrlich erklärte. Auch der Abgeordnete von Patow als früherer Finanzminiſter hatte ſich bei der Verhandlung von 1868 in gleichem Sinne ausgeſprochen.

Abermals wurden die Verhältniſſe der Seehandlung am 29. November 1878 in Betracht gezogen, und namentlich erklärte ſich der Abgeordnete Windthorſt für deren „Beſeitigung.“ Nun ſtimmte auch der Abgeordnete Richter ihm bei, da er jetzt den Moment zu ihrer Auflöſung für gekommen erachtete. Dagegen wurde nun von konſervativer Seite erklärt, daß man

bei der zur Zeit obwaltenden ungünstigen Finanzlage eine Einnahmequelle des Staates zu beseitigen Bedenken tragen müsse. Hiernach wurde ein Antrag gar nicht gestellt. (Sten. Ber. S. 115—129.)

So hat die Seehandlung unter dem Widerstreite der Parteien und der Gunst der Regierung ihr Dasein gefristet und besteht mit ihrem umfangreichen Geschäftsbetriebe und ihrem mehr als dreißig Millionen Mark betragenden Dotationskapital noch heute. In ihrem Besitze befinden sich auch noch mehrere der aus früherer Zeit überkommnen industriellen Etablissements. Ob der Fortbestand dieses Instituts bei dem gleichzeitigen Bestande der Reichsbank wirklich ein Bedürfnis für Preußen sei, darüber wollen wir hier kein absprechendes Urteil fällen. Jedenfalls bildet dieselbe eine Anomalie, die auf die Länge der Zeit wohl schwerlich aufrecht zu erhalten sein dürfte.

Eine dritte Anstalt, die in der nämlichen Zeit entstand, hat einen ganz andern Verlauf genommen. Im Jahre 1765 gründete Friedrich der Große die Königliche Giro- und Lehnbank zu Berlin. Dieselbe war bestimmt für den Giro-, Diskonto- und Lombardverkehr des Landes. Sie arbeitete ohne fremden Zuschuß, jedoch mußten Depositen- und Pupillengelder zinsbar bei ihr angelegt werden. Eine neue Gestaltung erhielt die Bank durch die Bankordnung vom 5. Oktober 1846, die durch weitere Gesetze vom 7. Mai 1856 und vom 24. September 1866 ergänzt wurde. Der Geschäftskreis der Bank wurde erweitert. Sie wurde ermächtigt, Banknoten auszugeben, anfangs bis zum Betrage von 21 Millionen Thalern, später (seit 1856) ohne jede Schranke, jedoch mit der Verpflichtung, mindestens für ein Drittel der ausgegebnen Noten Deckung bereit zu halten. Da als Grundlage dieses Betriebes ein größeres Kapital erforderlich, der Einschuß des Staates aber nur gering war, so wurde nun das Kapital von Privatpersonen herangezogen, die dadurch „Anteilseigner" der Bank wurden. Ausgegeben wurden im

Jahre 1846 10 Millionen, 1856 weitere 5 Millionen, 1866 abermals 5 Millionen Thaler in Bankanteilen zu 1000 Thalern. Staat und Anteilseigner erhielten $3^1/_2$, seit 1856 die letztern $4^1/_2$ Prozent Zinsen ihres Einschußkapitals. Im übrigen wurde der Reingewinn, unter gleichzeitiger Bildung eines Reservefonds, zwischen beiden geteilt. So bestand die Bank bis zum Jahre 1875. Der Gewinn derselben steigerte sich fast alljährlich. Sie zahlte an ihre Anteilseigner während der Jahre 1866 bis 1870 durchschnittlich 10,28, während der Jahre 1871 bis 1875 durchschnittlich 14,79 Prozent, und im November 1874, als das neue Bankgesetz zuerst beraten wurde, standen die Bankaktien 181. Der preußische Staat bezog neben Verzinsung seines Einschußkapitals durchschnittlich in den Jahren 1866 bis 1870 3058571 Mark, in den Jahren 1871 bis 1875 6177320 Mark.

Im Herbst 1874 legte die Reichsregierung dem Reichstage ein Gesetz vor, das die Verhältnisse der Banken in Deutschland überhaupt zu ordnen, namentlich dem Übermaß an zirkulierenden ungedeckten Noten ein Ziel zu setzen bestimmt war. Diesem Entwurfe trat man im Reichstage sofort mit dem Gedanken entgegen, daß notwendig eine Reichsbank geschaffen werden müsse, und zwar eine solche, der die preußische Bank zur Grundlage diene. Hauptvertreter dieses Gedankens waren die Abgeordneten Bamberger und Lasker. Die Angelegenheit wurde mit einem bis dahin kaum vorgekommnen Eifer betrieben. Aus den Arbeiten der Kommission, der der Gesetzentwurf überwiesen wurde, ging nach vorgängiger Verständigung mit der Reichsregierung, die sich ihrerseits wieder mit der preußischen Regierung in Einvernehmen gesetzt hatte, der in den Entwurf aufgenommne vollständige Plan einer Reichsbank hervor, wie er dann Gesetz geworden ist.

Darnach trat Preußen seine Bank an das Reich ab und erhielt dafür seinen Bankeinschuß (5720400 Mark), die Hälfte des Reservefonds (9 Millionen Mark) und eine Entschädigung von 15 Millionen Mark ausgezahlt. Das Grundkapital der

Reichsbank wurde auf 120 Millionen Mark bestimmt. Das Reich leistete keinen Einschuß. Vielmehr sollte auch jetzt wieder das Kapital aus den Mitteln von Privaten aufgebracht werden, die dadurch „Anteilseigner" wurden. Den Anteilseignern der preußischen Bank wurde vorbehalten, ihre Anteile (60 Millionen Mark) gegen Anteile der Reichsbank al pari, jedoch unter Belassung ihrer Hälfte des Reservefonds bei derselben, umzutauschen. Die weitern 60 Millionen Mark sollten neu gezeichnet werden. Den Anteilseignern wurden zunächst $4^1/_2$ Prozent des Einschußkapitals zugesichert. Der Rest des Reingewinns sollte, neben Verwendung von 20 Prozent zur Bildung eines Reservefonds bis zum Betrage von einem Viertel des Grundkapitals, unter die Anteilseigner und das Reich geteilt werden, und zwar bis zum Betrage von 8 Prozent je zur Hälfte, über diesen Betrag hinaus im Verhältnis von einem und drei Viertel. Der Betrieb der Bank ward im allgemeinen dem der preußischen Bank analog geordnet. Sie wird verwaltet von einer Reichsbehörde, dem Reichsbankdirektorium, unter Aufsicht des Reichskanzlers. Daneben sind der Generalversammlung der Anteilseigner und Zentralausschusse gewisse Rechte eingeräumt. Bezüglich der Notenausgabe wurde die Vorschrift wiederholt, daß ein Drittel der Noten gedeckt sein muß. Außerdem wurde die Reichsbank unter die allgemeine Vorschrift gestellt, daß ungedeckte Noten, soweit sie einen gewissen Betrag übersteigen, einer Steuer von 5 Prozent unterliegen. Dieser Betrag wurde für alle deutschen Banken zusammen auf 385 Millionen Mark, speziell für die Reichsbank auf 250 Millionen Mark festgestellt. Die weitere im Regierungsentwurf vorgeschlagne Bestimmung, daß auch die ungedeckten Noten bis zu diesem Betrage mit 1 Prozent zu besteuern seien, wurde von der Reichstagskommission beseitigt.

Bereits bei der ersten Beratung des Entwurfs hatte der Abgeordnete Sonnemann, der für die Schaffung einer Reichsbank eintrat, sich dahin ausgesprochen, daß, wenn das Reich eine Bank schaffe, der aus derselben zu ziehende Gewinn auch

der Gesamtheit, d. h. dem Reiche, gebühre. Auch in der Reichstagskommission erhoben sich Stimmen, die sich dagegen erklärten, daß die Reichsbank für den Gewinn von Privaten arbeiten solle, vielmehr forderten, daß das Reich selbst die Mittel stelle, dann aber auch den Gewinn ziehe. Endlich ward auch noch bei der Verhandlung im Plenum ein Versuch in gleicher Richtung gemacht. Der Abgeordnete von Brauchitsch, unterstützt von der konservativen Partei, stellte den Antrag, daß die Hälfte des Grundkapitals aus Reichsmitteln gestellt werden solle. Minister Delbrück als Regierungsvertreter übernahm hiergegen die Verteidigung der Kommissionsarbeit. Nachdem er vorausgeschickt hatte, daß auf einen so hohen Gewinn, wie ihn die preußische Bank erzielt, bei der künftigen Reichsbank nicht zu rechnen sei, sagte er: wer dem Staat ansinne, ein Gewerbe zu treiben, müsse den Beweis führen, daß dieser Betrieb ausnahmsweise vom Staate zu übernehmen sei. Hier sprächen aber noch besondre Gründe dagegen. Sei das Reich mit Kapital beteiligt, so werde man glauben, daß die Bank bei ihren Operationen nicht von öffentlichen, sondern von fiskalischen Interessen sich leiten lasse, und dieser Vorwurf müsse von der Bankverwaltung ferngehalten werden. Nachdem auch noch der Abgeordnete Bamberger ausgeführt hatte, daß der Gewinn der Anteilseigner nur ein geringer sein werde, und daß das Reich, indem es keine Gefahr übernehme, aber möglicherweise einen Gewinn ziehe, ein sehr gutes Geschäft mache, wurde jener Antrag abgelehnt. So kam das Gesetz in der oben dargestellten Weise zustande.

Nachdem das Verhältnis mit Preußen geordnet war, wurden im Mai 1875 die Anteilseigner der preußischen Bank aufgefordert, ihre Bankanteile zum Umtausch anzumelden. Für diese hatte der Umtausch insofern Vorteil, als ihr Recht seit dem Jahre 1870 unter der Gefahr einjähriger Kündigung gestanden hatte, während sie jetzt ein auf längere Jahre hinaus gesichertes Recht erhielten. Die große Mehrzahl der-

selben machte daher auch von dem Rechte des Umtausches Gebrauch. Nur 81 Anteile blieben zurück und wurden mit 115 Prozent ausbezahlt. Diese Anteile konnten mit einem Aufgeld von insgesamt 94491 Mark, das dem Reservefonds zufiel, wieder verkauft werden. Für die weiter auszugebenden Bankanteile wurde (für Anfang Juni 1875) eine Zeichnung zu 130 Prozent aufgelegt. Da aber die durch Umtausch erworbnen Bankanteile bereits weit über 130 standen, so fand eine kolossale Überzeichnung statt. Die Art der Verteilung ist nicht bekannt gemacht worden. Die Unterzeichner wurden brieflich benachrichtigt.

Der Geschäftsbetrieb der Reichsbank kann als bekannt vorausgesetzt werden. Sie begann sofort ihren Betrieb mit einem Reservefonds von 12094491 Mark, der aus dem frühern Reservefonds und dem nicht zur preußischen Entschädigung verwendeten Teil des bei der neuen Zeichnung erhobnen Aufgeldes von 30 Prozent sich bildete. Bis zum Schluß des Jahres 1883 ist der Reservefonds auf 20308334 Mark gewachsen. Auch ist ein Grundstückkonto von 19298500 Mark hinzugekommen. Die Größe des Bankbetriebes wird veranschaulicht durch die Thatsache, daß der Gesamtumsatz des Jahres 1883 62619705900 Mark betrug. Ohne Zweifel erweist sich die Thätigkeit der Bank für Großhandel und Großindustrie als eine große Wohlthat. Mittelbar kommt diese Wohlthat auch dem kleinern Geschäfte zu gute. Nur über einzelne Arten des Betriebes, z. B. den von der Bank betriebnen Effektenhandel, wird von Bankiers, die sich dadurch in ihrem Geschäft benachteiligt fühlen, wohl nicht ohne alle Berechtigung Klage erhoben.

An Gewinn sind, neben der $4^1/_2$prozentigen Verzinsung des Grundkapitals (5400000 Mark) und neben den in den Reservefonds fließenden Beträgen, alljährlich Summen zur Verteilung gelangt, die sich in den acht Jahren von 1876 bis 1883 auf durchschnittlich 4106921 Mark berechnen. Diese Summen sind zwischen Reich und Anteilseignern geteilt.

Die letztern haben also jährlich im Durchschnitt bezogen (2053460 + 5400000 =) 7453460 Mark. Dieser Bezug, nach Prozenten des Nominalbetrages der Bankanteile (120 Millionen) berechnet, ergiebt 6,211 ... Prozent. Berechnet man ihn aber nach Prozenten der wirklichen Einzahlung, die für die frühern preußischen Anteilseigner 69 Millionen, für die neuen Zeichner 78 Millionen betrug, so ergiebt er für die erstern 5,40 .., für die letztern nur 4,77 ... Prozent. Auch haben die Anteilseigner zu gewärtigen, daß bei einer (eventuell für das Jahr 1891 in Aussicht stehenden) Kündigung ihnen ihre Anteile nur al pari zurückgezahlt werden. Indessen wird ihnen dann auch der inzwischen angewachsene Reservefonds und der Fonds des Grundstückkontos zur Hälfte zuwachsen und dadurch das mit 30 Prozent gezahlte Aufgeld nahezu gedeckt werden. Man kann daher jenen Prozentsatz ohne erheblichen Abzug als den Betrag ansehen, zu dem das Bankkapital sich verzinst.

Hier haben wir also ein wirtschaftliches Institut größten Maßstabes, ausgerüstet mit sehr erheblichen Privilegien, betrieben vom Reiche. Die Übernahme dieses Betriebes durch das Reich wurde von der Mehrheit des Reichstags so wenig gescheut, daß sie dieselbe vielmehr dringend forderte. Allerdings aber arbeitet dieser Betrieb in erster Linie zum Nutzen von Privaten. Hierfür wurde wiederum der Satz geltend gemacht, daß der Staat ein Gewerbe nicht betreiben solle, und daß, wer eine Ausnahme behaupte, den Beweis führen müsse. Eine solche zivilprozessualische Behandlung von Fragen dieser Art dürfte schwerlich am Platze sein. In der That möchten wir glauben, daß von jenem Satz eine unrichtige Anwendung gemacht worden sei. Der Staat soll kein Gewerbe treiben, weil er in der Regel es schlechter betreibt als der Private, und weil er gefahrbringende Geschäfte nicht unternehmen soll. Übernimmt aber der Staat wegen des dabei vorwaltenden öffentlichen Interesses einen Gewerbebetrieb, und zwar einen solchen, der nach Lage der Verhält-

nisse eine Gefahr kaum in sich trägt, dann ist wahrlich kein Grund vorhanden, daß er dabei in erster Linie für den Nutzen von Privaten arbeitet. Der Gewinn der Bank für die Anteilseigner ist allerdings bisher bei weitem nicht so groß gewesen wie der Gewinn, den die Anteilseigner der preußischen Bank vordem bezogen haben. Immerhin aber hat doch die Beteiligung eine recht vorteilhafte Kapitalanlage geboten. Dies findet auch seinen Ausdruck in dem Kurs der Bankanteile, der bisher stets weit über dem Zeichnungsbetrage, meist zwischen 150 und 160, gestanden hat. Nehmen wir an, die Anteilseigner hätten ihre Anteile nur zu 150 Prozent verkauft, so würden daran die frühern preußischen Anteilseigner einen Betrag von mehr als 18 Millionen, die neuen Zeichner einen Betrag von mehr als 9 Millionen Mark gewonnen haben. Eine solche Zuwendung von Reichs wegen war nicht notwendig und ist im Interesse des Ganzen um so mehr zu beklagen, als sie mutmaßlich solchen zu teil geworden ist, die dessen am allerwenigsten bedurften. Auch der Grund, daß bei Beteiligung des Reiches an der Kapitalanlage die Bankverwaltung leichter in Verdacht kommen würde, fiskalisch zu verwalten, dürfte schwerlich zutreffen. Eine Behörde, die allein mit Staatsmitteln arbeitet, kann weit eher ohne Vorwurf lediglich durch öffentliche Interessen sich bestimmen lassen, als eine solche, die Privatkapital mit in Aussicht gestelltem Gewinn verwaltet. Denn in diesem Falle haben die Privaten einen wohlbegründeten Anspruch darauf, daß für sie auch Geld verdient werde, und dieser Anspruch wiegt weit schwerer als das eigne fiskalische Interesse. Aber das letztere ist in dem vorliegenden Verhältnis nicht einmal ausgeschlossen, da ja das Reich in zweiter Linie auch an dem Gewinne teilnimmt. Wäre dieses Interesse also geeignet, Verdacht zu erregen, so würde ein solcher Verdacht auch jetzt der Bankverwaltung nicht erspart bleiben. Man hätte dann das Reich auf jeden Gewinn verzichten lassen müssen.

Das Reich hat sich das Recht vorbehalten, nach ein-

jähriger Kündigung vom Jahre 1891 an die Bank selbst zu übernehmen. Möchte man im Jahre 1889 die Frage unbefangen prüfen, ob in der That das Reich den Beruf habe, auch fernerhin zum Nutzen von Privaten ein Geschäft zu betreiben, von dem anzuerkennen ist, daß es in erster Linie nicht für Gelderwerb, sondern für die öffentliche Wohlfahrt zu arbeiten hat!

Seit länger als zweihundert Jahren bildet in Preußen die Post eine im Staatsbetriebe befindliche Anstalt. Während in vielen andern deutschen Ländern das Haus Thurn und Taxis kraft kaiserlichen Privilegs das Postregal besaß, hatte der große Kurfürst für die von ihm in seinen Landen errichtete Post die Ansprüche dieses Hauses abzuwehren gewußt. Auch in dem Umfange ihres Betriebes war die Post in Deutschland schon seit langer Zeit der in andern Ländern voraus. Hat doch in England und in Italien die Beförderung von Paketen durch die Post erst in den letzten Jahren begonnen. Bis dahin lag dieser Betrieb dort gänzlich in Privathänden. Schwerlich wird man darin einen Vorzug erblicken.

Als aus den Ereignissen des Jahres 1866 das neue Deutschland hervorging, war es eine der ersten Bemühungen Preußens, das Haus Thurn und Taxis abzufinden und die Post als Institution zunächst des norddeutschen Bundes, dann des Reiches — jedoch vorbehältlich der Reservatrechte Bayerns und Württembergs — neu zu gestalten. Die deutsche Post, mit der auch die Telegraphie verbunden worden ist, kann unbedenklich als das Muster eines Staatsbetriebes gelten. Vor ihr verstummen selbst die eifrigsten prinzipiellen Gegner eines solchen. Die Sozialdemokraten haben öfters auf sie hingewiesen, um zu zeigen, wie man sich den von ihnen geforderten Wirtschaftsbetrieb durch den Staat — freilich auf ganz andern Feldern — organisiert denken soll. Wer die nur durch die finanziellen Interessen des Inhabers geleitete Thurn und Taxissche Verwaltung, wie sie vor zwanzig Jahren noch in mehreren deutschen Ländern bestand, gekannt

hat, ist in der Lage, vergleichend den unendlichen Vorzug der staatlichen Verwaltung vor jener zu erkennen. Das Monopol, das die Post besitzt, beschränkt sich auf verschlossene Briefe und politische Zeitungen. Auch als im Jahre 1867 dieses Monopol neu bestätigt werden sollte, fanden sich keine Gegner. Thatsächlich besitzt die Post auch ein Monopol für kleinere Sendungen jeglicher Art, da niemand mit ihr an Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit des Betriebes konkurrieren kann. Die Post liefert alljährlich einen Überschuß ihrer Einnahmen an das Reich ab, der im Verhältnis zu der kolossalen Ausdehnung ihres Betriebes nicht allzu groß ist. In dieser relativen Geringfügigkeit ihres Gewinnes liegt kein Vorwurf, sondern das höchste Lob. Es giebt sich darin kund, daß die Anstalt verwaltet wird nicht vom Standpunkte finanzieller Spekulation, sondern aus dem Gesichtspunkte der Förderung allgemeiner Wohlfahrt. Und so soll es auch sein bei einer Anstalt dieser Art. Der gegenwärtige Leiter des Postwesens hat es überdies verstanden, mit dem Bewußtsein, daß die Anstalt nur dem Dienste des Publikums gewidmet sei, sein Beamtenpersonal in einer Weise zu durchdringen, daß man nur wünschen kann, es möchten von einem ähnlichen Bewußtsein auch andre staatliche Dienstzweige (z. B. die Justiz) in gleichem Maße durchdrungen sein.

Wir wenden uns nun zu den staatlichen Betrieben, die erst der neuern Zeit ihre Entstehung verdanken. Für diese sind ganz verschiedne Gesichtspunkte maßgebend gewesen. Zunächst der Gesichtspunkt des unmittelbaren und dringenden eignen Bedarfs des Staates. Dahin gehört vor allem die Erzeugung von Kriegsmaterial jeder Art. Soweit für dessen Beschaffung der Staat nicht durch die Privatindustrie sich genügend gesichert weiß, wird ihm niemand verargen, wenn er selbst die Erzeugung in die Hand nimmt. Bekanntlich arbeiten zahlreiche staatliche Werkstätten für diesen Zweck.

Auf dem nämlichen Gesichtspunkte beruht die Herstellung der Reichsdruckerei. Bereits im Jahre 1851 hatte Preußen

für seinen staatlichen Bedarf an Drucksachen, namentlich für die Herstellung von Wertzeichen, eine Staatsdruckerei errichtet. Als nun im Jahre 1877 das Reich sich veranlaßt fand, für seine lokalen Bedürfnisse das sehr wertvolle Deckersche Grundstück zu Berlin in der Wilhelmstraße zu erwerben, bei diesem Erwerb aber die auf dem Grundstücke betriebne Druckerei mit in den Kauf nehmen mußte, tauchte der Gedanke auf, auch für das Reich eine selbständige Druckerei herzurichten. Zu dem Ende übertrug Preußen seine Staatsdruckerei auf das Reich, und aus dieser in Verbindung mit der Deckerschen ging die Reichsdruckerei hervor. Bei der Vorlage an den Reichstag wurde als Bestimmung derselben angegeben, zunächst für die unmittelbaren Zwecke des Reichs und der Bundesstaaten zu dienen, aber auch Drucksachen für städtische Behörden, Korporationen u. s. w., sowie solche Arbeiten zu übernehmen, deren technische Herstellung in Deutschland nur mit den der Reichsdruckerei eigentümlichen Mitteln erreichbar sei. Ausnahmsweise soll sie auch Privatwerke von wissenschaftlichem oder Kunstinteresse herstellen, insofern sie durch ihre Betriebseinrichtungen zu deren Herstellung besonders sich eignet und finanzielle Opfer dadurch nicht herbeigeführt werden. (Reichstagsverh. Anl. 185.) Zur Begründung dieses Bedürfnisses wurde insbesondre noch hervorgehoben die Sicherheit bei der Schaffung von Wertzeichen, die Notwendigkeit der Geheimhaltung mancher Drucksachen (z. B. Mobilmachungspläne) und die Unabhängigkeit in Ausübung wichtiger Staatsfunktionen (z. B. der Verkündung von Gesetzen) von den Zufälligkeiten des Privatbetriebes. Obwohl wiederholt und von verschiednen Seiten auf das Bedenkliche eines staatlichen Industriebetriebes hingewiesen wurde, fand doch die Schaffung der Anstalt die entschiedne Mehrheit im Reichstage. Auch die gelegentliche Übernahme von Arbeiten für Privatpersonen wurde im Interesse einer fortgesetzten gleichmäßigen Thätigkeit, Übung und Vervollkommnung der Anstalt für notwendig gehalten. (Reichstagsverh. von 1877, Sten. Ber.

S. 949 flg., 1014 flg.; desgl. von 1879, Anl. 152, 162, 185, 272 und Sten. Ber. S. 1078 flg., 1426 flg.) Übrigens besitzen auch die meisten übrigen Großstaaten ähnliche, zum Teil noch in größerm Umfange arbeitende Anstalten. Über eine die Privatindustrie schädigende Konkurrenz der Reichsdruckerei sind, soviel bekannt, Klagen nicht laut geworden.

Bedürfnisse ähnlicher Art können auch für kleinere Gemeinwesen obwalten und den Selbstbetrieb eines industriellen Unternehmens rechtfertigen. Niemand wird es z. B. einer Stadt zum Vorwurf machen, wenn sie für ihr Beleuchtungswesen selbst eine Gasanstalt betreibt, die dann zugleich für das Bedürfnis der ihr angehörigen Privaten arbeitet.

Auf wesentlich andern Gesichtspunkten beruhen diejenigen „Verstaatlichungen," die man in jüngster Zeit vorgenommen oder vorzunehmen versucht hat. Gerade diese Vorgänge sind es gewesen, die die Frage nach dem Beruf des Staates zum Wirtschaftsbetriebe überhaupt wieder lebhaft angeregt haben.

Wir betrachten zunächst die Eisenbahnen. Preußen nahm ursprünglich Anstand, von Staats wegen Eisenbahnen zu bauen. Und wenn auch später der Staat mehrfach an dem Bau und Betriebe von Eisenbahnen sich beteiligte, so war doch das ganze Bahnsystem von Privatbahnen reichlich durchsetzt; ein Gewirr von Betrieben ohne Einheit und Zusammenhang. Diesem planlosen wirtschaftlichen Treiben ein Ende zu machen war der Gedanke, der in erster Linie der „Verstaatlichung" der Eisenbahnen zu Grunde lag. Es ist das Verdienst Laskers gewesen, diesen Gedanken zuerst öffentlich vertreten zu haben. Die nächste Analogie dafür lag ohne Zweifel in dem Staatsbetriebe der Post. Nachdem der Plan, die Hauptlinien von ganz Deutschland in den Besitz des Reiches zu bringen, an dem Widerstande der übrigen deutschen Staaten gescheitert war, ist Preußen mit dem Ankauf der in seinem Machtgebiet liegenden größern Bahnlinien Schritt vor Schritt vorgegangen. Und bald wird die „Verstaatlichung" des Eisenbahnsystems in Preußen eine vollendete Thatsache

sein. Das Lob der Erfolge dieser Maßregel bildete den Ausgangspunkt der obengedachten Reden Wagners. Und unzweifelhaft hat derselbe darin recht, daß schon die Einheit der Leitung die größten wirtschaftlichen Vorteile zu erzielen vermag. Aber auch abgesehen hiervon ist der Staat als solcher in der Lage, ganz anders verwalten zu können als die Privatgesellschaften. Letztere sind auf die finanzielle Ausbeutung des Unternehmens hingewiesen. Daß die „Konkurrenz" sie nötigt, auch die Interessen des Publikums zu berücksichtigen, ist nur relativ richtig. In einem gewissen Umfange besitzt jede Bahnlinie ein Monopol, dem sich niemand entziehen kann, und das durch keine Konkurrenz geschwächt wird; ganz davon zu schweigen, daß die konkurrierenden Linien auch durch Verständigung unter einander die Wirkung der Konkurrenz beseitigen können. Ein Monopol wird stets besser in der Hand des Staates liegen als in der Hand von Privaten. Der Staat ist in der Lage, seine Verwaltung in erster Linie, statt durch bloße finanzielle Interessen, durch die öffentliche Wohlfahrt bestimmen zu lassen. Und wenn er, wie wir hoffen dürfen, dies auch bei den Eisenbahnen thut, so bekommt damit dieser wichtigste Faktor unsrer Volkswohlfahrt einen ganz andern Charakter. Welche Bedeutung zugleich die „Verstaatlichung" für die Verteidigung unsers Vaterlandes in einem Kriegsfalle zu üben geeignet sei, darüber sind wir vor einiger Zeit erst von einem französischen Parlamentarier belehrt worden. Auch die Beamten der Bahnen werden — abgesehen vielleicht von den reichdotierten Spitzen der Privatverwaltungen — sich schließlich besser und sicherer gestellt fühlen im Dienste des Staates als im Dienste einer Gesellschaft. Gelingt es dem gegenwärtigen Leiter des preußischen Staatsbahnwesens, in seiner Verwaltung zugleich eine feste Tradition dahin zu begründen, daß die mit dem Besitze fast sämtlicher Eisenbahnen verbundne reiche Machtfülle, Wohlthaten zu gewähren und zu versagen, stets nur nach objektiven Gründen im Sinne einer vollkommnen justitia distributiva geübt werde, dann

wird vollends kein Zweifel mehr sein, daß in der „Verstaatlichung“ der Bahnen ein für Deutschland segensreicher Schritt geschehen ist.

Minder glücklich als mit dem Erwerb der Bahnen ist der Reichskanzler mit einem andern von ihm lebhaft vertretenen Plane gewesen: dem Erwerbe des Tabaksmonopols. Selbverständlich lag diesem Plane nicht der Gedanke einer bessern Gütererzeugung, sondern der Nutzbarmachung eines Gewerbes für die Reichsfinanzen zu Grunde. Daß der Tabak, ein Genußmittel, dessen Wert nur auf einer für die meisten mit Mühe erworbnen Angewöhnung beruht, sich mehr als irgend ein andrer Gegenstand zu einer hohen Besteuerung eignet, kann füglich nicht bezweifelt werden. Nur setzt er den gewöhnlichen Formen der Besteuerung die Schwierigkeit entgegen, daß die außerordentlich große Verschiedenheit seines durch die innere Güte der Fabrikate bestimmten Wertes von der Steuer nicht getroffen werden kann. Der geringe Raucher wird deshalb ebenso hoch besteuert wie der Luxusraucher. Diesem Mißstande läßt sich nur begegnen, wenn die Steuer im Wege des Monopols erhoben wird. Der Gedanke, den Tabak vorzugsweise zur Steuer heranzuziehen, war auch durchaus nicht neu. Bereits im Norddeutschen Reichstage am 30. September 1867 sprach diesen Gedanken der Abgeordnete Grumbrecht, ein Mann, dem es stets nur um die Sache zu thun war, offen aus; wodurch er freilich schon damals „große Unruhe“ im Hause erregte und einen Protest von der linken Seite des Hauses hervorrief. Ebenso trat der leider früh verstorbne Abgeordnete Graf Renard bereits am 21. Mai 1869 offen mit dem Gedanken des Tabaksmonopols hervor. Auf welche Gründe hin dieser Gedanke bei den neuerdings gepflognen Verhandlungen im Reichstage gescheitert ist, lebt noch in aller Erinnerung. Wir enthalten uns hier jedes Urteils darüber.

Eine weitere Angelegenheit, bei der man die Frage über die Berechtigung eines Wirtschaftsbetriebes des Staates hinein-

gezogen hat, ist die jetzt glücklich zum Abschluß gelangte Unfallversicherung. Auch dieser begegnete man mit dem Satze, daß der Staat Gewerbe nicht betreiben dürfe, und deshalb sollten um jeden Preis die Privatversicherungen aufrechterhalten werden. Wohl selten ist von jenem Satze eine verkehrtere Anwendung gemacht worden. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, für die verunglückten Arbeiter zu sorgen, und dafür namhafte Geldopfer fordert, so kann er unmöglich die Gewähr der Erfüllung dieser Verpflichtung dem Privatverkehr überlassen. Und einem so großartigen sozialen Gedanken hätte man doch wahrlich nicht mit der kleinlichen Frage entgegentreten sollen: „Aber wo bleiben denn unsre Kapitalisten?“ Ebenso gut hätte man, als jüngst im Reich und in Preußen Pensionsgesetze für die Hinterbliebnen der Beamten geschaffen wurden, fordern können, der Staat solle die Pensionszahlung durch Einsatz bei einer der Lebensversicherungsgesellschaften erwirken, damit diese doch nichts verlören.

Man hat sich in neuester Zeit auch mit der Sorge getragen, daß das Versicherungswesen überhaupt vom Reiche mit „Verstaatlichung“ bedroht sei. Wir glauben nicht, daß dies in Absicht liegt. An und für sich aber würden wir nichts dabei finden, wenn das Reich oder ein Staat irgend einen Zweig der Versicherung, bei dem ein schwerwiegendes öffentliches Interesse abwaltet, seinerseits in die Hand nähme. Selbstverständlich könnte dies nur geschehen im Gegensatz zu den auf Spekulation gegründeten Gesellschaften, also nur zum Zweck der Organisation eines Gegenseitigkeitsbetriebes. Jedes staatsseitige Unternehmen eines derartigen Geschäfts als eines auf Gewinn berechneten würde völlig verwerflich sein. Zur Zeit bestehen bereits viele öffentliche Feuerversicherungsgesellschaften, die teils kleinere Staaten, teils Provinzen und Städte, öfters schon im vorigen Jahrhundert, für ihre Angehörigen errichtet haben. Gereicht ihnen das zum Vorwurf? Sicherlich nicht! Daß ein öffentlicher Verband durch seine Beamten eine solche Anstalt nicht ebenso gut verwalten könnte wie eine Privat-

gesellschaft, die ja auch der Beamten bedarf, ist doch schwerlich zu behaupten.

Eine der eingangs gedachten Reden Wagners regte noch besonders dadurch die öffentliche Meinung auf, daß man am Schlusse derselben auch mit einer Verstaatlichung des Kredits gedroht fand. Aber erwäge man nur, was allein damit gemeint sein kann. Bestehen denn nicht schon jetzt in Deutschland zahlreiche öffentliche Kreditinstitute, die die Aufgabe einer Verstaatlichung des Kredits erfüllen? Wir unterlassen es, auf einzelne dieser Institute als Beispiele zu verweisen, aber wir können versichern, daß uns deren bekannt sind, die lediglich dadurch, daß sie durch Entgegennahme und Ausgabe von Darlehen unter bestimmten Formen den Kredit vermittelt haben, zur größten Wohlthat für die gesamte Landschaft geworden sind. [a] Daß dadurch manchen dunkeln Ehrenmännern, die lieber ihrerseits dem verarmten Bauern mit Kapital zu erheblich höhern Zinsen zur Hand gegangen wären, ihr Verdienst geschmälert worden, ist ja unzweifelhaft, nicht minder unzweifelhaft aber, daß dies dem Wert solcher Anstalten keinen Abbruch thut. Aber auch eine Anstalt dieser Art trägt nur dann eine Rechtfertigung in sich, wenn sie nicht als gewinnbringendes Geschäft betrieben wird, wenn sie also sich die Aufgabe stellt, Darlehen zu so niedrigen Zinsen zu gewähren, als ihre Ausgaben irgend gestatten. Nur eine Anstalt dieser Art erfüllt ihren staatlichen Zweck. Dagegen würden wir es für durchaus verwerflich halten, wenn eine solche Anstalt darauf spekulieren wollte, Geld zu verdienen, möchte dieses Geld zu gute kommen, wem da wolle.

Wir gewinnen aus unsrer Darstellung folgendes Ergebnis. Der Satz, daß der Staat nicht in den Wirtschafts-

[a] Eine Anstalt dieser Art ist die im Jahre 1832 geschaffne kurhessische Landes-Kreditkasse. Sie ist seit dem Jahre 1868 auf den hessischen Kommunalverband übergegangen. Leider betrachtet dieser aber es für angemessen, beträchtliche Überschüsse aus der Anstalt zu ziehen. Es läuft dies auf eine kommunale Besteuerung der Schuldner der Anstalt hinaus.

betrieb des Volkes eingreifen und namentlich nicht selbst Wirtschaft betreiben soll, ist kein Dogma von absoluter Geltung. Wo ein erhebliches öffentliches Interesse es fordert, darf auch der Staat wirtschaftlich thätig sein. Ein solches öffentliches Interesse kann unter Umständen auch schon darin gefunden werden, einen Gegenstand, der die öffentliche Wohlfahrt tief berührt, der Ausnutzung durch die Privatspekulation zu entziehen. Denn die Privatspekulation hat ihre Berechtigung nicht in sich selbst als Selbstzweck, sondern nur in ihrer Bedeutung als Trägerin des gemeinen Wohles. Wir müssen uns nur des Gedankens entwöhnen, als ob der Staat ein Ungetüm sei, dem man nichts gönnen dürfe. Der Staat sind wir ja selbst, wir alle zusammen.

Zur Diätenfrage

[Grenzboten 1884 IV]

Nachdem er jahrelang geruht, ist der früher bereits siebenmal verhandelte Antrag, den Reichstagsmitgliedern Tagegelder zu bezahlen, jetzt von der Fortschrittspartei — mit diesem alten Namen benennen wir wohl am besten die Partei, die sich heute die „deutsch-freisinnige" nennt — wieder neu eingebracht worden. Die Verhandlung, die von seiten der Antragsteller nur Längstbekanntes gebracht hat, würde kaum noch Interesse erweckt haben, wenn nicht der Reichskanzler lebendig in sie eingegriffen und eine Fülle geistreicher Bemerkungen eingestreut hätte. Für die Frage, ob die Diätenlosigkeit der Reichstagsmitglieder den Bestand des Reichstags wirklich benachteilige, bieten sich zwei Anhaltspunkte der Beurteilung dar, die Geschichte des Reichstags selbst und die Vergleichung desselben mit dem preußischen Abgeordnetenhause.

Niemand wird leugnen, daß der Reichstag in den ersten Jahren seines Bestandes eine glänzende Versammlung geistiger Potenzen war. Es giebt kaum ein Gebiet deutschen Geistes, das nicht in hervorragender Weise in ihm vertreten gewesen wäre. Und doch hat niemals verlautet, daß damals schon künstliche Mittel aufgewendet worden seien, um einzelnen Mitgliedern die Diätenlosigkeit minder fühlbar zu machen. Gegenwärtig sind die meisten, die damals die Räume des Reichstags füllten, nicht mehr vorhanden. Sie sind tot, gealtert oder aus sonstigen Gründen ausgeschieden. Die jüngste Wahl allein hat dem Reichstage einhundertfünfzig neue Mitglieder

gebracht. Wir sind ja weit entfernt, absprechen zu wollen über die geistige Bedeutung des gegenwärtigen Reichstagsbestandes. Niemand kann sagen, welche parlamentarische Begabung in den neu hinzugekommnen Mitgliedern vertreten sein wird. Aber unzweifelhaft scheint es uns, daß das deutsche Volk nicht mehr so hoch zu seinem Reichstage hinaufschaut wie früher. Der nächste Grund liegt in der Art der Verhandlungen. Früher waren diese vorwiegend sachlicher Natur, und wenn auch hie und da persönliche Reibungen vorkamen, so wurden sie doch mit einer Zurückhaltung und Feinheit geübt, die dem hohen Bildungsstande des Reichstages Ehre machte. Heute erfüllt persönliches Gezänk einen wesentlichen Teil der Reichstagsverhandlungen. Fast jeder Redner glaubt seine Rede damit beginnen zu müssen, daß er erst alles ausschüttet, was er wider seine Gegner auf dem Herzen hat. Und diese Verhandlungen werden mit einer Bitterkeit geführt, daß man oft zweifeln möchte, ob man sich noch in gebildeter Gesellschaft befinde. Wenn auch ein Teil unsers Volkes an diesem Wesen Gefallen haben mag, so fühlt man doch im allgemeinen durch, daß dies nicht die rechte Art sei, öffentliche Geschäfte zu betreiben. Wir stimmen Herrn von Stauffenberg ganz bei, wenn er in seiner jüngsten Rede sagte, daß die gedeihliche Entwicklung des Reichs nicht allein auf dem Ansehen der Fürsten, sondern zugleich auf dem Ansehen des deutschen Parlaments beruhe. Aber wie kann wohl in unserm Volke das Ansehen dieses Parlaments bewahrt bleiben, wenn alltäglich dessen Mitglieder sich gegenseitig so schlecht machen wie möglich? Diese persönliche Gehässigkeit wirkt aber auch auf die Sache selbst. Niemand kann sich des Eindrucks erwehren, daß hervorragende Mitglieder, ja ganze Parteien in ihren Reden und Abstimmungen mehr durch Parteitaktik, als durch das Interesse der Sache sich bestimmen lassen. Nach dem kurzen Aufschwung patriotischer Begeisterung, der den Kriegen von 1866 und 1870 gefolgt war, ist die deutsche Nation wieder in ihren alten Parteihader verfallen, der die

Früchte ihrer Einigung ihr zu rauben droht. In diesem Parteihader nützen die besten Kräfte sich ab. Neue hervorragende Männer sind im Laufe der letzten Jahre aus diesen parlamentarischen Kämpfen kaum hervorgegangen. Aber auch die alten sind nicht dieselben geblieben. Männer wie Stauffenberg, Rickert, Bamberger sind andre geworden, sei es, daß sie wirklich einer innern Umwandlung unterlegen, oder daß sie nur eine andre Seite ihres Wesens, die man früher nicht ahnte, herausgekehrt haben.

Diese Zerfahrenheit der Vertreter der Nation spiegelt sich auch in dieser selbst ab. Die jüngsten Wahlen gaben ein trauriges Bild davon. Wie anders waren die Wahlen noch vor zehn Jahren. Es gab Wahlkreise genug, die ihren Vertreter wählten, weil sie ihn längst als vertrauenswürdigen Mann kannten, ohne von ihm zu verlangen, daß er erst versicherte, er werde sich auch gut betragen. Auch war die Sucht der Parteien, sich gegenseitig die Wahlkreise abzujagen, noch nicht entfernt so entwickelt wie jetzt. Heute giebt es kaum eine Wahl, die nicht mit so und so viel Wahlreden erkauft werden müßte. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zieht der Kandidat, überall händeschüttelnd und seine Rede ableiernd. Und wo heute der eine geredet hat, redet morgen der andre und übermorgen der dritte. Wie geht es in diesen Wahlversammlungen her! Glücklich, wenn sich die Anfechtung des Kandidaten auf einige in rohem Tone vorgebrachte Interpellationen beschränkt und nicht die Wut der Gegenparteien in lauten Skandal ausbricht. Früher ließ jeder Kandidat sich genügen, seine eignen Grundsätze und Anschauungen zu entwickeln, und überließ die Vergleichung derselben mit denen seiner Gegner den Zuhörern. Jetzt wird aber auch der Gegner hereingezogen und möglichst heruntergerissen. Kein Mittel der Verführungskunst bleibt unversucht. Dieses gegenseitige Schlechtmachen beherrscht dann auch die ganze Wahlkampagne, die gleichzeitig in der Presse sich abspielt. Zu alledem kam dann noch am Schlusse der Wahlen vielerorten die Not der

Stichwahlen, die einen Teil der Wähler in eine wahrhaft verzweifelte Lage brachten und zu dem häßlichsten politischen Trafik Veranlassung gaben. Aus einem solchen Getriebe niedrigster Art ist der gegenwärtige Reichstag hervorgegangen.

Inmitten dieser Verhältnisse hat es gleichwohl an Kandidaten für den Reichstag nicht gefehlt. An manchen Orten sind vier oder fünf aufgetreten. Sie überboten sich im Eifer für die Sache. Aber freilich sind die Kandidaten oft von der Art gewesen, daß man sich fragen mußte, ob denn das deutsche Volk keine bessern Männer habe, um sie als seine Vertreter zu entsenden? Da tritt nun die Frage uns entgegen: Ist es denn wirklich vielleicht die Diätenlosigkeit, was die bessern Männer von der Kandidatur für den Reichstag abhält? Einige Parteien haben diese Diätenlosigkeit schon zu überwinden gewußt. Die Sozialisten und Fortschrittler besitzen Fonds, die auch die minder Bemittelten ihrer Partei in den Stand setzen, ein Reichstagsmandat anzunehmen. Sie können also am wenigsten sagen, daß sie noch bessere Männer im Rückhalt hätten, wenn nur Diäten gezahlt würden. Von den übrigen Parteien ist dergleichen nicht bekannt. In Anbetracht aber, daß ohne Zweifel der allgemeine Wohlstand in Deutschland seit 1867 wesentlich zugenommen hat, wäre es in der That wunderbar, wenn nicht auch jetzt noch in diesen Parteien patriotische und tüchtige Männer sich finden sollten, für die der Mangel an Diäten kein Hindernis abgäbe, ein Reichstagsmandat anzunehmen. Weit mehr als in diesem Mangel sehen wir den Grund eines Verfalls des Reichstags in den oben geschilderten Verhältnissen. Man kann ja die Seelenstärke deren bewundern, die den Mut haben, sich in den Strudel eines modernen Wahlkampfes zu stürzen, bis zu einem Platze im Reichstage sich durchzuringen und auch dort zu Kampf und Streit aller Art bereit zu sein. Aber jedermanns Sache ist das nicht. Es giebt feiner organisirte Naturen, denen die Berührung mit der Gemeinheit so widersteht daß sie sich um keinen Preis in dieses moderne Getriebe

hineinstürzen möchten. Gerade solche Männer aber würden, wenn sie im Reichstage säßen, dem öffentlichen Wohl am förderlichsten sein. Blicken wir zurück auf die Männer, die in den ersten Jahren die Bänke des Reichstags füllten, so glauben wir unter ihnen viele zu erkennen, die, wenn sie auch damals ein Mandat bereitwillig übernahmen, heute doch vor diesem Getriebe zurückschrecken würden. Sollte nun wohl hieran sich etwas ändern, wenn den Reichstagsmitgliedern Diäten bewilligt würden? Sicherlich nicht! Gerade für Männer der Art, die wir heute im Reichstage schmerzlich vermissen, würde die Bewilligung von Diäten keinen entscheidenden Grund bilden, um ihnen ein Mandat annehmbarer zu machen. Im übrigen aber würde die Zahlung von Diäten in die jetzt schon so erbitterten Wahlkämpfe nur ein neues Moment hineintragen, das diese Kämpfe keinenfalls veredeln würde.

Zu einer Beurteilung der Diätenfrage kann auch die Vergleichung des Reichstages mit dem preußischen Abgeordnetenhause dienen. Die preußischen Abgeordneten erhalten täglich fünfzehn Mark Diäten. Hat nun diese Diätenzahlung dem Abgeordnetenhause im Vergleich mit dem Reichstage ein wesentliches Plus an intelligenten Kräften zugebracht? Wir wüßten nicht. Die hervorragenden Größen des Abgeordnetenhauses sind fast durchweg auch im Reichstage vorhanden. Was aber die große Masse der minder bedeutenden Mitglieder betrifft, so wird auch in Ansehung dieser niemand behaupten wollen, daß unter denen des Abgeordnetenhauses mehr Einsicht vertreten sei, als unter denen des Reichstages. Die Verschiedenheit in der Physiognomie beider Körperschaften hat ihren Grund teils in der Verschiedenheit der Wahlsysteme, teils in dem Umstande, daß die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses relativ doppelt so groß ist als die der Reichstagsmitglieder. Aber auch wenn man die bessere Hälfte des Abgeordnetenhauses oben abschöpfen wollte, so würde doch darin schwerlich eine größere Summe von politischer

Bildung zu finden sein, als bisher im Reichstage vertreten gewesen ist.

Als zuerst das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Abstimmung für den deutschen Reichstag eingeführt wurde, haben viele denkende Politiker, und zwar auch durchaus freisinnige Männer, dieser Einrichtung nicht ohne dringende Besorgnisse entgegengesehen. Die Erfahrung des ersten Jahrzehnts schien diese Besorgnis als unbegründet auszuweisen. Die neuesten Wahlkämpfe haben sie aber bei vielen wieder wachgerufen. Gleichwohl wird niemand daran denken, solange die Dinge in formaler Ordnung sich bewegen, an jener Einrichtung etwas zu ändern. Daß man aber in dieses Wahlgetriebe, nach dem Charakter, den es heute angenommen hat, noch ein Moment hineinwerfen soll, das nur geeignet sein würde, den Eifer der Bestrebungen und die Hitze der Kämpfe noch stärker anzufachen, das kann billigerweise nicht verlangt werden.

Das „imperative Mandat“ in moderner Form

[Kölnische Zeitung, Dezember 1884]

Der Unfug, der vielfach mit den Wahlversammlungen getrieben wird und namentlich bei den letzten Wahlen in voller Blüte gestanden hat, ist in jüngster Zeit schon mehrfach geschildert worden. Wer hat es nicht erfahren, wie die Kandidaten in ihren Wahlreden, mit denen sie von Ort zu Ort zogen, in Schmeicheleien gegen die Massen sich ergingen und alle Mittel aufboten, um nicht nur in der eignen Partei, sondern auch in andern Parteien, sei es auch nur für den Fall einer Stichwahl, Stimmen zu erwerben? Hielten sich die Zusicherungen, die sie so freigebig erteilten, in allgemeinen Ausdrücken, so waren diese allerdings minder gefährlich; sie wirkten aber auch geringer. Bei dem heftigen Wettkampf mußte man mit dem Angebot möglichst weit vorgehen, wenn man Stimmen fangen wollte. Viele Kandidaten ließen es deshalb bei allgemeinen Zusicherungen nicht bewenden, sondern machten bestimmte Zusagen, wie sie sich bei dieser oder jener Frage verhalten würden. Oder sie wurden, wenn sie das nicht von selbst thaten, durch kecke Interpellationen gedrängt, solche Zusagen zu erteilen. Daß heutzutage unzählige Abstimmungen in unsern Parlamenten still beeinflußt werden durch den Gedanken an die Stimmen, die man schon bekommen hat oder noch zu bekommen wünscht, ist wohl niemandem zweifelhaft. Im Laufe dieser Reichstagssession ist aber ein solcher Beweggrund der Abstimmung mit einer seltenen Offenheit zu Tage getreten. Als der Antrag Windthorsts auf Aufhebung

des Ausweisungsgesetzes zur Beratung stand, erklärte der Abgeordnete Dr. v. Heydebrand und der Lasa, daß er zwar vom freien Standpunkte gegen den Antrag stimmen würde, daß er aber den katholischen Wählern seines Wahlkreises versprochen habe, für den Antrag zu stimmen, und daß er es für Mannespflicht erachte, sein gegebnes Wort zu halten.

Die Abstimmung über den Antrag Windthorst im vergangnen Sommer, bei der die Rechte und die äußerste Linke wetteiferten, dem Zentrum helfende Hand zu reichen, war in unsern Augen die traurigste der ganzen Session, nicht wegen ihrer praktischen Wirksamkeit, wohl aber als Merkmal unsrer parlamentarischen Zustände. Und nun erklärt ein namhaftes Mitglied der Rechten, an diese sich erneuernde Abstimmung durch sein gegebnes Wort festgenagelt zu sein! Wie verhält sich denn nun diese Art der Abstimmung zu den Vorschriften unsrer Verfassung? Die Reichsverfassung bestimmt in Artikel 29 (fast gleichlautend mit Artikel 83 der preußischen Verfassung): „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Diese Bestimmung ist also unmittelbar gerichtet gegen diejenige Abhängigkeit der Vertreter von ihren Wählern, die in der Geschichte des französischen Parlamentarismus unter dem Namen des „imperativen Mandats“ eine Rolle gespielt hat. Daß die Wähler einen solchen Vertreter zu finden suchen, der im allgemeinen mit ihrer politischen Richtung übereinstimmt, ist ja natürlich und berechtigt. Aber innerhalb dieser Richtung soll der Abgeordnete ein freier, unabhängiger Mann bleiben, der nach seiner eignen Überzeugung handelt. Politik läßt sich nicht treiben mit Vorausbestimmung dessen, was nach Zeit und Umständen zu geschehen habe. Es ist ja schon beklagenswert genug, wenn oftmals das Fraktionswesen den Einfluß übt, daß die Entschließungen der Mitglieder über die wichtigsten Fragen im voraus festgemacht werden und dadurch die Verhandlung im Hause und das erst dort zur Wirksamkeit gelangende audiatur et altera

pars ohne alle Bedeutung bleibt; — wie beklagenswert ein solcher Zwang werden kann, hat die berüchtigte Abstimmung vom 15. ds. gezeigt, in der die überzeugenden Ausführungen des einzigen wirklichen Sachverständigen, des Reichskanzlers selbst, an der Mauer der ohne hinreichende Kenntnis der Umstände im voraus getroffnen Fraktionsverabredungen abprallten. Wenn nun aber gar ein Abgeordneter sich schon vor seiner Wahl von seinen Wählern vorschreiben läßt, wie er in dieser oder jener Frage zu stimmen habe, so ist er nur noch ein vorgeschobnes Werkzeug der blöden Massen. Dem will der Artikel 29 der Reichsverfassung entgegentreten. Nun läßt man sich freilich keine Vorschrift von den Wählern erteilen, aber man stellt sich selbst eine solche auf und verpflichtet sich auf sie den Wählern gegenüber, indem man ihnen sein Wort giebt, so und so zu stimmen. Dies widerstreitet offenbar dem Sinn und Geist der Verfassung in dem gleichen Maße, wie es diesem zuwider ist, wenn sich ein Reichstagsmitglied für seine parlamentarische Thätigkeit von einer Partei bezahlen läßt. Das, was der Artikel 29 der Verfassung nicht will, ist die Abhängigkeit des Abgeordneten von seinen Wählern. Und für diese Abhängigkeit ist es ganz einerlei, ob der Antrieb zu der Vorschrift, auf die sich der Abgeordnete verpflichtet, von ihm selbst ausgeht oder von seinen Wählern ausgegangen ist.

Der Normalarbeitstag

[Kölnische Zeitung, Februar 1885]

Die durch den Antrag des Freiherrn v. Hertling angeregte Reichstagsverhandlung über den Arbeiterschutz hat den erfreulichen Erfolg gehabt, nachzuweisen, daß es keine Partei im Reichstag giebt, die nicht bereit wäre, diejenigen Schritte zu thun, die auf diesem Gebiete zur Förderung des Wohles der Arbeiter möglich sind. Die Frage ist nun die, welche Schritte dieser Art in Wahrheit das Wohl des Arbeiters befördern würden. Freiherr v. Hertling stellte sich auf den äußerst einfachen Standpunkt, daß er die zu lösende Frage dahin formulierte, ob der Mehrgewinn des Unternehmers oder das Wohl des Arbeiters den Vorzug verdiene? „Was ist in erster Linie zu berücksichtigen," fragte er. „Das Recht des Arbeiters auf einen christlichen Sonntag, oder der Mehrgewinn des Unternehmers um ein Siebentel?" „Was ist wichtiger, der Mehrgewinn des Unternehmers, oder aber die Gesundheit und Heilighaltung des Familienlebens?" Stände in der That die Frage so, so würden wohl wenige im Zweifel sein, den auf Beschränkung der Arbeit gerichteten Anträgen unbedingt Folge zu geben. Die Frage ist aber in der That die, ob die angestrebten Beschränkungen der Arbeit dem Arbeiter selbst wirklich zur Wohlthat gereichen; ob sie nicht vielmehr sein Wohlergehen, ja seine Existenz wesentlich gefährden? Diese Frage ist es, die bei jeder durch Staatsgebot herbeizuführenden Beschränkung der Arbeit ernstlich in Betracht gezogen werden muß, und über die man nicht mit

philanthropischen Redeweisen von der Arbeitsnot u. s. w. hinwegkommen kann.

In den Verhandlungen des Reichstags ist eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung der Begriffe aufgetreten. Es schien, als ob manche Redner zwischen einem Normalarbeitstag und einem Maximalarbeitstag unterscheiden wollten. Versteht man unter „Normalarbeitstag" nur die Bestimmung der durchschnittlich anzuwendenden oder auch derjenigen Arbeitszeit, die (wie die amerikanischen Gesetze besagen) „so lange gilt, als keine anderweiten Verabredungen zwischen Arbeitgebern nnd Arbeitern getroffen sind," dann ist dieser Normalarbeitstag ein sehr unschuldiges Ding, über das man kaum streiten sollte. Die brennende Frage ist vielmehr die: soll der Staat eine Maximalarbeitszeit mit staatlichem Zwange ihrer Einhaltung einführen? Anders haben auch, so viel wir wissen, die Sozialdemokraten den von ihnen angestrebten „Normalarbeitstag" niemals verstanden; und wie man hört, beanspruchen sie, daß diese Zeit auf 10 Stunden, am Samstag auf 8 Stunden, für die Woche also auf 58 Stunden Arbeit bestimmt werde. Nur in diesem Sinne werden wir auch hier von dem Normalsarbeitstag reden. Es ist unzweifelhaft, daß durch eine Bestimmung dieser Art die bisher in vielen Geschäften üblich gewesene Arbeitszeit erheblich verkürzt werden würde. Wenn wir nun sagen, daß dieser Normalarbeitstag mit seiner Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiter selbst vielfach mit Nachteilen bedrohe, so ergiebt sich dies aus folgender Erwägung.

Bekanntlich lebt jedes Volk von der Summe der Güter die es jahraus jahrein in täglicher Arbeit erzeugt. Für uns in Deutschland sind die Erzeugnisse der Industrie um so weniger zu entbehren, als unser Boden nicht einmal mehr ausreicht, die mächtig angewachsene Bevölkerung zu ernähren. Wir müssen das Fehlende durch unsre Industrieerzeugnisse, die wir ins Ausland schicken, decken. Jede Beschränkung der Industriearbeit hat nun unzweifelhaft die Folge, daß weniger

Industriegüter erzeugt werden. Man hat wohl gesagt, die Abkürzung der Arbeitszeit enthalte eine solche Aufmunterung zur Arbeit, daß ein zehnstündig beschäftigter Arbeiter ebenso viel arbeite, wie ein zwölfstündig beschäftigter. Das kann vielleicht in einem einzelnen Falle zutreffen. Im allgemeinen aber ist es so paradox, daß es einer ernstlichen Widerlegung nicht bedarf. Eine Maschine, die nur zehn Stunden im Gang ist, liefert im Vergleich mit einer solchen, die zwölf Stunden im Betrieb steht, ohne Zweifel nur fünf Sechstel der erzeugten Güter. Will nun der Arbeiter, der die Maschine bedient, nur zehn Stunden arbeiten, so muß natürlich auch die Maschine die elfte und zwölfte Stunde feiern.

Werden dann aber infolge einer Beschränkung der Arbeit weniger Güter erzeugt, so ist die unzweifelhafte Folge die, daß auch unser Volk im ganzen weniger gut leben kann. Irgend jemand, das ist klar, muß den Ausfall an Gütern tragen; und es fragt sich nur, wer dies sein soll. „Wir nicht!“ sagen die Arbeiter; „wir verlangen für den Normalarbeitstag ebenso viel Lohn wie für den bisherigen längerdauernden.“ Wer ist es denn nun, der jenen Ausfall tragen soll? Ohne Zweifel denkt man dabei in erster Linie an den Arbeitgeber; sagen wir kurz: an den Fabrikherrn. Auch Freiherr v. Hertling ist mit dieser Antwort sofort zur Hand. Seinen Satz, daß bei Beseitigung der Sonntagsarbeit nur „der Mehrgewinn des Unternehmers“ in Frage steht, begründet er mit dem weitern Satze: „Denn daß dann, wenn einmal eine wirksamere Heilighaltung des Sonntags durchgeführt ist, der Lohn des Arbeiters um das Siebenteil steigen muß, ist nicht zweifelhaft.“ In der That höchst würdevoll für einen Lehrer der Staatswissenschaften! Hat sich aber Hertling auch wohl einmal ernstlich die Frage gestellt, woher denn dieses Siebenteil genommen werden soll? Man kann ja zugeben, daß es Geschäfte giebt, in denen so viel verdient wird, daß der Fabrikherr den Ausfall an Gütererzeugung auf sich nehmen und seinen Arbeitern ebenso viel

an Lohn bezahlen könnte, als sie für die längerdauernde Arbeit bezogen haben. Die Fähigkeit der Geschäfte hierzu wird sich aber mannigfaltig abstufen bis zu solchen Geschäften herab, die diesen Ausfall nicht mehr ertragen können. Bei ihnen müßte also der Geschäftsbetrieb aufhören, sei es nun, daß der Fabrikherr ihn freiwillig aufgäbe, oder daß der Bankerott über ihn hereinbräche. Gesetzt, diese Geschäfte betrügen auch nur den zwanzigsten Teil aller durch die Arbeitsbeschränkung betroffnen Geschäfte, so würde doch mit dem Eingehen dieser Geschäfte ein Zwanzigstel der Arbeiter brotlos werden. Was würde nun geschehen? Die brotlos gewordnen Arbeiter würden mit der Verzweiflung des Hungers sich nach übrigen Geschäften stürzen und ausrufen: „Gebt uns Arbeit! Wir thun es auch wohlfeiler als eure bisherigen Arbeiter!“

Diese letztern, wohl oder übel, würden sich deshalb bequemen müssen, ihre Löhne herabzusetzen. So würde es fortgehen, bis sämtliche brotlos gewordne Arbeiter, natürlich zu geringern Löhnen, in die noch bestehenden Geschäfte eingereiht wären. In dieser Herabdrückung des Lohnes würde die Thatsache zum Ausdrucke kommen, daß auch die Arbeiter einen wesentlichen Anteil an dem durch die verminderte Gütererzeugung herbeigeführten Ausfall an Gütern zu tragen hätten.

Die Annehmlichkeit, weniger zu arbeiten, würden sie also mit der Unannehmlichkeit, auch weniger zu verdienen und deshalb auch weniger gut zu leben, erkaufen müssen. Wollen das nun die Arbeiter? Wollen sie, um einige Stunden weniger zu arbeiten, auf das Glas Bier, auf die Cigarre, die sie jetzt an sich wenden, verzichten, ja vielleicht noch weitere Entbehrungen sich auferlegen? Das ist die Frage; auch wenn man ganz davon absehen will, was aus den Fabrikanten wird, die über der Sache zu Grunde gehen. In den Jahren der Geschäftsstockung haben ja manche Fabriken ihre Arbeiter auf eine geringere Zahl von Arbeitsstunden

beschränkt, natürlich sie aber auch geringer bezahlt. Waren die Arbeiter nun glücklich? Nein, sie wünschten sehnlichst wieder volle Beschäftigung herbei, um auch wieder voll zu verdienen. Das nämliche könnte eintreten, wenn den Arbeitern durch den Normalarbeitstag die Arbeitszeit gekürzt, zugleich aber ihr Verdienst geschmälert würde.

Die Einführung des Normalarbeitstags unter Beibehaltung der bisherigen Löhne würde in der That nichts geringeres bedeuten, als eine Verschiebung der gesamten Lohnverhältnisse zu Gunsten der Arbeiter. Wäre eine solche so leicht zu machen, warum hätte man sie denn bisher nicht gemacht? Man hat ja öfters vereinzelt sie ins Werk zu setzen gesucht in der Form der bekannten Streiks. Aber nur in seltenen Fällen sind diese gelungen, und noch seltener haben sie nachhaltigen Erfolg gehabt. Auch in der Form der Einführung eines Normalarbeitstags würde jene Verschiebung schwerlich gelingen. Die Lohnverhältnisse stehen unter weit höhern Gesetzen, als daß sie willkürlich sich ändern ließen. Arbeitet der Arbeiter weniger, so verdient er auch weniger; und verdient er weniger, so kann er auch weniger gut leben. Das ist der natürliche Lauf der Dinge.

Man hat wohl gesagt, der Normalarbeitstag würde sich einführen lassen, wenn alle Nationen gleichmäßig denselben bei sich einführten. Selbst wenn dies möglich wäre — es ist in der That nicht daran zu denken —, würde dies doch die Wirkung der Einführung nur zum geringsten Teile ändern. Es würde allerdings eine Verschiebung der Ausfuhrindustrie nicht in gleichem Maße stattfinden. Aber der Hauptgrund der Verarmung, das geringere Maß der Gütererzeugung, würde bleiben, und seine Wirkung würde auch dadurch nicht unfühlbar werden, daß alle Nationen gleichmäßig derselben unterlägen; ebenso wie die Folgen einer Mißernte nicht dadurch unfühlbar werden würden, daß etwa in allen Ländern die Mißernte eingetreten wäre. Eine Verringerung der Arbeit und der aus ihr hervorgehenden industriellen Güter-

erzeugung hat in der That die Natur einer künstlich erzeugten Mißernte.

Nun könnte man vielleicht sagen: Probieren geht über studieren. Laßt uns doch wenigstens einmal versuchen, ob nicht durch Schaffung eines Normalarbeitstags den Arbeitern geholfen werden kann! Ja, wenn dieser Versuch nur nicht so gefährlich wäre! Aber die Industrie ist eine zarte Pflanze. Eine zerstörte Industrie ist nicht so leicht wieder herzustellen, am wenigsten im Augenblicke wieder zu schaffen. Überdies hat man erst vor kurzem die Industrie mit neuen Lasten belegt, mit der Kranken- und Unfallversicherung; Lasten, in die sie erst noch hineinwachsen muß. Legt man ihr nun die abermalige Beschränkung des Normalarbeitstags auf, und kann auch nur ein geringer Teil der Geschäfte diese Last nicht ertragen, sodaß sie zu Grunde gehen, so sind die Folgen unabsehbar. Die Arbeiter, die darunter zu leiden hätten, würden sich schwerlich damit abspeisen lassen, daß man ihnen sagte, ihre eignen Führer haben ja die Sache so gewollt. Ohne Zweifel würde auch leicht ein Grund gefunden werden, weshalb diese Führer an allem unschuldig seien. Manchen von ihnen würde sogar jener Erfolg nicht ganz unwillkommen sein. „Seht, ihr Arbeiter," würden sie sagen, „das Gesetz selbst hat anerkannt, daß man euch nicht mehr als zehnstündige Arbeit zumuten kann. Nun aber zeigt sich, daß ihr mit dieser Arbeit kein menschenwürdiges Dasein fristen könnt. Folglich u. s. w." Hungernde Arbeiterhaufen, wenn sie erst die Straßen durchziehen, sind zu allem fähig. Möchte man sich deshalb doch allerseits der hohen Verantwortlichkeit, die diese Frage in sich trägt, bewußt sein.

Nur bei dem Normalarbeitstage tritt die Frage, ob der Staat im Interesse des vermeintlich größern unmittelbaren Wohlergehens des Arbeiters es verantworten könne, ihn in der Arbeit zu beschränken, in voller Reinheit auf. In andern Fällen tritt die Frage hinzu, ob nicht kraft zu wahrender noch höherer Interessen der Staat berufen sei, in die freie

Regulierung der Arbeit einzugreifen. So stellt sich die Frage namentlich bei der Arbeit am Sonntag und der Arbeit von Frauen und Kindern. Hier kommen religiöse, sittliche und physische Gründe in Betracht, die den Staat bestimmen können, ungeachtet des augenblicklichen größern Verdienstes und dadurch bedingten größern Wohllebens des Arbeiters in die Arbeitsregelung einzugreifen. Bei der Arbeit von Frauen und Kindern handelt es sich auch darum, diese unselbständigen Personen nicht allein gegen die „Ausbeutung" des Fabrikherrn, sondern vor allem auch gegen die Ausbeutung gewissenloser Ehemänner und Eltern zu schützen. Alles dies ist aber auch längst erkannt, und schon die bestehende Gesetzgebung hat in der fraglichen Beziehung gewisse Schranken gezogen. Will man diese noch vermehren, so läßt sich ja darüber reden. Aber auch hier darf man nicht vergessen, daß jede Schranke die Beteiligten nicht bloß von Arbeit befreit, sondern auch ihnen Verdienst entzieht und dadurch die Mittel für das augenblickliche Wohlergehen des Arbeiters und seiner Familie schmälert.

Vollends ergiebt sich die Unmöglichkeit des Normalarbeitstags, wenn wir uns denken — was ja nur folgerichtig wäre —, daß auch die ländlichen Arbeiter nach einem solchen verlangten. Bekanntlich muß auf dem Lande unter Umständen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, also fünfzehn bis sechzehn Stunden, gearbeitet werden. Geschähe es nicht, so würde manche schöne Ernte auf dem Halme verderben, und wir hätten um so weniger zu essen. Hier zeigt sich so recht die innere Unhaltbarkeit solcher philanthropischen Reden.

Jedenfalls dürften diejenigen, die diesen Reden die nüchterne Betrachtung der unvermeidlichen Folgen gegenüberstellen, nicht den Vorwurf verdienen, als ob ihnen das Wohl der Arbeiter minder am Herzen läge.

Zur sozialen Frage

[Kölnische Zeitung, August 1885]

Es liegen uns zwei neue Schriften über die soziale Frage vor. Im Frühjahr dieses Jahres gab der bekannte Volkswirtschaftslehrer und zeitweilige österreichische Minister Dr. Schäffle eine Schrift unter dem Titel „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie" heraus, die bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Sie hat jetzt eine sozialdemokratische Gegenschrift hervorgerufen von Hermann Bahr. Der Titel dieser ist jedenfalls nicht übel gewählt. Sie heißt: „Die Einsichtslosigkeit des Herrn Schäffle."

Als wir in die Schrift Schäffles den ersten Blick warfen, kamen uns unwillkürlich die Worte in den Sinn: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt, Graf Isolan!" Bekanntlich hat Schäffle früher Bücher geschrieben, die die Sozialdemokratie nichts weniger denn als „aussichtslos" hinstellten. Seine vielgelesene, in neun Auflagen erschienene Schrift „Die Quintessenz des Sozialismus," die das Verdienst hat, die Ziele der Sozialdemokratie nach den Schriften der sozialistischen Autoritäten klarzustellen, und die, wie man hie und da annimmt, den Sozialdemokraten selbst erst ein verständliches Programm geliefert hat, enthielt vielfach Aussprüche, die den Sozialismus als eine durchaus nicht verwerfliche, vielmehr hoffnungsreiche Lehre bezeichneten. Und ähnliche Aussprüche waren auch in der Schrift „Bau und Leben des sozialen Körpers" zu finden. Die Sozialdemokraten betrachteten deshalb Schäffle mindestens halb als den Ihrigen. In ihren Reichstagsreden vom

18. April 1877 und vom 17. September 1878 nahmen die Abgeordneten Bebel und Bracke auf die „Quinteſſenz des Sozialismus“ lobend Bezug. Es mußte daher die Sozialdemokratie ſehr überraſchen, daß in der neuen Schrift Schäffle ihr einen gründlichen Abſagebrief ſchrieb. Darob nun großer Zorn, der in der gedachten Gegenſchrift ſich Luft macht. Dieſe iſt mit einer Fülle ſozialdemokratiſcher Gelehrſamkeit und mit aller Eleganz ſozialdemokratiſchen Stils geſchrieben. Die darin gegen Schäffle ausgeſpielten perſönlichen Gehäſſigkeiten haben für die Allgemeinheit kein Intereſſe. Wohl aber lohnt es ſich, beide Schriftchen ihrem ſachlichen Inhalte nach einmal einander gegenüber zu ſtellen.

Die Schrift Schäffles und ebenſo die Gegenſchrift iſt in der Form dreier Briefe geſchrieben. Der erſte Brief Schäffles kündigt ſich als eine vergleichende Charakteriſtik der Sozialdemokratie an. Hier begegnen wir nun einem merkwürdigen Perſonifizierungsſyſtem. Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus, Mutualismus, Kollektivismus, Kapitalismus, Liberalismus, Kritizismus, Individualismus und noch unzählige andre „—ismen“ (unter denen wir nur den „Egoismus“ vermiſſen, der doch auch auf dieſem Gebiete eine Rolle ſpielt) treten gleichſam als leibhaftige Gebilde auf und liefern unter einander eine Schlacht. Sieger in dieſer Schlacht bleibt der „Poſitivismus.“ Was iſt Poſitivismus? Das Wort an und für ſich beſagt gar nichts. Poſitiv kann alles Mögliche, Gutes und Schlechtes, ſein. Schäffle aber begreift darunter alle die Maßnahmen, die er zur Verbeſſerung unſrer ſozialen Verhältniſſe für geeignet hält. Bei dieſer ganzen kritiſchen Erörterung kommt nächſt der Sozialdemokratie, von der Schäffle den Anarchismus gar nicht unterſcheidet, am ſchlechteſten der „Liberalismus“ weg, dem Schäffle das Wort „Kapitalismus“ in Parentheſe zufügt. „Scheinbar iſt der Sozialismus der reine Gegenſatz gegen den Liberalismus. Und wahr iſt, daß er am Liberalismus die Einſeitigkeiten und Gebrechen kritiſch ſo glänzend und ätzend aufgedeckt hat,

wie der Liberalismus den Feudalismus und Absolutismus entblößt und zertrümmert hat. Beide, Liberalismus und Sozialismus, sind gleichwohl Kinder Eines Geistes, nämlich des Individualismus und Kritizismus, ein siamesisches Zwillingspaar, siegreich dem Positivismus eines abgelebten Zeitalters gegenüber, aber einseitig und nichtig gegenüber dem Positivismus einer neuen Zeit. Der »Positivismus« zeitgemäßer »Sozialreform« bezielt das Gegenteil beider und ist aus ganz anderm Geiste." Hiernach wäre also der Sozialismus nur eine höhere Potenz des Liberalismus, und dieser trüge an diesem mißratenen Bruder die Hauptschuld.

Was sagt nun Herr Bahr dazu? Gott bewahre! heißt es dort. Die Sozialdemokratie hat mit dem Liberalismus gar nichts gemein. Nur der „Anarchismus" ist die letzte Konsequenz des Liberalismus. Der Anarchismus ist in jeder Beziehung das genaue Gegenteil des Sozialismus. (Zitat aus einer Rede Liebknechts.) „Der Anarchismus verfolgt mit fanatischem Ingrimm den »Positivismus«, der ihn zu überwinden berufen und deshalb sein direkter Widerpart ist: die Sozialdemokratie." Weil dieser Positivismus die „Gemeinschaft" an die Spitze seiner Betrachtungen stellt, nicht nach dem willkürlichen Begehren des Individuums fragt, sondern nach den Entwicklungsgesetzen der „Gesellschaft" forscht und aus diesen die Notwendigkeit seiner Forderungen begründet, heißen wir ihn „Sozialismus." Er ist in allen Stücken die naturgemäße Reaktion wider den Individualismus, dessen Überwindung und Vernichtung. Anarchismus und Liberalismus sind wesensgleich und wesenseins. Der Anarchismus hat nur die Brutalität der Konsequenz voraus. Sonst gleichen sich beide wie ein Ei dem andern. Sie sind beide Kinder metaphysischer Denkweise, sind beide Individualismus. Der Individualismus trägt immer den gleichen ewigen Haß wider das Bestehende und die gleiche ewige Hoffnungsseligkeit auf eine schönere Zukunft im Busen. Die groteske Beschränktheit der rücksichtslosen Konsequenz ist die Stärke

des Anarchismus; denn sie packt die Massen und fanatisiert sie mit rätselhafter Zaubermacht. Aber sie ist zugleich sein Todeskeim, denn sie muß am Schluß in baren Wahnwitz umkippen (sic!).

Die Vergleichung dieser beiden kritischen Auslassungen läßt recht erkennen, was dabei herauskommt, wenn man mit solchen personifizierten Abstraktionen ein Luftgefecht aufführt. Nach Schäffle sind Sozialdemokratie und Anarchismus eins. Nach Bahr sind sie das wahre Gegenpart. Nach Schäffle sind Liberalismus und Sozialdemokratie Zwillingskinder. Nach Bahr bilden sie den stärksten Gegensatz, und nur für den Anarchismus wird die Brüderschaft mit dem Liberalismus zugestanden. Schäffle ist stolz darauf, dem Liberalismus sowohl als dem Sozialismus seinen Positivismus gegenüberzustellen. Bahr verachtet gründlich diesen Positivismus und sagt: Nur die Sozialdemokratie ist der wahre Positivismus. Wie geduldig doch die Worte sind!

Am ergötzlichsten ist hierbei die Art und Weise, wie sich der Sozialdemokrat über den Anarchismus ausläßt. Bekanntlich waren früher die Männer, die sich heute Anarchisten nennen, noch simple Sozialdemokraten. Sie waren mit ihren Brüdern darin einig, daß der Privatbesitz in „Kollektivbesitz" umgewandelt, d. h. daß die Besitzenden ihres Besitztums beraubt werden müssen, um den neuen sozialistischen Staat zu gründen, und daß dies, insofern die Besitzenden nicht gutwillig sich hineinfügten, im Wege der Revolution zu geschehen habe. Nun hat aber die gehoffte Revolution schon lange auf sich warten lasseu. Auch jetzt ist noch keine rechte Aussicht dazu vorhanden. Da sagen nun die einen: „Setzen wir uns ruhig in einen Winkel und sehen dem Totentanze der Bourgeoisie in beschaulicher Muße zu. Sich vorher durch zwecklose Agitationen aufreiben ist Thorheit. Rüsten wir uns einstweilen zur That. Wo wir es ohne Gefahr können, sammeln wir Genossen. Im übrigen warten wir." (So bei Bahr S. 50.) Man beschränkt sich also vorläufig darauf, so

viel wie möglich zu reden von dem „scheußlichsten Elend, der schamlosesten Ausbeutung, der schmachvollsten Knechtung des Proletariats“ (S. 36), „dieses selbstlosen, opfermutigen, heldischen Märtyrergeschlechts“ (S. 76). Das nennt man: „die Geschichte machen lassen“ (S. 49). So die Taktik der einen. Den andern aber wird die Zeit zu lang. Sie wollen Thaten sehen. Und da sie eine Revolution nicht machen können, so beschränken sie sich vorläufig auf Einzelverbrechen, durch die sie die bürgerliche Gesellschaft in Furcht und Schrecken setzen und womöglich auch ein Stück des geplanten großen Raubes vorwegnehmen wollen. Die Männer dieser Taktik nennen sich „Anarchisten.“ In ihnen ist die chronische Krankheit der Sozialdemokratie akut geworden. Das ist der ganze Unterschied. Zwar wird ihnen von ihrem frühern Genossen auch noch vorgeworfen, daß sie dem „Amorphismus“ huldigen und keine Autorität anerkennen wollen. Da wir aber (S. 75) zugleich erfahren, daß auch nach sozialdemokratischem Glaubensbekenntnis „die freigewordne Gesellschaft ihre Autorität in sich selbst findet,“ so können wir einen wesentlichen Unterschied auf diesem Gebiet nicht erkennen. Die uneins gewordnen Brüder verfolgen nun einander, ganz ihrem liebenswürdigen Charakter entsprechend, mit einem wütenden Hasse. Und da ist es dann recht interessant, zu lesen, wie die Sozialdemokratie vom Anarchismus ein Bild zeichnet, das, wenn sie sich nur im Spiegel sehen wollte, ihrem eignen Antlitz auffallend ähnlich sieht.

Interessant ist auch, wie beide, Herr Schäffle und Herr Bahr, den „Liberalismus“ herabzuwürdigen bemüht sind. Der arme Liberalismus! Nach Schäffle soll er der Zwillingsbruder der Sozialdemokratie, nach Bahr sogar der Vater des Anarchismus sein. Für den Sozialdemokraten ist ja dieser Haß gegen den Liberalismus, dem er das Schlechteste anhängt, was er aufzufinden vermag, ganz naturgemäß. Bei Schäffle liegt wohl mehr Tendenz in der Sache. In seinen Augen besteht die Sünde des Liberalismus darin, daß er nicht minder

wie die Sozialdemokratie dem „Individualismus“ fröhnt. Was ist nun Individualismus? Wieder eine unbestimmte Abstraktion, die sich beliebig verwerten läßt. Es ist wahr, der Liberalismus hatte die möglichste politische Gleichberechtigung und Freiheit der Individuen sich zum Ziele gesetzt; und er hat diese Güter auch in einer Weise erkämpft, daß heute niemand mehr grundsätzlich sie anzutasten wagt, und daß Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 15. März 1884 sagen konnte: „Ich glaube, wir sind alle freisinnig.“ Wenn aber daraus die Sozialdemokratie die verzerrte Folgerung gezogen hat, daß alle Individuen auch auf ein gleiches Maß von Glücksgütern einen Anspruch haben: was kann der Liberalismus dazu? Allerdings hat der Liberalismus bei seinem Kampfe um jene politischen Güter mitunter übersehen, daß diese Güter allein den Menschen noch nicht glücklich machen, ja daß sie unter Umständen sogar der wirtschaftlichen Ausbeutung zugute kommen. Aber man kann doch wahrlich nicht dem Liberalismus den Vorwurf machen, daß er die sozialen Verhältnisse mit Gleichgiltigkeit behandelt habe. Wohl alle sozialen Verbesserungen der letzten Jahrzehnte sind teils vom Liberalismus ausgegangen, teils von ihm lebhaft unterstützt worden. Wenn in den letzten Jahren liberale Parlamentsfraktionen einzelnen auf soziale Reform gerichteten Maßnahmen widersprochen haben, so kann man dies ja vielleicht für eine Verirrung halten. Mit dem Liberalismus im Prinzip hat dies aber nichts zu thun. Die ganze Fehde Schäffles gegen den Liberalismus halten wir nicht für treffend, und sie macht den Eindruck, als ob Schäffle damit nur seinen „Positivismus“ auf den hohen Leuchter stecken wolle. Da nun aber doch auch Schäffle die Errungenschaften der Liberalen, d. h. die Grundlagen unsrer heutigen gesamten bürgerlichen und sozialen Ordnung, desgleichen die individuelle und kapitalistische Produktionsweise als Regel beibehalten will und nur die Ansicht vertritt, daß der Staat in manchen Beziehungen noch etwas mehr als bisher in die soziale Ordnung

der Dinge eingreifen und das Wohl der minder günstig gestellten Volksklassen fördern könne und solle, so ist sein gerühmter „Positivismus“ in der That nichts andres als ein neu verbrämter Liberalismus, so sehr er sich auch dagegen sträuben mag.

In seinem zweiten Briefe giebt Schäffle eine „wissenschaftliche Kritik der Sozialdemokratie.“ Er zeigt darin die Unmöglichkeit des sozialdemokratischen Zukunftsstaates in einer für die Sozialdemokratie wahrhaft vernichtenden Weise. Sein Gegner rächt sich dafür, indem er den dermaligen Aussprüchen Schäffles eine große Anzahl früherer Aussprüche aus der „Quintessenz“ u. s. w. gegenüberstellt, die ganz anders lauten. Das ist ja recht ergötzlich zu lesen. An der Sache ändert es aber nichts. Viel interessanter wäre es gewesen, wenn man uns den Zukunftsstaat, wie ihn die Sozialdemokratie sich denkt, nicht allein in seiner idealen Existenz, sondern auch in seinem wirklichen Aufbau etwas näher gezeichnet und dadurch die Möglichkeit seiner Existenz anschaulich gemacht hätte. Dies unterläßt aber unser Schriftsteller wohlweislich. Er ist stolz darauf, daß die Sozialdemokratie noch gar kein fertiges Ausführungsprogramm habe, „weil ein solches Unternehmen die Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens weit überstiege.“ Gewiß sehr richtig! Es übersteigt menschliches Erkenntnisvermögen, sich den sozialdemokratischen Staat in wirklicher Existenz zu denken, weil dieser Staat eben ein Unding ist.

Auch von allen übrigen Unmöglichkeiten abgesehen, würde der Aufbau mindestens scheitern an dem unabweislichen Streit über Teilung der Beute. Bekanntlich will der sozialdemokratische Staat mit Hilfe der „expropriierten“ Produktivkapitalien nicht allein die gesamte Produktion leiten, sondern auch jedem „Arbeiter“ seinen Anteil am Gewinn zuteilen. Denken wir uns nun einmal, die bestehenden Gewalten seien durch eine Revolution hinweggefegt, sämtliche Produktivkapitalien expropriiert und die Bourgeois, die dem widerstrebt, gründlich

beseitigt. Denken wir uns, Bebel wäre Präsident der neuen Republik, Liebknecht sein Kabinettschef. Sie hätten auch bereits die gesamte Produktion von oben herab gegliedert. Nun käme es noch darauf an, den Gewinn zu verteilen. Welcher Maßstab der Verteilung wäre denkbar, um die zur Begehrlichkeit aufgeflammten Arbeiter zu befriedigen? Auch die Arbeiter sind ja nicht alle gleich. Ihre Arbeit ist dem innern und äußern Werte nach überaus verschieden. Will man sie nun gleich lohnen? Oder will man einen verschiednen Maßstab anlegen? Was man auch thun möchte, niemand würde zufrieden sein. Bald würde man auch hier wieder von einer scheusäligen, schamlosen, schmachvollen Ausbeutung u. s. w. reden. Es würde ein Krieg aller gegen alle sich eröffnen. Hinter den Herren Bebel und Liebknecht würden die Herren Most und Hasselmann und hinter diesen wieder andre auftauchen. Jede Serie dieser Ehrenmänner würde die andre gerade so abthun, wie die erstern die Bourgeois abgethan. So würde die Gesellschaft von Revolution zu Revolution stürzen, bis irgend ein Säbelregiment der Sache ein Ende machte. Alle Güter unsers Volkes, Freiheit, Sitte und Wohlstand, wären aber auf unberechenbare Zeit vernichtet.

Auch unser sozialdemokratischer Schriftsteller fühlt, daß die Unmöglichkeit, einen Maßstab für die Verteilung des Produktionsertrages aufzufinden, die schwächste Seite des sozialistischen Programms ist. Um dies zu verhüllen, ergeht er sich in den schärfsten Vorwürfen gegen Schäffle, weil dieser die von Marx aufgestellte „Sozialkostenwerttheorie“ als Verteilungsgrundsatz unterstellt und bekämpft habe, während doch die Sozialdemokratie diesen Irrtum längst nachdrücklich zurückgewiesen. Er hütet sich aber, zu sagen, welcher andre Grundsatz denn nun gelten solle. Offenbar steht die Sozialdemokratie hierbei völlig ratlos da. Sie kann nicht einmal den geringsten Schein ihres Programms retten.

Noch einiger Sonderbarkeiten müssen wir hier erwähnen. Inmitten seiner demokratischen Reden (S. 52) bricht Bahr

plötzlich (vielleicht um dem Index zu entgehen?) in begeisterte Lobsprüche aus über das Königtum der Hohenzollern, „dieses herrliche Geschlecht siegfriedischer Helden," „das gewaltigste, ruhmvollste, vornehmste der Geschichte." Er erwartet von ihm, daß es keinen Augenblick zögern werde, Königtum des Proletariats zu werden, dessen Ideale zum Siege zu führen und sterbend so unsterblich zu werden. Ohne Zweifel bezieht sich das „sterbend" darauf, daß Bahr drei Blätter früher (S. 47) bemerkt hat: „Das Königtum hat (im sozialdemokratischen Staate) keinen Raum mehr." An derselben Stelle findet sich auch (unter Bezugnahme auf Richard Wagner) die Hoffnung ausgesprochen, daß in diesem Zukunftsstaate „jeder Mensch in irgend einem Bezuge in Wahrheit Künstler sein werde." Daß auch alle gemeinsamen Geschäfte der Gesellschaft — Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Rechtsangelegenheiten, Wissenschaft u. s. w. — auf alle Gesellschaftsglieder ohne Ausnahme verteilt werden sollen (S. 44), ist wohl kaum etwas Neues, aber doch immer kennzeichnend und bemerkenswert.

Es gehört in der That nicht sehr viel Denkkraft dazu, um zu erkennen, daß die Sozialdemokratie als staatsbildendes Prinzip wirklich „aussichtslos" ist. Aber freilich ist sie nicht ganz aussichtslos darin, daß sie durch Aufregung der bethörten Massen Erschütterungen in unserm Staatsleben hervorrufen kann, deren Folgen unabsehbar sind. Hierin allein liegt die Gefahr derselben. Um dieser Gefahr zu begegnen, schlägt nun Schäffle in seinem dritten Briefe eine Menge auf Verbesserung der sozialen Verhältnisse gerichtete Maßnahmen vor. Die Summe dieser Maßnahmen nennt er positive Sozialpolitik. Seine Vorschläge sind gewiß gut gemeint, und es ist darunter wohl auch manches erwägenswert. Aber auch hier passen die Worte:

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Unser Sozialdemokrat betrachtet die vorgeschlagnen Maßnahmen nur als lächerliche „Geheim-" und „Wundermittel,"

durch die die „verröchelnde Bourgeoisie“ sich vor dem Tode bewahren wolle. Und in der That müssen wir ihm darin recht geben, daß alle jene Maßnahmen nur ein Geringes sind im Vergleich mit der Glückseligkeit, die die Sozialdemokratie ihren Gläubigen vorgaukelt. Um so mehr ist es aber die Pflicht einer sorgsamen Regierung, sich nicht auf diese indirekte Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitation zu beschränken, sondern gleich direkt derselben möglichst entgegenzuwirken. Das letztere ist die Aufgabe des Sozialistengesetzes. Es soll die Massen, die sich mit diesen Lehren vollgesogen, nach und nach derselben wieder entwöhnen. Es soll verhindern, daß ein neues Geschlecht in diese Lehren hineinwachse. Natürlich kann dies nur erreicht werden, wenn das Gesetz mindestens ein Menschenalter hindurch besteht.

Wie stellt sich nun Schäffle zu dieser Frage? Er mißbilligt das Gesetz (ebenso, wie er auch den Kulturkampf für einen „schweren Fehler“ erklärt). Er findet, daß das Gesetz nichts geholfen habe, und beklagt dessen Bestand, weil es die Besprechung der sozialen Fragen unterdrücke. Die Sozialdemokratie müsse so lange fortbestehen, sogar wachsen, bis sie die bestehende Gesellschaft gezwungen, auf der ganzen Linie die positive Sozialreform durchzuführen. Wir beklagen diese Ansicht, bei der sich Schäffle plötzlich aus einem „Positivisten“ in einen „Negativisten“ verwandelt, als eine Irrung, durch die Schäffle einen guten Teil des Wertes seines Buches wieder zu nichte macht.

Immerhin empfehlen wir aber denen, die noch nicht von der Haltlosigkeit der sozialdemokratischen Lehre eine klare Überzeugung gewonnen, die Lesung des zweiten Briefes von Schäffle. Und wer dadurch noch nicht überzeugt sein sollte, der lese auch noch die „Einsichtslosigkeit“ von Bahr. Dann wird er vollends erkennen, daß der Sozialismus ein politischer Wahnsinn ist.

Deutschland für die Deutschen

[Kölnische Zeitung, Dezember 1885]

Die Regierung Kaiser Wilhelms hat in der schwerwiegenden Form einer kaiserlichen Botschaft es abgelehnt, auf die Verhandlung einer von den polnischen Abgeordneten in Verbindung mit dem Zentrum und allen übrigen Oppositionsparteien eingebrachten Interpellation über die in den östlichen Provinzen Preußens erfolgte Ausweisung fremder Polen einzugehen. Wie man auch über diese Form der Zurückweisung denken mag, darüber kann kein Zweifel sein, daß jene Interpellation selbst, um einen juristischen Ausdruck zu gebrauchen, ein ineptes Machwerk war. Im Abgeordnetenhause hatte bereits die preußische Regierung die Gründe zu jener Maßregel auseinandergesetzt. Jetzt sollte der Reichskanzler erklären, ob er von dieser Maßregel Kenntnis genommen, und ob er sie rückgängig zu machen bereit sei. Er sollte zur Rede gestellt werden, daß dadurch unser Verhältnis zum Auslande gefährdet und leichtsinnigerweise ein Krieg herausgefordert werde. Wer die Dinge betrachtet, wie wir sie alle kennen, dem müßte diese Verwarnung des Reichskanzlers vor leichtsinniger Händelsucht wahrhaft komisch vorkommen. Natürlich war der ganze Anlauf nur unternommen, um Lärm und Aufregung zu machen.

Deutschland hat nun einmal das Mißgeschick, in seinen Grenzen Bruchstücke von Nationalitäten einzuschließen, die entschieden undeutsch gesinnt sind. Die Heranziehung dieser Bruchteile in den Bestand des preußischen und deutschen

Gebiets war eine politisch-geographische Notwendigkeit. So wenig wie man daran gedacht, Luxemburg gegen den Willen seiner Bevölkerung bei Deutschland festzuhalten, ebenso wenig würde man Elsaß-Lothringen zu Deutschland gezogen haben, wenn nicht die Sicherheit Deutschlands es notwendig gemacht hätte, daß die stets drohenden Ausfallthore Frankreichs, Straßburg und Metz, in deutscher Hand seien. Die nördlichen Bezirke Schleswigs konnte Preußen nicht aufgeben, ohne Gefahr zu laufen, Düppel und Alsen noch einmal mit dem Blute seiner Söhne stürmen zu müssen. Und was endlich Polen betrifft, so ist ja die „Gefühlsduselei," die früher jeden freisinnigen Mann von der Teilung Polens nur mit Schaudern sprechen ließ, durch die aufklärende Geschichtsforschung längst ernüchtert. Man mag die Polen, die in ihrem leichtlebigen Naturell persönlich liebenswürdige Eigenschaften besitzen, noch so sehr beklagen: ihr nationales Unglück haben sie selbst verschuldet. Die noch heute in der deutschen Sprache fortlebenden bildlichen Ausdrücke: „polnische Wirtschaft" und „polnischer Reichstag" sind Zeugnisse dieser Schuld. Polen war zum Untergange reif. Hätten Preußen und Österreich bei der Teilung nicht mitgewirkt, so würde Rußland allein es aufgesogen haben. Preußen besitzt ohnehin nur den kleinsten Teil des ehemaligen Polens. Zur Erhaltung des geographischen Zusammenhangs des preußischen und deutschen Gebiets ist dieser Besitz unabweislich notwendig. Der Gedanke, aus diesem Besitz wieder ein selbständiges Polen zu machen, ist daher — auch abgesehen davon, daß die betreffenden Gebietsteile reichlich mit deutschen Elementen durchsetzt sind — ein politischer Unsinn.

Alle genannten Bruchteile fremder Nationalitäten würden, unbeschadet der Bewahrung ihrer Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten, ruhig und in Frieden mit uns übrigen Deutschen zusammenleben können, wenn sie sich nicht zu dem Deutschtum in ein feindseliges Verhältnis stellten. Die Litauer in Ostpreußen, die Wenden in der Lausitz, die Wallonen

in dem westlichen Grenzstriche der Rheinprovinz sind ruhige und zufriedne Bürger unsers Landes, und niemand stört sie in der Bewahrung ihrer Nationalität. Der Grund der Unzufriedenheit jener andern liegt also nur darin, daß sie sich bewußt und absichtlich zu dem Deutschtum in einen Gegensatz stellen, daß sie mit einem Worte, so wie national, auch politisch keine Deutsche sein wollen. Als im ersten Reichstage die norddeutsche Verfassung verhandelt wurde, erhoben am 18. März 1867 die polnischen Abgeordneten feierlichen Einspruch gegen die Einverleibung der „ehemaligen polnischen Landesteile“ Preußens in den norddeutschen Bund. Und als am 16. April 1867 die norddeutsche Verfassung unter Nichtberücksichtigung jenes Einspruchs zum Abschluß kam, wiederholten sie ihre Erklärung und verließen den Saal. Seitdem sind sie freilich im Reichstage wiedergekommen, haben aber keine andre Stellung eingenommen.

Wohl ließe sich fragen, ob es nicht richtiger gewesen sei, die, die keine Deutschen sein wollen, auch dementsprechend zu behandeln. Das würde geschehen sein, wenn man es vorgezogen hätte, die fraglichen Länder oder Landesteile bis dahin, daß sie als wirklich deutsch geworden sich erwiesen, nicht zu ergänzenden Bestandteilen des deutschen Reichs zu machen, sondern als Deutschland „zugewandte Orte“ nach Art der frühern Schweizer Vogteien von Reichs wegen zu verwalten. Was thun die sechzehn Polen, was die fünfzehn elsässischen Protestler im deutschen Reichstage? Könnte wohl einer von ihnen, wenn er einen Verfassungseid zu leisten hätte, mit gutem Gewissen beschwören, daß er sich nach Artikel 29 der Reichsverfassung als „Vertreter des gesamten deutschen Volkes“ fühle? Nein, es sind fremde, undeutsche Koterien inmitten unsers deutschen Volkstums, stets bereit, sich mit allen bei uns leider vorhandnen schlechten Elementen zu verbünden, und die Zerklüftung der Parteien noch zu vermehren. Soll etwa an diesem Überwuchern der Parteien, wie weiland Polen an seinen heillosen Konföderationen, auch unser Vaterland zu Grunde gehen?

Wie man auch hierüber denken mag, jedenfalls ist so viel klar, daß wir keinen Grund haben, diese in unser Fleisch hineingewachsenen fremden Elemente noch künstlich zu fördern und zu züchten. Bereitwillig werden wir gegen Fremde im allgemeinen in unserm Lande das Gastrecht üben; sowie wir auch wünschen und erwarten, daß die zahlreichen im Auslande weilenden Deutschen dort eine gastliche Stätte finden Wenn aber in den Landstrichen, in denen eine dem Deutschtum feindliche Nationalität vorherrscht oder eine bedeutende Rolle spielt, durch massenhaften Zugang von auswärts diese uns feindliche Bevölkerung anzuwachsen droht, dann wäre es eine Thorheit ersten Ranges, wollten wir nicht dieser Verderbnis unsers Volkstums einen Riegel vorschieben. Denn wer ist so thöricht, sich Feinde in das eigne Haus zu laden? Es ist eine offenkundige Thatsache und gerade durch die große Menge der jüngst stattgehabten Ausweisungen dargethan, daß seit geraumer Zeit ein ständiger Zuzug polnischer Bevölkerung aus Rußland und Österreich in die östlichen preußischen Provinzen stattgehabt hat. Ist es da der preußischen Regierung zu verdenken, wenn sie sich dieser auf Entfremdung deutscher Länder hinwirkenden Elemente entledigt?

Der Abgeordnete Windthorst hat, um mit bekannter Geschicklichkeit die Angelegenheit wieder auf das Gebiet des Kulturkampfes zu spielen, darauf hingewiesen, daß nach der Äußerung eines österreichischen Ministers auch die Verschiebung der „konfessionellen" Verhältnisse die Maßregel veranlaßt habe. Wir glauben nicht, daß die konfessionelle Frage eine besondre Rolle bei der Angelegenheit gespielt hat. Aber wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß die durch das überwuchernde Polentum begründete Gefahr durch den Katholizismus der polnischen Bevölkerung noch verschärft wird; daß namentlich der polnische Bauer, der ja unter der preußischen Herrschaft weit glücklicher lebt, als unter der vormaligen Gewaltherrschaft seines einheimischen Adels, nur durch den Einfluß einer polnisch gesinnten Geistlichkeit in der Feindseligkeit

gegen Deutschland erhalten wird. Wie wenig man im allgemeinen in Deutschland daran denkt, dem Katholizismus als solchem entgegenzutreten, das beweist unter anderm die Thatsache, daß vor nicht langer Zeit alle drei Präsidenten des Reichstags, die doch aus dessen freier Wahl hervorgegangen, Katholiken waren. Aber wo der Katholizismus in Ultramontanismus umschlägt, kann da ein deutscher Staat wohl so thöricht sein, dieser ihm feindlichen Richtung neue Elemente zuführen zu wollen?

Aber auch noch ein andres Element trägt jener polnische Zuzug in sich, das für Deutschland kein wünschenswertes ist. Das ist der polnische Jude, der anfangs in den Ostprovinzen Station macht und dann nach und nach weiter in den Westen vorrückt. Dieser jüdische Zuzug ist kein Glück für Deutschland, ebensowenig für das Judentum in Deutschland. Auch in dieser Beziehung begrüßen wir die Maßregel der preußischen Regierung als eine höchst wohlthätige.

Bisher haben die größern Fraktionen, die den polnischen Antrag unterstützt hatten, der kaiserlichen Botschaft gegenüber den Takt gewahrt, daß sie trotz des Andrangs der Polen die Interpellation nicht wieder zur Besprechung gebracht. Dagegen haben es die Sozialdemokraten sich nicht nehmen lassen, die Sache nochmals aufzugreifen und in der Form eines selbständigen Antrags wieder einzubringen. Was für Zwecke sie damit verfolgen, ist ja zu klar, als daß wir ein Wort darüber zu verlieren brauchten. Diesem vaterlandslosen Gebaren gegenüber vertreten wir die Losung: Deutschland soll den Deutschen gehören.

Unsre wirtschaftliche Lage

[Kölnische Zeitung, Dezember 1885]

Allgemein wird darüber Klage geführt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse darnieder liegen, nicht allein bei uns, sondern auch in den großen Nachbarländern. Schon seit längern Jahren hat unsre Landwirtschaft über den sie bedrückenden Notstand geklagt. Der Aufschwung, den unsre Industrie nach längerm Siechtum vor wenigen Jahren nehmen zu wollen schien, ist auch schon wieder im Schwinden begriffen. In neuerer Zeit ist auch das Kapital in Not geraten. Der Zinsfuß ist erheblich gesunken, und der Kapitalist, wenn er nicht auswärtigen gefahrvollen Kapitalanlagen sich zuwenden will, muß mit einer kleinen Rente fürlieb nehmen. Man bezeichnet diese Verhältnisse vielfach als eine Krankheit unsrer wirtschaftlichen Zustände, sucht nach besondern Gründen, um sie zu erklären, und nach künstlichen Mitteln, um sie zu heilen. Krankheit ist ein der Regelmäßigkeit zuwiderlaufender Zustand des Körpers, von dem man hoffen darf, daß er über kurz oder lang wieder dem regelrechten, der Gesundheit, platzmache. Kann man nun wirklich wohl bei uns von einer Krankheit, einer nur durch äußere Dinge zufällig herbeigeführten Störung des regelrechten Zustandes reden? Können wir mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß die Verhältnisse, durch die wir uns bedrückt fühlen, nur vorübergehend sind? Wodurch wären denn unsre Zustände krank geworden? Unser Weltteil erfreut sich im großen Ganzen seit geraumer Zeit eines Wohlergehens, wie die Geschichte es selten aufzuweisen hat. Seit

einem halben Menschenalter hat der ganze Westen Europas keine Kriege gesehen; und auch die Kriege der vorausgehenden Jahre haben infolge ihrer kurzen Dauer bei weitem nicht die verheerende Wirkung gehabt wie die Kriege vergangner Jahrhunderte. Ebenso ist Westeuropa von allen größern innern Unruhen seit geraumer Zeit verschont geblieben. Trägt auch jedes der Länder in seinen innern Verhältnissen eigentümliche Gefahren, so haben diese doch bisher auf das Erwerbsleben keinen wesentlichen Einfluß geübt. Endlich sind auch die Länder, abgesehen von der verheerenden Reblauskrankheit in Frankreich, von wirtschaftlichen Landplagen freigeblieben. Nach dem allen müßte man annehmen, daß das durch nichts gestörte Wirtschaftsleben der Völker in voller Gesundheit dastände.

Wir können nicht umhin, dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob denn wirklich unsre Wirtschaftsverhältnisse krank, d. h. nur durch besondre Umstände vorübergehend gestört sind; ob nicht vielmehr wir selbst krank sind, krank in dem Glauben, daß wir reicher seien, als wir wirklich sind; daß wir an Gütern der Erde mehr beanspruchen dürfen, als uns diese zu gewähren vermag.

Die Grundlage unsers wirtschaftlichen Lebens ist — darüber kann kein Zweifel sein — dasjenige, was der Boden unsers Landes erträgt. Diese Erträgnisse und die Erzeugnisse, die wir daraus erarbeiten, sind das, was unser Leben bedingt. In dem unmittelbaren Gebrauch dieser Erzeugnisse des eignen Landes findet jedes Volk die nächste und sicherste Grundlage seiner Existenz. Denn, von besondern Unglücksfällen abgesehen, können ihm diese Erzeugnisse nicht genommen werden. Nun aber bezieht schon längst jedes Kulturvolk seinen Lebensbedarf nicht mehr bloß aus den Erzeugnissen seines eignen Landes, sondern es bedarf auch Güter, die es aus dem Auslande, zum Teil aus weiter Ferne, bezieht. Natürlich muß es diese Güter mit Erzeugnissen des eignen Landes bezahlen. Diese Bezahlung gestaltet sich nach der Natur der Länder verschieden.

Ist ein Land reich an Naturerzeugnissen, so wird es diese letztern, vielleicht nur mit geringer Arbeit, zur Bezahlung dessen, was es aus dem Auslande bedarf, verwenden können. Ist aber die Natur eines Landes minder ergiebig, so wird dessen Bevölkerung darauf angewiesen sein, die Naturerzeugnisse durch Bearbeitung in ihrem Werte dergestalt zu erhöhen, daß sie ein zureichendes Austauschmittel für die Güter, die man vom Auslande bedarf, abgeben. Mit einem Worte: neben den Erzeugnissen der Natur bilden in diesem Falle die Erzeugnisse des Gewerbefleißes einen wesentlichen Faktor für die Ernährung und das Wohlergehen des Volkes. In dieser Lage sind gerade die bedeutendsten Kulturländer. England mit seinen reichen Bodenschätzen an Kohle und Eisen, Frankreich mit seinem milden Klima und fruchtbaren Boden würden doch nicht entfernt eines so großen Wohlstandes sich erfreuen, wenn nicht eine reich entwickelte Industrie ihnen die ganze Erde gleichsam steuerbar machte. Und gleiches gilt auch von Deutschland, das nicht einmal jene Naturvorzüge seiner Nachbarländer in gleichem Maße besitzt.

Unser Volk ist bis in die untersten Schichten hinein längst an eine Menge Bedürfnisse gewöhnt, die wir nur durch Bezug aus dem Auslande befriedigen können. Kaffee, Reis, Öl, Baumwolle, Seide, Petroleum und noch eine Menge Dinge unsers täglichen Bedarfs müssen wir aus der Ferne beziehen. Auch die Edelmetalle, aus denen wir unser Geld schlagen, liefert uns zum größen Teil das Ausland. Aber auch manche Erträgnisse unsers eignen Landes reichen für den Bedarf der Bevölkerung nicht mehr aus und wir müssen durch Bezug aus dem Auslande das, was uns mangelt, ergänzen. So namentlich Brotfrüchte, deren Anbau in Deutschland nicht mehr die Bevölkerung vollkommen ernährt. Alle diese Dinge müssen wir mit Erzeugnissen unsrer Industrie bezahlen.

Wir haben hiernach — natürlich nicht in äußerlicher Trennung — eine doppelte Industrie: diejenige, die für den

unmittelbaren Gebrauch des eignen Landes arbeitet, und diejenige, die für das Ausland arbeitet, für deren Erzeugnisse wir die Güter, die wir vom Auslande bedürfen, eintauschen. Beide haben einen verschiednen Charakter. Soweit die Industrie für die inländischen Bedürfnisse arbeitet, hat sie einen gesicherten Markt; gesichert namentlich auch in der Richtung, daß, wenn der Mitbewerb des Auslandes ihr solchen zu entziehen droht, der Staat imstande ist, ihr durch Schutzzölle diesen Markt zu erhalten. Dagegen ist dieses Absatzgebiet der Natur der Sache nach ein beschränktes. Und eine Industrie, die sich auf diesen Markt beschränken wollte, würde niemals imstande sein, ein Volk zu einem höhern Reichtum zu erheben. Sie würde namentlich die Bedürfnisse unbefriedigt lassen, für die jedes Volk auf das Ausland angewiesen ist. Soweit die Industrie für das Ausland arbeitet, ist ihr Absatzgebiet naturgemäß ein weit umfangreicheres, man könnte fast sagen, ein unbeschränktes. In dieser Industrie liegt das Mittel, ein Volk im Vergleich mit andern Völkern wahrhaft reich zu machen. Aber sie ist auch dafür mannigfachen Zufälligkeiten unterworfen. Es fragt sich stets, in welchem Maße das Ausland ihre Erzeugnisse abzunehmen bereit ist. Das hängt nicht bloß ab von den wechselnden Bedürfnissen des Auslandes, sondern auch von dem Maße des Wettbewerbs, der ihr bereitet wird, sei es von dem Lande selbst, in das sie ihre Erzeugnisse absetzen will, sei es von andern Ländern, die ebenfalls ihre Erzeugnisse dorthin führen, und die vielleicht besser oder wohlfeiler herzustellen imstande sind. Ein Land wird aber um so wohlfeiler herstellen, je anspruchsloser seine Bevölkerung in Beziehung auf Lebensgenuß ist.

So gut wie wir selbst bemüht sind, unsre Erzeugnisse auf den ausländischen Markt zu werfen, wird natürlich auch das Ausland bemüht sein, seine Erzeugnisse uns zuzuführen. Ist ihm dies völlig freigestellt, so kann es bei den durch die gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel in so hohem Grade herabgedrückten Frachtkosten unter Umständen unsern eignen

Erzeugnissen den inländischen Markt vorwegnehmen. Hiergegen kann der Staat durch Zölle Schutz gewähren. Natürlich aber müssen wir gewärtigen, daß, wenn dies geschieht, auch das Ausland durch Auflegung von Schutzzöllen unsrer Industrie den ausländischen Markt entzieht oder erschwert.

Die Bedeutung eines Schutzzollsystems besteht also darin, daß es die Bedürfnisse des Landes in erster Linie auf die eigne Produktion des Landes verweist und dadurch der letztern vor allem diese natürliche und gesicherte Grundlage zu erhalten strebt, selbst auf die Gefahr hin, daß die ohnehin auf minder sicherm Boden ruhende Ausfuhrindustrie darunter leidet. Natürlich schließt das nicht aus, daß der Staat zugleich bemüht ist, für die Ausfuhrindustrie, die wir ja auch nicht völlig entbehren können, möglichst den auswärtigen Markt zu erhalten und zu erweitern.

Aber diese Möglichkeit hat doch ihre natürlichen Grenzen. Auch sind nicht alle Länder in dieser Beziehung gleich glücklich veranlagt. England genießt infolge der durch seine inselhafte Lage begünstigten ungeheuern Entwicklung seines Handels und durch den Besitz reicher Kolonien, die ihm seine Industrieerzeugnisse abnehmen müssen, einen großen Vorzug vor allen übrigen Ländern; und darin liegt die Quelle seines Reichtums. Die übrigen Nationen müssen sich ihren ausländischen Markt erst durch den Wert ihrer Erzeugnisse erobern. Es läßt sich aber sehr wohl denken, daß man dabei doch an einer gewissen Grenze anlangt, wo die Welt gewissermaßen mit Industrieprodukten übersättigt und nicht mehr imstande ist, sie mit Naturprodukten in zureichender Weise zu bezahlen. Ohne Zweifel giebt es noch viele Völker, die die Erzeugnisse unsrer Industrie wohl brauchen könnten. Unsre schwarzen Mitbürger in Kamerun z. B. würden gewiß noch manches gern von uns nehmen. So lange sie aber nicht imstande sind, unsre Industrieerzeugnisse in größerm Umfange mit wertvollen Produkten ihres Landes zu bezahlen, kann ihr Bedürfnis nach solchen unsrer Industrie nicht helfen.

Wenn nun jetzt fast alle Erwerbszweige in allen Kulturländern darüber klagen, daß es ihnen schlecht gehe, daß sie nicht mehr ausreichenden Verdienst haben — ist da nicht der Gedanke nahe gelegt, daß wir wirklich wenigstens für den Augenblick an einer Grenze der gedachten Art, wo uns das Leben nichts mehr bietet, angelangt seien? Die Landwirtschaft hat nach dem gewaltigen Aufschwung, den sie in den fünfziger Jahre genommen hatte, schon sehr bald empfunden, daß sie ihr nicht so viel einbringt, als sie damals glaubte aus dem Grund und Boden herausschlagen zu können. Und sie würde heute in einer noch weit bedrängtern Lage sein, wenn nicht die seit mehreren Jahren in hohe Blüte gelangte deutsche Zuckerindustrie, die zur Zeit halb Europa mit Zucker versorgt, wenigstens einzelnen Landstrichen sehr zu statten gekommen wäre. Unsre Industrie klagt darüber, daß sie ihre Ware nicht absetzen kann; natürlich weil das Ausland sie ihr nicht für die geforderten Preise abnehmen will. Ein sehr bedeutsames Zeichen der Zeit ist endlich die Entwertung des Kapitals, die in dem Sinken des Zinsfußes sich ausspricht. Natürlich kann das Kapital nur reichlichen Zins tragen, wenn es reichliche Arbeit findet, d. h. wenn es zu einer gewinnreichen Güterproduktion Verwendung finden kann. Als vor etwa vierzig Jahren der bis dahin sehr niedrige Zinsfuß höher ging, war es der an die allgemeinere Benutzung der Dampfkraft sich knüpfende Aufschwung der Industrie, vor allem die Schaffung der Eisenbahnen, bei der das Kapital in ungeheuern Summen Verwendung fand. Unser Eisenbahnnetz ist aber nahezu vollendet und nimmt keine großen Kapitalien mehr in Anspruch. Und die Industrie kann das Kapital nicht mehr brauchen, weil allerorten ein Übermaß der Gütererzeugung sich zeigt und von neuen Unternehmungen abschreckt. Würde heute eine Erfindung gemacht, die eine erhebliche Vermehrung der Gütererzeugung in sichere Aussicht stellte, so würde sich sofort in großen Massen das Kapital ihr zuwenden und dann auch der Zinsfuß bald wieder steigen.

Aber wer kann sagen, ob jemals wieder in der Weltgeschichte eine Erfindung gemacht werden wird, die einen solchen wirtschaftlichen Umschwung herbeiführt, wie die Erfindung der Eisenbahnen? Einstweilen jedenfalls ist das Kapital nur noch von dem geringen Wert, den der niedrige Zinsfuß ausweist.

Liegt aber die Not, über die das Erwerbsleben klagt, in der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse, dann müssen wir uns in der That fragen: haben wir nicht, durch zeitweilige Erfolge getäuscht, einem Wohlleben uns hingegeben, das dem Maße dessen, was uns die Erde erträgt, nicht entspricht, und müssen wir nicht, um wieder in natürliche Zustände zu gelangen, unsre Lebensverhältnisse einigermaßen beschränken? Das jüngere Geschlecht, das in diesen Verhältnissen aufgewachsen ist, wird dies vielleicht kaum für möglich halten. Wer aber dem ältern Geschlecht angehört, wird aus der Erinnerung seiner Jugend bezeugen können, daß man unendlich einfacher leben und doch dabei ganz gut existieren kann. Wenn man heute, um eine Stellung auszufüllen, in der man früher mit einem Einkommen von tausend Thalern sehr wohl bestehen konnte, sechs- oder siebentausend Mark bedarf, so liegt der Grund dafür nicht bloß in der Entwertung des Geldes, sondern auch darin, daß man heute eine Menge Ausgaben bestreiten zu müssen glaubt, an die man früher nicht dachte. Wir sollten uns deshalb ernstlich fragen: entspricht unsre Lebensführung wirklich dem Maß dessen, was die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands dauernd zu ertragen imstande sind?

Selbstverständlich macht diese Betrachtung keinen weitern Anspruch, als den Gedanken, in dem sie ihr Ziel findet, anzuregen und dem weitern Nachdenken anheimzugeben.

Die Personifizierung des Amtes in der Person des Beamten

[Kölnische Zeitung, Mai 1886]

Von Zeit zu Zeit treten in dem öffentlichen Leben Preußens auffällige Erscheinungen zu Tage, die man sonst in Deutschland nirgends erlebt, und die mit einer Sitte des behördlichen Verkehrs zusammenhängen, mit der Preußen, soviel wir wissen, in Deutschland einzig in seiner Art dasteht. Diese Sitte besteht darin, daß, wenn jemand ein Amt angeht, er nicht dieses Amt, sondern die Person dessen anredet, der dieses Amt trägt. In ganz Deutschland ist es (und war es auch in den neuerworbnen Ländern) üblich, daß, wenn man ein Ministerium anging, man die Eingabe richtete an „Königliches Justizministerium!" „Königliches Finanzministerium!" In Preußen muß die Eingabe mit „Euer Exzellenz" eingeleitet und auf den Namen des Ministers adressiert werden. Dem entspricht auch die Art der Verfügung. In andern Ländern verfügt auf die Eingabe „Das Kultusministerium." In Preußen thut es „Seine Exzellenz der Herr Kultusminister." Anderwärts trifft das „unterzeichnete Ministerium" Anordnung. In Preußen sagt der Minister: „Ich habe das und das angeordnet." Das geht nun durch alle Behörden hindurch. Auch ein Landratsamt wird nicht mit diesem Namen angeredet, sondern es wird an den „Königlichen Herrn Landrat" geschrieben. Selbst an Behörden von streng kollegialischer Verfassung gerichtete Schreiben werden nicht selten — und zwar sowohl von oben als von unten — an den „Herrn Präsidenten" des Kollegs gerichtet. Man könnte vielleicht

fragen: warum unterwirft sich denn alles diesem Beamtenstil? Warum könnte nicht wenigstens das Publikum seine Eingaben an das Amt richten? Dies würde aber der betreffende Beamte ohne Zweifel als eine persönliche Verletzung ansehen und dem entsprechend den Gesuchsteller behandeln. Als zur Zeit der Annexionen eine noch fortbestehende frühere Behörde des betreffenden Landes ein Schreiben „an die Provinzialsteuerdirektion" richtete, erhielt sie von dem neueingesetzten preußischen Beamten die Antwort, „daß es eine Provinzialsteuerdirektion nicht gebe; er selbst sei der Provinzialsteuerdirektor." Höchst bezeichnend!

In unserm Staatsleben giebt es in Wahrheit nur eine Person, deren öffentlicher Beruf sich mit ihrer Persönlichkeit vollständig identifiziert. Das ist der Monarch. Bei allen dagegen, die ein „Amt" führen, scheidet sich der Idee nach das Amt von ihrer Person streng ab. Jener Behördenstil trägt aber in hohem Maße die Gefahr in sich, daß Amt und Person in bedenklicher Weise ineinanderfließen. Zufolge der persönlichen Anrede sieht man einer Eingabe äußerlich nicht an, ob sie an den Träger des Amts oder an die Person gerichtet ist. Das kann ja, von einem gewissen Standpunkt betrachtet, für den Beamten eine große Bequemlichkeit in sich tragen. Der Beamte kann jedes an ihn gerichtete Privatschreiben, wenn er will, auch als amtliches betrachten. Er nimmt es zu seinen Amtsakten und verfügt darauf. Findet umgekehrt der Beamte es nicht geeignet, eine an ihn gerichtete Eingabe als amtliche zu behandeln, so sieht er sie als an seine Person gerichtet an und nimmt sie zu seinen Privatpapieren. Es mag ja sein, daß es in manchen amtlichen Stellungen als Notwendigkeit erscheint, gewisse Schriftstücke nicht in gleicher Weise, wie die übrigen Akten, dem Unterpersonal zugänglich zu machen. Aber eine solche Geheimstellung von Aktenstücken würde doch etwas ganz andres sein als eine Behandlung von Aktenstücken als Privatsache. Ohne Zweifel steckt in dieser Gleichstellung der Person mit dem Amte

und in dem daran sich knüpfenden Belieben des Angegangnen, sich jederzeit aus der Privatperson in den Beamten und aus dem Beamten in die Privatperson verwandeln zu können, ein gutes Stück dessen, was man preußischen Büreaukratismus nennt.

Die persönliche Adressierung aller amtlichen Schreiben führt sehr häufig zu Zweifeln und Mißverständnissen mitunter komischer, mitunter aber auch recht ernster Art. Ein Brief langt an, adressiert: „An den Königlichen Landrat, Herrn N. N." Herr N. N. ist aber auf Urlaub. Soll sein Stellvertreter nun den Brief erbrechen? Er hält ihn für einen Privatbrief und läßt ihn liegen. Er ist aber in der That an den Landrat amtlich gerichtet, und der Schreiber wartet in einer eiligen Sache vergeblich auf eine Antwort. Man erzählt ferner, daß bei einem plötzlichen Ministerwechsel es vorkomme, daß bei den untergeordneten Behörden Hunderte von Reinschriften umgeschrieben werden müssen, weil die angefertigten aber noch nicht abgesandten Reinschriften auf den Namen des verflossenen Ministers lauteu. Aber es können Mißverständnisse auf diesem Gebiete auch sehr tragisch ausschlagen. Wer erinnert sich nicht des Falles Arnim? Herr v. Arnim, der königliche Gesandte in Paris, hatte eine Anzahl Schreiben, die ihm vom Minister des Auswärtigen zugegangen und an seine Person adressiert waren, als sein Privateigentum angesehen und bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst zurückbehalten. Man machte ihm den Prozeß, weil diese Schreiben amtliche Depeschen gewesen, die er nicht hätte zurückbehalten dürfen; und Herr v. Arnim wurde verurteilt. Auch wir glauben, daß derselbe die fraglichen Schreiben als amtliche hätte betrachten sollen. Auch mag die Absicht, in der er die Depeschen zurückbehielt, keine ganz lautere gewesen seiu. Aber ein Zweifel über die Natur der Schriftstücke wurde doch nur dadurch möglich, daß diese persönlich gestellt waren. Wären sie, statt von dem Minister des Auswärtigen an den königlichen Gesandten, Herrn v. Arnim, von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die königliche Gesandtschaft in Paris ge-

richtet gewesen, so wäre ein Zweifel, ob Herr v. Arnim die Depeschen behalten dürfe, gar nicht möglich gewesen. Merkwürdigerweise liegt seit einiger Zeit eine ganz ähnliche Erscheinung vor aller Augen, die aber niemand zu beachten scheint, weil sie keine solche Folgen gehabt hat. Im Jahre 1882 hat Ritter v. Poschinger in dem Werke „Preußen im Bundestage" drei Bände Urkunden veröffentlicht, die durchweg Berichte und Schreiben des damaligen Bundestagsgesandten, Herrn v. Bismarck, enthalten. Diese sind nach der Einleitung des Werkes den Akten des Staatsarchivs und des Auswärtigen Amtes entnommen und sind daher, obwohl sie, soweit überhaupt die Form erkennbar, durchweg persönlich an den Minister gerichtet sind, als amtliche Aktenstücke behandelt worden. Im Jahre 1884 erschien dann aber noch ein vierter Teil zu diesem Werke mit Urkunden völlig gleicher Art, von denen im Vorwort gesagt war, daß sie sich im Nachlaß des am 26. November 1883 verschiednen frühern Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel vorgefunden haben und jetzt, „als zu den Akten der Frankfurter Legation gehörig, vorgelegt worden" seien. Sind auch diese Schreiben zum größten Teile eigenhändige des Bundestagsgesandten, so finden sich doch auch nicht eigenhändige darunter. Und umgekehrt sind unter den früher veröffentlichten auch mehrere als „eigenhändig," einige sogar als „vertraulich" bezeichnet. Ein Unterschied ist also nicht zu erkennen. Was begründete nun die verschiedne Behandlung? Es mag ja sein, daß Freiherr v. Manteuffel bei seiner Zurückhaltung von andern Beweggründen geleitet worden, als Herr v. Arnim. Der äußern Erscheinung nach ist aber die Thatsache, daß Freiherr v. Manteuffel seine Schreiben fünfzehn Jahre lang nach seinem Ausscheiden in seinem Privatbesitz (oder wie man in Berlin sagt, „hinter sich") behielt, von der Handlungsweise des Herrn v. Arnim schwer zu unterscheiden.

In der jüngsten Zeit ist nun wiederum ein Vorgang ähnlicher Art zur Sprache gekommen, und dieser zunächst hat

uns zu der gegenwärtigen Betrachtung veranlaßt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar d. J. hatte der Kultusminister im Rückblick auf die früher bestehende katholische Abteilung des Kultusministeriums bemerkt, daß noch heute zahlreiche Aktenstücke fehlen, die diese Abteilung unter sich gehabt; daß namentlich Verhandlungen vermißt werden, die Mitglieder dieser Abteilung mit Bischöfen gepflogen. Gegen diesen Vorwurf, der sich zunächst wider den frühern Vorstand jener Abteilung, Herrn Krätzig, zu richten schien, wurde der letztere in einer spätern Sitzung lebhaft von einem Abgeordneten in Schutz genommen. Wir sind natürlich über das Thatsächliche des Falles nicht näher unterrichtet. Aber wir zweifeln kaum, daß auch hier wieder die Sache so liegt, daß der Abteilungsvorstand an ihn persönlich gerichtete Schreiben über amtliche Angelegenheiten — auch die Direktoren in den Ministerien pflegen mit solchen Schreiben bedacht zu werden — als Privatschreiben angesehen und deshalb als sein Eigentum zurückbehalten hat, während jetzt das Kultusministerium durch deren Mangel eine auffallende Lücke in seinen Akten findet. Daß irgend ein Ministerialbeamtrr ein „an das Ministerium" gerichtetes und von dort ihm zugeteiltes Aktenstück zurückbehalten, ist ja schwer denkbar. Auch hier wird also jene verhängnisvolle Form es sein, was die Frage nach der Berechtigung der Zurückbehaltung aufkommen ließ.

Es ist kaum anzunehmen, daß man den Zusammenhang dieser so oft wiederkehrenden, im stillen sich ohne Zweifel hundertfach wiederholenden Mißstände mit jener Personifizierung des Amtes völlig übersehen hätte. Es würde ja auch nicht schwer sein, zu einer andern Form des Geschäftsverkehrs überzugehen und dadurch die Grundlage aller jener Mißverständnisse zu beseitigen. Wenn man dies nicht thut, so liegt die Annahme nahe, daß man auf die Aufrechthaltung des in jenen Geschäftsformen liegenden büreaukratischen Elements noch größern Wert lege als auf die Beseitigung jener

Mißstände. Um so mehr glauben wir betonen zu müssen, daß man sich durch jene Form zu dem ganzen übrigen Deutschland, wo man streng zwischen Amt und Person zu unterscheiden gewohnt ist, in Gegensatz stellt; daß man schon in den neuerworbnen Ländern, obschon man dort ursprünglich über die Bedeutung der Sache sich nicht klar war und mehr darin eine Kuriosität erblickte, mit jener Form keine Sympathien erworben hat; und daß vollends, wenn man diese Form nun auch, wie es scheint, in den Geschäftsstil des deutschen Reichs überträgt, Deutschland von diesem Stück Erbschaft und der preußischen Büreaukratie wenig erbaut sein wird. [a]

[a] Der Zustand besteht auch heute noch.

Die Frage der parlamentarischen Regierung

[3. Februar 1886]

Am Schlusse seiner denkwürdigen Reden bei der jüngsten Polendebatte berührte Fürst Bismarck auch die Frage, wie sich wohl infolge des neulichen Reichstagsbeschlusses unsre Verhältnisse gestalten würden, wenn wir eine parlamentarische Regierung hätten. Er wies darauf hin, wie gerade in diesem Augenblick auch in England, der Heimstätte des parlamentarischen Regiments, das letztere Schiffbruch zu leiden drohe. Er hätte nicht minder auf Frankreich hinweisen können, wo dieselbe Erscheinung sich zeigt; und er hat diese Hinweisung wohl nur unterlassen, um die übergroße Empfindlichkeit unsrer westlichen Nachbarn nicht zu reizen.

Das System der parlamentarischen Regierung, d. h. der Grundsatz, daß der Regent seine Minister jederzeit aus der Mehrheit des Parlaments wählen muß, ist in England durch kein Gesetz vorgeschrieben, wohl aber durch die Rechtssitte herrschend geworden. Von dort ist es thatsächlich in das Staatsrecht der meisten konstitutionellen Länder Europas übergegangen. Wo es gilt, da kann gerade so, wie man unter dem französischen Kaiserreich sagte, daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trage, auch jeder angehende Parlamentarier sich im Stillen schon seine Ministermappe zurechtlegen.

In Deutschland hat dieses System bisher keine Wurzel gefaßt. Aber man würde sehr fehlen, wenn man glaubte, daß niemand daran gedacht habe. Im Gegenteil, ein großer Teil unsrer parlamentarischen Kämpfe ist nur zu verstehen,

wenn man den stillen Kampf um dieses System sich hinzudenkt. Der Fortschrittspartei hat wohl bei allen ihren Kämpfen dieses als ihr eigentliches Ziel vorgeschwebt. In der nationalliberalen Partei, wie sie bis zu ihrer Trennung bestand, war ohne Zweifel eine große Summe reinen uneigennützigen Patriotismus vertreten. Aber es gab doch auch Männer darin, die es sehr schmerzlich empfanden, daß die Partei nicht zur Teilnahme an der Regierung berufen sei. Endlich schien der Augenblick gekommen, wo sich dieses Leid lösen sollte. Auf Christtag 1877 berief der Reichskanzler Herrn v. Bennigsen, um mit ihm über seinen Eintritt in das Ministerium zu beraten. Aber nun verlangte die Partei, daß neben diesem noch zwei weitere hervorragende Glieder der Partei Ministerposten erhalten. Darüber zerschlug sich das Ganze. Die daraus, wohl auf beiden Seiten, hervorgegangne Verstimmung und die daran sich knüpfenden weitern Folgen sind die eigentliche Ursache des Verfalls der nationalliberalen Partei und der daraus hervorgegangnen Zerklüftung unsers Parteiwesens gewesen. Diejenigen Männer, die durch die „Sezession" aus der Partei schieden und kurz darauf zur Fortschrittspartei sich schlugen, sind die Elemente jener Partei, die die damalige Verstimmung nicht überwinden konnten, da sie von der Notwendigkeit des parlamentarischen Regierungssystems allzu sehr durchdrungen waren. Sonst wäre es gar nicht zu verstehen, wie jetzt die Herren Rickert und Bamberger Reden halten können, die mit den Reden ihrer Vergangenheit sehr wenig im Einklang stehen. Ob freilich die Herren v. Forckenbeck und v. Stauffenberg dadurch, daß sie unter die Fahne Richters sich begeben, einen Beweis dafür geliefert haben, daß sie zu Kollegen des Fürsten Bismarck vorzüglich sich geeignet hätten, ist sehr zweifelhaft.

Schon öfters hat Fürst Bismarck den auf ein parlamentarisches Regiment gerichteten Bestrebungen gegenüber darauf hingewiesen, wie bei uns eine solche Regierung völlig unhaltbar sei. In England konnte dieses System bestehen,

weil es dort nur zwei große Parteien, Tories und Whigs, gab, deren jede abwechselnd auf dem parlamentarischen Schaukelbrett bald in die Höhe stieg, bald hinab sank, und darnach bald die Regierung übernahm, bald wieder abtrat. Bei uns ist aber das Parteiwesen ganz anders. Abgesehen von den mehrfachen kleinen Parteien, die Sonderinteressen vertreten, und die, trotz ihrer Kleinheit, unter Umständen doch auch ins Gewicht fallen, hat sich seit dem Jahre 1870 zwischen die konservative und liberale Partei die große Partei des Zentrums hineingeschoben. Ist diese nun konservativ oder liberal? Keins von beiden! Sie vertritt die Interessen der ultramontanen katholischen Kirche in Deutschland und stimmt hiernach, je nachdem es ihr paßt, bald mit den Konservativen, bald mit den Liberalen. Auch die Konservativen und Liberalen sind wieder in verschiedne Parteien gespalten, die zum Teil in recht schroffem Gegensatze stehen. Dadurch entstehen die sonderbarsten Kombinationen bei den Abstimmungen. Es ist schon vorgekommen, daß die äußerste Rechte, die äußerste Linke und das Zentrum in schönster Vereinigung einen gegen die Regierung gerichteten Beschluß gefaßt haben. Wie würde nun wohl ein darnach zu bildendes Ministerium Kleist-Retzow—Windthorst—Richter sich ausnehmen? Auch der neuliche Beschluß des Reichstags gab dem Fürsten Bismarck Gelegenheit, die Frage der parlamentarischen Regierung zu illustrieren. Nach diesem Beschluß hätte Windthorst als Ministerpräsident berufen werden müssen, der dann Bebel zum Minister des Innern gemacht haben würde. Wäre das nicht recht hübsch gewesen? In dieser Probe auf das Exempel lag aber zugleich die beste Kritik für den innern Wert jenes Mehrheitsbeschlusses.

Merkwürdigerweise haben nun gerade jetzt in England sowohl als in Frankreich Verhältnisse sich gebildet, die den deutschen Parlamentszuständen ganz ähnlich sehen. In England haben sich zwischen Tories und Whigs, die sich in ihrer Zahl ziemlich die Wage halten, die Parnelliten geschoben, die

lediglich irische Interessen vertreten und durch ihre Stimme das Staatsschiff bald auf diese bald auf jene Seite schwanken machen können. Bereits hat das konservative englische Ministerium die Wirkung davon erfahren. In Frankreich, wo das seit Errichtung der Republik herrschende System der parlamentarischen Regierung die Folge gehabt, daß ein Ministerium selten über ein Jahr gedauert hat, und wo daher Unzählige schon das Glück genossen haben, einmal Minister gewesen zu sein, sind in der neuerwählten Kammer die Monarchisten in solcher Anzahl erschienen, daß sie eine ähnliche Rolle wie bei uns das Zentrum zu spielen imstande sind, indem sie bald auf die Seite der gemäßigten Republikaner, bald auf die der Radikalen treten, stets aber nichts andres im Sinn haben, als die Republik zu diskreditieren. Auf diese Weise ist schon ein Ministerium gestürzt worden, und auch ein zweites hat eine vorläufige Niederlage erlitten. Ein dortiger Politiker und früherer Minister, Paul Bert, hat bereits ausgesprochen, daß, wenn nicht „jede Regierung unmöglich gemacht" werden solle, nichts übrig bleibe, als bei der Frage der Ministerwahl die Stimmen der Monarchisten gar nicht mitzuzählen! Jedenfalls eine eigentümliche Lebensrettung für das parlamentarische Prinzip. Was nun aus diesen Verhältnissen werden wird, ist schwer zu sagen. Sie bilden eine sehr interessante Erscheinung — für den unbeteiligten Zuschauer.

Die Sprachreinigung

[Juni 1886]

Vor kurzem ist hier (in Kassel) ein Zweigverein des von Professor Riegel in Braunschweig gegründeten allgemeinen deutschen Sprachvereins ins Leben getreten. Dieser Verein stellt sich die Aufgabe, die deutsche Sprache von nutzlosen Fremdwörtern zu reinigen. Als Grundsatz stellt er auf: Kein Fremdwort für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann. Wir treten diesem Grundsatz in vollem Maße bei. War doch auch der Gründer dieser Zeitung, Friedrich Ötker, ein eifriger Förderer einer solchen Sprachreinigung. Es ist ein schlimmes Überbleibsel aus schlimmer Zeit, daß manche sich groß dünken, wenn sie in allerhand Fremdwörtern sich ergehen. Andre gebrauchen solche mehr aus Gedankenlosigkeit und Gewöhnung. Das alles soll anders werden. Und dazu werden auch wir mit Freuden mitzuwirken suchen.

Aber die Sache ist doch nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick aussieht. Die Schwierigkeit liegt in der Frage: in wie weit läßt sich denn alles, was wir bisher mit Fremdwörtern ausdrückten, ebenso gut mit deutschen Wörtern sagen? An und für sich kann darin, daß eine Sprache Wörter aus einer andern Sprache entlehnt, wenn sie damit zugleich ihre Begriffe und ihre Ausdrucksweise bereichert, ein nationales Unglück nicht gefunden werden. Wohl nur wenige haben eine Vorstellung davon, wie überaus arm unsre deutsche Sprache auf manchen Gebieten sein würde, wenn sie nicht in frühern Jahrhunderten zahlreiche Wörter aus fremden

Sprachen, namentlich aus dem Mittelalterlatein, sich angeeignet hätte; Wörter, die uns heute wie echte deutsche vorkommen. Wo uns also ein neuer Begriff entgegenwächst und der Ausdruck für ihn in unsrer Sprache fehlt, wir auch nicht imstande sind, einen solchen zu bilden — leider ist in dieser Beziehung die deutsche Sprache nicht sehr bildsam —, da dürfen wir uns nicht scheuen, auch ein fremdes Wort uns anzueignen. Wir besitzen z. B. zur Bezeichnung einer Arbeitseinstellung zwecks Erhöhung der Löhne kein einfaches deutsches Wort; und deshalb haben wir das Wort Streik, das die Engländer für die Sache gebrauchen, angenommen. Wer ist imstande, ein besseres Wort dafür zu erfinden? Man nennt wohl die Arbeitseinstellung einen „Arbeiterausstand." Aber könnte man wohl auch von „ausstehenden" oder „ausgestandnen" Arbeitern reden? Auch aus den Errungenschaften unsrer Vergangenheit sind viel Wörter schwer zu entbehren. Am entbehrlichsten sind noch die meisten französischen Ausdrücke, die wir aus der französierenden Richtung des vorigen Jahrhunderts geerbt haben. Aber doch nicht alle. Wie sollen wir z. B. „eine elegante Dame" deutsch benennen? Sollen wir „ein zierliches Frauenzimmer" dafür sagen? Eine Menge Ausdrücke, die aus Frankreich herübergekommen sind, haben eine völlig technische Bedeutung angenommen. Liberal, konservativ, reaktionär, national, sozial, doktrinär würden in Übersetzungen schwer wiederzuerkennen sein. „Liberal" könnte man vielleicht „freisinnig" übersetzen; nun haben aber die „Deutschfreisinnigen" dieses Wort schon als Eigennamen für sich vorweggenommen. Andre Worte sind für die wissenschaftliche und feinere Umgangssprache unentbehrlich, oder es kann das entsprechende deutsche Wort doch nicht in allen Beziehungen als Ersatz dienen. „Kritik" kann man wohl mit „Beurteilung" übersetzen; aber man wird doch nicht sagen können, daß eine Arbeit „unter aller Beurteilung" sei. „Prinzip" kann man wohl mit „Grundsatz" verdeutschen. Aber man wird doch schwerlich von einem „Grundsatzreiter" sprechen wollen. „Ironie" kommt unserm

deutschen Wort „Spott" am nächsten. Aber jeder Sprachkundige wird fühlen, daß Ironie doch etwas weit feineres ist als Spott. Gerade an das Wort Ironie möchten wir noch eine allgemeine Bemerkung knüpfen. Ironische und scherzhafte Wendungen lassen sich oft weit besser mit einem Fremdwort geben, als mit einem deutschen. Mit dem Fremdwort klingt die Wendung nicht anstößig, während sie mit dem deutschen Worte plump und steif klingen würde. Das mag man ja vielleicht beklagen. Aber mit dem Sprachgefühl ist nicht zu rechten; wir müssen es hinnehmen, wie es nun einmal ist. Möglich, daß sich solche Sprachgefühle im Laufe der Zeit ändern. Man kann aber eine Änderung nicht gewaltsam herbeiführen. Nach dem allen möchten wir den vom Sprachverein aufgestellten Grundsatz dahin näher bestimmen: wir wollen diesem Grundsatz nicht die Feinheit und Mannigfaltigkeit unsrer Ausdrucksweise zum Opfer bringen.

Schließlich möchten wir noch dem Sprachverein ein reiches Jagdgebiet für seine Bestrebungen bezeichnen. Das ist die Juristerei. Die Juristen lernen ihre Wissenschaft aus dem corpus juris. Kein Wunder also, daß ihre Begriffe sich zunächst lateinisch in ihrem Kopf festsetzen. Nun möchten sie immerhin, wenn sie unter einander reden, das Kauderwelsch ihrer Juristensprache beibehalten. Anders aber, wenn sie zum Volke reden. Und das thut doch namentlich der Richter, wenn er seine Urteile giebt. Zwar ist es auf diesem Gebiet schon etwas besser gegen früher geworden. Das Bestreben unsrer Gesetze, durchweg deutsch zu reden, hat einigermaßen dahin gewirkt. Aber es gibt doch noch viele Richter, die ihre Urteile geben, als ob sie nur mit sich selbst oder höchstens auch noch mit den Anwälten redeten; während doch die Urteile in erster Linie für die Parteien bestimmt sind, die dieselben teuer genug bezahlen müssen. Da begegnen wir nun oft einer Menge lateinischer Wörter: culpa, dolus, mora, pactum, possessio pro possessore, pro herede, perpetua causa, testamenti factio, legatum debiti, exceptio metus u. s. w. Klingt das doch,

als ob wir noch mitten im vorigen Jahrhundert lebten. Andre lateinische Wörter hat man zwar mit deutschen Endungen versehen, aber sie sind darum nicht verständlicher. Retention, Kompensation, Liberation, Ommission, Perfektion, Sävitien, Inkulpat, Vulnerat u. s. w., so lautet diese Sammlung von Latinismen. Alle solche Begriffe könnten und sollten deutsch ausgedrückt werden. Äußersten Falles könnte man in einer bescheidnen Parenthese den lateinischen Ausdruck beifügen. Durch das Streben, sich deutsch auszudrücken, würde auch im Juristenstande selbst die Klarheit des Denkens gefördert werden. Hier also vor allem sollte der Sprachverein einsetzen und dahin wirken, daß unsre Justiz von ihrem hohen Kothurn herabstiege.

Geflügelte Worte

[Grenzboten III 1887]

Vor kurzem ist in diesen Blättern eine neue Ausgabe — die fünfzehnte — von Büchmanns „Geflügelten Worten“ besprochen worden. Die Besprechung hob hervor, daß, trotz des Reichtums des in diesem Buche enthaltenen Zitatenschatzes, doch eine Menge üblicher Redeweisen darin nicht zu finden sei. Es führt uns dies zu der Frage: Was sind denn eigentlich geflügelte Worte? Sind es wirklich nur diejenigen in unsrer Sprache heimischen Redeweisen, deren Entstehung man kennt?

Allerdings hat Büchmann nur dies unter seinen „geflügelten Worten“ verstanden. Er bestimmte den Begriff derselben dahin, daß es „allgemein angewendete Worte“ seien, deren Verfasser sich angeben läßt. Damit war von vornherein einem Vorwurf der Unvollständigkeit der Sammlung begegnet, insofern nicht derjenige, der die Unvollständigkeit rügen wollte, zugleich anzugeben wußte, wie die von ihm vermißte Redeweise entstanden sei. Der gegenwärtige Herausgeber (Robertornow) bemerkte in der Einleitung der frühern Ausgaben, daß die Büchmannsche Begriffsbestimmung nicht ganz passe, weil darnach eine Menge Bibelworte, alle homerischen und viele andre gebräuchliche Zitate aus der Sammlung wegfallen müßten. Er selbst bestimmte den Begriff dahin: „Ein geflügeltes Wort ist ein landläufiges Zitat.“ In der Einleitung

der neueſten Ausgabe geht er davon aus, daß dieſe Begriffsbeſtimmung bereits vollſtändig geſiegt habe. „Hieran iſt nicht zu rütteln, weil der Gebrauch Tyrann der Sprache iſt.“

Nun ließe ſich ja vielleicht dieſe Begriffsbeſtimmung auch von einem objektiven Standpunkte aus verteidigen, wenn wir wirklich die „geflügelten Worte“ Büchmanns immer nur im Bewußtſein eines Zitats gebrauchten. Iſt denn das aber wirklich der Fall? Wenn jemand ſagt: „Die ſchönen Tage von Aranjuez ſind nun zu Ende,“ ſo mag er ja wohl daran denken, daß er ſich Worte aus Don Carlos aneignet. Wer aber davon ſpricht, daß man nicht „eine Katze im Sack kaufen“ ſolle, wer von „frommen Wünſchen“ redet, oder wer ſagt: „Der Teufel iſt los,“ wird in den ſeltenſten Fällen ſich bewußt ſein, mit dieſen Worten ein Zitat zu gebrauchen, obgleich Büchmann nachgewieſen hat, woher jene Redeweiſen ſtammen. Im Volksmunde unterſcheiden ſie ſich nicht im geringſten von andern, deren Urſprung bisher noch kein Gelehrter nachzuweiſen vermocht hat.

Es würde daher für die Begriffsbeſtimmung der geflügelten Worte vom Büchmannſchen Standpunkte nichts andres übrig bleiben, als daß es Redeweiſen ſeien, deren Urſprung die Gelehrtenwelt, oder um es noch beſtimmter auszudrücken, deren Urſprung Büchmann und ſein Nachfolger nachzuweiſen vermögen. Daß dies kein objektiver Begriff des geflügelten Wortes iſt, liegt auf der Hand. Es iſt ein ſubjektiver, zufälliger äußerer Umſtand in die Begriffsbeſtimmung hineingetragen.

Offenbar geht der objektive Begriff des geflügelten Wortes viel weiter. Es bedeutet eine Redeweiſe, die, von einem Einzelnen ausgehend, Verbreitung im ganzen Volke gefunden hat. Daß für eine erhebliche Anzahl ſolcher Redeweiſen Büchmann die Urheberſchaft nachgewieſen und dadurch der Vergeſſenheit entriſſen hat, iſt ein unzweifelhaftes Verdienſt. Aber die ſo entſtandne Sammlung erſchöpft bei weitem

nicht die geflügelten Worte, die in unsrer Sprache lebendig sind. Bei unzähligen Redeweisen läßt sich, wenn wir auch ihre Entstehung nicht kennen, doch schon a priori nicht bezweifeln, daß sie die Geistesschöpfung einzelner, von da aus aber Gemeingut des ganzen Volkes geworden sind. Die Annahme dieser Entstehung rechtfertigt sich dadurch, daß sie ein durchaus individuelles Gepräge tragen. Es sind das nicht allein Sprichwörter, d. h. Lebensregeln und Lebenswahrheiten, die in einer volkstümlich gewordnen Form aufgestellt sind, sondern es sind vor allem auch bildliche Ausdrücke, von denen unsre Sprache geradezu wimmelt. Sie leben im Munde des Volkes mehr noch als in unsrer Schriftsprache. Manche gelten nicht einmal für salonfähig. Viele sind aber auch in unsrer Schriftsprache verwendbar, und sie dienen unsern Schriftstellern dazu, ihren Gedanken einen kräftigern, volkstümlichen Ausdruck zu geben.

Aus dem überreichen Bilderschatze, den unsre Sprache aufweist, und der ohne Zweifel aus „geflügelten Worten" hervorgegangen ist, wollen wir hier nur eine kleine Blumenlese zusammenstellen.

Ganz im Volksmunde zu Hause sind die Redeweisen: sich den Kopf zerbrechen; den Kopf verlieren; seinen Kopf auf etwas setzen; mit dem Kopfe wider die Wand rennen; es brannte ihm der Kopf; jemand vor den Kopf stoßen; Hals über Kopf; ein Auge auf etwas haben; es sticht einem etwas ins Auge; ein Auge zudrücken; die Augen verdrehen; ein Dorn im Auge; einem Sand in die Augen streuen; es paßt etwas wie die Faust aufs Auge; mit blauem Auge davon kommen; wie aus den Augen geschnitten; einem den Star stechen; die Ohren spitzen; die Ohren steif halten; die Ohren hängen lassen; sich hinter den Ohren kratzen; es hinter den Ohren haben; sich etwas hinters Ohr schreiben; einen übers Ohr hauen; einem das Fell über die Ohren ziehen; jemand einen Floh ins Ohr setzen; eine feine Nase haben; in etwas seine Nase hineinstecken; die Nase hoch tragen; die

Naſe rümpfen; einem etwas an der Naſe anſehen; einem eine Naſe drehen; an der Naſe herumführen; mit langer Naſe abziehen; eine Naſe (Verweis) bekommen; ein großes (böſes) Maul haben; den Mund voll nehmen; Maulhelden; einem nach dem Maule ſchwätzen; einem das Maul ſtopfen; ſich den Mund verbrennen; einem die Worte im Munde herumdrehen; ſich den Mund wiſchen; die Zunge im Zaum halten; einem um den Bart gehen; Haare auf den Zähnen haben; jemand auf den Zahn fühlen; einem die Zähne weiſen; ſich ſelbſt ins Geſicht ſchlagen; jemand auf den Händen tragen; im Handumdrehen; die Hand im Spiele haben; die Hände in den Schoß legen; einem auf die Finger ſehen; lange Finger machen; ſich etwas an den Fingern abzählen; eine Fauſt in der Taſche machen; wenn einem das Feuer auf den Nägeln brennt; auf großem (vornehmem, geſpanntem) Fuße leben; einem auf den Fuß treten; auf Freiers Füßen gehen; einem ein Bein ſtellen; einem Beine machen; die Beine unter die Arme nehmen; aus der Haut fahren; ſeine Haut zu Markte tragen; kein gutes Haar an jemand laſſen; ſich keine grauen Haare über etwas wachſen laſſen; etwas an den Haaren herbeiziehen; friſch von der Leber weg ſprechen; es lief ihm eine Laus über die Leber; ſein Herz ausſchütten; ſein Herz auf der Zunge haben; das Herz fiel ihm in die Kniekehlen; Sitzfleiſch haben; einen hohen Gaul reiten; vom Pferd auf den Eſel kommen; wo ſich der Eſel gewälzt hat ꝛc.; wenn dem Eſel zu wohl iſt ꝛc.; man ſchlägt auf den Sack, und den Eſel meint man; da ſtehen die Ochſen am Berge; den Stier bei den Hörnern faſſen; etwas auf ſeine Hörner nehmen; eine melkende Kuh; auf den Hund kommen; kommt man über den Hund, ſo kommt man auch über den Schwanz; da iſt der Hund an den Knüppel gebunden; da liegt der Hund begraben; da iſt der Hund erfroren; damit lockt man keinen Hund vom Ofen; ein blöder Hund wird ſelten fett; wie ein begoſſener Pudel; Hundehaare hineinhacken; wie Hund und Katze leben; einen Katzenbuckel machen; um etwas

herumgehen, wie die Katze um den heißen Brei; er ging weg wie die Katze vom Taubenschlag; er spielt wie die Katze mit der Maus; der Katze die Schellen anhängen; naß wie eine Katze; keine Katze im Hause; wenn die Katze nicht zu Hause ist, tanzen die Mäuse auf dem Tische; mit Speck fängt man Mäuse; da beißt keine Maus einen Faden davon ab; arm wie eine Kirchenmaus; Hahn im Korbe; ein Haupthahn; da kräht kein Hahn darnach; auch ein kluges Huhn legt in die Nesseln; mit jemand ein Hühnchen zu pflücken haben; das Ei will klüger sein, als die Henne; es schwillt ihm der Kamm; ein weißer Rabe; er läuft wie ein Wiesel; er ergriff das Hasenpanier; man will erst sehen; wie der Hase läuft; da liegt der Hase im Pfeffer; das Karnickel hat angefangen.

Es liegt auf der Hand, daß diese Zusammenstellung bildlicher Ausdrücke (die wir hier nur der Bildersprache, die sich an die Teile des menschlichen Körpers und die bekanntesten Tiere anknüpft, entnommen haben) noch unendlich vermehrt werden könnte. Manche solcher Ausdrücke reichen weit in die Jahrhunderte zurück. Wir finden sie z. B. schon in den Schriften Luthers, der sie aber ohne Zweifel auch schon als bestehendes Sprachgut vorgefunden und benutzt hat. Manches Wort dieser Art, das wir in alten Schriften finden, ist auch im Laufe der Zeit wieder verloren gegangen und der Volkssprache fremd geworden. In ihrer Bedeutung für die Sprache sind diese bildlichen Ausdrucksweisen verschieden. Manche haben keinen neuen Begriff der Sprache zugeführt, dienen vielmehr nur zur Steigerung des Ausdrucks für bereits gegebne Begriffe. So die Steigerung vieler Beiwörter durch ein hinzugefügtes Bild. Wir sagen z. B.: leichenblaß, puterrot, pechschwarz, hundeelend, fuchswild, saugrob, aalglatt, spinnefeind, knochenhart, windelweich, nagelneu, steinreich, blutarm (= sehr arm), freßdick, kanonenvoll u. s. w. Andre Ausdrücke dieser Art haben wirklich unsre Sprache um einen bisher fehlenden Begriff bereichert.

Das Wort „Katzenjammer," das einmal irgend jemand als Scherzwort gebraucht hat, ist die allgemein übliche Bezeichnung des betreffenden Zustandes geworden, für den wir sonst keine einfache Bezeichnung haben. In ähnlicher Weise haben sich auch folgende Worte ganz in unsre Sprache eingebürgert: Treppenwitz, Knittelverse, Eselsbrücke, Güterschlächter, Haarspalter, Ohrenbläser, Schleppenträger, blinder Passagier, gelehrtes Haus u. s. w.

Alle solche Worte und Ausdrucksweisen sind ohne Zweifel von Einzelnen ausgegangen und dann zu geflügelten Worten geworden. Das Wunderbare dabei ist nur das, daß sie auf dem Wege vom Mund zum Ohr eine so allgemeine Verbreitung gefunden haben. Jedermann im Volke kennt sie, versteht mit der Feinheit des Sprachgefühls ihre charakteristische Bedeutung und macht von ihnen nach Umständen und persönlicher Neigung Gebrauch. Das Entstehen solcher geflügelten Worte aus dem Volke heraus hat auch heute noch nicht aufgehört. Wer hat nicht einmal im Laufe der letzten Jahre von einem „faulen Zauber" gehört? Bis vor kurzer Zeit kannte man diesen Ausdruck noch nicht. Im Kreise der Biertrinker heißt seit einiger Zeit der auf dem Bierseidel stehende Schaum „der Feldwebel"; ohne Zweifel in Erinnerung an die breite weiße Borte, die den Kragen des Feldwebels ziert. Wer hat diese Ausdrücke erfunden? Niemand weiß es. Es sind geflügelte Worte, mitten aus dem Volke. So findet also auch auf diesem Lebensgebiete ohne Unterbrechung ein Vergehen und Entstehen statt.

Betrachten wir die ungeheure Menge fliegender Worte, die unsre Sprache beleben, so erscheint uns die von Büchmann veranstaltete Sammlung solcher Worte, deren Urheber man kennt, nur als ein geringer Teil des Gesamtbestandes. Sie bildet gewissermaßen, wenn man anders unsre Sprachgeschichte mit der Geschichte unsers Erdballs vergleichen darf, nur das Alluvium, das obenauf liegt, während zahlreiche weitere Schichten noch darunter liegen. Man kann sagen,

daß gerade diese geflügelten Worte, bekannten und unbekannten Ursprungs, in ihrer steten Bereitschaft, unsern Gedanken einen charakteristischen Ausdruck zu leihen, einen Hauptbestandteil der Sprache bilden, von der Schiller sagt, daß sie für uns dichtet und denkt.

Unſre kleinſte Münze

[Grenzboten IV 1885]

Im Reichstage iſt jüngſt ein Gegenſtand berührt worden, den wir hier nochmals der Aufmerkſamkeit empfehlen möchten. In der Sitzung vom 5. Dezember d. J. wies der Abgeordnete v. Schalſcha darauf hin, wie ſehr es für unſern Kleinverkehr wünſchenswert ſei, daß neben den Einpfennigſtücken auch $2\frac{1}{2}$-Pfennigſtücke geprägt würden, wodurch alſo wieder eine Vierteilung des Zehnpfennigſtückes — des frühern Silbergroſchens — möglich werden würde.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes weiß genau, daß ſchon bei Erlaß des Münzgeſetzes dieſe Frage zwiſchen einzelnen Reichstagsmitgliedern erwogen wurde. Da dieſe aber nicht zu den wirtſchaftlichen Autoritäten des Reichstages gehörten, ſo wagten ſie ſich nicht mit einem Antrage heraus. Die Erfahrung hat indeſſen beſtätigt, daß die ſchon damals von ihnen gehegten Befürchtungen nicht ohne Grund waren. Dadurch, daß die kleinſte geprägte Münze einen höhern Wert bekommen hat, iſt das Leben, zumal für den geringen Mann, durchweg teurer geworden. Der frühere Pfennig betrug in Norddeutſchland den 360ſten, in Süddeutſchland ſogar nur den 420ſten Teil eines Thalers. Der jetzige Pfennig beträgt den 300ſten desſelben. Bei kleinen Ausgaben müſſen alſo alle Werte, die man früher mit $\frac{1}{360}$ oder $\frac{1}{420}$ Thaler vollzählig machte, jetzt mit $\frac{1}{300}$ Thaler ausgefüllt werden. Unzählige Lebensbedürfniſſe des täglichen Gebrauchs ſchwanken in ihren Einheitspreiſen innerhalb weniger Pfennige. Der

geringe Mann ist aber häufig in der Lage, Gegenstände dieser Art in noch kleinern Beträgen als denjenigen, für die die Einheitspreise bestimmt sind, anzukaufen. Läßt sich nun der Bruchteil, den derselbe kauft, nicht in ganzen Pfennigen berechnen, so muß er für den überschießenden Bruchteil eines Pfennigs einen ganzen Pfennig bezahlen. Je größer der Wert des Pfennigs ist, um so größer stellt sich daher auch der Verlust, den er durch diesen zuzusetzenden Bruchteil des Pfennigs leidet. Vor noch nicht langer Zeit wurde in einer süddeutschen Korrespondenz (die auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wiedergab) eine ganze Reihe von Lebensbedürfnissen aufgeführt, die auf diese Weise im Kleinankaufe wesentlich verteuert werden.

Der Wert, den die Ausprägung von $2^1/_2$-Pfennigstücken für das bürgerliche Leben, namentlich für die untern Schichten unsers Volkes, haben würde, liegt also nicht bloß darin, daß wieder die — nun einmal für das gewöhnliche Leben viel natürlichere — Vierteilung des Zehnpfennigstückes gegeben wäre, sondern zugleich darin, daß man als geringste Teilmünze den halben Pfennig gewönne. Denn wenn neben den $2^1/_2$-Pfennigstücken zugleich Einpfennigstücke in zureichender Weise vorhanden sind, so kann man mit dem $2^1/_2$-Pfennigstück in Verbindung mit der Zugabe oder Herausgabe von Einpfennigstücken jede beliebige Summe bis auf einen halben Pfennig berichtigen; und der kleinste reell bezahlbare Betrag wäre nicht mehr der Pfennig, sondern der halbe Pfennig.

Man wird wahrscheinlich sagen: wie kleinlich! Wie kann es unserm Geschäftsleben auf so geringe Beträge ankommen? Ja, dem Bankier gewiß nicht. Nichts würde diesen auch hindern, seine Bücher, wie bisher, nur nach ganzen Pfennigen zu führen. Unsre Wohlhabenden stellen sich aber nur allzuleicht auf den Standpunkt jener Prinzessin, die, als sie beim Ausbruch einer Hungersnot hörte, daß die armen Leute kein Brot hätten, sich darüber wunderte, warum die Leute nicht Biskuitchen äßen, da die doch so wohlfeil seien. Dem kleinen

Manne kommt es allerdings darauf an, wenn er Tag für Tag seine unentbehrlichen Lebensbedürfnisse mit Bruchteilen von Pfennigen teurer bezahlen muß, als sie eigentlich wert sind. Das summiert sich im Jahre schon zu einer ganz netten Summe. Und gerade deshalb, weil die Frage für den Großverkehr gleichgiltig ist, sollte man um so weniger Bedenken tragen, dem Kleinverkehr diese Rücksicht zu gönnen.

Als der Abgeordnete von Schalscha (der schon früher einmal im Reichstage diesen Gegenstand berührt hatte) seine Bemerkung vorbrachte, ereignete sich ein Kuriosum. Wie von der Tarantel gestochen, erhob sich der Abgeordnete Dr. Braun und erklärte, gegen diesen Gedanken Widerspruch erheben zu müssen. Denn unter der Blume des $2^1/_2$-Pfennigstückes lauere die giftige Schlange des Bimetallismus; und diese müsse man, wo man sie nur ahne, auf den Kopf treten. Principiis obsta! rief er aus. Also $2^1/_2$-Pfennigstücke und Bimetallismus! Sollte man denn glauben, daß verständige Menschen zu einer solchen Kombination gelangen könnten? Der Verfasser dieses Aufsatzes ist kein Anhänger des Bimetallismus. Er ist überzeugt, daß der Glaube vieler Landwirte, durch Einführung der Doppelwährung würden die Fruchtpreise besser werden, auf einer argen Täuschung beruht. Er ist auch kein Parteigenosse des Herrn von Schalscha. Aber er ist ein Freund des kleinen Mannes, und er glaubt, daß weder Furcht vor dem Bimetallismus, noch Abneigung gegen das Zentrum, am wenigsten aber bloße Prinzipienreiterei dazu führen sollte, den von einem Bimetallisten und Zentrumsmitgliede angeregten Gedanken, der dem kleinen Manne zu gute kommen würde, zu verwerfen.

In erfreulicher Weise hat der Regierungsvertreter eine unbefangne Prüfung der Frage zugesagt. Er hat nur bemerkt, daß bisher aus Kreisen des Verkehrs, insbesondre aus Kreisen der Arbeiter, Wünsche wegen Einführung eines $2^1/_2$-Pfennigstückes der Reichsregierung nicht zugegangen seien. Das ist aber gar nicht zu verwundern. Die kleinen Leute

fühlen wohl, daß das neue Münzsystem ihnen Verteuerung gebracht hat. Aber sie können sich nicht klar machen, woran das liegt; und noch weniger können sie sich klar machen, mit was für Mitteln man dagegen aufkommen könne. Diese Mittel zu finden ist Sache des höhern Verständisses. Wir wünschen deshalb, daß die Reichsregierung aus diesem Stillschweigen keinen Grund dagegen entnehmen möge, die Frage zu prüfen und damit von neuem ihr lebendiges Interesse an dem Wohlergehen der geringern Klassen zu bethätigen.

Zur sozialen Frage

[Grenzboten I 1886]

Zwei Probleme beschäftigen unablässig eine Anzahl strebsamer Geister, leider mit ziemlich gleichem Mißerfolge: die Schaffung eines lenkbaren Luftschiffes und die Lösung der sozialen Frage. Wie ist es zu machen, daß nicht einzelne zum Ärgernis vieler andern überreich werden, und daß statt dessen alle in Wohlstand und in Freuden leben können? Das ist das Rätsel, das die moderne Sphinx, die Sozialdemokratie, uns zu lösen aufgiebt, mit der Androhung, daß, wenn es ungelöst bleibe, sie uns, d. h. die ganze bürgerliche Gesellschaft, in den Abgrund stürzen werde. Natürlich sind zahlreiche Gelehrte zur Hand, die glauben, es müsse ihnen die Lösung gelingen. Wiederum liegen uns zwei Schriften vor, die darauf abzielen. Sie heißen: Fortschritt und Sozialismus von Dr. S. Unger (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1886) und: Die Gesetze der sozialen Entwicklung von Theodor Hertzka (Leipzig, Duncker und Humblot, 1886).

Die erste Schrift enthält keine wesentlich neuen Gedanken. Sie giebt zunächst einen längern geschichtlichen Überblick über die sozialen Bestrebungen seit den ältesten Zeiten. Während aber alle diese ältern „Beglückungstheorien nichts als dichterische Träume“ waren, hat „das Auftreten von Karl Marx und F. Lassalle den planlos herumirrenden Bestrebungen ein festes Objekt gegeben.“ Durch sie hat der Traum früherer Forscher eine Lösung gefunden, und diese Lösung heißt: „Kollektiveigentum an sämtlichen Produktionsmitteln.“ Einer Ver-

herrlichung dieses Gedankens ist dann das weitere Buch gewidmet, wobei die schweren Bedenken, die Schäffle jüngst demselben entgegengesetzt hat, eifrig bekämpft werden. Ein näheres Eingehen hierauf dürfte sich jedoch kaum lohnen, da sich darin nur Bekanntes wiederholt.

Genauer betrachten müssen wir die zweite umfangreiche Schrift eines Wiener Publizisten. Er bringt in der That positive Vorschläge, durch die die soziale Frage, statt im Wege der Revolution, im Wege der Evolution gelöst werden soll. Geschichtlich geht der Verfasser von folgender Betrachtung aus. Ursprünglich habe die Menschheit nur Einzelarbeit gekannt, und was jeder erarbeitet habe, das habe er für sich selbst erworben. Dann sei das System der organisierten Arbeit gekommen, das notwendig zu einer Ausbeutung des einen Teils der Menschen durch einen andern geführt habe. Dieses ungerechte System bestehe auch noch heute. Der bisherige Lohnvertrag unterscheide sich nur in der Form, aber nicht dem Wesen nach von der antiken Sklaverei und der mittelalterlichen Hörigkeit. Jetzt stünden wir aber an der Schwelle eines neuen Systems, der organisierten freien Arbeit, bei der jene Ausbeutung aufhören müsse. Zur Grundlage seiner Betrachtung nimmt der Verfasser die für ihn feststehende Thatsache, daß es zufolge des bestehenden Systems der Ausbeutung dem größten Teile der Menschen überaus elend gehe. Zwar sei der Kampf entfesselt, jedermann dürfe nach dem Höchsten ringen; er müsse aber auch darauf gefaßt sein, in den tiefsten Abgrund des Elends zurückgestoßen zu werden. Es wird geredet von der großen Masse, die „bei aufreibender Arbeit im tiefsten Elend verharrt," von dem „grellen Kontraste des Massenelends mit dem grenzenlos anschwellenden Reichtum weniger," von der „durch Haß und Neid vergifteten Empfindung hoffnungsloser Not, gegenüber der geilen Üppigkeit des Übermuts." Wer verschuldet nun dieses Elend? Bei der hierüber angestellten Untersuchung wird zunächst das Kapital von der Schuld freigesprochen. Der Kapitalzins habe

seine Berechtigung, er könne auch niemals den Arbeitsertrag auffaugen. Schuldig an der Ausbeutung sei in erster Linie der Unternehmergewinn, der oft das Doppelte des Gesamtlohnes der Arbeit übersteige; sodann aber auch die Grundrente, der dem Besitzer des Bodenmonopols für die Benutzung der Naturkräfte zu entrichtende Tribut. Der Grundrente falle der dauernde und letzte Vorteil jedes Kulturfortschritts zu. Beiden Bezügen gegenüber verharre der Arbeitslohn stets nur auf der Höhe des Existenzminimums, das jedoch weniger von den Marktverhältnissen, als von der herrschenden Meinung über das zum Leben notwendige abhänge. Staat und Gesellschaft könnten deshalb allgemeine Lohnerhöhung erzwingen, ohne in die Freiheit des Arbeitsvertrags einzugreifen, lediglich durch den Wechsel in den allgemeinen Anschauungen über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Daß eine willkürliche Erhöhung des Arbeitslohnes durch die Konkurrenz unmöglich gemacht werde, sei ein Aberglaube, der zerstört werden müsse. Sei man erst hiervon zurückgekommen, so werde der Druck der öffentlichen Meinung und das Selbstgefühl der Arbeiter den Lohn rasch und ausgiebig steigern. Aber die Hoffnung hierauf genügt doch dem Verfasser nicht. Es bedarf seiner Ansicht nach einer „Emanzipation der Arbeit" vom Unternehmergewinn und von der Bodenrente. Das Mittel, um den Unternehmergewinn zu beseitigen, findet der Verfasser in Produktionsgenossenschaften der Arbeiter. Solche mit Nutzen zu betreiben, seien allerdings zur Zeit die Arbeiter nicht befähigt. Aber sie müßten dazu, wenn auch mit großen Opfern, von Staats wegen erzogen werden. Sei dies erst gelungen, dann werde sich die freie Arbeit der ausgebeuteten gegenüber weit überlegen zeigen. Was aber die Bodenrente betrifft, deren Fortbestand auch bei Beseitigung des Unternehmergewinns „das auf Erden herrschende Elend nur noch hoffnungs- und ausnahmsloser gestalten würde," so soll deren Beseitigung „im Wege friedlicher Entwicklung" durch eine Art Enteignung der Eigentümer mittels einer ihnen zu zahlenden

Rente oder auch in der Art vor sich gehen, daß das Grundeigentum nach einer Reihe von Jahren sich selbst amortisiere, d. h. unentgeltlich der Gesellschaft verfalle. Da dieser Gedanke einer Gesamtbodenenteignung jüngst noch von dem Amerikaner Henry George vertreten worden ist, so kommt unser Verfasser auf diesen zu sprechen, wobei er dann findet, daß die von demselben vorgeschlagne Lösung des sozialen Problems gemeinschaftlicher Bodenbenutzung allerdings sehr verkehrt sei. Er selbst hat aber die richtige Lösung gefunden. „Die Bodenbewirtschaftung wird Assoziationen überlassen, die sich nach eignem Belieben und Bedürfnis bilden, ihre Thätigkeit auf größere oder kleinere Kulturobjekte ausdehnen, und denen der ungeschmälerte Bodenertrag gehört. Jedermann hat das Recht, niemand die Pflicht, solcher Assoziation beizutreten, und ebenso steht es jedermann frei, sich unter den verschiednen Bodenassoziationen eine beliebige auszuwählen.... Durch die absolute Freiheit der Produktion in Verbindung mit dem Assoziationsprinzip ergiebt sich die vollkommne Harmonie der wirtschaftlichen Interessen."

Nach dieser Darlegung der anzuwendenden Mittel schildert der Verfasser uns dann im zweiten Teile seines Buches den von ihm in der Idee aufgebauten „sozialen Staat," die beste aller Welten. Fast alle bisherigen Leiden werden darin geschwunden sein. Der unverkürzte Ertrag der Arbeit, der jedem Arbeitenden zufließt, wird die Befriedigung eines sehr hohen Ausmaßes von Bedürfnissen ermöglichen. Die Produktion wird viel reichlicher fließen. Die Kapitalbildung wird trotz des gesteigerten Konsums der Massen Fortschritte machen, da mit dem Konsum auch die Produktion wächst. Überproduktion ist nicht mehr zu fürchten. Der Daseinskampf wird weniger auf den Erwerb als auf die Geltendmachung geistiger Vorzüge gerichtet sein. Die großen Vermögen werden rasch verschwinden. Aber die höhern Fähigkeiten werden wegen Verallgemeinerung der Bildung leichter und sicherer den entsprechenden höhern Lohn finden. Der soziale Staat wird die

größte Steuerkraft besitzen. Seine Steuern werden nicht als Druck empfunden werden. Die meisten unfruchtbaren Ausgaben des modernen Staates werden wegfallen. Polizei und Justiz werden kaum noch nötig sein. Neunundneunzig Prozent aller Verbrechen werden aufhören. Wo Arbeit die einzige, zugleich nie versiegende Quelle des Reichtums ist, wo Not und Elend unbekannte Dinge sind, kann es keine gegen das Eigentum gerichteten Verbrechen geben. Zufolge seiner hohen Bildung wird der soziale Staat eine Elitearmee besitzen, die im brutalen Daseinskampfe des Krieges den Heeren der ausbeuterischen Staaten unendlich überlegen sein wird. Die wirtschaftliche Gerechtigkeit wird auch die steigende Moralität zur Folge haben. Tugend wird in der sozialen Gesellschaft nichts andres sein als vernünftiger Eigennutz. Menschenliebe in ihrer vollendetsten Form wird bei uns einkehren. Auch das Weib wird eine andre Stellung haben. Jeder Unterschied der moralischen und rechtlichen Auffassung der Handlungsweise beider Geschlechter muß aufhören. Bei der Eheschließung wird geschlechtliche Auswahl, frei von allen konventionellen und materiellen Nebenrücksichten, das allein bestimmende Moment sein.

Wir lassen diesen letzten Teil unsers Buches auf sich beruhen. Man wird sich erinnern, daß schon Thomas Morus im Jahre 1516 eine ähnliche Beschreibung von der Insel Utopia geliefert hat. Was aber den ganzen Aufbau des Verfassers betrifft, so müssen wir diesen schon in seiner ersten Grundlage bestreiten. Zwar ist es richtig, daß es bei uns — sowie es überall und immer gewesen ist — eine Anzahl Menschen giebt, die mehr oder minder mit wirklicher Not zu kämpfen haben. Daß aber die große Masse unsers Volkes in tiefstem Elende lebe, ist eine durchaus unwahre Übertreibung. Der größte Teil unsers Volkes führt zwar kein glänzendes, aber doch ein ganz erträgliches Dasein. Dies gilt namentlich von der Masse unsrer Arbeiter, solange nicht den einen oder andern ein besondres Unglück trifft, das ihn in Not bringt. Während wir dieses schreiben, zieht gerade ein

Karnevalszug von Tausenden, größtenteils aus Arbeitern bestehend, an unserm Fenster vorüber. Sieht das aus wie Massenelend? Unrichtig ist es auch, wenn der Verfasser der Masse der „Elenden“ einzelne, die in größter Üppigkeit leben, gegenüberstellt. Zwischen den auf die geringste Existenz beschränkten und den übermäßig reichen zieht sich ein breiter Gürtel mittlerer Existenzen hin, die, ohne reich zu sein, sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen. So bildet die bürgerliche Gesellschaft in Beziehung auf Wohlstand eine Pyramide, in der die unterste Schicht der auf den geringsten Lebensbedarf angewiesenen allerdings die breiteste ist, die aber von da an bis zu den wahrhaft Reichen sich allmählich zuspitzt.

Das Maß dessen, was jeder als Lebensbedarf bezieht, bestimmt sich in erster Linie nach der Summe der Güter, die wir erzeugen. Diese werden verteilt nach Maßgabe des Verdienstes eines jeden. Unter diesem Verdienste ist zunächst Geldverdienst gedacht. Man kann ja zugeben, daß dieser Geldverdienst nicht immer dem moralischen Verdienste entspricht. Aber wir haben keinen andern Maßstab für die Schätzung des Verdienstes eines jeden als den Wert, der seinen Leistungen von der gemeinen Meinung wirtschaftlich beigelegt wird. Und das ist das Geld, das dafür bezahlt wird. Es entspricht der Natur der Sache, daß die große Masse derjenigen, die für die Arbeit der menschlichen Gesellschaft nichts andres als die gewöhnliche Menschenkraft und den gewöhnlichen Menschenverstand mitbringen können, auf den relativ geringsten Anteil an den zu verteilenden Gütern angewiesen ist. Das Maß dieser Verteilung wird stets davon abhängen, daß bei ihr noch die große Masse der Arbeiter nutzbringend beschäftigt werden kann. Hat einmal längere Zeit ein solches Maß gegolten, so gestaltet sich dasselbe leicht in dem Bewußtsein der Menschen als das des notwendigsten Lebensbedarfs (Standard of life). Und darauf gründet sich die Annahme, unsre Arbeiter seien in ihrem Lohne auf das „Existenzminimum“ angewiesen. Daß dem aber nicht wirklich

so ist, darüber kann uns sowohl die Geschichte als die Geographie belehren. In der Geschichte brauchen wir nicht etwa um Jahrtausende oder Jahrhunderte zurückzugehen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß noch vor fünfzig Jahren unsre Arbeiter von weit weniger als ihrem gegenwärtigen „Existenzminimum" leben mußten. Sie sind heute besser gestellt in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Genußmitteln und Vergnügungen. Auch die Geographie kann uns über die Täuschung unsers vermeintlichen Existenzminimums aufklären. In Amerika haben die chinesischen Arbeiter den amerikanischen ad oculos demonstriert, daß man auch mit weit weniger, als diese beanspruchen, leben kann; und das hat die amerikanischen Arbeiter so empört, daß sie, wo sie können, die Chinesen totschlagen. Aber wir brauchen auch hier gar nicht so weit zu gehen. Wer hat nicht schon in Deutschland bei größern Erdarbeiten Italiener arbeiten sehen? Auch sie leben anspruchsloser als der deutsche Arbeiter und nehmen deshalb von ihrem geringern Lohne noch ein schönes Stück Geld mit in ihre Heimat. Käme einmal — was Gott verhüten möge — ein großes nationales Unglück über Deutschland, so würden auch unsre Arbeiter sich bequemen müssen, noch mit weniger als jetzt zu leben; und dann würden unsre Ansichten über das Maß der Lebensnotdurft schnell herabgehen. Einstweilen aber wollen wir uns freuen, daß unser Standard of life sich noch auf einer leidlichen Höhe befindet; und wir sollten doch wahrlich nicht an dem, was die Vorsehung uns gewährt hat, durch Phrasen vor dem „tiefsten Elende" u. s. w. uns versündigen.

Nun kommt aber der eigentliche Quell aller Schmerzen. Es giebt nämlich Menschen, die sehr reich werden und deshalb im Überflusse leben. Wüßten wir hiergegen ein Mittel, ließe sich namentlich verhindern, daß jemand durch völlig unproduktive Spekulationen reich wird, so würden wir mit Freuden auf ein Mittel dieser Art eingehen. Leider wissen wir keines, das ohne Preisgebung der wichtigsten Interessen der sozialen Ordnung angewendet werden könnte. Den Unter-

nehmergewinn durchweg als eine „Ausbeutung“ der Arbeiter zu brandmarken, dazu können wir uns nicht verstehen. Der Unternehmergewinn ist der Lohn dafür, daß jemand ein für die Menschheit nützliches Unternehmen in die Welt gesetzt hat. Das ist Sache der Tüchtigkeit, der Klugheit und Sorgsamkeit, mag auch oft das Glück dabei eine Rolle spielen. Die Berechtigung jenes Gewinnes liegt darin, daß jedem Unternehmen auch die Gefahr des Mißlingens gegenübersteht, die der Unternehmer tragen muß. Dafür kann er im Falle des Gelingens auch den Gewinn des Unternehmens als Lohn beanspruchen. Ohne diesen Lohn würde niemand mehr ein Unternehmen wagen. Dann aber würde das ganze wirtschaftliche Leben stillstehen; und auch die Arbeiter würden keine Arbeit und keinen Verdienst mehr haben. Der Unternehmergewinn ist deshalb ein unentbehrlicher Faktor unsers Wirtschaftslebens. Wenn der Verfasser diesen Gewinn zu übermäßig findet, so hat er wohl nur Geschäfte vor Augen, die ausnehmend gut gehen. Aber giebt es nicht auch Geschäfte mit mäßigem Gewinne? Und nicht auch solche, die sich nur eben über Wasser halten? Hat man niemals von Geschäften gehört, in denen bei jahrelangem Ringen der Unternehmer sein ganzes Vermögen zugesetzt hat? Wenn man nun bei Geschäften dieser Art von einer Ausbeutung des Unternehmers durch die Arbeiter reden wollte? Das wäre gerade so berechtigt, wie im umgekehrten Falle von einer Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer zu reden.

Es ist auch eine ganz unrichtige Berechnung, wenn der Verfasser glaubt, durch die Verteilung dessen, was die Reichen zu viel beziehen, ließe sich eine allgemeine Wohlhabenheit herstellen. Diese Verteilung würde sehr wenig auftragen, aus dem einfachen Grunde, weil der Reichen zu wenig und der Besitzlosen zu viel sind. Ebenso unrichtig ist die Berechnung des Verfassers, daß die Kraft unsrer Maschinen, die mehrere hundert Millionen Menschenkräfte betrage, und die daher ebenso viele hundert Millionen für uns arbeitender Sklaven

darstelle, eigentlich dahin führen müsse, daß die lebendigen Menschen nur ganz wenig noch zu arbeiten brauchten. Er vergißt dabei, daß die Maschine zwar Menschenkraft, aber keinen Menschenverstand hat, und daß dieser letztere stets durch die Arbeit lebendiger Menschen ergänzt werden muß.

Nun will der Verfasser den Arbeitern dadurch helfen, daß er sie selbst zu Unternehmern macht, indem sie sich zu Produktivgenossenschaften vereinigen und so zugleich den Unternehmergewinn ziehen sollen. Recht schön. Wenn es nur anginge! Man hat es ja schon öfter versucht, und es ist nicht gegangen; aus sehr natürlichen Gründen. An diesen Gründen kann auch die staatliche Erziehung, die der Verfasser den Arbeitern angedeihen lassen will, nichts ändern. Selbst wenn sich unter den Arbeitern Persönlichkeiten fänden, die zur Leitung eines Unternehmens fähig wären, und die auch das für eine solche Leitung unentbehrliche allseitige Vertrauen genössen, so liegen doch noch andre kaum überwindliche Schwierigkeiten vor. Bei einer Geldgenossenschaft (Aktiengesellschaft) ist mit dem eingezahlten Aktienkapital der Anteil eines jeden Teilhabers am Gewinne endgiltig festgestellt. Wie anders aber, wenn der Einschuß der Beteiligten in fortwährend zu leistender Arbeit bestehen soll, die der unsichersten Wertschätzung unterliegt? Die Arbeiter müßten nicht Menschen sein, wenn daraus nicht die unsäglichsten Streitigkeiten erwüchsen. Vereinzelt kann eine solche Produktivgenossenschaft vielleicht glücken. Als allgemeine Einrichtung halten wir sie für unmöglich.

Noch weniger befriedigend sind die Vorschläge, mit denen die Arbeiter der „Ausbeutung“ durch die Bodenrente entzogen werden sollen. Zunächst scheint der Verfasser doch zu verkennen, daß der Wert unsers Grundbesitzes nicht aus bloßer Okkupation der freien Natur hervorgegangen ist. Auch in dem Grundbesitze steckt eine Summe von Arbeit, nicht allein wenn er mit künstlichen Anlagen (Bauten u. s. w.) besetzt ist, sondern auch schon dann, wenn er aus roher Wildnis in angebautes Ackerland umgewandelt ist. Mit welchem Rechte

glaubt der Verfasser dieses Stück „angesammelter Arbeit“ dem Eigentümer wegnehmen zu können? Und welche Lösung hat er für die dann eintretende „freie“ Benutzung? Assoziationen sollen sich in die Benutzung teilen. Aber wie? Nach welchen Grundsätzen? Wer bestimmt den Anteil eines jeden, und welches Recht erwirbt der Einzelne an seinem Anteil? Muß er, wenn übers Jahr sich neue Genossen melden, diesen ein Stück davon wieder abgeben? Und glaubt man, daß dann noch jemand irgendeine Verwendung auf ein Grundstück machen würde? Doch wir verlieren kein Wort weiter über diesen abenteuerlichen Gedanken.

Ein Buch wie das vorliegende würde man vor fünfzig Jahren als völlig harmlos haben betrachten können. Heute halten wir es nicht dafür, wir halten solche Bücher für durchaus gefährlich. Werden sie auch nicht von den bethörten Massen unsrer Sozialdemokratie gelesen, so lesen sie doch die sozialistischen Führer und Agitatoren. Diese lesen sich heraus, was sie in ihrem sozialistischen Wahne bestärkt, und was in ihren Kram paßt. Sie berufen sich darauf bei ihren Genossen und fühlen sich gehoben, daß auch die „Wissenschaft“ die Berechtigung ihrer Sache anerkenne. Kritik behalten sie nur genug, um sich zu sagen, daß die Ziele, die solche Bücher so schön ausmalen, sich doch nicht auf dem Wege „friedlicher Evolution“ erreichen lassen. Was folgt daraus? Solche Bücher predigen, sie mögen wollen oder nicht, die Revolution.

Wir sind der Ansicht, daß wir nur vor folgender Alternative stehen. Entweder wird die gegenwärtige Art der Produktion ruhig fortgesetzt, was nicht ausschließt, daß wir unablässig bemüht sind, wirklichen Notständen in unsern geringern Klassen nach Kräften abzuhelfen. Oder wir verfallen in das Chaos einer Revolution, aus der dann nach allen blutigen Greueln und nach unsäglichen Einbußen am Volkswohlstande — doch wieder die nämliche Produktionsweise hervorgehen würde. Ein Drittes giebt es nicht.

Nochmals zur sozialen Frage

[Grenzboten II 1886]

Dem Verfasser des Aufsatzes „Zur sozialen Frage“ in Nr. 13 dieser Zeitschrift ist durch Vermittlung der Redaktion das nachfolgende Schreiben eines in Berlin wohnhaften Schriftstellers zugegangen.

... Ohne Zweifel giebt es für uns, wie Sie am Schlusse bemerken, nur zwei Wege: Entweder wir behalten unsre Gesellschaftsordnung bei und suchen durch eifriges Bemühen und mit nie erlöschendem Wohlwollen das Los der niedern Klassen zu bessern, oder wir schreiten der Revolution entgegen. Aber das Los der Armen nun auch wirklich zu einem bessern zu machen, ist die heilige Pflicht der Gesellschaft und derjenigen, denen eigne Kraft oder Glück — immerhin doch ein höheres Geschick — Reichtum gegeben haben. Leider vergißt auch der, der aus der Armut zur Wohlhabenheit aufsteigt und früher ein lebhaftes Gefühl für die Notleidenden besaß, die oben genannte Verpflichtung meist im Genuß des Lebens, und die vollends, die überhaupt nie selber im Elend waren, wissen erst recht nicht, was das bedeutet, sind immer geneigt, darüber hinwegzublicken und mit Äußerungen wie: „Diese Leute sinds nicht besser gewohnt,“ sich alle Last vom Gewissen zu reden. Aber man muß in die ärmsten Kreise hineingedrungen sein, in diese große Masse des Volkes, vor allem der großen Städte! Und das ist es, was ich sagen will: das Elend, das Sie bestreiten, ist nach meiner Ansicht, nach meinen Erfahrungen vorhanden. Sie haben einen Karnevalszug der armen Klassen gesehen — o ja! Und die Leute waren vergnügt, freilich! Als ich Hunger litt, was, ich gestehe es offen, öfter als einmal vorgekommen ist, habe ich trotzdem versucht, fröhlich zu sein. Hätte ich nicht eine ziemliche Elastizität des Geistes besessen, ich wäre nimmer durchgekommen.

So das arme Volk. Wollen Sie ihm die ärmlichen Vergnügungen, zu denen es sich die letzten Groschen spart oder — borgt, verargen, so wird es erst recht sinken, wird gänzlich abstumpfen, verrohen, und dann — dann hätten wir die Revolution! Unser niedres Volk ist arm und elend! Die Kategorie, denen gute Fleischspeisen unerschwinglich sind und die hauptsächlich von Kartoffeln und Kaffee leben, beginnt gar nicht so sehr weit unten, und wollte man die Masse derjenigen feststellen, die aus Mangel an kräftiger Nahrung hinsiechen — Hungers sterben, oder derjenigen, die frühzeitig durch schlechte ärztliche und häusliche Pflege Krankheiten erliegen, es würde eine erschreckliche Anzahl herauskommen!

Wir zweifeln nicht, daß dieser Brief im besten Sinne gemeint und geschrieben ist. Und da vielleicht auch andre Leute ähnliche Gedanken haben, wollen wir hier öffentlich darauf antworten.

Daß auch heute noch bei uns viel Elend besteht, daß dieses Elend namentlich in den großen Städten sich zusammendrängt, kann niemand bestreiten. Ebenso erkennen wir durchaus an, daß es Pflicht der bessergestellten Klassen ist, dieses Elend nach Kräften zu mildern. Es mag sein, daß manche sich dieser Pflicht nicht genügend bewußt sind oder sich hoffärtig darüber hinwegsetzen. Im allgemeinen aber müssen wir doch behaupten, daß der Sinn dafür, den Armen und Elenden zu helfen, in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sehr lebendig ist. Was geschieht nicht alles heute für diesen Zweck! Staat, Gemeinden und Private wetteifern, für ihn zur arbeiten. Die Städte suchen eine Ehre darin, gemeinnützige Anstalten zu schaffen und ihrer Armenverwaltung die möglichst beste Einrichtung zu geben. Auf dem Wege freiwilliger gemeinnütziger Thätigkeit erstehen überall Arbeiterkolonien, Herbergen zur Heimat, Sommerpflegen für Kinder, Knabenhorte, Asyle für Obdachlose, Krankenhäuser, Schulen aller Art von den Kleinkinderbewahranstalten bis zu den Schulen für Handfertigkeitsunterricht, Volksküchen, Volkskaffeehäuser, Volksbibliotheken und wie sie alle heißen, die Anstalten, die man

zum Besten der geringern Klassen gründet. Neben diesen Anstalten verfolgen unzählige Vereine Zwecke der Wohlthätigkeit nach allen Richtungen hin. Wenn auch manches, was auf diesem Gebiete geschieht, nicht ganz frei von Ostentation sein mag, so geschieht es doch, und es kommt den Notleidenden zu gute. Zu dem allen tritt nun noch die Thätigkeit des Staates, der in großem Stile unternommen hat, für die Abhilfe der schlimmsten Notstände, die unsre Arbeiter durch Krankheit, Unfall oder Alter treffen, zu sorgen. Selbst für die allerunglücklichste Klasse unsrer Gesellschaft, für die Verbrecher, wird durch die moderne Einrichtung unsrer Gefängnisse mit einer Humanität gesorgt, die den Ernst der Strafe mitunter in Frage zu stellen scheint.

Auf der andern Seite darf man nicht vergessen, daß es recht schwer ist, eine vernünftige Wohlthätigkeit zu üben. Dem Wohlhabenden, auch wenn er gern mit seinem Vermögen der Armut helfen möchte, wird es doch sehr schwer, in die Verhältnisse so einzudringen, daß er sich sagen könnte, wo er mit seinen Wohlthaten wirklich unverschuldeter Not abhilft, und wo er damit nur der Liederlichkeit und Faulheit Vorschub leistet. Eine verkehrt angewandte Wohlthätigkeit wirkt nicht nützlich, sondern schädlich. Das kann man unter anderm daran erkennen, daß in Städten, wo kraft alter Stiftungen oder ähnlicher Einrichtungen mitunter eine verkehrte Wohlthätigkeit geübt wird, der Bettel in üppiger Blüte steht. Nach dem allen glauben wir behaupten zu dürfen, daß in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft für die Notleidenden mehr geschieht als je zuvor.

Aber wenn auch noch weit mehr geschähe, würde doch nicht alles Elend gehoben werden können. Gleichwohl behaupten wir, daß die Darstellung des früher von uns besprochnen Schriftstellers, der auch jetzt unser Briefschreiber beipflichten zu wollen scheint, daß nämlich die große Masse unsers Volkes im tiefsten Elend schmachte, während Einzelne in größter Üppigkeit leben, unrichtig ist. Zunächst ist diese

Darstellung darin unrichtig, daß sie das sehr bedeutende Element der mittlern Stände ganz ignoriert, während doch gerade der Bestand dieses Elements in hohem Maße geeignet ist, die obwaltenden Gegensätze zu versöhnen. Aber auch die große Masse der geringern Stände lebt, bei uns in Deutschland wenigstens, in Verhältnissen, die man nicht als tiefstes Elend bezeichnen kann. Wer das behauptet, weiß gar nicht, was tiefes Elend ist. Unzweifelhaft hat sich die Gütererzeugung und der Güteraustausch seit fünfzig Jahren enorm vermehrt. Dadurch ist uns zunächst die große Wohlthat zu teil geworden, daß wir vor der Gefahr einer Hungersnot, die in frühern Jahrhunderten bald hier bald da auftrat, und die auch noch vor einigen Jahren in Indien Hunderttausende wegraffte, völlig gesichert sind. Auch haben wir gelernt — um dies gleich hier anzuschließen — das Umsichgreifen schwerer Krankheiten in hohem Maße zu verhüten. Die Cholera, die im Laufe dieses Jahrhunderts mehrfach unser Land heimsuchte, war gar nicht zu vergleichen mit den furchtbaren Krankheiten, die in frühern Jahrhunderten unsern Weltteil durchwüteten. Die beiden schlimmsten Geißeln des menschlichen Geschlechts, Hunger und Seuche, haben wir also fast gänzlich überwinden gelernt, und damit sind zwei Hauptquellen wirklichen tiefen Volkselends verschlossen. Es ist aber auch durch die vermehrte Gütererzeugung ein Wohlstand erwachsen, wie er zu keiner frühern Zeit bestanden hat, ein Wohlstand, der allen Klassen unsers Volkes mehr oder minder zu gute kommt. Oder meint man wirklich, nur die Reichen profitierten davon? Wir wollen nur auf folgende Produktionen hinweisen. In Deutschland wird jährlich mindestens für neunhundert Millionen Mark Bier, für dreihundert Millionen Mark Branntwein vertrunken und für dreihundert Millionen Mark Tabak verraucht, eine Berechnung, die wahrscheinlich noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Sind es nun die Reichen allein, die diese Genußmittel an sich wenden? Sie müßten in der That einen guten Magen haben, um sie zu bewältigen. Nein, an

dem Verbrauche dieſer Genußmittel nimmt unſer Volk bis in die tiefſten Schichten hinab teil. Nun fragen wir weiter: Sind ſie denn wirklich eine Lebensnotwendigkeit? Sind ſie es, mindeſtens geſagt, in dem Maße, in dem ſie verbraucht werden? Die Pyramiden in Ägypten und das Koloſſeum in Rom ſind auch ſchwere Bauten geweſen; und doch haben die Arbeiter dabei, ſo viel bekannt, weder Spirituoſen getrunken noch Cigarren geraucht. Und wenn man vielleicht ſagt, das ſei doch ſchon ſo lange her und könne heute nicht mehr gelten, ſo verweiſen wir darauf, daß auch heute die größere Hälfte unſers Volkes, unſre Frauen, zum größten Teile wenigſtens ſich dieſer Genußmittel glücklicherweiſe noch enthält. Sind ſie deshalb unglücklich zu nennen? Es wäre traurig, wenn dem ſo wäre. Sie haben ſich nicht daran gewöhnt und entbehren ſie deshalb ohne Schmerzen. Iſt denn das Rauchen, dem ſich das deutſche Volk mehr als irgendeine andre Nation hingegeben hat, wirklich eine menſchliche Notwendigkeit? Es iſt in der That nur ein angequältes Bedürfnis. Wer zum erſtenmale raucht, hat nicht leicht einen Genuß, wohl aber öfters recht üble Folgen davon. Aber jeder Lehrjunge ſteckt ſich ſchon eine Cigarre in den Mund, um zu zeigen, daß er ein Mann ſei. Dieſe Eitelkeit führt ihn zur Gewöhnung, die Gewöhnung zu einem Bedürfnis, dem er dann zeitlebens einen guten Teil ſeines Einkommens opfert. Und wie iſt es mit dem Bier? Wird es etwa nur getrunken als Erquickungstrank für den Müden und Durſtigen? Wer einmal unſern Volksfeſten, Landpartien u. ſ. w. beigewohnt hat, wird geſehen haben, wie es dort in Maſſen vertilgt wird, daß man kaum begreift, wie die menſchliche Natur das erträgt. Auch wieder eine beſondre Eigentümlichkeit des deutſchen Stammes! Was bei dem Manne das Verlangen nach jenen Genußmitteln iſt, iſt bei dem weiblichen Geſchlecht die Putzſucht. Unſre Dienſtmädchen, ſtatt ſich für künftige Notfälle einen Pfennig zurückzulegen, putzen ſich wie moderne Damen heraus, wobei ſie freilich öfters kein ganzes Hemd auf dem Leibe tragen. Später als

Frauen führen sie natürlich ihren Haushalt in gleichem Sinne.

Unser Briefschreiber fragt, ob wir denn nicht auch dem Armen sein Vergnügen gönnen wollen? Gewiß gönnen wir es ihm, von ganzem Herzen. Wenn sein Verdienst dazu ausreicht, warum sollte nicht auch er an den Freuden des Lebens teilnehmen? Als Fürst Bismarck jüngst in einer Rede sagte, er freue sich, wenn er Sonntags in den Dörfern um Berlin die geputzten und vergnügten Menschen sehe, war uns dies ganz aus der Seele gesprochen. Aber es muß doch alles im Verhältnis stehen; und der Arbeiter, der, um ein Vergnügen mitzumachen, seinen letzten Groschen ausgiebt oder gar Geld borgt, während er sich sagen muß, daß er mit seiner Familie dafür nun vielleicht wochenlang zu darben hat, handelt in unsern Augen unverständig. Jedenfalls kann der, der sein Geld statt für die notwendigsten Lebensbedürfnisse für Vergnügungen ausgiebt, doch nicht mit Recht darüber klagen, daß er im tiefsten Elend leben müsse. Es ist berechnet worden, daß, wenn unsre Arbeiter nicht rauchten und Spirituosen tränken, die meisten derselben regelmäßig Fleisch genießen könnten. Wer aber an jenen Genüssen so hängt, daß er nicht von ihnen lassen kann, der darf auch keine Klage darüber führen, daß ihm nicht täglich Fleischkost ins Haus wächst. Man kann eben nicht alles zugleich haben. Woher sollten denn die Mittel kommen, wenn jeder reichlich leben wollte? Die Erde erträgt nicht so viel.

Wir wollen hier nicht im einzelnen untersuchen, wie das Elend, wo es wirklich vorhanden ist, entsteht. Unzweifelhaft kann es Menschen ohne alle Schuld treffen. Vielfach ist es aber auch selbstverschuldet. Im allgemeinen kann man behaupten, daß, trotz der Überfüllung aller Stände, auch heute noch der tüchtige und solide Arbeiter regelmäßig sein Brot findet. Wenn in den großen Städten vielfach Elend herrscht, so liegt ein Hauptgrund dafür darin, daß nach diesen Städten alles hindrängt, weil sich vergnüglicher dort leben läßt, während

das platte Land, mitunter zum großen Schaden der Landwirtschaft, sich entvölkert. Da ist es denn kein Wunder, daß bei dem so gewaltig gesteigerten Kampfe ums Dasein mancher unterliegt und vielleicht elend zu Grunde geht. Unser Briefschreiber giebt eine traurige Schilderung davon, wie so manches Leben aus Mangel an kräftiger Nahrung, wegen schlechter ärztlicher oder häuslicher Pflege u. s. w. frühzeitig ende. Das ist gewiß vom Standpunk der betroffnen Individuen recht traurig. Aber kann man auch im Namen der Menschheit eine Klage darüber erheben? Daß viele Existenzen frühzeitig wieder zu Grunde gehen, ist ein Schicksal, das der Mensch mit allen andern Geschöpfen dieser Erde teilt. Wenn alle Menschen, die geboren werden, das höchste Alter erreichten, so hätten wir schon längst so viel Menschen auf der Welt, daß ihnen nichts übrig bliebe, als sich gegenseitig aufzufressen.

Bekanntlich klagen nicht bloß die Arbeiter über ihre Not, sondern diese Klage geht auch in die höhern Kreise hinauf. Von dem „Notstand" der Landwirtschaft ist schon lange geredet worden. In neuerer Zeit klagt auch Industrie und Handel darüber, daß das Geschäft darniederliege. Mitten in der Fülle aller produzierten Güter — der „Überproduktion" — meint fast jeder, daß er nicht mehr leben könne. Und deshalb ruft er womöglich nach Hilfe des Staates, statt zunächst daran zu denken, sich selbst zu helfen — durch Beschränkung seiner Ausgaben. Ein namhafter Schriftsteller äußert sich über diesen Notstand in folgender Weise: „Wenn die aus den großen Städten herüberschallenden Klagen über die »schwere Zeit«, über Not und Elend wohlberechtigt sind, so darf man doch billig fragen: Warum haben denn alle die Warnungen vor der Überspannung des Industrialismus und der Konkurrenz keine Beachtung gefunden? Und ferner: Wie reimen sich mit jenen Klagen diese Thatsachen? Die Bevölkerungen nehmen überall zu, alle Länder überspannen sich mit Eisenbahnen, mit Telegraphen- und Telephonnetzen, Städte und Dörfer wachsen und verschönern sich fortwährend, die Bequem-

lichkeiten und Behaglichkeiten des Daseins steigen zusehends, der allgemeine Wohlstand nimmt sichtbar zu, der Lebensgenuß vervielfältigt sich unendlich, die Künste blühen, Fest reiht sich an Fest, der Vereinsbummel blüht jahraus jahrein, die Bankettsäle hallen wieder von Toasten, die Theater, die Konzertsäle, die Museen, die Schaubuden strotzen von Besuchern, die Bahnzüge, die Dampfschiffe, die Gasthöfe, die Weinstuben, die Bierhallen, die Bäder, die Sommerfrischen, die Ballsäle und Tanzböden sind voll, das reist, fährt, reitet, schießt, turnt, jagt, zecht, singt, tanzt, küßt, lacht, jubelt — ja

Das ist die Not der schweren Zeit!
Das ist die schwere Zeit der Not! u. s. w."

Der, der also schreibt, ist nicht etwa ein wenig volksfreundlicher Mann. Es ist der alte schwäbische Demokrat Johannes Scherr.

Wenn man ältere Leute fragt, so hört man von ihnen, daß vor fünfzig und sechzig Jahren im Vergleich mit jetzt alles weit ärmlicher und dürftiger gewesen sei, und daß doch nicht eine solche Unzufriedenheit geherrscht habe. Wie erklärt sich das? Wir glauben, in folgender Weise. Das damals lebende Geschlecht hatte wirklich schwere Zeiten durchlebt. Es hatte erlebt, wie bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hinein wieder und wieder schwere Kriege mit allen ihren Schrecknissen über Deutschlands Fluren hinzogen; wie der Fremde bei uns herrschte; wie er den Wohlstand unsers Volkes aussog und die Söhne unsers Landes auf die Schlachtfelder Spaniens und in die Eisgefilde Rußlands schleppte, wo sie elend verkamen. Es hatte auch selbst noch geholfen, unser Vaterland wieder zu befreien; es wußte, welche unsägliche Opfer an Gut und Blut das gekostet hatte. Es hatte dann auch erlebt, daß zwei Jahre nach Wiederherstellung des Friedens Deutschland durch eine Mißernte ganz nahe an eine wirkliche Hungersnot gebracht war. Wer alle diese Dinge in der Erinnerung hatte, dem mußten die nächstfolgenden Jahre, so kläglich auch vieles darin bestellt war, doch wie eine

glückliche Zeit vorkommen; und deshalb waren die Menschen leidlich zufrieden. Heute sind alle jene Erinnerungen geschwunden. Seit länger als zwei Menschenaltern ist kein großes nationales Unglück über Deutschland hingezogen. Wir sind deshalb ein verwöhntes Geschlecht. Und weil es uns im ganzen so wohl geht, ist jeder Einzelne unzufrieden und meint, es müsse ihm noch besser gehen. Das teuflische Wort von der „verdammten Bedürfnislosigkeit unsrer Arbeiter," das Lassalle in die Welt geworfen hat, ist wie eine Giftsaat aufgegangen. Bedürfnislosigkeit hat noch nie jemanden unglücklich gemacht. Unglücklich aber wird der Mensch durch die Unzufriedenheit, in die er sich hineinlebt durch die angeregte Begier nach Dingen, die er seine Bedürfnisse nennt, und die doch das Leben ihm nicht zu gewähren vermag.

Wir kommen zum Schluß. Wir wollen uns redlich bemühen, Mittel zu finden, um das Los der geringern Klassen zu erleichtern und wirkliche Notstände von ihnen abzuhalten, und wollen redlich diese Mittel ins Werk zu setzen suchen. Aber laut widersprechen müssen wir, wenn man jenen Klassen vorredet, daß das Leben für sie nicht mehr zu ertragen sei, und daß es nur an dem bösen Willen der Bessergestellten liege, daß sie nicht herrlich und in Freuden leben können. Wenn sozialdemokratische Agitatoren, von Haus aus ungebildete Menschen, die sich in diesen Fanatismus hineingeredet haben, solche Reden führen, so ist das schlimm genug, aber immer noch subjektiv entschuldbar. Unverantwortlich aber ist es, wenn gebildete Männer, solche, die sich Vertreter der Wissenschaft nennen, diese Lehren ins Volk tragen. Sie schüren damit den glimmenden Brand, der unsre ganze Kultur einzuäschern droht.

Die Überproduktion

[Grenzboten II 1886]

Über das Darniederliegen unsers Wirtschaftslebens auch auf industriellem Gebiete wird heute von den verschiedensten Seiten Klage geführt. Als Grund dieser traurigen Erscheinung bezeichnet man in der Regel die „Überproduktion." Von andrer Seite wird dem entgegengehalten: Wie kann die Überproduktion, d. h. die Erzeugung von zu viel Gütern, eine wirtschaftliche Niederlage herbeiführen? Leben wir doch von der Summe der erzeugten Güter; und je mehr Güter wir erzeugen, um so besser müßten wir leben können. An diese Betrachtung knüpfen manche dann eine Schlußfolgerung, die wir für eine seltsame Verirrung halten. Sie meinen nämlich, daß, da die Überproduktion doch nicht der eigentliche Grund unsrer wirtschaftlichen Leiden sein könne, dieser Grund in etwas anderm, nämlich in der Einführung der Goldwährung, zu suchen sei. Wir sehen jedoch von dieser Frage ganz ab. Hier wollen wir nur erörtern, inwiefern die Überproduktion mit jenen wirtschaftlichen Leiden zusammenhängt. Wir werden sehen, daß die Überproduktion, d. h. das Vorhandensein vieler zur Zeit unverkäuflichen Waren, nur die äußere Erscheinung ist, in der die Schwächen unsers Wirtschaftslebens zu Tage treten.

Es ist vollkommen richtig, daß wir von der Summe der Güter leben, die wir erzeugen. Das Geld spielt dabei nur die Rolle des Vermittlers für den Austausch dieser Güter. Hiernach ist es auch grundsätzlich richtig, daß, je mehr Güter wir erzeugen, wir um so besser leben können. Auch ist die

Fähigkeit der menschlichen Gesellschaft, Güter zu gebrauchen und zu verbrauchen, so groß, daß nicht leicht zu viel Güter für den menschlichen Bedarf geschaffen werden können. Vorausgesetzt wird dabei freilich, daß die Gütererzeugung verhältnismäßig in gleicher Weise auf alle den menschlichen Bedürfnissen entsprechende Güter sich verteile. Denn da jeder seine verschiednen Bedürfnisse gleichmäßig befriedigen will, so ist er in der Fähigkeit, sich an dem Verbrauch der erzeugten Güter zu beteiligen, doch wieder beschränkt durch das Maß, das ihm seine Verhältnisse bezüglich des Erwerbs von Gütern auferlegen. Dieses Maß bestimmt sich durch das Maß, in dem er selbst Güter produziert, die er dann gegen die von andern produzierten Güter austauschen kann. In diesem Sinne können wir sagen, daß für den Verbrauch von Gütern doch in jedem Lande immer nur ein relatives Bedürfnis besteht. Insbesondre kommt hierbei in Betracht, daß diejenige Gütererzeugung, die an den Umfang von Grund und Boden gebunden ist, also namentlich die Gütererzeugung der Landwirtschaft, einer beliebigen Steigerung nicht fähig ist, und daß dadurch auch die Fähigkeit der Landwirtschaft, Industriegüter zu erwerben und zu verbrauchen, eine bestimmte Grenze findet.

Dafür, daß die Güterproduktion, anknüpfend an das Maß des relativen Bedürfnisses, sich gleichmäßig verteile, ist eine äußere Garantie nicht gegeben. Zufolge des durchgeführten Grundsatzes der Arbeitsteilung erzeugt jeder Einzelne Güter von der Art und in dem Maße, als er glaubt, daß sie dem obwaltenden Bedürfnisse entsprechen. Durch sein eignes Interesse ist er darauf angewiesen, hierin das Richtige zu treffen. Denn wenn er Güter erzeugt, für die kein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist, so werden sie in seiner Hand wertlos. Diese Erkenntnis hat im allgemeinen auch bisher genügt, um eine relativ gleichmäßige Gütererzeugung hervorzurufen. Gleichwohl sind Irrungen auf diesem Gebiete nicht ausgeschlossen. Es ist möglich, daß sich zu viele auf die Erzeugung eines bestimmtes Gutes werfen, oder daß die

einzelnen Produzenten, das Maß des obwaltenden Bedürfnisses verkennend, ein bestimmtes Gut in zu großen Massen erzeugen. Dadurch bildet sich dann der Begriff der Überproduktion.

Die Möglichkeit einer solchen Überproduktion und die damit verbundne Gefahr wirtschaftlicher Mißstände würde aber nur gering sein, wenn wir lediglich für die Bedürfnisse unsers eignen Landes produzierten, und wenn diese Bedürfnisse unsers Landes nur auf die inländische Produktion angewiesen wären. Das Maß der Bedürfnisse des eignen Landes ist in der Regel nicht so schwer zu überblicken, daß nicht die Produktion ihre Thätigkeit darnach richtig bemessen könnte. Und selbst wenn in der einen oder andern Richtung das dem Bedürfnis entsprechende Maß der Produktion augenblicklich überschritten wäre, so würde man dieses doch bald gewahren und durch Wiedereinschränkung der Produktion das richtige Gleichgewicht zwischen Gütererzeugung und Güterverbrauch ohne wesentlichen Schaden wiederherstellen können.

Wie alle Kulturvölker, befriedigen wir aber unsre Bedürfnisse schon lange nicht mehr bloß mit den Erzeugnissen des eignen Landes. Eine Menge Dinge, die unser Land gar nicht erzeugt, gehören bereits zu unserm Lebensbedarf, und wir sind daher auf ihren Bezug aus dem Auslande angewiesen. Andre Dinge führen wir aus dem Auslande ein, weil die Erzeugung im eignen Lande das obwaltende Bedürfnis nicht vollständig deckt. Endlich hat das Prinzip des Freihandels dahin geführt, daß selbst für solche Dinge, die das eigne Land in zureichender Weise erzeugt, doch zugleich die Einführung aus dem Auslande gestattet wird. Alle diese Dinge, die wir aus dem Auslande einführen, müssen wir mit Erzeugnissen unsers Landes, die wir dem Auslande zuführen, bezahlen. Und da Deutschland nicht zu den vorzugsweise mit Naturprodukten gesegneten Ländern gehört, so kann jene Bezahlung fast nur mit Erzeugnissen unsrer Industrie geschehen. Nur durch ihre hochentwickelte Industrie, die die

übrigen Länder mit Gütern versorgt, die diese selbst nicht in gleichem Maße zu erzeugen verstehen, haben die großen Kulturländer gewissermaßen die ganze Erde sich tributbar gemacht, und hierauf beruht der Reichtum, der diese Länder auszeichnet.

Während unsre Industrie, soweit sie für das Inland arbeitet, in diesem zwar ein beschränktes, aber auch wohlübersehbares Arbeitsfeld besitzt, das nicht leicht zu der Verirrung einer Überproduktion führen kann, bietet ihr das Ausland zwar ein weit umfangreicheres Gebiet dar, dessen andauernder Bedarf aber auch weit schwerer zu überblicken ist. Ein Wechsel kann dort in der verschiedensten Weise eintreten; bald durch eine Änderung in der Art oder dem Maße der obwaltenden Bedürfnisse; bald durch die größere Entwicklung der eignen Industrie des betreffenden Landes, wodurch die Einführung auswärtiger Erzeugnisse überflüssig wird; bald in der Konkurrenz noch andrer Länder, die dem betreffenden Lande bessere oder wohlfeilere Produkte zuzuführen vermögen. Der Absatz unsrer Industrie in das Ausland hat hiernach eine weit unsicherere und mannigfach gefährdete Existenz. Es können daher auch weit leichter Irrungen über das Maß der Aufnahmefähigkeit des Auslandes für unsre Waren vorkommen, die dann in der Form der Überproduktion zu Tage treten.

Eine ähnliche Erscheinung kann freilich auch bei der zunächst für das Inland bestimmten Produktion eintreten dadurch, daß das Ausland uns mit den nämlichen Produkten überschwemmt zu Preisen, mit denen die inländische Produktion nicht zu konkurrieren vermag. Dann werden für den inländischen Produzenten seine Produkte, ganz wie bei einer Überproduktion, unverkäuflich; und wenn dieses Verhältnis andauernd wird, so muß seine Produktion zu Grunde gehen.

Diese Bedrohung der inländischen Produktion durch die auswärtige kann nun der Staat abwehren oder wenigstens schwächen dadurch, daß er auf die ausländischen Produkte Zölle legt, die deren Preis für den inländischen Gebrauch

dergestalt erhöhen, daß die inländische Produktion mit ihnen konkurrieren kann. Allerdings hat man als Folge hiervon zu gewärtigen, daß auch die auswärtigen Staaten Zölle auf die bei ihnen eingehenden Waren legen, und daß dadurch unsrer Industrie, soweit sie für das Ausland arbeitet, die Beschreitung des ausländischen Marktes erschwert wird.

Der seit dem Jahre 1879 vollzogne Übergang Deutschlands von freihändlerischen zu schutzzöllnerischen Grundsätzen hat hiernach die Bedeutung, daß damit in erster Linie die für das Inland arbeitende Produktion geschützt werden soll, selbst auf die Gefahr hin, daß unsre für das Ausland arbeitende Industrie eine Schwächung erleide. Man kann dies auch so ausdrücken: Deutschland soll in Beziehung auf Produktion und Konsumtion in erster Linie auf sich selbst gestellt sein. Allerdings können wir, wenn wir auf der Höhe unsers Wohlstandes verbleiben sollen, die für das Ausland arbeitende Industrie nicht völlig entbehren. Die wichtigsten und großartigsten Produktionszweige sind daran beteiligt. Und es ist deshalb gewiß Aufgabe einer weisen Regierung, möglichst dahin zu wirken, daß auch dieser Industrie ihr Arbeitsfeld erhalten bleibe oder neue Felder gewonnen werden. Erwägt man aber, daß die Industrie unter allen Umständen nur eine unsichere, von mannigfachen Zufälligkeiten abhängige Existenz hat, und daß es deshalb unmöglich wohlgethan sein kann, ihr zuliebe die für das Inland arbeitende Produktion einer, möglicherweise sie vernichtenden, ausländischen Konkurrenz preiszugeben, so wird man ein System mäßiger Schutzzölle nicht so unverständig finden, wie unsre Freihändler es darzustellen suchen.

Wenn heute nun Klage darüber geführt wird, daß unsre Industrie ihre Waren nicht mehr absetzen könne, also zu viel produziert habe, so ist es ohne Zweifel in erster Linie die für das Ausland arbeitende Industrie, die diese Klage zu führen hat, wenn auch deren Notleiden einigermaßen auf die gesamte Industrie zurückwirkt. Das Ausland will uns nicht

mehr unsre Waren in dem Maße abnehmen, in dem die Industrie sie absetzen zu können gehofft und wonach sie ihre Produktion eingerichtet hat. Die Waren stapeln sich auf und erscheinen als „Überproduktion." Natürlich stockt auch der Handel, der die Überführung unsrer Waren ins Ausland vermittelt. Was für Gründe für die verminderte Aufnahmefähigkeit des Auslandes vorhanden sind, ist schwer zu sagen. Unzweifelhaft aber sind es Gründe mannigfacher Art und nicht etwa bloß neu hervorgerufne Zollschranken, die sich dem Eingange unsrer Waren entgegenstellen. Und so bildet schon die gegenwärtige Lage einen Beweis dafür, daß das Ausland unter allen Umständen ein unsicheres Absatzgebiet darbietet, das man, solange es vorhält, mit Eifer benutzen mag, dem man aber keinesfalls die für das Inland arbeitende Produktion opfern soll.

Die Erscheinung, die man „Überproduktion" nennt, ist hiernach nicht der Grund, sondern nur das äußere Zeichen unsrer wirtschaftlichen Krankheit. Diese Krankheit besteht in dem Glauben an eine unabänderliche und unbegrenzte Aufnahmefähigkeit des Auslandes für unsre Produktion, wie sie in Wahrheit nicht vorhanden ist. Dauert die geminderte Aufnahmefähigkeit des Auslandes, wie sie zur Zeit sich thatsächlich ausweist, längere Zeit fort, so werden wir dadurch belehrt, daß wir eben nicht so reich sind, als die zeitweise günstigen Verhältnisse uns haben erscheinen lassen. Und dann werden wir zu naturgemäßen Zuständen nur dadurch wieder gelangen, daß wir uns entschließen, unsre ganzen Lebensverhältnisse diesem mindern Reichtume entsprechend einzurichten.

Die Wohnungsnot der ärmern Klassen in deutschen Großstädten

[Grenzboten II 1886]

Unter dem obigen Titel hat der Verein für Sozialpolitik begonnen, eine Anzahl Gutachten und Berichte herauszugeben, die das soziale Leiden der Wohnungsnot in unsern Großstädten und die Mittel zur Abhilfe dagegen darstellen und erörtern. Wir finden in dem vorliegenden ersten Bande anschauliche Schilderungen der Verhältnisse von Hamburg, Frankfurt a. M. und Straßburg. In einem ausführlichern Aufsatze werden ferner die Zustände in England, namentlich in London, uns vorgeführt. Mehrere gutachtliche und statistisches Material gebende Aufsätze schließen sich an. Eingeleitet ist das Buch durch einen Aufsatz des Oberbürgermeisters Dr. Miquel in Frankfurt, worin dieser Vorschläge für die Abhilfe macht. Er verlangt ein Reichsgesetz, das einerseits die rechtlichen Verhältnisse des Mietsvertrags anders regele, andrerseits dem Wohnen in ungesunden Wohnungen direkt entgegentrete. Die Vorschläge Miquels schließen sich am nächsten einer Erörterung des Dr. Flesch über die Frankfurter Verhältnisse an. Letzterer gründet die „Wohnungsnot," deren Vorhandensein er bejaht, teils auf die ungesunde Beschaffenheit vieler Wohnungen, teils auf die zu geringe Zahl und den zu hohen Preis der für die geringern Stände vorhandnen Wohnungen. Auf Grund der Eindrücke, die wir aus diesen Darstellungen gewonnen, und die ja auch durch manche aus andern Städten vorliegende Erfahrungen sich ergänzen, wollen wir innerhalb des in diesen Blättern ge-

botenen Raumes die Frage der Wohnungsnot zu besprechen suchen.

Diese Frage gehört erst dem letzten Menschenalter an. Seit dem Jahre 1861 hat sich die Bevölkerung unsrer Großstädte fast durchweg verdoppelt, mitunter mehr als verdoppelt. Die nächstliegende Frage dürfte nun die sein: Sind denn im Verlauf der letzten Zeiten die für die geringern Stände zu Gebote stehenden Wohnungen an sich schlechter geworden? Das ist sicherlich nicht der Fall. Zur Aufnahme der sich vermehrenden Bevölkerung sind in den Großstädten zahlreiche Neubauten entstanden. Ganze Stadtviertel sind aus der Erde gewachsen. Die neuen Häuser haben freilich fast durchweg nur bessere Wohnungen gebracht und sind daher in erster Linie nur den bessern Ständen zu gute gekommen. Dadurch sind aber die bessern Wohnungen in den ältern Stadtteilen frei geworden, und in diese haben sich die geringern Stände hineingeschoben. Wer auf einen längern Zeitraum zurückblickt, kann ganz deutlich erkennen, daß die Wohnungen, die früher von den besten Ständen eingenommen wurden, jetzt nur noch von mittlern Ständen bewohnt werden; und so geht es fort bis unten hin. Denken wir uns (natürlich ganz willkürlich) die Bewohner einer Stadt nach ihren sich abstufenden Wohnungsverhältnissen in sechs Gruppen geteilt, die wir mit a, b, c, d, e, f bezeichnen wollen, so würde in unsern modern erweiterten Städten die Sache sich etwa so stellen. Die Gruppen a, b, c haben die Wohnungen in den neuen Stadtteilen bezogen. Die Gruppe d wohnt jetzt in den Wohnungen der alten Stadtteile, die früher die Gruppen a und b inne hatten; die Gruppe e in den frühern Wohnungen der Gruppen c und d. Nur Gruppe f ist noch in den alten schlechten Wohnungen sitzen geblieben, die früher von den Gruppen e und f zusammen benutzt wurden. Unter diesen schlechtesten Wohnungen mögen ja manche durch Baufälligkeit der Häuser u. s. w. noch schlechter geworden sein. Es sind aber auch manche der allerschlechtesten aus früherer Zeit

seitdem von der Erde verschwunden; ganz abgesehen davon, daß in manchen Städten durch Anlegung von Bahnhöfen, neuen Straßen u. s. w. stark unter dieser Art von Wohnungen aufgeräumt ist. Im allgemeinen sind also unsre Wohnungen, auch die von geringern Ständen inne gehabten, nicht schlechter, sondern besser geworden. Und wenn uns bei Beschreibung der trostlosen Zustände vieler alten Häuser in unsern Städten leicht ein Grauen erfaßt, so liegt der Grund vor allem darin, daß wir überhaupt empfindlicher auf diesem Gebiete geworden sind, und daß wir unwillkürlich diese Zustände vergleichen mit dem übertriebnen Luxus, mit dem heutzutage die Häuser der Reichen vielfach eingerichtet sind. Einen relativen Trost für die schlechte Beschaffenheit vieler Häuser in unsern ältern Stadtvierteln können wir auch darin finden, daß in den weit reichern Ländern England und Frankreich die Zustände nicht besser sind. Die uns vorliegenden Schilderungen aus London geben ein recht trauriges Bild, und die Beschreibung der alten Häuser in Straßburg (die doch noch aus französischer Zeit herrühren) lautet wahrhaft grauenhaft.

Sind nun auch für die ärmern Klassen viele bessere Wohnungen frei geworden, so kommen diese ihnen freilich doch nicht vollständig zu gute. Der Mietzins für solche Wohnungen ist nirgends geringer geworden. Und da das Einkommen der ärmern Klassen nicht entsprechend gestiegen ist, so müssen sie sich, um diese bessern Wohnungen zu benutzen, vielfach mit um so engern Räumen behelfen. Dazu kommt, daß im Verhältnis zu dem enormen Zudrang die Neubauten doch keinen genügenden Wohnraum für die zuziehenden geringern Leute geöffnet haben. Die nächste Folge davon ist, daß wegen des übermäßigen Begehrs nach geringern Wohnungen diese überaus teuer werden. Und dies hat dann die weitere Folge, daß diese Art Wohnungen meist überfüllt sind. Wohnungen, die früher von einer Familie bewohnt wurden, werden jetzt für mehrere Familien geteilt. Eine Arbeiterfamlie, die früher zwei oder drei Zimmer inne hatte, muß sich jetzt mit

einem oder zwei Zimmern begnügen. Und endlich führt die Not vielfach das für Wohlbehagen, Sittlichkeit und Gesundheit so verderbliche Verhältnis herbei, daß die Mieter einer Wohnung die von ihnen selbst benutzten Räume, vielleicht das einzige Zimmer, das sie inne haben, noch mit Fremden, die sie bei sich aufnehmen, oder denen sie wenigstens für die Nacht eine Schlafstelle vermieten, teilen. Neben dem allen kann es vorkommen, daß bessere Wohnungen noch immer leer stehen, was aber den armen Leuten nichts hilft, da sie solche nicht bezahlen können.

In diesem Sinne läßt sich also in der That von einer in den Großstädten herrschenden Wohnungsnot reden. Es ist unleugbar, daß dort in den ärmlichsten Wohnungen eine große Summe Elends aufgespeichert liegt.

Fragen wir nun, woraus diese Zustände hervorgegangen sind, so ist die Antwort sehr einfach. Sie sind die Folge der Freizügigkeit in Verbindung mit dem beschränkten Maße von Wohlhabenheit, das unserm Volke eigen ist. Daß im allgemeinen das Maß der Wohlhabenheit eines Volkes auch in den Wohnungsverhältnissen seinen Ausdruck findet, liegt in der Natur der Sache. Wären wir noch einmal so reich, so könnten wir auch bessere Wohnungen haben. Die Verhältnisse würden aber in den Großstädten doch nicht so schlimm geworden sein, wenn nicht die Freizügigkeit hinzugekommen wäre. Wir sind weit entfernt, diese etwa bekämpfen zu wollen. Wir halten sie im Prinzip für notwendig und auch für wohlthätig. Aber der aus ihr hervorgegangne Zudrang nach den großen Städten, der einerseits das platte Land entvölkert, andrerseits den in der Stadt wohnenden das Leben immer schwerer macht, ist die schlimme Kehrseite der Sache.

Prüfen wir nun, ob und welche Mittel denkbar seien, um den Leiden der Wohnungsnot abzuhelfen. Wir werden bei dieser Prüfung vorzugsweise die von Dr. Miquel gemachten Vorschläge ins Auge fassen.

Es wird zunächst vorgeschlagen, das Recht des Miets-

vertrags teilweise umzugestalten. Höchst tadelnd spricht sich Miquel (und auch Dr. Flesch) darüber aus, daß die Gerichte neuerdings dem Vermieter gestatten, wegen rückständigen Mietzinses beim Abzug des Mieters selbst die unentbehrlichsten Mobilien des letztern, die der gerichtlichen Pfändung entzogen sind, zurückzuhalten. Dadurch werde der arme Mann ganz nackt auf die Straße gesetzt, und in der Regel sei die Armenverwaltung genötigt, jene Mobilien beim Vermieter für ihn auszulösen. Wir teilen vollkommen die Mißbilligung dieser gerichtlichen Praxis. Es verhält sich mit dieser Lehre folgendermaßen. In einem Erkenntnis von 1871 hatte das Oberappellationsgericht zu Berlin ausgesprochen, daß diejenigen Mobilien, die gesetzlich der Pfändung entzogen seien, wegen des hierin sich aussprechenden öffentlichen Interesses auch nicht dem Rückbehaltungsrecht des Vermieters unterworfen werden könnten. Die höhere Weisheit des Reichsgerichts — freilich nur eines Strafsenats desselben — hat aber diesen Grundsatz mißbilligt, und daraus erklärt sich wohl jene neuere Gerichtspraxis.[1]) Ein Gesetz, das in dieser Beziehung Abhilfe brächte, wäre gewiß wünschenswert. Außerdem könnte man vielleicht eine Anordnung dahin treffen, daß durch Mietverträge der Arbeiter nicht über eine gewisse Zeit hinaus gebunden werden kann. Viel würde damit freilich nicht erreicht werden.

Andre Abänderungen in dem Rechte des Mietvertrags zu treffen, halten wir für bedenklich. Es mag ja sein, daß öfters Vermieter ihre Verpflichtungen gegen die Mieter gröblich hintansetzen. Aber die Sache ist schwer kontrollierbar. Und welche über das bestehende Recht hinausgehenden Mittel der Abhilfe lassen sich dafür denken? Namentlich können wir dem von Miquel angeregten Gedanken, die Ausbedingung

1) Die sich gegenüberstehenden Entscheidungen sind mitgeteilt in Fenner und Mecke, Zivilrechtliche Entscheidungen, Bd. 3 S. 31, und Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 4 S. 201.

eines übermäßigen Mietzinses nach Analogie des Geldwuchers zu behandeln, nicht beistimmen. Das Wuchergesetz von 1880 war bei der großen Unbestimmtheit des von ihm aufgestellten Wucherbegriffs von vornherein nicht unbedenklich; und über seinen Wert ist wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen worden. Aber bei diesem Gesetze bilden doch noch Kapital und Zins in ihrer mathematischen Bestimmtheit feste Anhaltspunkte der Vergleichung von Leistung und Gegenleistung. Wer aber vermöchte den Wert einer Wohnung mit allen ihren Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten dergestalt sicher abzuschätzen, daß er einen dafür bedungnen Mietzins als „Wucher" bezeichnen könnte? Wir halten das ohne die Gefahr höchster Willkür für unmöglich.

Noch weit tiefer greifend ist der von Miquel angeregte Gedanke, daß man direkt durch die Gesetzgebung dem Wohnen in ungesunden Wohnungen entgegentreten könne. Seine in dieser Richtung gemachten Vorschläge knüpfen sich an diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen, die auf diesem Gebiete bereits in praktischer Übung sind.

In den meisten größern Städten bestehen Bauordnungen, die für die Herstellung von Neubauten Vorschriften auch vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte geben. Bestehenden Häusern gegenüber hat dagegen die Polizei bisher nur in gewissen äußersten Notfällen zu Eingriffen sich für berechtigt gehalten. Sie ordnet also z. B. an, daß Häuser, die unmittelbar dem Einsturz drohen, von den Bewohnern verlassen werden müssen und niedergerissen werden. Sie befiehlt die Beseitigung verpestender Einrichtungen, zumal bei drohenden Seuchen. Nun wird die Frage angeregt, ob man nicht noch weiter gehen und überhaupt die Verwendung gesundheitsschädlicher Gebäude zu Wohnungszwecken polizeilich verbieten solle? Miquel hält ein solches Verbietungssystem, wenn durch ein wohlgeordnetes Verfahren seine richtige Anwendung gesichert werde, für durchführbar, und zwar ohne Entschädigung der Eigentümer. Uns scheint die Sache doch sehr

bedenklich. Was kann nicht alles für gesundheitsschädlich gelten! Und wie vielfach wechseln die Ansichten darüber! Vielleicht hat die Einrichtung eines Hauses, als es gebaut wurde, niemand für gesundheitsschädlich gehalten. Soll nun jetzt das Haus dem Eigentümer gleichsam unter den Händen weggenommen werden, weil eine „Sanitätskommission" die Gesundheitsschädlichkeit ausspricht? Wir haben die Überzeugung, daß dieses ganze Verfahren, wenn es wirklich angeordnet werden sollte, entweder tot bleiben oder den Vorwurf der größten Willkür und Ungerechtigkeit sich zuziehen würde. Eher ließe sich schon hören, was Miquel weiter vorschlägt, daß den Gemeinden ein Enteignungsrecht zur Wegräumung ungesund gebauter Wohnhäuser zustehen solle. Es fragt sich nur, ob die Gemeinde die Mittel hätte, um solche Enteignungen zu bezahlen. Am leichtesten würde ein solches Enteignungsrecht noch zu üben sein, wenn in engen, ungesunden Straßen, so oft ein Haus wegen Baufälligkeit u. s. w. niedergerissen würde, die Gemeinde ein Stück des freigelegten Baugrundes erwürbe, um so nach und nach Licht und Luft für die Straße zu gewinnen.

Eine andre schon jetzt vielfach geübte Vorsorge der Gesundheitspolizei besteht darin, daß für Herbergen und Logirhäuser Vorschriften gegeben sind, die das Maß bestimmen, innerhalb dessen die Räume, namentlich die Schlafräume, belegt werden dürfen. Solche Vorschriften lassen sich vollkommen rechtfertigen und sind auch, da solche Häuser der ständigen polizeilichen Aufsicht unterliegen, wohl zu handhaben. Nun glaubt Miquel, man könne noch weiter gehen und ähnliche Vorschriften auch für alle Privatwohnungen geben, dergestalt, daß jedem Insassen ein geringstes Maß von Luftraum gewährt werden müsse, und wo hiergegen gefehlt werde, der Eigentümer oder der Vermieter strafbar sei. Die Frage, wo die dadurch aus ihren bisherigen Wohnungen vertriebnen Personen unterkommen sollen, beantwortet Miquel dahin: sie müßten andre vorhandne Wohnungen suchen, oder

es müßte durch Neubauten geholfen werden. Zu diesen Neubauten soll sich dann die Privatbauthätigkeit genügend angeregt fühlen. Eventuell sollen die Gemeinden für das Bedürfnis eintreten. Die Mieten würden dadurch nicht steigen. Eventuell würden aber für die höhern Mietpreise die arbeitenden Klassen in dem gestiegnen Tagelohn Ersatz finden. „Eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung, wenn sie allgemein ist, muß schließlich auf den Tagelohn zurückwirken."

Wir halten — Dr. Miquel mag es uns nicht übelnehmen — diesen Gedanken für undurchführbar. Der Eigentümer oder Vermieter eines Hauses soll also, bei Meidung eigner Bestrafung, dafür einstehen, daß in keinem Zimmer mehr Menschen schlafen, als ein bestimmter Normalluftraum gestattet. Aber wie kann er darüber wachen? Er kann ja vielleicht jeden Mieter fragen, wie viel Familienglieder er habe. Aber wie, wenn er belogen wird? Wie, wenn der Mieter noch andre aufnimmt? Kann der Hausherr, der vielleicht zehn Mietpartien in seinem Hause hat und dieses nicht einmal selbst bewohnt, stets kontrollieren, was für Menschen darin ein- und ausgehen? wie sie sich in die Schlafräume teilen? Soll er eine Familie, für die bisher der Luftraum ausreichte, sofort aus dem Hause weisen, wenn die Frau niederkommt, vielleicht sogar mit Zwillingen? Und wie soll die Polizei kontrollieren, ob der Hausherr seine Pflicht thut? Sollen Polizeibeamte um Mitternacht bald hier bald da in die Privatwohnungen eindringen, um zu sehen, ob sie nicht überfüllt sind? Oder erwartet man, daß Denunzianten dieses Geschäft übernehmen, und daß bald hier bald da eine Anzeige auftauche, es hätten in dem und dem Zimmer zu viele Menschen geschlafen? Welches Maß von Gehässigkeiten würde sich an solche polizeiliche Kontrolle knüpfen! Wir halten aber auch den weitern Gedanken, daß es keine Schwierigkeiten machen werde, die überschüssigen Bewohner anderweit unterzubringen, für nicht richtig. Wäre es so leicht, daß die Bauthätigkeit neue Wohnungen zu den nämlichen Preisen,

wie den bisher von den Armen bezahlten, liefere, so wäre nicht abzusehen, warum das nicht schon jetzt geschehen sei. Zu ihrem Vergnügen hockt die Armut gewiß nicht in ihren elenden Wohnungen zusammen. Böte man ihr bessere Wohnungen zu dem nämlichen Preise, so würde sie auch ohne polizeiliche Ausweisung gern dorthin ziehen. Voraussichtlich würden aber die polizeilich Verwiesenen die neuen Wohnungen, wenn sie überhaupt solche fänden, mit höhern Preisen bezahlen müssen. Und es fragt sich vor allem, ob sie das könnten? Die Annahme, daß durch eine solche, vom Gesetz aufgenötigte höhere Lebenshaltung auch der Arbeitslohn entsprechend steige, halten wir für irrig. Wäre dieser Satz richtig, dann könnte man ja auch noch auf andern Gebieten eine höhere Lebenshaltung anordnen. Man könnte z. B. vorschreiben, daß jede Familie mindestens dreimal in der Woche Fleisch esse. Hätte eine solche Anordnung die entsprechende Steigerung des Arbeitslohnes zur sichern Folge, so wäre damit die soziale Frage in einfachster Weise gelöst.

Nur in einem beschränkten Umfange ließe es sich wohl rechtfertigen und auch durchführen, die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der Wohnung einer polizeilichen Kontrolle zu unterwerfen, nämlich den neu Zuziehenden gegenüber. Von diesen könnte man verlangen, daß sie die in § 1 des Gesetzes vom 1. November 1867 vorgeschriebne Bedingung ihrer Niederlassung, „daß sie nämlich eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich verschafft haben," durch Nachweis des Besitzes einer bestimmten, gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechenden Wohnung oder eines derartigen Unterkommens erfüllen. Zu diesem Zwecke müßte freilich von ihnen gefordert werden, daß sie ihren Zuzug polizeilich anmeldeten, und ihre Wohnungen müßten auch innerhalb der ersten zwei Jahre ihres Aufenthals polizeilich kontrolliert werden. Der Mangel einer gesundheitlich zureichenden Wohnung müßte die unnachsichtliche Zurückverweisnng derselben in ihren frühern Wohnort zur Folge haben. Heute kann jeder, der in eine Stadt

zieht, wenn er sich dort in der elendesten Spelunke eine Schlafstelle von drei Kubikmeter Luftraum gemietet hat, wie Macmahon auf seinem Präsidentenstuhle sagen: J'y suis et j'y reste! Und wenn er dieses Verhältnis, Gott weiß mit welchen Mitteln, zwei Jahre lang durchgeführt hat, so gehört er nun der Stadt an, hat dort seinen Unterstützungswohnsitz gewonnen und hilft andauernd die Räume füllen, aus deren Überfüllung unsre Wohnungsnot hervorgeht. Allerdings würde die gedachte Maßregel nicht völlig durchgreifend wirken. Sie könnte nicht hindern, daß solche Zuziehende, die ausreichende Mittel haben, andre, die längst in der Stadt heimisch sind, durch höhere Mietgebote aus ihren Wohnungen hinaus- und in die Verhältnisse der Wohnungsnot hineintrieben. Aber es würde doch jene Maßregel den schlimmsten Elementen, aus deren Zuströmen die heutige Wohnungsnot hervorgeht, einen Riegel vorschieben.

Voraussichtlich wird man freilich zu einer derartigen Maßregel sich schwer entschließen. Dann aber wissen wir in der That keine Rechtsvorschrift, durch die man ohne überwiegende andre Nachteile der Wohnungsnot begegnen könnte.

Wir sehen hiernach in der That, um der Wohnungsnot abzuhelfen, nur ein Mittel, das sehr einfach auszusprechen, aber sehr schwer gethan ist. Man muß für die Armut bessere Wohnungen schaffen, und zwar solche, die sie auch bezahlen kann. Dazu gehört aber Geld, Geld und abermals Geld. Und die Frage ist vor allem: Woher dieses Geld nehmen?

Daß das Reich oder der Staat die Aufgabe übernehmen sollten, Wohnungen für einen Teil der Bevölkerung zu bauen, daran wird wohl niemand denken. Es könnte also, wenn man öffentlich-rechtliche Organe in Anspruch nehmen will, nur etwa die Gemeinde in Frage kommen. Wir stellen zunächst die Frage: Hat denn die Gemeinde eine Pflicht, für zureichende Wohnungen der in ihr Lebenden zu sorgen? Wir können eine solche Pflicht, sei es auch nur eine moralische

oder soziale, im allgemeinen nicht anerkennen. Wäre die Gemeinde noch das, was sie früher war, ein rechtlicher Verband, der ein bestimmt abgegrenztes Bereich von Personen umfaßte, dann ließe sich vielleicht sagen, die Gemeinde sei verpflichtet, für diese ihr angehörenden Personen, gleichsam ihre große Familie, dergestalt zu sorgen, daß jeder eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung finde. Heute ist aber die Gemeinde nur noch der geographische Begriff eines Ortes, an dem beliebige Menschen zusammen wohnen. Die, die ihr zugehören, fliegen ein und aus. Wenn heute eine Stadt 100000 Einwohner hat, so hat sie vielleicht übers Jahr 10000 mehr, die aus allen Richtungen der Windrose ihr zugeströmt sind. Welche Verpflichtung hätten nun wohl jene Hunderttausend, die bisher den Bestand der Gemeinde ausmachten, für die beliebig zuströmenden Zehntausend Wohnungen zu schaffen? Allerdings kommen durch den Mangel zureichender Wohnungen nicht allein die zuströmenden Zehntausend in Verlegenheit, sondern auch die bisherigen Bewohner leiden darunter, weil in ihre Wohnungen jene Zehntausend sich mit hineindrängen. Das ist eine nicht abzuwehrende Folge der Freizügigkeit. Aber auch hieraus können wir keine Verpflichtung der Gemeinde folgern, für alle ihre Angehörigen und solche, die es werden wollen, bequeme Wohnungen bereit zu stellen.

Überdies würde die Herstellung und Verwaltung von Wohnhäusern in großem Maßstabe den städtischen Organen eine Last auflegen, der sie schwerlich gewachsen wären. Wir wollen in dieser Beziehung nur auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Voraussichtlich würde die Wohlthat der Gewährung solcher Wohnungen doch nicht allen Bedürftigen gleichzeitig zu teil werden können. Es müßte also unter ihnen zunächst eine Auswahl getroffen werden. Wo nun die Gewährung einer solchen Wohlthat Privatsache ist, kann sich niemand über eine getroffne Auswahl beklagen. Anders bei einer öffentlichen Verwaltung. Hier würde jeder Ausge-

schlossene sagen: „Warum ist mein Nachbar bevorzugt? Bezahle ich nicht gerade so gut wie er meine Steuern?“ Man würde also die Zufriedenheit der einen nur mit der noch größern Unzufriedenheit der andern ertauschen; und die städtische Verwaltung würde schwerlich Dank von der Sache haben. Mit dieser allgemeinen Betrachtung soll übrigens nicht gesagt sein, daß nicht unter besondern Umständen auch die Stadtbehörden für die Beschaffung von Arbeiterwohnungen, namentlich unterstützend, thätig sein sollten.

Ein andrer Gedanke ist der, die Arbeitgeber zu verpflichten, für zureichende Wohnung ihrer Arbeiter zu sorgen. Es ist ja in der That wunderschön, wenn Fabrikherren, deren Geschäft in Blüte steht, oder vielleicht ganze reiche Fabrikstädte (wie die Stadt Mülhausen im Elsaß) darauf bedacht sind, für ihre Arbeiter gesunde und behagliche Wohnungen zu schaffen. Aber kann dies nach Lage unsrer Geschäftswelt überall geschehen? Eine Rechtspflicht dieser Art auflegen, würde für unzählige bestehende Fabrikgeschäfte gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung sein. Erst neu zu gründenden Geschäften würde eine solche Verpflichtung allerdings ohne positive Rechtsverletzung auferlegt werden können. Wenn aber ohnehin schon die Unternehmungslust für neue Geschäfte heutzutage sehr gesunken ist, so würde eine solche Auflage vollends die Folge haben, daß Unternehmungen kaum noch zustande kämen. Ob sich dabei die Arbeiter besser als jetzt stünden, ist doch sehr die Frage.

Bleibt hiernach die Beschaffung von Wohnungen für die geringern Klassen nur auf die Thätigkeit von Privaten gestellt, so läßt sich diese doch wieder aus einem doppelten Gesichtspunkte geübt denken, aus dem der Spekulation und dem der Wohlthätigkeit. Was die Spekulationsthätigkeit betrifft, so stellt sich hierbei von selbst die Frage: Warum hat denn bisher die Spekulation dieses menschliche Bedürfnis nicht zu befriedigen unternommen? Die Antwort ist einfach die: weil sie dabei ihren Vorteil nicht gefunden hat. Stehen

auch geringe Wohnungen in verhältnismäßig hohem Preise, so ist doch die Vermietung von Häusern an eine große Anzahl geringer Leute ein so mühseliges, oft ärgerliches und auch gefährliches Geschäft, daß niemand besondre Neigung dazu verspürt. In Hamburg wurde im Jahre 1873, um dem Bedürfnis sogenannter kleiner Wohnungen abzuhelfen, ein besondres Gesetz erlassen, das den Bau von solchen möglichst erleichterte; und zugleich wurden zehn in verschiednen Gegenden gelegne Plätze für den Ankauf zur Bebauung mit solchen Wohnungen zur Verfügung gestellt. Aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Nur zwei Plätze wurden angekauft und darauf 230 Wohnungen errichtet.

Es ist nicht immer ganz leicht, mit solchen Wohnungen das Richtige zu treffen. Entsprechen sie nicht ganz den Bedürfnissen der Arbeiter, so bleiben diese lieber in ihren alten, schlechten Quartieren wohnen. Aus Frankfurt wird uns bezeugt, daß trotz des Mangels an kleinen Wohnungen die von gemeinnützigen Gesellschaften dargebotenen kleinen Wohnungen großenteils leer stehen; wofür als Grund weniger der Mangel an gewissen Bequemlichkeiten (z. B. der Kanalisation oder Wasserleitung), als die weit entfernte Lage der Häuser und — der zu hohe Preis bezeichnet wird. In Hamburg hatte im Jahre 1878 eine „gemeinnützige Baugesellschaft“ unternommen, kleine Wohnhäuser für Arbeiter herzustellen. Es sind auch solche Häuser (194 bis zum Jahre 1884) gebaut worden. Aber dieselben sind zu teuer gewesen, und sie werden deshalb nicht, ihrer Bestimmung gemäß, von Arbeitern, sondern von kleinen Beamten, Komptoiristen und ähnlichen Leuten, die zu den unbemittelten Bevölkerungsklassen kaum gerechnet werden können, bewohnt. Also auch hier hat der Erfolg dem vorgesteckten Ziele nicht entsprochen.

Darf hiernach, wie es scheint, die Wohnungsnot unsrer Großstädte eine Lösung nur von Unternehmungen hoffen, bei denen die Absicht wohlzuthun das leitende Motiv giebt, so fragt es sich, wie solche Unternehmungen ihre Aufgabe am

besten erfüllen würden. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, Wohnungen zu schaffen, die man den geringen Leuten geschenkweise überließe. Damit würde diesen selbst keine Wohlthat erwiesen sein. Wohl aber handelt es sich darum, Wohnungen, die zwar ohne allen Luxus, aber doch mit dem notwendigsten Lebensbedarf ausgestattet sind, den armen Leuten zu Preisen zu überlassen, die diese nach ihren Mitteln noch bezahlen können. Wird bei Häusern dieser Art nicht auf Gewinn spekuliert, dann lassen sie sich auch auf ganz andre Weise verwalten. Man kann die rechten Leute aussuchen, denen man die Wohnungen gewährt. Man kann eine strenge Hausordnung aufstellen, und an deren Einhaltung die Belassung der Wohnung knüpfen. So können solche Wohnhäuser zu Stätten guter Sitte und Ordnung werden.

Musterbilder für das, was in dieser Beziehung geschehen kann, geben uns die in London für diesen Zweck geschaffnen großen Wohnquartiere (model dwellings). Allerdings sind diese Häuser durchweg große Mietskasernen. Einzelhäuser für Arbeiterfamilien hat man nicht beschaffen können. Aber in jenen Häusern ist jede Wohnung, mag sie nun aus einem, zwei, drei oder vier Räumen bestehen, völlig abgeschlossen für sich. Jede ist mit den notwendigsten Lebenseinrichtungen versehen. Die gemeinschaftlichen Treppen liegen meist an der Außenseite der Häuser, wodurch Mißbräuche in deren Benutzung erschwert werden. Für jede Häusergruppe besteht eine feste Hausordnung. Über deren Einhaltung wird von einem Aufseher gewacht. So haben sich diese Stiftungen im allgemeinen vortrefflich bewährt.

An der Spitze derselben stehen die Peabody-Buildings, Häuser, die mit dem von dem Amerikaner Peabody dazu gegebnen Kapital von zehn Millionen Mark gegründet sind. Es sind in verschiednen Stadtteilen Londons siebzehn Häuserkomplexe errichtet worden, in denen 4551 Familien mit einer Kopfzahl von 22733 Personen Wohnung gefunden haben.

Der Zudrang zu diesen Wohnungen ist sehr groß. Außerdem besteht noch eine Anzahl von Baugesellschaften (Building-Companies), die, wenn sie auch auf Verzinsung ihres Kapitals nicht gänzlich verzichten, doch von vornherein nur einen sehr mäßigen Zins ins Auge gefaßt haben und im wesentlichen humanitäre Zwecke verfolgen. Auch diese haben ähnliche Unternehmungen ins Leben gerufen. Einige dieser Unternehmungen verzinsen sich sogar ganz gut.

Auch bei uns herrscht ja in vielen unsrer Großstädte Wohlhabenheit genug, daß sich solche Einrichtungen schaffen ließen. Es gehört nur dazu eine gewisse Thatkraft und Opferwilligkeit. Ob aber z. B. in Frankfurt a. M., wohl der relativ reichsten Stadt Deutschlands, ein Peabody sich finden wird? — wir lassen die Frage dahingestellt.

Wir können nicht umhin, hier noch eine weitere Frage zu erörtern. Würde denn durch Schöpfungen der gedachten Art die Wohnungsnot, d. h. die Überfüllung der schlechten Wohnungen, wirklich beseitigt werden? Es hängt die Beantwortung dieser Frage mit der andern Frage zusammen, ob man den Zudrang nach den Großstädten, wie er seit einer Reihe von Jahren bestanden hat, jetzt als erschöpft oder wenigstens in Kürze sich erschöpfend ansehen könne oder nicht? Zur Zeit bildet ohne Zweifel die Wohnungsnot eine Art Korrektiv gegen diesen ungesunden Zudrang. Wird nun nicht jeder Versuch der Beseitigung dieser Wohnungsnot durch den umso stärker werdenden Zudrang wieder paralysiert werden? Werden nicht die neugeschaffnen Wohnungen wie eine Art Einladung wirken, der Stadt umso eifriger zuzuziehen? — ähnlich, wie die verbesserten Armeneinrichtungen vieler Städte dahin gewirkt haben, daß man sich dorthin drängt, nur um den Unterstützungswohnsitz und demnächst die bessere Armenversorgung zu erwerben? Wenn heute 10000 Menschen in neuen, für sie geschaffnen bessern Wohnungen untergebracht werden, und sofort 10000 Menschen von außen wieder in die alten, schlechten Wohnungen sich hineindrängen, so ist

natürlich die „Wohnungsnot“ nicht beseitigt, sondern es hat sich nur ein neues Stück Bevölkerung in sie hineingeschoben. Und wäre darin wohl ein Glück zu finden? Auch diese Fragen dürften zu erwägen sein, wenn man daran denkt, in großem Maßstabe Einrichtungen zu treffen, um der Wohnungsnot abzuhelfen.

Wenn wir in dieser Ausführung, die wir hiermit schließen, mehrfach unsre Bedenken gegen die von Dr. Miquel gemachten Vorschläge ausgesprochen haben, so müssen wir doch, gerade wegen der Bedeutung Miquels, noch hervorheben, daß er selbst seine Vorschläge nur „mit aller Reserve“ und unter ausdrücklicher Anerkennung, daß sich manches dagegen einwenden lasse, gemacht hat. Seine Ausführungen nehmen hiernach mehr die Bedeutung einer beabsichtigten Anregung, als einer Entscheidung der besprochnen Fragen an. Es ist ja ohne Zweifel subjektiv weit befriedigender, wenn man dahin gelangt, Mittel befürworten zu können, durch die der leidenden Menschheit geholfen werden soll. Und die Schriften unsrer Sozialpolitiker wimmeln von Vorschlägen dieser Art. Auch wir hegen von ganzem Herzen den Wunsch, daß Mittel gefunden werden mögen, um die sozialen Gegensätze möglichst auszugleichen. Das Manchestertum findet in uns keine Anhänger. Aber wir halten es doch nicht für ganz ungefährlich, Gedanken in die Welt zu setzen, die vielleicht begierig aufgegriffen werden, aber doch unausführbar sind, und die deshalb die soziale Erregung nur vermehren. Und deshalb halten wir es für nicht minder verdienstlich, angeregten Gedanken dieser Art eine nüchterne Kritik gegenüberzustellen, wenn auch dieselbe zu dem unerfreulichen Ergebnisse führt, daß auf dem fraglichen Gebiete schwerlich zu helfen sei. Aus diesem Gesichtspunkte ist der vorstehende Aufsatz geschrieben worden.

Die Wohnungsfrage

[Grenzboten I 1890]

Als im Jahre 1886 der Verein für Sozialpolitik die Wohnungsnot der ärmern Volksklassen in den Großstädten zum Gegenstande seiner Verhandlungen gemacht hatte, haben auch wir in diesen Blättern (Jahrgang 1886 II S. 509) die Frage besprochen. Wir wiesen auf die Schwierigkeiten hin, die sich einer umfassenden Wirksamkeit auf diesem Gebiete entgegenstellen, und gelangten zu dem Ergebnis, daß wohl nur Unternehmungen, die von der Absicht des Wohlthuns ausgehen, die Not einigermaßen lindern könnten. Die bisherige Erfahrung hat uns insoweit recht gegeben, als seitdem die Lösung der Aufgabe, von vereinzelten Schöpfungen abgesehen, praktisch nirgends weiter geschritten ist. Wohl aber hat man sie theoretisch im Auge behalten. Es liegen uns hierfür zwei beachtenswerte Kundgebungen vor, die wir zum Gegenstande unsrer Betrachtung machen wollen.

Vor kurzem ist ein vom Professor von Gneist erstatteter Bericht an die Öffentlichkeit gelangt, der über die Thätigkeit des zu Berlin bestehenden Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen auf dem fraglichen Gebiete Zeugnis ablegt. Dieser Verein hat sich die Beschaffung besserer Arbeiterwohnungen insbesondre für Berlin zur Aufgabe gestellt. Er

hat zu diesem Zwecke neben sich einen besondern Verein als Aktiengesellschaft gegründet. Der letztere hat nun Mittel gesucht, um in größerm Maßstabe neue Arbeiterwohnungen zu schaffen. Er hat aber die Erfahrung gemacht, daß sowohl die Großindustrie als das Großkapital eine nennenswerte Beteiligung dabei versagt hat. Statt der gehofften Million hat der Verein von wohlwollenden Gönnern und mittels persönlicher Aufforderungen nur ein Kapital von 500000 Mark zusammengebracht. Es wird offen anerkannt, daß mit den hierfür zu erlangenden paar Dutzend Häusern mit einigen hundert bessern Wohnungen die Sache nicht gethan sei, da es sich um ein Bedürfnis besserer Wohnungen nach Zehntausenden handle, und diese nur durch Beteiligung größter Kapitalmassen beschafft werden können. Der Verein will nun mit der zusammengebrachten Summe zunächst nur experimental den Nachweis zu führen suchen, daß Arbeiterwohnhäuser, die zu mäßigen Preisen den Mietern gesunde Wohnungen gewähren, bei umsichtiger Verwaltung einen Zins von etwa vier Prozent einbringen können. Leider aber ergiebt zugleich der Bericht, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den leitenden Organen ausgebrochen sind, die voraussichtlich die Fortsetzung des Unternehmens erschweren werden. Der ganze Bericht liest sich wie eine Anklageschrift gegen die Großindustrie und das Großkapital wegen ihrer Zurückhaltung, und zugleich gegen die Gesetzgebung, weil diese für derartige Unternehmungen keine andre Form als die der Aktiengesellschaft gewähre.

Eine zweite Kundgebung verwandter Art liegt uns vor in den Verhandlungen des jüngst in Kassel versammelt gewesenen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Dort hat über die Wohnungsfrage Gerichtsassessor Aschrott Bericht erstattet. Bereits im vorigen Jahre hatte der Verein eine Kommission niedergesetzt, die diese Frage in die Hand nehmen sollte. Nach dem Berichte hatte diese Kommission, in zwei Abteilungen geteilt, ihre Thätigkeit nach zwei Richtungen

aufgenommen, nämlich über die Fragen: 1. Wie ist die unbedingt erforderliche Vermehrung der für die unbemittelten Klassen bestimmten und geeigneten Wohnungen zu erreichen? 2. Welche Anforderungen sind an die Gesetzgebung zu stellen, um den bisherigen Mißständen in dem Wohnungswesen entgegenzutreten und gesunde Wohnungszustände zu schaffen? Beide Fragen sollen gleichzeitig ins Auge gefaßt werden, weil nur aus der Verbindung beider ein gedeihliches Ergebnis zu erwarten stehe. Verbote gegen die Benutzung schlechter Wohnungen, sagt der Bericht, könnten nicht erlassen werden, wenn man nicht zugleich bessere Wohnungen zur Benutzung darbiete. Die Vermehrung der Wohnungen allein aber ohne gleichzeitiges Verbot der Benutzung schlechter Wohnungen könne nicht wirken, „da sonst die Errichtung neuer Wohnungen nur das Zuströmen der Arbeiter nach den großen Städten vermehren würde."

Um die Vermehrung der Wohnungen herbeizuführen, hält nun die Kommission für notwendig, die Beschaffung solcher Wohnungen nicht als Sache der Humanität hinzustellen, da für diese immer nur kleine Summen a fonds perdu zu haben seien, sondern sie will der Finanzwelt die Überzeugung verschaffen, daß die Herstellung solcher Wohnungen auch finanziell ein sicheres Unternehmen sei. Demgemäß hat die Kommission Pläne anfertigen lassen für die Erbauung und Verwaltung von großen Arbeitermiethäusern, wonach sich ergeben soll, daß sich solche Häuser mit fünf Prozent (von denen jedoch nur vier Prozent an die Aktionäre verteilt werden sollen) verzinsen würden. Dabei wird jedoch für die Hausverwaltung eine möglichst weitgehende Heranziehung freiwilliger Kräfte (insbesondre von ladies patronesses bei Einziehung der Mieten) in Aussicht genommen. Der Bericht schließt mit den Worten: „Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß dieses Mustermiethaus nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern praktisch ausgeführt werden wird; damit wird der unabweisbare Nachweis geführt werden,

daß die Errichtung von geeigneten Arbeiterwohnungen ein rentables Unternehmen bildet."

Man sieht, beide Vereine wollen in gleicher Weise vorgehen. Sie wollen den Irrtum bekämpfen, daß sich ein Haus mit Wohnungen für Arbeiter nicht genügend verzinse. Sollte es denn aber wirklich ein solcher Irrtum sein, was die Erbauung von Häusern dieser Art in größerm Maßstabe bisher gehindert hat? Erwägt man, wie spürsam im allgemeinen das Kapital nach nutzbringenden Anlagen ist, und daß sich diese Spürsamkeit in jüngster Zeit durch die ungeheure Fülle des vorhandnen Kapitals, das nach Anlage sucht, noch gesteigert hat, so kann man nicht umhin, der gestellten Frage zweifelnd gegenüberzutreten. In Wahrheit dürfte sich jene Erscheinung noch aus andern Gründen erklären. Bei jeder Kapitalanlage kommt nicht bloß die Höhe der Verzinsung, sondern auch die Mühe und die Last in Betracht, die dem Kapitalisten die Verwaltung des Kapitals und die Erhebung des Zinses macht. Nun hat der Rechtsverkehr mit einer großen Menge von Mietern, die den niedern Ständen angehören, sicherlich nichts Angenehmes. Es giebt ja gewiß auch unter diesen ordentliche Leute. Manche sind aber auch minder ordentlich, und dann machen sie dem Vermieter das Leben sauer. Sie schonen die Wohnung nicht und lassen sie durch Unreinlichkeit verkommen. Sie geraten in Streitigkeiten unter einander, deren Ausbrüchen dann der Hausherr entgegentreten muß. Sie bezahlen den Mietzins nicht regelmäßig und nötigen den Hausherrn zu einer mühseligen Buchführung, unter Umständen auch zur Klage. Sie sind vielleicht, wenn es zur Auspfändung kommt, nicht einmal pfändbar. Und schließlich muß der Hausherr froh sein, wenn er sie nur wieder aus dem Hause los ist. Dabei mögen auch vielfach Unbilden der Hauseigentümer, die ja auch oft rohe und eigennützige Menschen sind, vorkommen. Im allgemeinen aber bietet eine solche Mietkaserne mit allen ihren verschiedenartigen Insassen für den, der sie zu verwalten hat, kein erfreuliches Ver-

hältnis. Wer sich nicht persönlich diesem Verkehr aussetzen will, der ist genötigt, einen Hausmeister anzunehmen, der strenge Ordnung hält. Ein solcher ist aber nicht immer zu haben. Er will auch gut bezahlt sein, und dadurch mindert sich wieder das Erträgnis der Mieten.

Aus diesen Umständen erklärt es sich zur Genüge, daß Häuser, die selbständig zur Vermietung an kleine Leute bestimmt wären, so gut wie gar nicht neu gebaut werden. Höchstens werden bei Neubauten Nebenräume — Hinterhäuser, Kellerwohnungen u. s. w. — für kleine Leute eingerichtet. Außerdem müssen diese ihre Wohnungen in ältern, meist zurückgekommnen Häusern suchen. Wer nun ein solches Haus besitzt, das sich nur zur Vermietung an kleine Leute eignet, der will für die Unannehmlichkeiten und Gefahren, denen er sich unterzieht, auch bezahlt sein. Er fordert also für die kleinen Wohnungen hohe Preise, vielleicht weit über deren Bauwert hinaus. Und er erhält sie auch bezahlt, weil es an solchen Wohnungen mangelt. Der ordentliche Mietsmann leidet darunter ebenso wie der minder ordentliche. Um nun diesen hohen Preisen zu entgehen, sucht jeder sich in seiner Wohnung möglichst einzuschränken. Andre kommen ihm dabei mit gleichem Bedürfnis entgegen. Er nimmt also Aftermieter an, er vermietet vielleicht Schlafstellen in seinen eignen Wohnräumen. So entsteht die heillose Überfüllung der Wohnungen. Und das ist die Wohnungsnot.

Wollen nun unsre Vereine durch ihre Musterhäuser dem Privatkapital zur Erbauung von dergleichen Häusern Mut machen, so wird es schwerlich genügen, den Nachweis zu führen, daß sich aus solchen Häusern allenfalls vier Prozent herausschlagen lassen. Es müßte auch der Beweis geführt werden, daß die Verwaltung solcher Häuser nicht mit den geschilderten Unannehmlichkeiten verbunden sei, was ungleich schwieriger ist. Jedenfalls bleibt dieser Beweis ausgeschlossen, wenn der Verein für Armenpflege zur Verwaltung seiner Schöpfungen die Heranziehung freiwilliger Kräfte

in weiteſtem Umfange in Ausſicht nimmt. Denn ſolche Kräfte, die dem Verein die Laſt der Sache abnehmen, ſtehen dem Privaten nicht zu Gebote.

Zugleich aber gerät dieſer Verein in einen ſeltſamen Widerſpruch mit ſich ſelbſt, dadurch, daß die zweite Abteilung ſeiner Kommiſſion Ziele aufſtellt, die wahrlich nicht geeignet ſind, bei den Kapitaliſten die Luſt zur Erbauung ſolcher Häuſer zu fördern. Es ſollen nämlich nach den Vorſchlägen dieſes Teiles der Kommiſſion auch die rechtlichen Verhältniſſe der Miethäuſer umgeſtaltet werden, und zwar durchweg zu Gunſten der Mieter und zu Ungunſten der Vermieter. Vor allem ſoll ein Verbot gegen „geſundheitswidrige“ Benutzung der Wohnungen, alſo namentlich auch gegen Überfüllung derſelben, erlaſſen werden, und die Einhaltung dieſes Verbots ſoll der Vermieter bei eigner Verantwortlichkeit überwachen. Es ſoll den Gerichten geſtattet werden, bei Exmiſſionsklagen dem Mieter Räumungsfriſten von genügender Länge zu ſetzen. Es ſoll der Kreis der Sachen, an die ſich der Vermieter wegen ſeiner Mietzinsforderung halten kann, durch bedeutende Erweiterung der nicht pfändbaren Sachen noch verengert werden. Ja es wird ſogar neuerdings in juriſtiſchen Kreiſen der Gedanke betrieben, es ſolle das Zurückbehaltungsrecht und das Pfandrecht, das bisher dem Vermieter wegen ſeines Mietzinſes an den von dem Mieter eingebrachten Sachen zuſtand, gänzlich beſeitigt werden. Wenn nun durch alle dieſe vorgeſchlagnen Neuerungen der Vermieter dem Mieter gegenüber ſowohl in perſönlicher als in rechtlicher Beziehung noch weit ungünſtiger als bisher geſtellt wird, wie kann man da wohl hoffen, das Privatkapital zu ermutigen, an die Erbauung von Arbeiterwohnhäuſern in großem Umfange heranzutreten?

Die Wohnungsverhältniſſe eines Volkes werden im allgemeinen ſtets dem Maße des bei ihm herrſchenden Wohlſtandes entſprechen. Eine Verſchiebung dieſer Verhältniſſe

zum Bessern für die ärmern Volksklassen in großem Maßstabe herbeizuführen wird kaum möglich sein. Sie würde nur geschehen können mit Aufwendung ungeheurer Summen. Woher sollen diese Summen kommen? Will man sie den bemittelten Ständen auferlegen, so würden damit von diesen Opfer verlangt werden, gegen die alle bisherigen völlig verschwänden. Will man sie aber den bisherigen Bewohnern schlechter Wohnungen selbst auflegen, so entsteht die Frage: Mit welchem Rechte könnte man diese zwingen, für ihre Wohnungen mehr aufzuwenden, als sie es nach ihrer wirtschaftlichen Lage bisher für dienlich erachtet haben?

Was aber besonders die „Wohnungsnot," d. h. die Überfüllung der Wohnungen in den Großstädten betrifft, so ist diese die natürliche und unabweisliche Folge des Zudranges der Bevölkerung nach diesen Städten. Welche äußern Gründe diesen Zudrang ermöglicht und welche innern ihn herbeigeführt haben, ist zu bekannt, als daß darüber noch geredet zu werden brauchte. Da man jene äußern Gründe nicht ändern will und die innern nicht ändern kann, so muß man auch die Folge als die unerfreuliche Kehrseite der Sache hinnehmen. Mit Verboten und Zwangsmaßregeln dagegen aufzukommen wird schwerlich möglich sein, ganz abgesehen davon, daß solche Maßregeln das sicherste Mittel sein würden, einer Vermehrung der Wohnungen für die geringern Volksklassen entgegenzutreten.

Wenn aber keine Beseitigung, so wird doch eine Linderung der Wohnungsnot dadurch möglich sein, daß Wohlthäter, seien es Einzelne oder gemeinnützige Gesellschaften, sich entschließen, unter persönlichen Opfern mit zureichenden Mitteln zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen die Hand zu bieten. Der Natur der Dinge nach wird dadurch aber immer nur in beschränktem Umfange der Wohnungsnot abgeholfen werden. Dies um so mehr, als ohne Zweifel allen solchen Stiftungen sehr bald ein Zudrang nach dem betreffenden Orte folgen wird, der die frühere Wohnungs-

not wieder herstellt. Wenn in diesem Jahre zehntausend Arbeiterwohnungen in Berlin neu geschaffen würden, so würde sich wahrscheinlich schon im folgenden Jahre das Zuströmen nach der Reichshauptstadt verdoppeln. Wie wollte man dem begegnen?

Liberal und konservativ

[Grenzboten IV 1886]

Jüngst hat sich ein umfangreicher Zeitungskrieg abgespielt, den wir lieber vermieden gesehen hätten. Auf dem Parteitage der Nationalliberalen zu Köln hatte ein Redner ausgesprochen, die Partei wolle eine liberale, eine fortschreitende Partei sein, nicht aber mit dem nichtssagenden Namen einer Mittelpartei belegt werden. Ein Bericht über jene Versammlung hatte dann auch gesagt, die nationalliberale Partei habe an dem Ausbau des Reiches, sowie an der Anbahnung der Möglichkeit seines Entstehens einen entschiednen Anteil gehabt. Diese Äußerungen gaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Veranlassung zu einem tadelnden Artikel. Sie hob hervor, daß bei Herstellung des deutschen Reiches die nationalliberale Partei Verdienste nicht in Anspruch nehmen könne, und daß die Abweisung des Namens einer „Mittelpartei" und die Betonung der Bezeichnung einer „fortschreitenden" Partei auf unberechtigte Insinuationen gegen andre Parteien hinauslaufe. Dagegen haben dann wieder viele nationalliberale Blätter sich zur Wehr gesetzt und die Vorwürfe zurückzuweisen gesucht.

Wir beklagen diesen Streit, der sich mehr an Worte als an Sachen geknüpft hat. Welche Stellung die Männer der im Jahre 1867 aus sehr verschiednen Elementen gebildeten nationalliberalen Partei zu der Entstehung des deutschen Reiches eingenommen haben, ist im allgemeinen so bekannt, daß an dem Urteil darüber durch einen Streit über das

Verdienſt oder Nichtverdienſt dieſer Männer nichts geändert werden kann. Nicht minder war aber auch die Betonung, daß die nationalliberale Partei eine fortſchreitende Partei ſei und nicht in dem Namen einer Mittelpartei aufgehen wolle, ohne Wert. „Fortſchreitend“ in gewiſſem Sinne will heute jede Partei ſein. Und den Namen einer Mittelpartei ſollten die Nationalliberalen um ſo weniger ablehnen, als man ihnen in der That zurufen kann: In hoc signo vinces.

Wir möchten an dieſe Vorgänge eine allgemeine Betrachtung knüpfen, deren Thema wir mit den Worten bezeichnen: Der Gegenſatz von liberal und konſervativ hat in den heutigen Verhältniſſen ſeine entſcheidende Bedeutung verloren. Die Anſichten über die Berechtigung beider Richtungen haben ſich dergeſtalt geklärt, daß kein Verſtändiger die eine oder die andre zur ausſchließlichen Geltung wird bringen wollen.

Es hat allerdings in dieſem Jahrhundert eine Reihe von Jahren gegeben, in denen die deutſchen Regierungen engherzigerweiſe nur darauf bedacht waren, in ihrer Hand die Regierungsrechte zu häufen und jede freiheitliche Regung des Volkslebens zu unterdrücken. Während dieſer Perioden konnten ſich viele, indem ſie gegen dieſe vorherrſchende Richtung ankämpften, mit berechtigtem Stolze „Liberale“ nennen. Dieſer Liberalismus wurde auch damals von der großen Maſſe des Volkes getragen. Natürlich ſtellte derſelbe den beſtehenden Zuſtänden gegenüber mehr oder minder beſtimmte Anforderungen, und ſo entſtand eine Art liberalen Programms, das das Glaubensbekenntnis aller Durchſchnittsliberalen bildete.

Der letzte große Kampf, der vom Standpunkte dieſes — man darf ſagen einſeitigen — Liberalismus geführt wurde, war der preußiſche Verfaſſungskonflikt. Ihm lag der Glaube zu Grunde, daß die Regierung bei ihren Anforderungen nichts andres bezwecke, als die Erweiterung ihrer Machtmittel dem eignen Volke gegenüber. Daß ſie hochpolitiſche Ziele im Auge habe, die einen weſentlichen Teil des liberalen Programms ſelbſt erfüllen ſollten, konnte man ſich nicht denken.

So ging denn der Liberalismus gleichsam mit geschlossenen Augen in diesen Kampf hinein.

Die Schlacht von Königgrätz wurde geschlagen. In dem Indemnitätsgesetze sammelte die Regierung feurige Kohlen auf das Haupt des Liberalismus. Schon nach dem Ausgange dieses Kampfes mußte sich jeder unbefangen Denkende mindestens im Stillen sagen, daß der Liberalismus doch nicht der Güter höchstes im Staatsleben sei.

In dem konstituierenden Reichstage that Graf Bismarck eine Äußerung, die im allgemeinen zu wenig Beachtung gefunden hat. Er sagte in seiner Antwort auf eine Rede des Abgeordneten Lasker am 27. März 1867: „Ich teile die Überzeugung des Herrn Vorredners, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.“ Damit war jene alte Regierungspolitik aufgegeben. Jene Äußerung war im Prinzip das vollständige Programm des Liberalismus. Und niemand wird behaupten können, daß der Reichskanzler dieses Programm nicht treulich erfüllt habe. Freilich über die Frage, was an individueller Freiheit mit der Sicherheit und Wohlfahrt des Staates verträglich sei, lassen sich verschiedne Ansichten hegen, und es haben sich auch öfters Meinungsverschiedenheiten darüber ergeben. Aber wer kann sich rühmen, daß ihm eine politische Rechenkunst zu Gebote stehe, die diese Frage unbedingt beherrsche? Am allerwenigsten läßt sie sich beherrschen mit abstrakten Prinzipien. Und in der Befreiung von einer solchen Prinzipienherrschaft liegt zum erheblichen Teile die Größe der Staatskunst unsers deutschen Staatsmannes.

Schon bei der ersten Berufung des norddeutschen Reichstages wurde alle Welt überrascht durch Gewährung des allgemeinen Stimmrechts mit geheimer Abstimmung — einer der weitestgehenden Wünsche des Liberalismus. Dem „liberalen“ Anspruche auf Gewährung von Diäten für die Reichs-

tagsmitglieder trat dagegen bis auf den heutigen Tag der Reichskanzler entschieden entgegen. Eine Reihe von Jahren hindurch hat der nach diesem Wahlsystem berufne Reichstag unbestreitbar eine würdige Vertretung des deutschen Volkes dargestellt. Wer aber den heutigen Reichstag betrachtet, wird vielleicht auch als liberaler Mann den Zweifel kaum unterdrücken können, ob man nicht schon mit Gewährung des allgemeinen Stimmrechts einen Fehler begangen habe? Und wie würde der Reichstag erst aussehen, wenn daneben noch Diäten gewährt und damit noch ein weiterer Anreiz in die Wahlagitation hineingeworfen wäre?

Die ganze Gesetzgebung aus der Zeit des Norddeutschen Bundes und der ersten Periode des deutschen Reiches atmet einen durchaus liberalen Geist. Eine große Menge der Forderungen des liberalen Programms ist durch dieselbe erfüllt worden. Bei einzelnen Dingen hat freilich der Reichskanzler beharrlichen Widerstand geleistet. Wird man ihn deshalb tadeln wollen? Kann man z. B. behaupten, es sei ein Fehler gewesen, daß der liberalen Forderung: Abschaffung der Todesstrafe, nicht nachgegeben worden sei? Wir möchten fast glauben, daß manche Liberale selbst im Laufe der Zeit an diesem Axiom zweifelhaft geworden seien.

Im allgemeinen kann man unbedenklich sagen, daß die Gesetzgebung jener Periode sich bewährt hat. Gleichwohl hat man in einzelnen Punkten, wo man mit dem Liberalismus zu weit gegangen war, bereits korrigieren müssen. Aber auch in solchen Dingen, die wir als bewährt betrachten und nicht wieder aufgeben möchten, hat es sich vielfach gezeigt, daß die Sache doch ihre zwei Seiten hat, und daß den gewonnenen Vorteilen auch manche Nachteile gegenüberstehen, die die Vorteile nicht als reinen Gewinn erscheinen lassen. Auch diese Erkenntnis ist geeignet gewesen, darüber zu belehren, daß der Liberalismus doch nicht das alleinseligmachende Prinzip ist. Sie hat namentlich die Folge gehabt, daß heute der Liberalismus in der großen Masse unsers Volkes bei weitem

nicht mehr die unbedingte Anerkennung findet, deren er sich noch vor einem Vierteljahrhundert erfreute. Dem liberalen Prinzip entsprach es z. B., daß in dem Strafgesetzbuch, um die Möglichkeit milderer Bestrafungen herbeizuführen, die Strafen öfters in weitem Umfange dem Ermessen des Richters überlassen wurden. Wenn nun aber heute manche Richter von dieser liberalen Gesetzgebung in der Art Gebrauch machen, daß sie fast immer auf die mildeste Strafe erkennen und dadurch das Ansehen der Strafgesetze herabsetzen, kann sich davon wohl ein verständiger Liberaler erbaut fühlen?

Einer der tiefsten Einschnitte in die Grundsätze des Liberalismus war das Sozialistengesetz. Bisher hatte es als ein unbedingter Glaubenssatz der liberalen Parteien gegolten, daß Preßfreiheit, sowie Vereins- und Versammlungsrecht durchweg im Staatsleben bestehen müßten, und daß dieselben auch, mit einigen Repressivmaßregeln gehandhabt, keine Gefahren in sich trügen. Da war es denn ein schwerer Schlag, daß man mit diesem Gesetze plötzlich bekennen sollte: es geht doch nicht. Bekanntlich war dieses Gesetz die erste Klippe, an der das Schiff der Nationalliberalen ein Leck bekam. Heute giebt es wohl nur wenige besonnene Männer, die nicht, trotz alles Liberalismus, der Überzeugung wären, daß das Gesetz leider eine Notwendigkeit sei. Wiederum ein Beweis, daß man mit abstrakten Prinzipien die Welt nicht regieren kann.

Fast komisch möchte man es nennen, daß ein Teil der Liberalen auch den „Freihandel“ zu seinen unantastbaren Grundsätzen rechnet. Sieht man von dem Worte „frei“ ab, so hat die Frage, ob man bestimmte Waren für die Einfuhr freigeben oder einem Zoll unterwerfen will, mit dem Liberalismus nicht das mindeste zu thun. Gleichwohl war es die Zollgesetzgebung des Jahres 1879, die in den Bestand der nationalliberalen Partei einen neuen Riß brachte.

Dennoch würde es vielleicht nicht zu der verhängnisvollen Trennung der Partei gekommen sein, wenn nicht in deren Kreisen ein geheimes Weh geherrscht hätte. Das war

die Thatsache, daß der Reichskanzler das vom Liberalismus von alters her auf sein Programm geschriebne Verlangen einer parlamentarischen Regierung zu erfüllen andauernd sich weigerte. Nach jahrelangem Hangen und Bangen hatte man im Jahre 1878 geglaubt, dieses Ziel mindestens thatsächlich erreicht zu haben. Da schwand es wieder vor den Blicken der Hoffnungsreichen wie eine Fata Morgana. Das war für einen Teil der Liberalen, die bisher die Regierung gestützt hatten, zu viel. Sie trennten sich von der nationalliberalen Partei und gingen nach einem kurzen Zwischenstadium zur Fortschrittspartei, d. h. zur grundsätzlichen Opposition, über. So ist denn bis auf den heutigen Tag das liberale Prinzip der parlamentarischen Regierung bei uns nicht zur Geltung gekommen. Aber wir fragen jeden Besonnenen: Würden die deutschen Zustände sich wohl besser gestaltet haben, wenn in buntem Wechsel die Herren von Kleist-Retzow, Windthorst, Lasker, Richter, vielleicht auch Bebel einmal die öffentlichen Dinge geleitet hätten? Die Zustände der Länder, in denen eine parlamentarische Regierung herrscht, bieten mit ihren ständigen Ministerwechseln, abgesehen von der darin liegenden Befriedigung einzelner, doch in der That nichts verlockendes.

In dem Umschwung, den die deutsche Geschichte seit den letzten beiden Jahrzehnten genommen hat, hat der Gegensatz von Liberalismus und Konservatismus gewissermaßen seinen Gegenstand verloren. In der Abgrenzung der Gewalt zwischen Regierung und Elementen des Volkstums liegen die Dinge so, daß man mindestens sehr zweifelhaft sein kann, ob eine Erweiterung der Machtsphäre der letztern noch zu erstreben sei. Ebenso ist der individuellen Freiheit so viel Raum gewährt, daß man zweifeln kann, ob ein noch höheres Maß von Freiheit im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zu wünschen sei. Über Einzelnes mag sich ja streiten lassen. Aber über den Wert einer Maßregel sollte doch niemals entscheiden, ob sie konservativ oder liberal, sondern nur ob sie verständig und heilsam sei. Diese Frage läßt sich schon

deshalb nicht nach abstrakten Prinzipien beantworten, weil sie nach Zeit und Ort ganz verschieden zu beantworten ist.

Gleichwohl mögen die Männer, die sich von Haus aus zum Liberalismus bekannt haben, diesen auch jetzt noch als ihr Prinzip bekennen. Sie sind dazu um so mehr berechtigt, als in der That die liberalen Grundsätze heute die Welt regieren. Hat doch auch der Reichskanzler erst vor kurzem ausgesprochen: „Ich glaube, wir sind alle freisinnig.“ Aber die einsichtsvollen unter jenen Männern werden sich zugleich bewußt sein, daß sie zu einem verständigen Konservatismus in keinem absoluten Gegensatze stehen; daß sie vielmehr die Verständigung nach dieser Seite hin, und nicht etwa, um wieder den alten Liberalismus auf den Thron zu setzen, nach der radikal-liberalen Seite hin zu suchen haben. Eben deshalb hat die nationalliberale Partei keinen Grund, den Namen einer „Mittelpartei“ von sich zu weisen. Dieser Name ist so wenig nichtssagend, daß er vielmehr ihr Stolz sein sollte.

Die Geschichte der Gotthardbahn[1])

[Grenzboten IV 1886]

Wer heute auf sicherer Eisenschiene in wenigen Stunden von den herrlichen Ufern des Vierwaldstätter Sees nach den noch wonnigern Gestaden der italienischen Seen hinüberfliegt, blickt mit staunender Bewunderung auf das Werk, das durch Fels und Hochgebirge hindurch diesen Weg gebahnt hat. Aber nur wenige werden wohl eine genauere Vorstellung haben von dem ungeheuern Aufwande an Menschengeist und Menschenkraft, der nötig war, um dieses Riesenwerk zu schaffen. Es liegt uns eine Geschichte der Gotthardbahn, dargestellt von dem Archivar der Gotthardgesellschaft Dr. Wanner, in zwei starken Bänden vor, von denen der erste (1880) die Begründung des Unternehmens, der zweite (1885) den Bau der Bahn zum Gegenstande hat. Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte es von Interesse sein, wenn wir ihnen unter Benutzung dieser Schrift in kurzen Zügen ein Bild der Geschichte vorführen.

Der Gotthardpaß als Verbindungsweg zwischen Italien und Deutschland war dem Altertum noch nicht bekannt. Der große St. Bernhard, der Julier und der Splügen waren die Pässe, die die Römer vorzugsweise benutzten. Erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wird der Weg über den Gotthard als Pilgerpfad genannt, um das Ende dieses Jahrhunderts auch der Übergang von Waren über diesen erwähnt. In einer Urkunde von 1309, in der zuerst der Name

1) Der Verfasser wurde zu diesem Aufsatz dadurch veranlaßt, daß er wiederholt Rechtsgutachten im Auftrage der Gotthardbahn zu erstatten hatte.

„St. Gotthard“ vorkommt, wird auch schon der „stäubenden Brücke“ gedacht. Das war ein sechzig Meter langer, mit Ketten am Felsen befestigter hölzerner Steg, der, über der tosenden Reuß schwebend, durch den ungangbaren Felsenschlund den Weg vermittelte. Erst das im Jahre 1707 gesprengte Urner Loch machte ihn überflüssig. Der alte Weg über den Gotthard war ein steilansteigender, holperiger Saumpfad, dessen Überreste noch jetzt vielfach zu sehen sind. Zuerst im Jahre 1775 wagte es ein Engländer, mit seinem Wagen über den Gotthard zu fahren, was ihn achtzehn Karolin kostete. Es war ein Unternehmen, als ob man heute den Montblanc besteigt. Später wurde dieses Unternehmen öfters wiederholt. Von Altdorf bis Magadino brauchte man sieben Tage. Gleichwohl passierten damals schon jährlich gegen 16000 Menschen und 9000 Pferde den Gotthard.

Als um das Jahr 1820 von dem Kanton Graubünden die Straßen über den Splügen und den Bernhardin gebaut wurden, mußten die an der Gotthardstraße liegenden Kantone sich entschließen, auch ihrerseits über den Gotthard eine Kunststraße zu bauen, wenn sie nicht den Verkehr verlieren wollten. Das Geld dazu — die ungeheure Summe von 480000 Franken — wurde durch Aktien und Anleihen aufgebracht. Auch der König von Preußen schenkte dazu dem Kanton Uri zwei Aktien. So entstand um das Jahr 1830 die sehr kunstvoll angelegte Gotthardstraße.

Als im Jahre 1845 der Gedanke einer Überschienung der Alpen auftauchte, war es zunächst der Lukmanierpaß, der die Aufmerksamkeit auf sich lenkte, weil er die geringsten technischen Schwierigkeiten darzubieten schien. Als Mißstand mußte man freilich anerkennen, daß dieser Paß die Bahn zu großen Umwegen nötige. Gleichwohl stand längere Zeit der Lukmanier als das einzig mögliche Alpenbahnprojekt auf der Tagesordnung. Daneben tauchte dann auch das Projekt einer Simplonbahn auf. Der Gedanke, den Gotthard zu überschienen, fand zuerst seinen Ausdruck auf einer Konferenz von

acht Schweizer Kantonen, die am 19. August 1853 zu Luzern tagte. Im Laufe der Zeit aber trat dieser Gedanke immer mehr in den Vordergrund. Er empfahl sich vor allem dadurch, daß erfahrungsmäßig der Verkehr über den Gotthard den aller übrigen Alpenpässe bei weitem überstieg. Im September 1860 trat eine Vereinigung zusammen von zwölf Kantonen und zwei Schweizerbahnen, um das Projekt einer Gotthardbahn zu fördern. Es wurde ein Gotthardkomitee gebildet, das die Sache in die Hand nahm. Den ersten genauern Plan arbeitete Ingenieur Wetli aus (1862). Dieser Plan, der für den unentbehrlichen großen Tunnel noch die Wahl ließ, ob er in tieferer oder höherer Lage ausgeführt werden solle, zeigte, daß das Projekt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darbot. Wurde doch bereits seit 1857 an einer ähnlichen Durchbohrung des Montcenis mit Erfolg gearbeitet. Nun trat aber auch das Projekt der Lukmanierbahn, betrieben von den Kantonen der Ostschweiz, in starken Mitbewerb. Lange wogte das Interessenspiel, das sich vorzugsweise auf dem Boden des Kanton Tessin bewegte, hin und her. Am 7. August 1863 berief die Regierung des Kanton Luzern eine neue Konferenz, auf der eine feste Vereinigung von dreizehn Kantonen und zwei Schweizerbahnen (Zentralbahn und Nordostbahn) zur Anstrebung einer Gotthardbahn sich bildete. Sämtliche Kantone der Zentral- und Nordwestschweiz waren dabei vertreten. Nur die Ostschweiz, die den Lukmanier betrieb, und die Südwestschweiz, die den Simplon im Auge hatte, schlossen sich aus. Es konnte aber kein Zweifel sein, daß das Interesse der Schweiz als Gesamtheit nur in der Gotthardbahn seine Befriedigung finde. Gleichwohl folgten noch Jahre der Interessen- und Parteikämpfe, die in der Kantonverfassung der Schweiz einen reichen Nährboden fanden. Als der Lukmanier keine Aussicht mehr hatte, trat in der Ostschweiz auch der Plan einer Splügenbahn auf. Von Bern aus ward dem Gotthardprojekt das Projekt einer Grimselbahn gegenübergestellt, die eine zweifache Durchbohrung der Alpen erfordert

hätte. Aber die Thatsachen erwiesen sich stärker als die Menschen, und je höher die Wogen des Streites gingen, um so mehr läuterten sich die Ansichten. Mußte man sich doch sagen, daß mit der Gotthardbahn das Zentrum der Schweiz die Hauptverkehrsader des europäischen Weltverkehrs gewinnen werde. Die Gotthardvereinigung ließ ein neues technisches Gutachten bearbeiten von den Herren Berth und Gerwig. Diese entschieden sich namentlich für die tiefere Lage des großen Tunnels von Göschenen bis Airolo, wenn auch dadurch die Bauzeit um drei bis vier Jahre sich verlängere. Die Gesamtkosten der Bahn veranschlagten sie zu 110 Millionen Franken.

Einen bedeutenden Fortschritt machte das Projekt, als der italienische Minister Jacini im Jahre 1865 eine Kommission beauftragte, die schweizerische Alpenbahnfrage zu begutachten. Der sehr umfassende und gründliche Bericht sprach sich entschieden für den Gotthard aus. Erst in zweiter Linie komme der Splügen, in dritter der Lukmanier in Betracht. Bereits im Februar 1866 legte der italienische Minister dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, wonach Italien für die Gotthardbahn eine Unterstützung von zehn Millionen Franken leisten wollte. Gleich darauf brach der deutsche Krieg aus, und in den nächsten Jahren kam die Sache nicht vorwärts, da man in der Schweiz zu keinem Entschlusse kommen konnte. Endlich im Jahre 1869 einigten sich Italien, der Norddeutsche Bund und Baden zu einer Erklärung (der auch bald darauf Württemberg sich anschloß) zu Gunsten der Gotthardbahn. Das gab auch für die Schweiz den Ausschlag. Im September 1869 fand eine Konferenz von Vertretern der gedachten Staaten zu Bern statt. Es kam am 15. Oktober zu einem vorläufigen Vertrage über den Bau der Gotthardbahn. Die Gesamtkosten wurden zu 187 Millionen Franken angenommen. Davon sollten 85 Millionen durch Subventionen, und zwar 45 Millionen von Italien, 20 Millionen von der Schweiz und 20 Millionen von Deutschland gedeckt werden.

Das übrige sollte eine zu bildende Gesellschaft aufbringen. Nun aber handelte es sich darum, wer eigentlich innerhalb der gedachten Länder die ihnen zugewiesenen Summen zahlen solle. Diese Frage bot namentlich in der Schweiz bei den vielfach sich widerstreitenden Interessen die größte Schwierigkeit. Noch immer suchte das Splügenprojekt und auch das Simplonprojekt Boden zu gewinnen. Der Gotthardbahn stellte man unsägliche staatsrechtliche, politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. Endlich, nach langen Verhandlungen, ward von den bei der Bahn interessierten Kantonen, Städten und Eisenbahnen die Summe von 20 Millionen zusammengebracht.

Für Deutschland und auch für Italien brachte der deutsch-französische Krieg eine Unterbrechung. Erst im Jahre 1871 fand dort der Vertrag vom 15. Oktober 1869 die Genehmigung der Parlamente. In Italien hatten die oberitalienischen Eisenbahnen 10 Millionen, eine Anzahl Städte und Provinzen ungefähr $10^1/_2$ Millionen (darunter Genua 7 Millionen) zu der Subvention beizutragen übernommen. Das übrige zahlte der Staat. Zu der deutschen Subvention trugen verschiedne Eisenbahnen $6^1/_2$ Millionen, das Großherzogtum Baden 2717000 Franken bei.

Nun war der Gotthardvereinigung die Aufgabe gestellt, die Finanzkräfte für die zu bildende Gesellschaft zu gewinnen. Eine Reihe von Anerbietungen, den Bau in Verbindung mit Beschaffung des Kapitals zu übernehmen, wies die Vereinigung zurück; sie wollte beides auseinanderhalten. Für die Beschaffung des Kapitals erfolgten Anerbieten von italienischen und deutschen Finanzgrößen. An der Spitze der letztern stand die Diskontogesellschaft zu Berlin. Nach längerm Verhandeln kam am 10. Oktober 1871 mit einem deutschen Konsortium ein Vertrag zu stande, an dem jedoch vorbehaltmäßig auch Schweizer und italienische Häuser je zu einem Dritteil sich beteiligten. Darnach sollten die erforderlichen 102 Millionen zu einem Dritteil in Aktien, denen 6 Prozent Bauzinsen

zugesichert wurden, und zu zwei Dritteilen in fünfprozentigen Obligationen aufgebracht werden. Das Konsortium übernahm die Aktien zu 92, die Obligationen zu 95 Prozent. Zugleich wurden über die zu bildende Gesellschaft Bestimmungen vereinbart. Demgemäß wurde durch Statuten vom 1. November 1871 die Gotthardgesellschaft gegründet, deren Direktion den Bau der Bahn von Luzern bis zu den italienischen Grenzstationen unter Aufsicht des Bundesrats übernahm, wozu ihr die Subventionen von 85 Millionen zur Verfügung gestellt wurden. Für den großen Tunnel war eine Bauzeit von neun Jahren vorbehalten.

Mit ungeheuerm Jubel wurde das endliche Zustandekommen des großen Unternehmens am 4. November 1871 zu Luzern, wo zum letztenmale der Ausschuß der Gotthardvereinigung zusammenkam, gefeiert. Als die Männer, die durch rastlose Thätigkeit vorzugsweise zur Erreichung dieses Zieles beigetragen, verdienen namentlich Dr. A. Escher in Zürich und Regierungsrat J. Zingg zu Luzern genannt zu werden. Beide wurden dann auch in die Direktion gewählt. Im Bundesrat, der sich lange Zeit bei der Sache passiv verhalten, hatte Oberst E. Welti sich das größte Verdienst um die Sache erworben.

An diese Darstellung der Vorgeschichte der Gotthardbahn schließen wir sofort die Darstellung von Vorgängen, die im Laufe des Baues der Bahn eintraten, die aber mit jener Vorgeschichte in nahem Zusammenhange stehen.

Bereits im Jahre 1875 erwies sich der Kostenanschlag vom Jahre 1869, der dem Staatsvertrage vom 15. Oktober 1869 zu Grunde lag, als unzureichend. Der bisherige Oberingenieur Gerwig stellte bei seinem Rücktritt eine Berechnung auf, die einen Mehrbedarf von 34 Millionen Franken ergab. Der neue Oberingenieur Hellwag aber legte einen neuen Voranschlag vor, worin der Fehlbetrag sogar auf 102 Millionen berechnet war. Die zu geringe Veranschlagung vom Jahre 1869 beruhte auf folgenden Fehlern. Gerade die schwierigsten

Arbeiten hatten nur nach Pauschalschätzungen veranschlagt werden können. Seit 1869 waren die Arbeitslöhne und die Preise der Baumaterialien erheblich gestiegen. Die Kosten der Geldbeschaffung hatten fast das Vierfache des Voranschlags ($6^1/_2$ Millionen) betragen. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen veranschlagte Ingenieur Hellwag die „Vorarbeiten" um 162, die Preise für „Enteignungen" um 156, die „allgemeinen Kosten des Bahnbaues" um 368, den „Unterbau" um 51, den „Oberbau" um 28, die „Bahnhöfe und Stationen" um 179 Prozent höher, als im Voranschlag von 1869 enthalten war. Auch die „Bauzinsen" mußten, statt zu 12 Millionen, zu fast 18 Millionen berechnet werden.

Dieser neue Einblick in die Finanzlage der Gesellschaft rief in allen beteiligten Kreisen die schmerzlichste Überraschung hervor. Auf Antrag der Direktion der Gotthardbahn berief der Bundesrat eine Konferenz der beteiligten Staaten, um die Hellwagschen Vorlagen zu begutachten und die weitern Schritte zu beraten. Zugleich berief erstere eine Expertenkommission, um die Hellwagschen Kostenanschläge zu prüfen und sich über erzielbare Ersparnisse auszusprechen. Auf Grund des von dieser abgegebnen Befundes stellte die Direktion einen neuen Kostenanschlag auf, der als Gesamtbedarf für Ausführung des ganzen Netzes der Bahn die Summe von nahezu 261 Millionen ergab.

Die vom Bundesrat berufne internationale Konferenz kam im Juni 1877 in Luzern zusammen. Es galt zur Erzielung von Ersparnissen den ursprünglichen Plan möglichst zu beschränken. Man beschloß, die Berglinien, vorbehältlich gewisser Ausnahmen, vorerst nur einspurig anzulegen. Man beschloß ferner, den Minimalradius für Biegungen ausnahmsweise von 300 auf 280 Meter zu vermindern; die zulässigen Steigungen, die man bisher zu 25 pro Tausend angenommen, stellenweise bis zu 26 und zu 27 pro Tausend zu erhöhen. Endlich beschloß man auch, daß der Bau der Strecken Luzern-Immensee, Zug-Arth und Giubiasco-Lugano bis zur Voll-

endung der übrigen Bahn ausgesetzt werden sollte. Dadurch beschränkte man den neuen Kostenanschlag auf 227 Millionen, sodaß der Fehlbetrag sich nur noch auf 40 Millionen belief. Von diesen sollten 28 Millionen durch Subventionen, und zwar 10 Millionen von Deutschland, ebensoviel von Italien und 8 Millionen von der Schweiz geleistet werden. Den Rest von 12 Millionen zu beschaffen sollte der Gotthardbahngesellschaft überlassen bleiben.

Um festzustellen, ob der von der internationalen Konferenz für das reduzierte Bahnnetz aufgestellte Kostenanschlag auch ausreiche, ließ nun die Direktion von dem technischen Zentralbüreau nochmals ein detailliertes Projekt nebst Kostenanschlag anfertigen und unterwarf dieses einer sorgfältigen Prüfung des Baudirektors Pressel in Wien. Durch verschiedne Ersparnisse wurde ein Kostenanschlag hergestellt, der sich auf 225 932 900 Franken belief. Auf dieser Grundlage wurde dann weiter fortgeschritten.

Die von ihr zu beschaffenden 12 Millionen glaubte die Gesellschaft nicht anders als durch Vermehrung des Obligationenkapitals aufbringen zu können. Nun waren aber von dem früher zugesagten Obligationenkapital die vierte Serie im Betrage von 20 Millionen noch nicht eingezahlt; und das Konsortium glaubte auch seine Verpflichtung zur Einzahlung wegen Veränderung der Bedingungen des Vertrages vom 10. Oktober 1871 bestreiten zu können. Nach längern Verhandlungen kam dann der Vertrag vom 12. Februar 1878 zwischen der Gotthardbahngesellschaft und dem Konsortium zu stande, worin sich dieses verpflichtete, die gedachte vierte Serie des früher zugesagten Kapitals einzuzahlen gegen Bestellung einer ersten Hypothek an den zu erbauenden Bahnen für das Obligationenkapital im Umfange von 74 Millionen, die zugleich 6 Millionen von den neu zu beschaffenden 12 Millionen mitumfaßte. Durch Vertrag vom 4. März 1879 verpflichteten sich die Diskontogesellschaft und zwei andre Berliner Häuser, diese 6 Millionen fünfprozentige Obligationen

zum Minimalkurse von 60 Prozent und gegen eine eventuell vorbehaltene weitere Vergütung zu übernehmen. Für die noch übrigen 6 Millionen unternahm die Direktion, fünfprozentige Obligationen mit zweiter Hypothek auszugeben. Die Annahme dieser Obligationen zum Kurse von 75 Prozent wurde durch Verträge mit den Bauunternehmern und Lieferanten der Gotthardbahn gesichert.

Noch viel größere Schwierigkeiten machte es in der Schweiz, die diesem Lande zugewiesene Subventionssumme von 8 Millionen aufzubringen. Man wollte wohl das Unternehmen aufrecht halten, aber niemand wollte Opfer bringen. Versuche, die an der frühern Subvention beteiligten Kantone auch nur teilweise zu der neuen heranzuziehen, scheiterten; namentlich auch daran, daß in Zürich das Referendum, vor das die Sache gebracht wurde, die Beteiligung ablehnte.[2]) Nur die beiden Bahngesellschaften hatten unbedingt $1^1/_2$ Millionen zugesagt. So war denn der Bund vor die Frage gestellt, ob er selbst die noch fehlenden $6^1/_2$ Millionen übernehmen wolle. Es fehlte nicht an Stimmen, die dafür waren, den Konkurs über die Gesellschaft ergehen zu lassen. Damit wäre die Gotthardbahn unberechenbaren Geschicken überantwortet gewesen. Schließlich aber siegte der nationale Sinn über den Sondergeist. Nach heißen Kämpfen beschloß der Nationalrat (August 1878), daß die Eidgenossenschaft den Kantonen der Gotthardvereinigung eine Beisteuer von $4^1/_2$ Millionen bewillige, unter der Bedingung, daß diese Kantone die noch erforderlichen 2 Millionen selbst aufbringen. Zugleich wurde dem Kanton Tessin zum Bau der Monte-Ceneri-Linie (die zunächst vom Bau der Gotthardbahn durch die internationale Konferenz ausgeschlossen war) eine Beisteuer von 2 Millionen bewilligt. Dieser Beschluß gelangte auch im Ständerat zur

---

2) „Das Referendum hatte sich im Verlauf der Jahre erfahrungsgemäß als ein Hemmschuh der meisten vernünftigen Fortschritte erwiesen," sagt unser Autor bei dieser Gelegenheit.

Annahme. Nun fand auch die Übernahme der noch zurückstehenden 2 Millionen bei den dreizehn Kantonen der Gotthardvereinigung keine erheblichen Schwierigkeiten. Aber noch beruhigten sich die Gegner nicht. Mehr als 37000 Schweizer Bürger (darunter vor allem die Männer des Kanton Waadt) verlangten über den Beschluß die Volksabstimmung, die darnach auch geschehen mußte. Sie verlief glücklich am 19. Januar 1879. Etwa fünf Siebentel der Männer des Schweizervolkes erklärten sich für die Annahme des Gesetzes. Damit war für die Schweiz die Sache entschieden. Auch in Deutschland und in Italien fand der neue Subventionsvertrag die Zustimmung der Volksvertretung. So war die Gotthardbahngesellschaft gerettet.

Früher, als erwartet war, konnte auch der einstweilen verschobne Bau der Linie Giubiasco-Lugano (Ceneri-Linie) gesichert werden; und zwar durch eine vereinbarte Subvention von 6 Millionen, zu der die Eidgenossenschaft 2 Millionen, Italien 3 Millionen und der Kanton Tessin 1 Million beitrugen.

Während dieser langdauernden Krisis trat (am 27. Juli 1878) der verdienstvolle Präsident der Direktion, Dr. Escher in Zürich, aus verschiednen Gründen zurück. Es erfolgte eine Statutenrevision und eine wesentliche Veränderung in der Organisation der Verwaltung. An die Spitze der Direktion trat jetzt Direktor Zingg in Luzern, Vizedirektor wurde Dr. Stoffel von Frauenfeld; beide bekleiden noch heute diese Stellen.

Eine Darstellung des Baues der Gotthardbahn umfaßt den Bau der beiden Zufahrtslinien, der nördlichen und der südlichen, und den Mittelbau des großen Tunnels. Da der Bau des letztern weit mehr Zeit erforderte, als der Bau der erstern, so begann man mit ihm weit früher und ließ die Zufahrtslinien vorläufig beiseite. Erst vom Jahre 1879 an wurden auch diese erbaut. Gleichwohl wollen wir die Darstellung dieses Baues hier vorwegnehmen, weil sie uns viel

weniger beschäftigen wird, als die Darstellung des Tunnelbaues.

Beide Zufahrtslinien, deren Arbeiten an verschiedne Unternehmer vergeben wurden, haben insofern gleichen Charakter, als sie beide in eine Thalbahn und eine Bergbahn zerfallen. Der Bau der Thalbahnen (im Norden von Immensee bis Erstfeld, im Süden von Giubiasco bis Biasca) erwies sich im allgemeinen von andern Bahnbauten nicht wesentlich verschieden, wenn auch an einzelnen Stellen schon erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. So mußte auf der elf Kilometer langen Strecke von Brunnen bis Fluelen dem von hohen Felsen gebildeten Ufer des Vierwaldstätter Sees entlang die Bahn großenteils unterirdisch, durch zehn Tunnel in einer Gesamtlänge von 5,3 Kilometer, geführt werden. Die Hauptschwierigkeiten begannen aber bei den Bergbahnen, wo die Bahnspur von Erstfeld bis Göschenen in einer Länge von 28,9 Kilometern von 475 auf 1109 Meter Höhe, und von Biasca bis Airolo, in einer Länge von 45,6 Kilometern, von 296 auf 1145 Meter Höhe sich erheben mußte. Es handelte sich nicht allein darum, diese Steigung zu gewinnen, sondern auch durch die vielfach zerklüfteten Thäler der Reuß und des Tessin, durch Gebirge und Felsen eine fahrbare Bahn zu legen und zugleich diese Bahn gegen die gewaltigen in den Alpen arbeitenden Naturkräfte — Staub- und Grundlawinen, Felsenabstürze, Wildbäche mit ihren Schuttmassen — zu sichern. Da beide Thäler auf der Nord- und Südseite keine entwickelten Seitenthäler haben, so konnte man das anderwärts (z. B. bei der Brennerbahn) befolgte System, die Steigung der Bahn durch Hin- und Zurückfahren in solchen Seitenthälern zu gewinnen, nicht befolgen. Man war vielmehr genötigt, die Steigung durch spiralförmige Tunnel oder durch Kehren im Hauptthale mit Kehrtunneln zu erzielen. Auf der Nordseite bot die Ausweitung des Reußthales bei Wasen die Möglichkeit eines solchen Tunnelsystems. Es galt, innerhalb einer Thallänge von 6700 Meter die Bahnspur

auf 14700 Meter zu verlängern. Zu diesem Zwecke steigt sie zunächst in einer Spirallinie von 3000 Meter Länge wovon 1500 Meter unterirdisch (durch den Pfaffensprungtunnel) geführt sind, in die Höhe. Dann steigt sie ein längeres Stück das Thal aufwärts, um in einem Kehrtunnel (Wattinger Tunnel) umzuwenden und ein kleineres Stück in höherer Lage wieder rückwärts zu gehen. Dann aber wendet sie sich in einem zweiten Kehrtunnel (Leggistein-Tunnel) wieder thalaufwärts und ist nun imstande, ohne weitere Ausbiegung Göschenen zu erreichen. So baut sich bei Wasen eine Strecke lang die Bahn in dreifacher Höhenlage über einander auf. Auch auf der Südseite hat man, um die steil abfallenden Thalstufen zu gewinnen, zwei Spiraltunnel oberhalb Giornico und wiederum zwei Spiraltunnel bei Prato anlegen müssen. Dazu kommt dann noch die große Zahl bald größerer bald kleinerer Tunnel zur Durchbrechung der sich entgegenstellenden Gebirgsvorsprünge. Der größte dieser, der Naxberg-Tunnel kurz vor Göschenen, erreicht eine Länge von 1563 Metern; der Tunnel, der den Mont Cenere durchbricht, eine Länge von 1674 Metern. Im ganzen haben die beiden Zufahrtslinien (einschließlich der Ceneri-Linie) 56 Tunnel in einer Gesamtlänge von 24808 Metern. Rechnet man dazu noch den großen Tunnel, so ergiebt sich eine Gesamtlänge der Tunnel von 5,3 Meilen. Brücken und Viadukte kamen 63 in einer Gesamtlänge von 3050 Meter zur Ausführung. Darunter 6 Viadukte und 15 Brücken von mehr als 20 Metern Länge. Zum Schutze gegen Schneefall und Steinschlag wurden sieben Galerien, zusammen 545 Meter lang, erbaut.

Aber alle diese Werke, so großartig sie auch erscheinen mögen, verschwinden doch gegen den Bau des Riesentunnels, dessen Darstellung wir nun folgen lassen.

Zur Vorbereitung des Tunnelbaues hatte das Komitee der Gotthardvereinigung schon umfassende Vorarbeiten machen lassen. Diese bildeten die Grundlage, auf der am 5. April 1872 die Direktion der Gotthardbahn eine Konkurrenz aus-

schrieb für die Übernahme dieses Werkes. Von den sieben Bewerbern blieben schließlich nur zwei annehmbare übrig, eine italienische Gesellschaft und der Bauunternehmer Louis Favre in Genf. Letzterer erhielt den Vorzug, nicht allein weil sein Gebot das billigere war, sondern auch weil er persönlich eines seltenen Zutrauens, namentlich bei seinen Genfer Mitbürgern, sich erfreute. Diese hatten ihn auch in den Stand gesetzt, die geforderte große Kaution von acht Millionen Franken zu stellen.

Es ward also ein Vertrag mit L. Favre abgeschlossen, worin dieser die Herstellung des Tunnels innerhalb acht Jahren übernahm. Für jeden Tag früherer Vollendung sollte eine Prämie von 5000 Franken, für jeden Tag späterer Vollendung eine Strafe von 5000 Franken, und sobald die Verspätung mehr als sechs Monate betrüge, eine Strafe von 10000 Franken gezahlt werden. Für die Beschaffung der Anstalten zur Ausführung der Arbeit („Installationen") gewährte die Gesellschaft einen Vorschuß von 4 Millionen Franken, der am Schluß der Arbeit mit Zinsen zurückgezahlt werden sollte. Die Arbeit sollte nach einem aufzustellenden Programm fortgeführt werden. Allmonatlich sollte auf dieselbe nach einer ungefähren Abschätzung der Arbeiten, vorbehältlich endgiltiger Berechnung, Zahlung geleistet werden. Für die Durchbrechung des Gebirges erhielt der Unternehmer einen festen Preis von 2800 Franken für den laufenden Meter, wogegen er die Gefahr aller sich etwa ergebenden Schwierigkeiten übernahm. Die Ausmauerung des Tunnels sollte für jede einzelne Strecke nach verschiednen vorgesehenen Typen von der Bauleitung der Gesellschaft angeordnet, vom Unternehmer ausgeführt und darnach bezahlt werden. Man glaubte damals, es werde die Ausmauerung nur etwa für ein Dritteil des Tunnels notwendig werden; während man schließlich dahin gelangte, den ganzen Tunnel ausmauern zu müssen.

Noch vor Vergebung des Tunnels hatte die Direktion die notwendigen Vorarbeiten, namentlich den Aushub der

Voreinschnitte, in Regie begonnen. Am 12. September 1872 trat der Unternehmer in die Arbeit ein. Zunächst mußte eine Anzahl der notwendigen Installationen hergerichtet werden, die sich dann im Laufe der Zeit immer umfangreicher gestalteten. Maschinenhäuser für die Betriebsmaschinen, Werkstätten für die Reparatur der Maschinen, Arbeiterwohnungen, Wohnungs- und Geschäftsräume für die Beamten, Magazine für Pulver und Dynamit, Dynamitwärmehütten mußten erbaut, Zufahrtslinien von der Landstraße nach den Arbeitsstätten mußten gebahnt, Dienstbahnen mußten angelegt werden, auf denen der Ausbruch durch besonders dafür gebaute Lokomotiven in immer weitere Entfernungen weggeschafft wurde. Um die Richtung des Tunnels zu sichern, mußten besondre Anlagen gemacht werden. Auf der Nordseite wurde zur Verlängerung der Visierlinie die Anlage eines 115 Meter langen Visierstollens mittels Durchbruchs eines Bergvorkopfes notwendig. Außerdem wurden auf der Nordseite und der Südseite Observatorien errichtet, die durch einen Telegraphen mit dem Innern des Tunnels in Verbindung standen, und von denen aus im Anschluß an die astronomische Bestimmung der Tunnelachse die Einhaltung der Richtung überwacht wurde. Zu den obengedachten Gebäuden kamen im Laufe der nächsten Jahre noch hinzu: große Schmieden mit Hammerwerken, Magazinschuppen, Aufseherwohnungen, Kantinen und Krankenhäuser für die Arbeiter, Pferdeställe u. s. w. Auf der Südseite ließ die Unternehmung sogar in einem ihr gehörigen Hause eine Schule errichten, in der die Kinder der Arbeiter unentgeltlichen Unterricht genossen. Auch zu Korrektionen der Reuß in großem Maßstabe mußte der Unternehmer schreiten.[3])

Bereits vom Montcenistunnel lagen Erfahrungen vor

3) Welche außerordentliche Aufwendungen bei diesem Werke nötig wurden, ergiebt noch folgendes. Weil dem Dorfe Airolo durch die Tunnelarbeiten das gute Trinkwasser entzogen war, kaufte die Gotthardbahnverwaltung Quellen auf dem rechten Tessinufer und ließ deren Wasser in einer langen eisernen Leitung nach Airolo führen.

von den großen Vorzügen, die Maschinenbohrung vor der Handarbeit bei einem derartigen Werke hat. Als Betriebsmittel für die Maschinenbohrung war gepreßte Luft, als Betriebskraft waren die vorhandnen Wasserkräfte in Aussicht genommen. Da jedoch die Vorrichtungen für letztere nicht so schnell zu beschaffen waren, wurden — nachdem man sich kurze Zeit mit Handbohrung beholfen hatte — zunächst Dampfmaschinen aufgestellt. Vom 4. April 1873 an kam auf der Nordseite die Maschinenbohrung in regelmäßigen Gang. Die gepreßte Luft wurde zunächst in einem großen eisernen Cylinder gesammelt und von da durch eiserne Röhren durch den Stollen bis etwa neun Meter vor der Stollenbrust geleitet. Daselbst schloß sich ein starker Kautschukschlauch an, der die Luft in einen kleinern Behälter am Bohrgestelle führte. Aus diesem zweigten sich dünne Kautschukschläuche nach den einzelnen Bohrmaschinen ab.

Um auf der Nordseite die zum Maschinenbetriebe nötige Wasserkraft zu gewinnen, wurde das Wasser der Reuß zuerst durch einen gemauerten Kanal und dann durch 750 Meter lange große schmiedeeiserne Röhren nach dem Maschinengebäude geleitet, wo es die Turbinen trieb. Jede Turbine war für 320 Liter Wasser in der Sekunde und 80 Meter Gefälle berechnet, leistete eine Arbeit von 210 Pferdekräften und trieb eine Gruppe von drei Luftkompressionscylindern. Die drei Turbinen lieferten bei regelmäßigem Gange in jeder Minute 12 Kubikmeter auf 7 Atmosphären gepreßte Luft. So war es anfangs; im Laufe der Jahre wurden die Maschinen noch erheblich vermehrt. Bereits im Oktober 1873 konnte mit der Wasserkraft zu arbeiten begonnen werden.

Auf der Südseite sollte der Tunnel nicht in gerader Linie, sondern in einer 145 Meter vom Portal beginnenden Kurve ausmünden. Man hielt jedoch für nötig, zunächst einen in gerader Linie gelegnen Richtungstunnel zu graben, und mit diesem wurde die Arbeit begonnen. Die provisorischen Einrichtungen für die Maschinenbohrung waren Ende Juni

1873 beendet. Am 24. November waren auch die Vorbereitungen für das in der Kurve liegende Endstück des Tunnels so weit getroffen, daß die Arbeit daran beginnen konnte. Für die definitive Einrichtung der Bohrung war das Wasser der Tremola bestimmt. Dieses wurde 440 Meter oberhalb der Tunnelmündnng aus dem Bachbette abgeleitet und durch eiserne Röhren von 840 Meter Länge dem Maschinenhause zugeführt. Es arbeitete mit einer Druckhöhe von 180 Metern und 640 Liter Wasser in der Sekunde, leistete eine Arbeit von 276 Pferdekräften und war auf den Betrieb von vier Tangentialrädern berechnet. Am Schlusse des Jahres 1873 war die Maschinenbohrung definitiv im Gange. Es zeigte sich jedoch bald, daß das Wasser der Tremola im Winter völlig unzureichend war. Und deshalb entschloß sich der Unternehmer im Jahre 1874, eine zweite Wasserleitung vom Tessin im Bedrettothale aus einer Entfernung von drei Kilometern anzulegen, die eine Betriebskraft von über 1000 Pferden liefern sollte. Diese Leitung war nun aber wieder mehrfach Lawinen- und Felsstürzen ausgesetzt, erforderte häufige Ausbesserungen und arbeitete nur mit vielfachen Unterbrechungen. Fortwährend hatte die Betriebsleitung auf der Südseite mit Wassermangel zu kämpfen.

Auch die Maschinenwerkstätten auf beiden Seiten wurden für Maschinenbetrieb eingerichtet, und es wurden für sie besondre kleine Wasserleitungen hergestellt.

Für die Arbeit im Tunnel, aus dem das Erdreich in einem Querschnitt von 45,1 Meter auszuheben war, hatte der Unternehmer das sogenannte belgische System gewählt. Zuerst wurde im First des Tunnels, und zwar im Umfange von 7,7 Quadratmetern, ein Stollen getrieben (Firststollen). Dann wurde dieser Firststollen nach beiden Seiten im Umfange von 9,5 Quadratmetern erweitert (Calotte). Dann wurde in der Mitte bis zur Sohle des Tunnels im Umfange von 9,5 Quadratmetern ein Graben gezogen (Sohlenschlitz). Endlich wurde der Sohlenschlitz nach beiden Seiten im Umfange

von 18,4 Quadratmetern erweitert (Strosse). Außerdem mußte in der Sohle des Tunnels ein Kanal für den Wasserablauf (Dohle) ausgehoben, auch mußten in gewissen Entfernungen im Verlaufe des Tunnels Nischen und Kammern angelegt werden. Den Ausgrabungsarbeiten hatte dann nach Anordnung der Bauleitung die Ausmauerung zu folgen, wobei sehr verschiedne Stärken sowohl der Gewölbe als der Widerlager zur Anwendung kamen.

Die Maschinenbohrung wurde anfangs nur in dem Firststollen angewendet. Im Laufe der Zeit wurde sie aber auch auf die Erweiterungsarbeiten, namentlich auf den Sohlenschlitz und die Calotte, ausgedehnt. Das Verfahren dabei war folgendes. Das Bohrgestelle, das gewöhnlich sechs Bohrmaschinen trägt, wird auf der im Stollen befindlichen Dienstbahn bis nahe vor Ort geschoben und dort unterkeilt. Nachdem die Maschinen mit der Luftleitung in Verbindung gebracht worden sind, beginnen sie ihre Arbeit in der ungefähr 6 Quadratmeter großen Stollenbrust. Bei jeder Bohrmaschine sind 16 Mann zur Bedienung. Die Arbeiter haben die Bohrer beim Anbrüsten zu führen und stumpfgewordne Bohrer auszuwechseln. Nachdem ungefähr 27 Löcher mit der Tiefe von etwa einem Meter gestoßen sind, wird das Bohrgestelle entfernt und wenigstens 80 Meter weit zurückgezogen. Hierauf beginnt der 22 Mann starke Lade- und Schutterposten seine Thätigkeit. Die Löcher werden mit Dynamit geladen und abgeschossen, zuerst die mittlern, darauf die andern und zuletzt die vier untersten. Dann wird das gelöste Gestein vollends abgebrochen, der Schutt weggeräumt und abgefahren, und das Rollbahngeleise vorgestreckt. Hierauf beginnt die Bohrarbeit von neuem, nachdem in der Zwischenzeit die Bohrmaschinen gereinigt und kleine Ausbesserungen daran vorgenommen sind. Für die Bohrung, sowie für das Abschießen und Wegräumen waren durchschnittlich je vier Stunden erforderlich. Doch wurde die dazu nötige Zeit immer mehr abgekürzt, sodaß man bei günstigen Verhältnissen für den Tag

sogar bis zu vier Angriffen mit einem Fortschritt von vier Metern gelangte. Dieses Ergebnis war im Vergleich mit dem der Montcenisbohrung ein überaus günstiges. Es hing zusammen teils damit, daß man beim Gotthard nicht Pulver, sondern Dynamit verwendete, teils mit der stets fortschreitenden Verbesserung der Bohrmaschinen und der nach und nach sich einstellenden größern Übung der Arbeiter. In dem Tunnel wurde Tag und Nacht, Werktag und Sonntag gearbeitet. Nur bei Unfällen wurde die Arbeit unterbrochen. Die Mannschaft arbeitete in achtstündigen Schichten. Die Zahl der Arbeiter zählte anfangs nur nach Hunderten. Bereits in der Mitte des Jahres 1874 waren aber auf jeder Seite mehr als tausend Arbeiter beschäftigt. Zeitweise reichte ihre Zahl nahe an das zweite Tausend heran. Die Arbeiter waren größtenteils Italiener.

Den Firststollen, der dem Tunnel die Richtung gab, trieb der Unternehmer eifrig vorwärts. Dagegen blieben die Erweiterungsarbeiten gegen das aufgestellte Arbeitsprogramm fast durchweg zurück. Noch mehr blieb die Ausmauerung, mit der auf beiden Seiten im Juni 1874 begonnen wurde, im Rückstande. Die Hindernisse, die dem Fortgange der Arbeiten vorzugsweise Schwierigkeiten bereiteten, lagen in der Beschaffenheit des Gesteins, dem hervorbrechenden Wasser und der zunehmenden Hitze im Tunnel.

Auf der Nordseite traf man auf härteres Gestein als auf der Südseite, und deshalb gingen auf letzterer die Arbeiten anfangs schneller vorwärts. Während man aber auf der Nordseite nur wenig Wasser fand, hatte die Südseite bald unter starkem Wasserandrang zu leiden. Schon zu Anfang des Jahres 1873 zeigten sich die Schichten ungemein naß. Bald aber stürzten wahre Wildbäche den Arbeitern entgegen. Im September betrug der mit großem Druck in den Stollen tretende Wasserabfluß bereits 195 Liter in der Sekunde. Die Arbeiter mußten stundenlang oft fußtief im abfließenden Wasser stehen. Sie wurden deshalb mit ledernen Kleidern versehen und erhielten besondre Prämien. Noch

schlimmer wurde es in den folgenden Jahren. Mächtige Wasserstrahlen stürzten aus dem eröffneten Gestein hervor, sodaß der Wasserabfluß sich im Juli des Jahres 1875 bis zu 348 Liter in der Sekunde steigerte. Von da nahm er wieder etwas ab. Man mußte dieses Wasser in provisorischen Holzkanälen ableiten. Natürlich wurden dadurch die Arbeiten sehr erschwert. Um ein größeres Gefälle zu erzielen, beschloß man die Steigung des Tunnels auf der Südseite von 1 auf 2 per Tausend zu erhöhen. Dadurch wurden wieder nachträgliche Ausbruchsarbeiten nötig, die zum Teil sehr mühsam waren.

Was die Beschaffenheit des Gesteins betrifft, so war es nicht allein das harte Gestein, das der Arbeit Schwierigkeiten bereitete — Ende 1877 arbeitete man auf der Nordseite längere Zeit in Serpentin, der zu seiner Durchbrechung 33 Kilogramm Dynamit für den laufenden Meter forderte —, sondern fast mehr noch wurde der Fortgang der Arbeiten durch brüchiges Gestein gehindert. Wo dieses sich zeigte, konnte man nicht mit der Maschinenbohrung fortfahren. Es mußten die Arbeiten mit der Hand weiter betrieben und mühsame Einbauarbeiten gemacht werden. Häufige Niederbrüche traten ein, durch die die Arbeit tagelang unterbrochen wurde. Eine vorzugsweise schlimme Stelle, an der das Gebirge nicht standhielt, fand sich von Meter 2750 bis 2835. Als man diese Stelle ausgemauert hatte, zeigte sich nach einiger Zeit (im Jahre 1880) das Gewölbe durch die Wucht des Gesteins zusammengedrückt, und man mußte sich entschließen, die Ausmauerung wieder abzubrechen und eine neue mit stärkern Profilen an die Stelle zu setzen. Sehr bald zeigte sich aber auch diese als unhaltbar, und man mußte zu einer dritten Ausmauerung schreiten, mit einer Stärke der Gewölbe von $1\frac{1}{2}$ Metern und der Widerlager von drei Metern, weit über das Maß der ursprünglich vorgesehenen Profile hinaus. Diese schlimme Stelle hinderte aber nicht allein an sich den Fortgang der Arbeit, sondern

sie erwies sich auch für die dahinterliegenden Arbeiten störend. Die Abfuhr durch die schlimme Stelle hindurch konnte nicht mehr mittels Lokomotiven (die man gleichfalls mit gepreßter Luft trieb) bewirkt werden. Man mußte nun Pferde zu Hilfe nehmen. Eine ähnliche schlimme Stelle fand sich auch nahe an der Mitte des Tunnels bei Meter 7474 bis 7837. Der Ausbau derselben wurde erst im Spätherbste 1881 vollendet.

Daß, je weiter man in dem Tunnel vorrückte, die Wärme in demselben zunehmen werde, war nach bekannten Erfahrungen zu erwarten. In der That steigerte sich dieselbe in den letzten Jahren des Baues auf 28 bis 30 Grad Celsius und wurde vor Ort noch vermehrt durch die dort eng zusammengedrängten Menschen, durch die Erleuchtung und durch die Dynamitexplosionen. Die Ventilation, die die zum Betrieb verwendete gepreßte Luft zugleich in den Tunnel brachte, konnte in dieser Beziehung nur wenig Erleichterung gewähren. Auch beim Montcenis hatte man unter der Hitze gelitten. Dort aber war dieselbe meist mit trockner Luft verbunden. Beim Gotthard, wo die Luft in dem Tunnel mit Wasserdunst übersättigt war, war sie weit schwerer zn ertragen. Zahlreiche Erkrankungen der Arbeiter waren die Folge davon. Auch eine große Menge von Pferden ging zu Grunde.

Eigentümliche Krankheitserscheinungen zeigten sich bei den Tunnelarbeitern. Eine Hautentzündung trat auf, von der die Bauleitungsorgane mehr noch als die Arbeiter geplagt wurden. Im Jahre 1880 nötigte die sogenannte Mineurkrankheit viele Arbeiter, in ihre Heimat zurückzukehren. Im italienischen Parlament wurde bittere Klage darüber geführt. Sonderbarerweise fand man bei vielen abgezehrt und blutleer zurückgekehrten Arbeitern einen kleinen Eingeweidewurm, der sonst nur in den Tropen heimisch ist.

Aber auch die unmittelbar an die Arbeit sich knüpfenden Gefahren waren nicht gering, und die Unglücksfälle überaus häufig. Explosionen der Dynamithütten, unzeitige Entzündung von Minen, Abstürze und Einbrüche aller Art, Unfälle bei

der Förderung des Ausbruchs u. s. w. führten solche herbei. Am 1. Juli 1875 erließ der Bundesrat ein Haftpflichtgesetz, durch das er den Arbeitern Schutz zu gewähren suchte. Gleichwohl vermehrten sich die Unfälle von Jahr zu Jahr. Aus den Jahren 1872 bis 1880 werden 165 Todesfälle und 354 mehr oder minder schwere Verletzungen gemeldet. Rechnet man hinzu die zahlreichen Unfälle, die auch der Bau der übrigen Bahnstrecken herbeiführte — allein aus dem Jahre 1880 werden von dort 60 Todesfälle und 181 Verletzungen aufgeführt —, so möchte man den Bau der Gotthardbahn mit einer von der Menschheit gegen die riesigen Naturkräfte geschlagnen Schlacht vergleichen, die zahlreiche Tote und Verwundete gekostet hat.

Ein sehr beklagenswertes Ereignis war es auch, daß im Juli 1875 zu Göschenen ein Arbeiteraufruhr ausbrach. Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen führten dahin, daß ein großer Teil der Arbeiter streikte und auch die übrigen nicht zu der Arbeit ließ. Eine Kompagnie Militär wurde von Altdorf aufgeboten. Die Arbeiter, wohl tausend an der Zahl, widersetzten sich und griffen das Militär mit einem Hagel von Steinen an. Dieses machte von der Schießwaffe Gebrauch. Mehrere Arbeiter wurden verwundet, zwei (Italiener) blieben tot auf dem Platze. Hierauf ward die Ordnung wiederhergestellt.

Um von der Größe des gesamten Betriebes eine Vorstellung zu geben, möge hier noch folgendes angeführt werden. Im Jahre 1879 brannten in dem Tunnel durchschnittlich 743 Lampen, die täglich 520 Kilo Öl verbrauchten. Dynamit wurde um jene Zeit durchschnittlich für den Tag auf der Nordseite 157, auf der Südseite 225 Kilo verwendet.

Unter namenlosen Mühen und Opfern rückte der rastlos betriebne Richtstollen dem ersehnten Ziel immer näher. Zuerst in der Christnacht 1879 glaubte man auf der Nordseite Schüsse von der Südseite her, aus 415 Meter Entfernung, zu hören. Ende Dezember, bei noch 394 Meter Entfernung, hörte man

sie ganz deutlich. Man berechnete den Durchschlag auf die ersten Tage des März. Er fand schon am 29. Februar 1880, morgens 11¼ Uhr, statt. Der Mineur Vercelli, der auch den letzten Schuß im Montcenis gethan, vollzog denselben. Das große Werk war geglückt. In der Richtung zeigten die beiden Stollen nur 0,33 Meter, in der Höhe nur 0,05 Meter Unterschied. Ein großer Triumph menschlicher Kunst! Der Durchschlag erfolgte 7744 Meter von dem Nordende, 7167 Meter von dem Südende. Die Arbeit auf der Nordseite war also der auf der Südseite um 577 Meter vorausgeeilt. Die ganze Länge des Tunnels betrug 14 910 Meter. Sie erwies sich um 7,6 Meter kürzer, als man berechnet hatte.

Die Nachricht von dem Gelingen des großen Werkes durchzuckte die Schweiz, Deutschland und Italien mit einem lebhaften Gefühl der Freude. Vom deutschen Kaiser und vom Könige von Italien, vom Fürsten Bismarck und vom italienischen Ministerpräsidenten liefen Glückwunschtelegramme ein. Festlich wurde dieser Tag in Göschenen und in Airolo begangen. 3000 silberne und 700 bronzene Medaillen wurden an die Arbeiter verteilt. Bereits am 2. März 1880 führte ein ununterbrochner Schienenstrang von Göschenen nach Airolo.

Der Hauptschöpfer des Werkes, der Unternehmer Louis Favre, sollte diesen Freudentag nicht erleben. Am 19. Juli 1879 hatte er mit Fremden, denen er den Tunnel zeigen wollte, diesen betreten. Da fühlte er sich plötzlich unwohl, saß nieder und verschied auf der Stelle. Schmerzlich wurde sein Tod in der ganzen Schweiz empfunden. Sein mit Alpenrosen reich geschmückter Sarg wurde nach Genf übergeführt. Die Verhältnisse zwischen dem Unternehmer und der Gottharddirektion hatten sich nicht immer glatt abgespielt. Die Ausführung des Baues hatte unzählige nicht vorhergesehene Zwischenfälle gebracht. Die dadurch veranlaßten Schwierigkeiten wurden vielfach ausgeglichen und durch zahlreiche Nachtragsverträge erledigt. Mehrfach aber kam es auch zu Streitigkeiten, die die Anrufung des Richters herbeiführten.

Favre warf der Bauleitung der Gesellschaft unnötige Plackereien vor. Die Gesellschaft machte dem Unternehmer vorzugsweise den Rückstand der Arbeiten zum Vorwurf. Es ist hier nicht der Ort, um die Frage der diesen Vorwürfen zu Grunde liegenden Verschuldung zu erörtern. Unzweifelhaft hatte Favre eine Aufgabe übernommen, die sehr schwer zu lösen war, und deren Schwierigkeit durch vieles Unvorhergesehene noch unendlich wuchs. Rechnet man hinzu, daß mit dem Fortgange des Baues für ihn immer mehr die Erkenntnis reifte, daß er in seiner Berechnung sich getäuscht, und daß er für alle Mühen, statt des gehofften Gewinnes, nur schwere Vermögenseinbuße zu gewärtigen habe, so kann man sich eines schmerzlichen Mitgefühls für diesen Mann nicht erwehren, dessen mutiger und feuriger Geist und rastlose Thätigkeit selbst von solchen, die sein Verhalten nicht tadellos fanden, rühmend anerkannt wird. Jedenfalls wird sein Name mit dem von ihm geschaffnen großen Werke unauflöslich verknüpft sein.

War auch der Durchschlag des Firststollens schon im Frühjahr 1880 bewirkt, so war doch bei dem Rückstande der übrigen Arbeiten nicht daran zu denken, daß bis zum 1. Oktober 1880, mit welchem Tage die achtjährige Baufrist ablief, der Tunnel vollendet sein könne. Die Arbeiten zogen sich noch durch das ganze Jahr 1881 hin. An die Stelle des verstorbnen Unternehmers waren die Rechtsnachfolger getreten, in deren Namen Direktor Bossi die Geschäfte leitete. Am 1. Januar 1882 ward ein provisorischer Betrieb zwischen Göschenen und Airolo eingerichtet. Erst um die Mitte Mai gelangten aber die Arbeiten der gesamten Bahn zum Abschluß. Am 22. bis 25. Mai wurde die Vollendung des Werkes unter Teilnahme der Vertreter dreier Nationen in Luzern und Mailand mit einer großen Festfeier begangen. Am 1. Juni ward der durchgehende Betrieb eröffnet.

Der Bau der Gotthardbahn hat noch unerfreuliche Nachspiele gehabt. Aus dem Bau des Gotthardtunnels ist nachträglich noch ein großer Prozeß zwischen der Unternehmung

und der Gottharddirektion erwachsen. Die Unternehmung machte Entschädigungsansprüche im Betrage von 14704399 Franken geltend. Die Gottharddirektion erhob Gegenforderungen auf 8829280 Franken. Einige Posten wurden verglichen. Es blieben aber noch Posten im ungefähren Betrage von siebzehn Millionen streitig. Diese wurden (nachdem auch deutsche Rechtsgelehrte ihr Gutachten in der Sache abgegeben) durch schiedsrichterlichen Spruch vom 11. April 1885 erledigt. Der Unternehmung ward für die zweite Rekonstruktion der schlimmen Stelle bei Meter 2800 eine weitere Bezahlung von 1021857 Franken und außerdem eine allgemeine Entschädigung von 757500 Franken zuerkannt. Alle übrigen Ansprüche — auch der Anspruch der Gotthardbahn auf Konventionalstrafe wegen verspäteter Vollendung des Tunnels — wurden abgewiesen. Ein zweiter Prozeß, worin die Unternehmer des Bahnbaues Fluelen-Göschenen eine große Anzahl von Entschädigungsansprüchen geltend machen, ist zur Zeit noch anhängig. In diesem handelt es sich aber nur um 2510670 Franken.

Die Kosten des gesamten Bahnbaues betrugen Ende des Jahres 1883 nahe an 216½ Millionen. Der noch verfügbare Restbestand an Baukapital von etwa elf Millionen sollte zur Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Bahn verwendet werden. Die Kosten des großen Tunnels berechnen sich rund zu sechzig Millionen. Es ist allseitig anerkannt, daß der Unternehmer und seine Hintermänner bei diesem Geschäft schwere Einbuße erlitten haben. In dem vorgedachten Prozesse gab die Unternehmung ihren Verlust zu acht Millionen Franken an. Die Direktion der Gotthardgesellschaft hat jedoch mit Zustimmung des Verwaltungrates beschlossen, der einzigen Tochter Louis Favres, Frau Hava, die in kinderloser Ehe zu Paris lebt, zur Abwendung jeder Not eine jährliche Rente von 10000 Franken zu zahlen. Möchte man doch auch nicht säumen, das Andenken jenes Mannes durch ein entsprechendes Denkmal zu ehren. Das

große Werk, das von der Schaffenskraft der Schweiz ein so rühmliches Zeugnis giebt, würde damit zu einem auch menschlich befriedigenden Abschluß gelangen.

Vielleicht wird mancher Naturfreund, der seinerzeit den Gotthard überschritten hat, besorgt die Frage aufwerfen: Was wird denn aus der alten Gotthardstraße werden? Der prachtvolle Weg von Göschenen durch die Schöllenen und über die Teufelsbrücke nach Andermatt, mit seiner doppelten Abzweigung nach der Furka und über den Oberalppaß, wird wohl stets ein vielbesuchter Touristenpfad bleiben. Möchte doch aber auch der Weg über die Höhe des Gebirges am Hospiz vorüber nach Airolo nicht ganz der Verödung anheimfallen= Denn der Gotthard mit seinem jähen Absturze nach Italien, war und ist einer der schönsten Alpenpässe.

Die neue Bewegung für die Doppelwährung

[Grenzboten II 1887]

Kein Wohlmeinender wird dagegen gleichgiltig sein, daß unsre Landwirtschaft nun schon längere Zeit hindurch über einen Notstand zu klagen hat. Bereitwillig wird man auf die Frage eingehen, ob hier nicht durch irgend welche Mittel zu helfen sei. Aber in hohem Maße bedauerlich ist es, daß viele unsrer Landwirte bei dem berechtigten Streben, Mittel der Abhilfe zu finden, sich in einem Gedanken verfangen haben, den wir nur für einen Irrtum halten können: in dem Gedanken, es könne ihnen durch Einführung der Doppelwährung geholfen werden. Wohl hätte man erwarten sollen, daß nach allem, was darüber schon verhandelt worden ist, die Überzeugung durchgedrungen wäre, daß dieser von Einzelnen ausgegangne Gedanke ein Irrtum sei. Gleichwohl hat neuerdings noch der in Berlin tagende Kongreß deutscher Landwirte auf Antrag des Freiherrn von Mirbach fast einstimmig die Resolution gefaßt, „daß ohne Remonetisierung des Silbers ein Ende der wirtschaftlichen Krisis nicht abzusehen sei.“ Auch in der Verhandlung des Reichstags vom 14. März d. J. haben die Vertreter des Bimetallismus von neuem gezeigt, daß sie ihr Ziel beharrlich im Auge behalten.

Diesen Thatsachen gegenüber wollen wir versuchen, zumal da in diesen Blättern noch nicht ausführlicher über die Frage gehandelt worden ist, nochmals die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die von der Landwirtschaft an die Einführung der Doppelwährung geknüpften Erwartungen unbegründet sind, andrerseits aber die Einführung der Doppel-

währung für den Wohlstand Deutschlands in seiner Gesamtheit nur verhängnisvoll wirken könnte.

Man sagt, durch die Beseitigung des Silbers sei die Masse des vorhandnen Geldes erheblich verringert worden. Dadurch sei das Geld verteuert worden, und diese Verteuerung des Geldes habe ein Herabgehen sämtlicher Preise, namentlich auch der der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, herbeigeführt. Diese niedrigen Preise seien das Unglück der Landwirtschaft. Nur Vermehrung des Geldes durch die Wiedereinführung des Silbers als Münze könne die Preise wieder heben.

Wir wollen einmal auf den Gedanken eingehen (obwohl sich noch sehr darüber streiten läßt und auch wirklich gestritten wird), daß in dem Golde nach dem Maße seiner Gewinnung kein so reichliches Zahlmittel gegeben sei, wie deren früher, als noch Silberwährung bei uns galt, vorhanden waren, und daß infolge hiervon die Preise bleibend zurückgegangen seien. Was würde daraus wirtschaftlich folgen?

Ein größerer Umschwung in dem Werte des Geldes ist zweimal in der Geschichte vorgekommen, und zwar jedesmal nur in der Richtung, daß das Geld sich erheblich vermehrt und dadurch an Wert verloren hat. Der erste Umschwung dieser Art knüpfte sich an die Entdeckung von Amerika. Von dort strömten Edelmetalle, und zwar vorzugsweise Silber, in nie gekannter Menge nach der alten Welt herüber. Ohne Zweifel hat hierin der Grund gelegen, daß im Laufe der letzten Jahrhunderte die Preise im Vergleich mit frühern Zeiten gewaltig gestiegen sind. Nach der Natur des damaligen Verkehrs trat jedoch dieses Zuströmen und die daran sich knüpfende Wirkung der Preissteigerung nur ganz allmählich ein. Auch blieb das Verhältnis des Wertes der beiden herrschenden Edelmetalle nicht dasselbe. Während früher das Silber im Verhältnis zum Golde höher gestanden hatte (etwa 1 : 11), sank infolge der Eröffnung der Bergwerke zu Potosi der Wert des Silbers im Verhältnis zum

Golde immer mehr, bis er auf das Verhältnis von etwa 1 : 15,5 gelangte und darauf lange Zeit ſtehen blieb. Denken wir nun einmal, wir hätten in Amerika nicht mehr Edelmetalle gefunden, als auch in der alten Welt vorhanden waren, und auch in dieſer hätte ſich die Gewinnung der Edelmetalle nicht erheblich vermehrt. Dann würden wir wahrſcheinlich auch heute noch die Preiſe des Mittelalters haben. Würde nun deshalb unſer ganzes Leben ärmlicher ſein? Vorausgeſetzt, daß die Gütererzeugung im übrigen ganz ſo, wie es geſchehen iſt, fortgeſchritten wäre, müßten wir dieſe Frage mit einem entſchiednen Nein beantworten. Nur Schmuckſachen und Geräte von Gold und Silber würden wir weniger haben, ſonſt aber alles in gleichem Maße. Denn wir leben ja nicht von dem Gelde, das wir beſitzen, ſondern von den Gütern, die wir erzeugen, und das Geld dient nur dazu, den Austauſch dieſer Güter zu vermitteln. So lange wir alſo das Metall, das nun einmal das beſte Austauſchmittel bildet, noch ſo teilen können, daß wir alle Bedürfniſſe damit zu bezahlen imſtande ſind, iſt es ganz gleichgiltig, ob für dieſen Austauſch eine große oder kleine Menge Metall in der Welt vorhanden iſt, und ob wir darnach jedes einzelne Bedürfnis mit einem größern oder kleinern Stück Metall bezahlen.

Einen ähnlichen, aber weit ſchnellern Umſchwung in dem Werte des Geldes haben wir ſelbſt erlebt, ſeit um die Mitte dieſes Jahrhunderts die Goldfelder Kaliforniens und Auſtraliens entdeckt worden ſind. Der Wert des Geldes iſt ſeitdem erheblich geſunken; alle Preiſe ſind höher geworden. Unleugbar iſt nun während dieſer Zeit auch der Volkswohlſtand in allen Kulturländern mächtig gewachſen. Iſt das nun etwa eine Folge der Vermehrung des Geldes? Hängt es mit der Steigerung des Preiſes zuſammen? Wir müſſen auch dieſe Frage verneinen. Der Volkswohlſtand iſt gewachſen infolge der ungeheuern Vermehrung der Gütererzeugung und der durch die neugeſchaffnen Verkehrsmittel

gegebnen Möglichkeit eines allgemeinen Güteraustauſches. Wären dieſe Veränderungen eingetreten ohne Entdeckung der kaliforniſchen Goldfelder, ſo würden wir wahrſcheinlich dieſelben oder noch geringere Preiſe haben als früher; aber das Maß unſers Wohllebens würde nicht geringer ſein als jetzt. Wäre zwar das kaliforniſche Gold entdeckt worden, daneben aber keine ſolche Vermehrung der Gütererzeugung eingetreten, ſo würden wir alles ebenſo teuer und vielleicht noch teurer bezahlen als jetzt; aber wir würden nicht beſſer leben als früher. Beide Dinger ſind unabhängig von einander.

Nur auf den Wohlſtand einer Klaſſe von Menſchen hat der gedachte Umſchwung in dem Werte des Geldes einen unverkennbaren Einfluß geübt, nämlich auf den der Beſitzer von Geld und Geldforderungen, beziehungsweiſe der Schuldner von ſolchen Forderungen. Hätte jemand im Jahre 1825 ſich einen Schatz an Geld in ſeinem Garten vergraben und hätte er ihn dann im Jahre 1875 wieder ausgegraben, ſo würde er zwar dieſelbe Geldſumme in der Hand gehabt haben; aber dieſe Geldſumme wäre jetzt weit weniger wert geweſen als zu der Zeit, wo er ſie eingegraben hatte. Ganz dasſelbe würde eingetreten ſein, wenn er die Summe im Jahre 1825 ausgeliehen und ſie nun im Jahre 1875 von dem Schuldner zurückbezahlt bekommen hätte. Durch die Entwertung des Geldes litten alſo unverkennbar alle Gläubiger, die auf einen in weiter Vergangenheit liegenden Schuldtitel Kapital oder Renten zu fordern hatten. Sie verloren an dem Werte ihrer Forderung, während die Schuldner daran gewannen. Für die Gläubiger älterer Schulden war alſo der Umſchwung in dem Werte des Geldes ein wirtſchaftliches Unglück. Dagegen wußten ſich die laufenden Schuldverhältniſſe ſehr bald mit dem veränderten Werte des Geldes ins Gleichgewicht zu ſetzen. Die Arbeitslöhne ſtiegen mehr und mehr. Und auch die Gehalte der Beamten wurden in allen Ländern dem veränderten Geldwerte entſprechend erhöht.

Geſetzt nun, wir wären wirklich jetzt in einem ähnlichen

Umschwunge begriffen, nur in umgekehrter Richtung, daß nämlich wegen Verminderung des Geldes dessen Wert und Kaufkraft sich wieder erhöhte: würde denn daraus eine allgemeine Niederlage des wirtschaftlichen Lebens hervorgehen? Wir müssen auch diese Frage entschieden verneinen, vielmehr behaupten, daß der veränderte Geldwert im ganzen auf das wirtschaftliche Leben ohne Einfluß bleibe. Das schließt freilich nicht aus, daß nicht bis dahin, daß die Ausgleichung aller Verhältnisse in dieser Richtung geschehen wäre, manche Mißstände und für einzelne auch Verluste eintreten könnten. So z. B. ist es denkbar, daß, wenn die Preise im Großhandel bereits heruntergegangen sind, der Zwischenhandel doch noch eine Zeit lang die frühern Preise aufrecht zu halten versteht und dadurch dem kaufenden Publikum die Vorteile der Preisminderung vorenthält. Aber auf die Länge der Zeit wäre es ganz undenkbar, daß der Zwischenhandel, unabhängig von den Preisen des Großhandels, seine Preise festhalten könnte. Es ist auch nicht zu leugnen, daß aus der notwendig werdenden Verschiebung der Preise manche Mißhelligkeiten entstehen könnten. So z. B. würde es die unabweisliche Folge einer dauernden Wertsteigerung des Geldes sein, daß die Arbeitslöhne wieder herabgesetzt werden müßten. Die Arbeiter würden dadurch in Wahrheit nichts verlieren. Denn wenn alle Dinge entsprechend wohlfeiler geworden sind, so würden sie mit dem geringern Lohn gerade so gut, wie bisher mit dem höhern, leben können. Aber es würde schwer halten, ihnen dies begreiflich zu machen. Auch eine Verringerung der Beamtengehalte würde die naturgemäße und notwendige Folge einer dauernden Wertsteigerung des Geldes sein. Sie würde aber vielfach übel empfunden werden. Das alles aber wären nur vorübergehende Nachteile.

Wenn man ferner gesagt hat, durch den Minderwert des Silbers hätten diejenigen Länder, in denen Silberwährung herrsche, in ihrer Produktion einen Vorsprung vor den Ländern der Goldwährung gewonnen, sodaß sie ihre Erzeugnisse dort-

hin wohlfeiler verkaufen können, so beruht auch dies auf einer Täuschung. Es ist ja möglich, daß Länder mit minderwertiger Valuta noch auf kurze Zeit ihre Preise so berechnen, als ob ihre Valuta der der andern Länder gleichstünde. Auf die Länge der Zeit ist aber auch dies undenkbar. Wenn die Indier ihre aus Europa bezognen Waren mit Preisen nach dem Goldwerte bezahlen müssen, so wären sie die ärgsten Tröpfe, wenn sie jahraus jahrein für ihren Weizen nur Preise nach dem Silberwerte berechneten. Sie erhöhen natürlich ihre Preise in Silber so, daß sie den Preisen in Gold entsprechen. Wenn Indien trotz seiner weiten Entfernung mit seinen Weizenpreisen unsrer Landwirtschaft Konkurrenz machen kann, so liegt der Grund nicht darin, daß Indien Silberwährung und Deutschland Goldwährung hat, sondern darin, daß der indische Boden weit fruchtbarer und das indische Volk weit bedürfnisloser ist.

Endlich ist es auch nicht anzuerkennen, daß etwa denjenigen durch die Wertsteigerung des Geldes ein Schaden erwachse, die unter der Herrschaft früherer höherer Preise Wertgegenstände erworben haben. Ein Landgut, das zur Zeit der Geldentwertung teuer erstanden ist, trägt jetzt, auch wenn der Geldwert inzwischen gestiegen wäre, gerade soviel Früchte wie früher. Und wenn der Besitzer diese Früchte jetzt nur zu geringern Preisen verkaufen könnte, so würde er doch in diesen Preisen ebensoviel an Wert erhalten, wie in den frühern Jahren. Auch wenn er das Gut selbst verkauft und dafür wegen der Steigerung des Geldwertes weniger erhält, als er früher dafür gegeben hat, würde er doch in diesem niedern Preis gleichen Wert besitzen. Allerdings, wenn er früher sein Geld nicht zum Gutsankauf verwendet, sondern in den Kasten gelegt oder ausgeliehen hätte, so würde er bei Wertsteigerung des Geldes in der unverändert gebliebnen Geldsumme einen Gewinn gemacht haben. Dieser Gewinn wäre ihm durch den Gutskauf entgangen. Aber ein entgangner Gewinn ist noch kein Verlust.

Einen wirklichen Schaden durch die Steigerung des Geldwertes — die wir ja, wie wir hier nochmals ausdrücklich betonen wollen, immer nur als eine Hypothese unsrer Betrachtung zu Grunde legen — würden nur diejenigen erleiden, die in früherer Zeit Schulden eingegangen wären, die sie jetzt in unvermindertem Geldbetrage zu lösen hätten. Sie müßten in der That an Wert mehr bezahlen, als sie empfangen hätten. Wenn daher unsre Bimetallisten zwar nicht für den Grundbesitz im allgemeinen, wohl aber für den verschuldeten Grundbesitz auftreten und erklärten, diesem letztern durch Wiedereinführung der Silberwährung seine Lage erleichtern zu wollen, so würde in dieser Richtung das von ihnen ins Auge gefaßte Ziel kein ganz leeres sein.

Nun fragt es sich aber, wie denn das für diesen Zweck angestrebte Mittel beschaffen ist, und ob dieses Mittel vom Standpunkt der Gesamtinteressen für unverfänglich und unschuldig gehalten werden könne? Das Mittel soll also in Einführung der Doppelwährung bestehen. Neben dem Golde soll auch Silber als Geld geprägt werden und als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Und zwar soll diese Prägung freigegeben werden, d. h. es soll jeder das Recht haben, Silber zur Münze zu bringen und dafür Geld in gleichem Betrage (unter Abzug eines geringen Schlagschatzes) einzutauschen.

Dadurch würde zunächst, der jetzt angenommnen Minderung des Geldbestandes gegenüber, voraussichtlich eine Vermehrung des Geldbestandes eintreten, die über das, was früher bestanden hat, weit hinausginge. Früher haben die meisten Länder nur eine Währung gehabt, Silber oder Gold. Nun würden beide Metalle in freier Prägung zusammenfließen und den Geldbestand verdoppeln. Dazu kommt, daß seit Ende der sechziger Jahre durch Erschließung der Bergwerke Nordamerikas sich die Silbererzeugung gewaltig vermehrt hat. Während in den Jahren 1851—1860 alljährlich im Durchschnitt 895000 Kilo Silber gewonnen wurden,

wurden im Jahre 1882 2634000 Kilo gewonnen. Auch in den Banken haben sich seitdem ungeheure Vorräte an Silber aufgehäuft. Alle diese Massen würden sich voraussichtlich in die Münzstätten der bimetallistischen Staaten ergießen. Kein Zweifel, daß dadurch eine Überschwemmung mit Zahlmitteln herbeigeführt werden würde, die alle bisherigen Geldmengen hinter sich ließe. Alle die Nachteile, die jetzt an die angenommne Verminderung des Geldbestandes geknüpft werden, würden sich in noch weit höherm Maße an die alsdann eintretende Vermehrung des Geldbestandes knüpfen, nur in umgekehrter Richtung. Statt der Schuldner würden die Gläubiger an ihren Forderungen Einbuße erleiden. Die Arbeiter, die Beamten würden, bis es ihnen gelungen wäre, die entsprechende Erhöhung ihrer Löhne und Gehalte herbeizuführen, die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse schwer empfinden. Es würden sich alle die Schäden wiederholen, die vor zwei Jahrzehnten die fortschreitende Entwertung des Geldes als ein wirtschaftliches Unglück erscheinen ließen.

Es kommt aber noch weiter folgendes in Betracht. Das Wertverhältnis des Goldes zum Silber konnte man noch vor fünfzehn Jahren nach einem lange Zeit hindurch ziemlich gleichgebliebnen Bestande wie 15,5 : 1 annehmen. Seitdem ist der Wert des Silbers auf dem Weltmarkte fortwährend gesunken, und jenes Verhältnis steht jetzt ungefähr wie 20 : 1. Nun wollen unsre Bimetallisten nicht etwa, daß nach diesem jetzigen Wertverhältnis das Silber ausgeprägt werde, sondern sie wollen das alte Verhältnis von 15,5 : 1 der Prägung wieder zu Grunde legen. Sie wollen also in dem Silber nicht bloß mehr Geld, sondern auch unterwertiges Geld gewinnen. Sie behaupten, daß dies ohne Schaden geschehen könne, wenn nur eine Anzahl von Staaten sich einigten, nach diesem Wertverhältnisse die Ausprägung des Silbers geschehen zu lassen. Früher gaben sie noch zu, daß an dieser Vereinigung, wenn sie wirksam sein soll, jedenfalls England teilnehmen müsse. Seitdem sich aber gezeigt hat, daß Eng-

land hierzu keine Luſt hat, erklären ſie auch deſſen Teilnahme nicht für notwendig, meinen vielmehr, daß ſchon eine Vereinigung der Staaten des lateiniſchen Münzbundes (Frankreich, Italien, Schweiz und Belgien) mit Nordamerika und Deutſchland für jenen Zweck genüge.

Nun iſt es ja richtig, daß der Staat durch ſeine Autorität auch unterwertigen Geldzeichen einen den vollwertigen gleichen Wert beilegen kann, und daß dieſer Wert auch bei normalen Verhältniſſen in Handel und Wandel anerkannt wird. Wir ſehen dies an der Scheidemünze, die regelmäßig unterwertig ausgeprägt wird; bei uns in Deutſchland noch zehn Prozent unter dem Verhältnis von 1 : 15,5. Wir ſehen dies noch mehr an dem Papiergelde, deſſen Stoff ja völlig wertlos iſt, das aber gleichwohl in gutgeordneten Staaten überall vollwertig gilt. Alle dieſe unterwertigen Wertzeichen werden getragen durch den Kredit des Staates, der ſie ausgiebt. Daraus ergiebt ſich die natürliche Schranke: ſie dürfen den Kredit des Staates nicht überſteigen. Thun ſie das, ſo kommt ihre wahre unterwertige Natur in Handel und Wandel zur Geltung, d. h. ſie ſinken den vollwertigen Geldzeichen gegenüber im Kurſe.

Nun ſoll aber das neue Silbergeld nicht in beſtimmt begrenztem Maße — in ſolchem beſitzen wir ſchon Silbergeld teils in unſern Scheidemünzen, teils in dem uns verbliebnen Reſt von 400 Millionen Mark in Thalern —, ſondern zufolge der freien Prägung in unbegrenztem Maße geprägt und in Umlauf geſetzt werden. Trotzdem, meinen unſre Bimetalliſten, werde dadurch, daß die Vereinbarungsſtaaten erklären, das alſo geprägte Silber habe einen Wert von $^1/_{15,5}$ des Goldes, das Silber wirklich dieſen Wert erhalten. Wäre es richtig, daß der Staat einem Metall, ſobald er es ausmünzt, dauernd einen beliebigen Wert verleihen könne, ſo würde man dieſes Experiment ja auch noch an andern Metallen erproben können (z. B. am Aluminium, das ſich zufolge ſeiner Leichtigkeit in manchen Beziehungen weit beſſer

zu Geld eignen würde als Silber). In dieser Annahme liegt aber ein verhängnisvoller Irrtum.

Das Silber ist im Preise gesunken, nicht bloß deshalb, weil Deutschland und einige kleinere Länder zur Goldwährung übergegangen sind und der lateinische Münzbund die freie Silberprägung eingestellt hat, sondern die Entwertung des Silbers hat weit tiefere Gründe. Man kann dies schon an folgender etwas weiter zurückliegenden Erscheinung erkennen. Die seit der Mitte dieses Jahrhunderts eingetretene Vermehrung des Geldes beruhte auf dem Zufluß von Gold aus Kalifornien (seit 1848) und Australien (seit 1852); während der Silberzufluß um die damalige Zeit sich noch gleich blieb. Darnach hätte man erwarten sollen, der Wert des Goldes in Vergleich mit dem des Silbers müsse unter das Verhältnis von 15,5 : 1 herabgehen; gerade so wie bei dem ersten Zuströmen des Silbers aus der neuen Welt vor dreihundertfünfzig Jahren der Wert dieses Metalles sank. Merkwürdigerweise blieb aber das Wertverhältnis beider Metalle ziemlich unverändert. Die Schwankungen zu Anfang der fünfziger Jahre beschränkten sich auf zwei bis drei Prozent. Diese Erscheinung ist nur daraus erklärbar, daß gleichzeitig mit dem wachsenden Goldzuflusse das Aufnahmebedürfnis für Gold im Gegensatz zu Silber erheblich zunahm. Und dies hat auch einen sehr verständlichen Grund. Je mehr sich die Geldzeichen vermehrten, um so mehr mußte die Vorliebe für dasjenige Metall wachsen, das es möglich macht, größere Summen in engem Raum aufzubewahren und mit Leichtigkeit hin- und herzuschaffen. Zu diesen innern Vorzügen des Goldes, die trotz seines Anwachsens sein Verhältnis zum Silber ziemlich unverändert erhielten, trat dann noch die Thatsache hinzu, daß seit Aufschluß der Bergwerke in Nevada (1860) und Virginien (1868) auch der Silberzufluß unglaublich zunahm. Dieser Zufluß hat dann zu einer reißend fortschreitenden Silberentwertung geführt. Auch wo wie in Nordamerika zufolge der (von den Silberinteressenten durchgesetzten)

Blandbill noch fortwährend Silber (allmonatlich zwei Millionen Dollars, und zwar in dem Wertverhältnis von 1 : 16) ausgeprägt wird, geht doch dieses Silbergeld, weil es nicht beliebt ist, nur zum geringsten Teil in das Publikum über, lagert vielmehr größtenteils im Schatzamt, das dagegen an Gold oft Mangel hat.

Wenn also die oben gedachten Staaten kraft Vereinbarung die freie Silberprägung wieder aufnähmen und dabei das Wertverhältnis von 1 : 15,5 zu Grunde legten, so würde doch dieser Wert nur künstlich geschaffen und bei ungemessenem Zufluß des Silbergeldes in Handel und Wandel schwerlich aufrecht zu halten sein, zumal wenn England mit seinem weltbeherrschenden Geldmarkte frei daneben stünde und diesen Wert nicht anerkennte. Die gedachten Länder würden daher in unabsehbarer Menge mit einer unterwertigen Valuta überschwemmt werden. Keine Vereinbarung könnte dagegen schützen. Eine solche würde nicht einmal dafür Garantie leisten, daß die beteiligten Länder wenigstens gleichmäßig von den Nachteilen eines solchen Zustandes betroffen würden. Wahrscheinlich würden die Nachteile am größten für dasjenige Land werden, das am ehrlichsten die Vereinbarung einhielte. Fiele einstmals — was kaum ausbleiben könnte — die Vereinbarung aus einander, so würde vollends alles Unheil über die Länder hereinbrechen, das an den Bestand einer unterwertigen Valuta sich knüpft.

Diese Nachteile wären doch zu groß, als daß man sie, nur um dem verschuldeten Grundbesitz die vermeintlich aus der Doppelwährung ersprießende Hilfe zuzuwenden, auf sich nehmen könnte. Überdies kommt den Schuldnern wenigstens der Trost zu statten, daß gleichzeitig mit der vermeintlichen Wertsteigerung des Geldes der Zinsfuß erheblich herabgegangen ist, was ihnen wenigstens für den Augenblick ihre Schuldenlast sehr erleichtert. Wir meinen hiernach, daß unsre patriotisch gesinnten Grundbesitzer selbst kaum verlangen können, daß man in ihrem einseitigen Interesse einen Schritt thue, den doch

auch sie mindestens als höchst gefährlich erkennen müßten. Wenn gleichwohl hunderte von Petitionen aus agrarischen Kreisen für Einführung der Doppelwährung eintreten, so kann uns auch das nicht bewegen. Wirtschaftliche Fragen dieser Art sind in der That nicht geeignet, durch Massenpetitionen entschieden zu werden. Sie sind nur auf dem Wege wissenschaftlicher Erörterung auszutragen. Wir zweifeln nicht, daß auf diesem Felde die Anhänger der Doppelwährung unterliegen werden.

Woher beziehen wir unsern Lebensbedarf?*)

[Grenzboten II 1887]

Es ist gewiß für jeden, der an den wirtschaftlichen Verhältnissen unsers Volkes lebendigen Anteil nimmt, von Interesse, einige Klarheit darüber zu erlangen, woher wir unsern Lebensbedarf entnehmen. Ziehen wir ihn selbst auf heimischem Boden? Oder müssen wir dafür das Ausland zu Hilfe nehmen? In welchem Maße geschieht dies? Welche Summen haben wir dafür dem Auslande zu entrichten? Und woraus bezahlen wir diese Summen? Zur Beantwortung dieser Fragen soll hier ein Überblick zu geben versucht werden, und wir benutzen dazu eine Darstellung, die in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern" (Band 15, Supplement III) der Unterstaatssekretär Marcard gegeben hat. Diese Darstellung faßt allerdings zunächst nur die „Ergebnisse der preußischen Landwirtschaft im Jahre 1884" ins Auge. In ihren Ausblicken auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse und Rückblicken auf die Vorjahre geht sie aber über die Dinge, wie sie sich in Preußen innerhalb eines einzelnen Jahres gestaltet haben, hinaus. Auch lassen ja die Verhältnisse Preußens, das an Größe und Einwohnerzahl etwas mehr als drei Fünftel von ganz Deutschland umfaßt, in den meisten Be-

*) [Diese Frage wird in dem hier mitgeteilten Aufsatze allerdings nach den statistisch festgestellten Verhältnissen eines schon etwas zurückliegenden Jahres, des Jahres 1884, beantwortet. Abgesehen aber von den stets schwankenden einzelnen Jahresernten wird eine Änderung in den allgemeinen Verhältnissen seitdem kaum eingetreten sein.] –

ziehungen einen Schluß auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse zu.

Das Jahr 1884 zählte für die deutsche Landwirtschaft zwar nicht zu den bessern, aber auch nicht zu den ganz schlechten Jahren. Futtergewächse lieferten reichliche, Kartoffeln gute Erträge. Die übrigen Früchte blieben dagegen großenteils hinter dem Durchschnittsertrage zurück; am meisten der Roggen. Andrerseits hatten die meisten außerdeutschen Produktionsgebiete eine überreiche Ernte ergeben. Daher strömten um die Mitte des Jahres gewaltige Getreidemassen aus den entferntesten Ländern nach den deutschen Märkten.

Schon seit längerer Zeit erzeugen von den europäischen Ländern nur Rußland, Österreich-Ungarn und die Donauländer einen Überschuß an Getreide. Alle westeuropäischen Länder dagegen bedürfen der Einfuhr. Deutschland gehörte bis in die fünfziger Jahre zu den Ländern, die mehr Getreide aus- als einführten. Seitdem aber hat in stets zunehmendem Maße die Einfuhr die Ausfuhr überstiegen. Es ist charakteristisch, daß bei uns der Anbau von Roggen, Hafer, Raps und Rübsen, Klee und Flachs zurückgeht, während der Anbau von Weizen, Gerste, Kartoffeln und Zuckerrüben — also von denjenigen Gewächsen, die einer besonders entwickelten Industrie zu Grunde liegen — sich vermehrt.

Die Einfuhr von Feldfrüchten des Jahres 1884 überschritt bei weitem die aller Vorjahre. Die Mehreinfuhr betrug für Deutschland 26158783 Doppelzentner (gegen $19^1/_2$ Millionen des Vorjahres). Die Folge hiervon war, daß die Preise, die schon aus den Vorjahren ungünstig überkommen waren, noch weit mehr bis auf einen äußerst niedrigen Stand sanken, ohne daß der damalige Einfuhrzoll dies hinderte.

Wir betrachten nun die einzelnen Fruchtgattungen, die die Landwirtschaft liefert.

Die Hauptbrotfrucht für Deutschland ist bekanntlich der

Roggen (in einigen Gegenden schlechtweg „das Korn“ genannt). Von den 34833066 Hektaren, die die Gesamtfläche Preußens bilden, ist etwa die Hälfte Acker- und Gartenland, und davon wird etwas über ein Viertel mit Roggen bebaut. Es wurden darauf im Jahre 1884 an 38 Millionen Doppelzentner Körner und 91 Millionen Doppelzentner Stroh geerntet (dagegen im Jahre 1878, wo eine sehr reichliche Ernte stattfand, 51 Millionen Doppelzentner Körner und 122 Millionen Doppelzentner Stroh). Der Durchschnittspreis der sämtlichen Hauptmarktorte für 1000 Kilogramm war 147 Mark (gegen 202 Mk. im Jahre 1881 und 143 Mk. im Jahre 1878). Der Durchschnittspreis schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 154 und 139, in den einzelnen Provinzen zwischen 161 und 131 Mark. Die Einfuhr überstieg die geringe Ausfuhr bedeutend. Sie kam vorzugsweise aus Rußland, dessen Getreideausfuhr mit Entwicklung seines Eisenbahnnetzes von Jahr zu Jahr steigt. Im Vergleich damit war die Einfuhr aus allen übrigen Ländern nur unbedeutend. Die Mehreinfuhr betrug 9552732 Doppelzentner in einem Werte von 112553000 Mark.

Mit Weizen war im Jahre 1884 noch nicht der vierte Teil des Roggenfeldes besät. Die Ernte lieferte einen (mittlern) Ertrag von $13^1/_2$ Millionen Doppelzentner Körner und 23 Millionen Doppelzentner Stroh. Der Preis stellte sich für 1000 Kilogramm auf 173 Mark (niedriger als in allen sechs Vorjahren, unter denen das Jahr 1881 den höchsten Preis von 220 Mark aufweist). In den einzelnen Monaten schwankte der Durchschnittspreis zwischen 184 und 156, in den einzelnen Provinzen zwischen 186 und 168 Mark. Die Mehreinfuhr betrug 7183187 Doppelzentner im Werte von 107597000 Mark. Auch hier ist in erster Linie Rußland beteiligt. Daneben liefert auch Österreich nicht unerhebliche Beträge. Die Einfuhr aus überseeischen Ländern, die zwischen 2 und 3 Millionen Doppelzentnern anzuschlagen ist, erreichte die Einfuhr aus Rußland bei weitem nicht.

Hafer ist nächst Roggen die am meisten angebaute Feldfrucht. Sie nahm im Jahre 1884 etwa 14 Prozent des bestellbaren Landes ein und ertrug 24860345 Doppelzentner Körner und 33761830 Doppelzentner Stroh (dagegen im Jahre 1878 nahezu 34 und 52 Millionen). Der Durchschnittspreis war 144 Mark (im Jahre 1881 159, im Jahre 1878 139 Mark). Die Mehreinfuhr betrug 3478853 Doppelzentner (erheblich mehr als in den Vorjahren) und hatte einen Wert von 40458000 Mark. Auch bei dieser Einfuhr stand Rußland mit mehr als $2^1/_2$ Millionen Doppelzentnern in erster Linie. Daneben kommt nur noch Österreich in Betracht.

Mit Gerste waren im Jahre 1884 936541 Hektaren, also etwas über 5 Prozent des bestellbaren Landes, bebaut. Die (mittlere) Ernte lieferte 10408211 Doppelzentner Körner und 13280313 Doppelzentner Stroh. Der Durchschnittspreis betrug 149 Mark (gegen 146 im Jahre 1883 und 168 im Jahre 1880). Die Mehreinfuhr betrug 4028147 Doppelzentner (weit mehr als in den Vorjahren) und hatte einen Wert von 56366000 Mark. Bei dieser Einfuhr nimmt Österreich-Ungarn mit mehr als 2 Millionen Doppelzentnern die erste Stelle ein. Weit geringer ist die Einfuhr aus Rußland. Überseeische Bezugsquellen kommen kaum in Betracht.

Mais wird in Preußen nur wenig gebaut, aber vielfach eingeführt, teils zur Brennerei, teils zur Fütterung. Die Einführung wechselt nach dem Ausfall der Futter- und Kartoffelernte und nach den Preisen der Frucht selbst. Im Jahre 1884 betrug die deutsche Mehreinfuhr 1915864 Doppelzentner im Werte von 21835000 Mark. Die Zufuhren kamen aus den Donauländern, der Türkei, auch aus den La-Plata-Staaten.

Auch unser Bedarf an Hülsenfrüchten wird nicht in vollem Maße durch die heimische Erzeugung gedeckt. Die Mehreinfuhr an solchen betrug 485646 Doppelzentner (erheblich mehr als in den Vorjahren) und hatte einen Wert von 7735000 Mark. Die Einfuhr kam vorzugsweise aus Österreich-Ungarn und Rußland zu ziemlich gleichen Teilen.

Der Preis für 1000 Kilogramm Erbsen, Bohnen, Linsen betrug im Durchschnitt 264, 303, 433 Mark.

Die deutsche Mehreinfuhr der bisher betrachteten Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte, stellte hiernach im Jahre 1884 einen Wert von 346544000 Mark dar, während im Jahre 1883 nur 291311000 Mark und im Jahre 1882 294402000 Mark dafür zu rechnen waren.

Im Gegensatz zu diesen Früchten hat der Anbau der Kartoffel in Deutschland einen solchen Umfang gewonnen, daß sie, trotz ihrer massenhaften Verwendung zur Spiritusbereitung und trotz ihres ausgebreiteten häuslichen Verbrauchs, doch noch einen erheblichen Überschuß gewährt. Mehr als 11 Prozent des bestellbaren Landes in Preußen sind mit Kartoffeln bepflanzt. Im Jahre 1884 wurden an 140 Millionen Doppelzentner geerntet. Der Durchschnittspreis für 1000 Kilogramm betrug 49 Mark, erheblich weniger als in den Vorjahren. Er schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 60 und 46 Mark. Die Ausfuhr, die sich vorzugsweise nach England richtet, war früher weit beträchtlicher. Noch in den Jahren 1879 und 1880 konnte sie auf 30 bis 35 Millionen Mark geschätzt werden. Seitdem ist der englische Markt immer schwieriger geworden. Im Jahre 1884 betrug die Mehrausfuhr nur noch 981159 Doppelzentner im Werte von 5311000 Mark. Diese Abnahme hat auf die Kartoffelpreise sehr gedrückt.

Der Gemüsebau hat sich im Laufe der letzten Jahre sehr gehoben, wozu die zahlreich entstandnen Konservefabriken wesentlich beigetragen haben. Wir führen bereits Gemüse aus, und zwar vorzugsweise nach Österreich. Die Mehrausfuhr des Jahres 1884 betrug 995398 Doppelzentner im Werte von 1385000 Mark.

Was das Obst betrifft, so wechselt für frisches Obst je nach dem Ausfall der Ernte das Vorwiegen der Einfuhr und Ausfuhr. Im Jahre 1884 finden wir eine Mehrein-

fuhr von 324526 Doppelzentnern im Werte von 4935000 Mark verzeichnet; während das Jahr 1883 eine Mehrausfuhr von 46401 Doppelzentnern im Werte von 1881000 Mark ergab. Für getrocknetes Obst überwiegt jedoch bedeutend die Einfuhr. Im Jahre 1884 betrug die Mehreinfuhr 214980 Doppelzentner im Werte von 7944000 Mark.

Dem Weinbau sind in Preußen nur 17040 Hektaren gewidmet, auf denen im Jahre 1884 399546 Hektoliter Wein gezogen wurden. Diese, in Verbindung mit den süddeutschen Erträgen, genügen aber nicht dem deutschen Bedürfnis. An Wein in Fässern ergab das Jahr 1884 für das Zollgebiet eine Mehreinfuhr von 430584 Doppelzentnern. Dagegen überwog bei Wein in Flaschen (also für die bessern Weine) die Ausfuhr, die sich fast nach allen benachbarten Ländern richtet, sehr bedeutend, nämlich um 41825 Doppelzentner. Beide in einander gerechnet, kostet uns der eingeführte Wein, der vorzugsweise aus Frankreich kommt, doch noch 25065000 Mark. Bei Schaumweinen macht die deutsche Fabrikation (die ihr Hauptabsatzgebiet in England hat) den französischen bereits erhebliche Konkurrenz. Für das Jahr 1884 finden wir noch eine Mehreinfuhr von 24627 Doppelzentnern im Werte von 7637000 Mark verzeichnet. Das Verhältnis scheint sich aber mehr und mehr auszugleichen.

Als Grundlage der Viehzucht kommen die Wiesen, sowie die Weiden und Hutungen in Betracht. Erstere betragen in Preußen 9,5, letztere 11,2 Prozent der Gesamtfläche. Sogenannte reiche Weiden (Fettweiden) umfassen aber nur 1,3 Prozent und finden sich in größerm Umfange nur in Schleswig-Holstein mit 5,1 Prozent der Bodenfläche vertreten. Der Preis des Heues betrug im Jahre 1884 für 1000 Kilogramm durchschnittlich 61,5 Mark, der des Strohes 43 Mark. Der Anbau von Futterkräutern umfaßt etwa 8,3 Prozent des bestellbaren Bodens in Preußen. Die bedeutendste Stelle nimmt darunter der Klee ein, mit dem mehr als eine Million Hektaren bebaut war.

An Pferden ergab die Zählung vom 10. Januar 1883 in Preußen einen Bestand von 2417138 Stück; erheblich größer als der Bestand von 1873. Gleichwohl erzeugt Deutschland nicht seinen vollen Pferdebedarf. Die Mehreinfuhr für Deutschland betrug im Jahre 1884 55435 Stück im Werte von 41410000 Mark. Auch hier bildet Rußland die Haupterzeugungsquelle. Außerdem werden größere Mengen aus Österreich-Ungarn, sowie über Belgien und Hamburg eingeführt.

An Rindvieh besaß Preußen bei der Zählung von 1883 8737199 Stück. Auch hier hat die Zahl erheblich zugenommen. Der Preis für das Kilogramm Rindfleisch betrug durchschnittlich 120, der für Kalbfleisch 102 Pfennige. Die deutsche Ausfuhr von Rindvieh übersteigt die Einfuhr bedeutend. Beide haben jedoch im Jahre 1884 im Vergleich mit den Vorjahren abgenommen. Die Mehrausfuhr von 1884 betrug 92526 Stück Großvieh und 32831 Kälber. Schleswig-Holstein war dabei mit 23755 Stück (die nach England verschifft wurden) beteiligt. Auch für ausgeschlachtetes frisches und zubereitetes Fleisch, das in den Vorjahren noch eine Mehreinfuhr ergab, hat sich die Ausfuhr so gehoben, daß im Jahre 1884 eine Mehrausfuhr von 53095 Doppelzentnern zu verzeichnen war. Der Wert dieser gesamten Mehrausfuhr wird auf 38405000 Mark geschätzt und überstieg den Wert der Vorjahre um das Drei- und Vierfache.

An Schafen ergab die Zählung von 1883 für Preußen einen Bestand von 14749975 Stück. Sie hatten gegen 1873 fast um 5 Millionen abgenommen. Dabei ist die Schafhaltung in einzelnen Landesteilen sehr verschieden. Auf den Quadratkilometer fielen in Pommern 84,6 Stück, dagegen in der Rheinprovinz 12,4, in Hohenzollern gar nur 8,3 Stück. Das Kilogramm Hammelfleisch wurde im Jahre 1884 durchschnittlich mit 114 Pfennigen bezahlt. Auch hier überstieg die Ausfuhr die Einfuhr bedeutend. Die Mehrausfuhr betrug 1267938 Schafe und 18285 Lämmer, zu-

sammen im Werte von 33227000 Mark. Schleswig-Holstein lieferte dazu 50314 Stück.

Die Hauptmärkte für die Ausfuhr deutschen Schlachtviehes sind bisher Paris und London gewesen. Aber gerade dort ist durch überseeische Zufuhr eine fast übermäßige Konkurrenz entstanden. Nicht allein lebende Ochsen werden in immer größerer Zahl aus Amerika nach England eingeschifft, sondern auch ausgeschlachtetes Fleisch, namentlich von Hammeln, wird in Kühlräumen massenhaft nach Europa geführt und dadurch die deutsche Ausfuhr mehr und mehr beengt.

Während Schafe aus Deutschland ausgeführt werden, bildet dagegen das Hauptnutzungsprodukt von den Schafen, die Wolle, einen bedeutenden Einfuhrartikel. Die gesamte Wollerzeugung Deutschlands schätzt man auf 250000 Doppelzentner, wovon jedoch fast die Hälfte (nämlich die feinere Wolle) in das Ausland geht. Statt dessen führt Deutschland bedeutende Wollmengen aus Australien, den La-Plata-Staaten und aus Südafrika ein. Die im Jahre 1884 in Deutschland verarbeitete Wolle wird auf 1189000 Doppelzentner berechnet, 20 Prozent mehr als im Jahre 1883. Die Mehreinfuhr — höher als in allen Vorjahren — betrug an roher u. s. w. Wolle 1010663 Doppelzentner im Werte von 182583000 Mark, an gekämmter Wolle 34880 Doppelzentner im Werte von 15647000 Mark. Das macht zusammen die gewaltige Summe von 198230000 Mark. Ein Teil der eingeführten Wolle geht natürlich als verarbeiteter Wollenstoff wieder in das Ausland.

An Schweinen ergab die Zählung von 1883 einen Bestand von 5818732 Stück, anderthalb Millionen mehr als im Jahre 1873. Die durchschnittlichen Preise betrugen für das Kilogramm Schweinefleisch 120, für Speck und Schmalz 175 Pfennige, durchweg etwas weniger als in den Vorjahren. Während bei Rind und Schaf eine Mehrausfuhr zu verzeichnen war, begegnen wir bei dem Schweine einer Mehreinfuhr. Sie betrug im Jahre 1884 256323 Schweine und

112875 Spanferkel, zusammen im Werte von 42685000 Mark. Auch hier stammt die Einfuhr vornehmlich aus Rußland und Österreich, zu erheblichem Teile aber auch aus Dänemark. Die Ausfuhr geht namentlich nach Hamburg, dessen Exportschlächtereien im Jahre 1884 448171 lebende Schweine aus Deutschland zugetrieben erhielten. Ferner kam Schmalz in bedeutenden Mengen aus überseeischen Ländern nach Deutschland. Die Mehreinfuhr betrug 238119 Doppelzentner im Werte von 20237000 Mark.

Bei Eiern begegnen wir einer Mehreinfuhr von 176228 Doppelzentnern im Werte von 18504000 Mark. Der größte Teil dieser aus Galizien, Russisch-Polen und den donischen Ländern eingeführten Eier wird in Berlin verzehrt. Der Durchschnittspreis für das Schock betrug 3,086 Mark, schwankte aber zwischen 2,65 Mark in Westpreußen und 4,27 Mark in der Rheinprovinz.

Auch mit Honig und Wachs wird Deutschland zum Teil vom Auslande versorgt. Die Mehreinfuhr von Honig betrug 25236 Doppelzentner im Werte von 1374000 Mark, von Wachs 5238 Doppelzentner im Werte von 1063000 Mark. Der eingeführte Honig war großenteils überseeischen Ursprungs. Beim Wachs überwogen die Bezüge aus den Nachbarstaaten.

Unsre Quelle giebt ferner Auskunft über einige wichtige Handelsgewächse.

Raps und Rübsen haben in den letzten Jahren überall in Preußen an Anbau verloren. Im Jahre 1884 waren nur noch 88196 Hektaren damit bestellt, die (bei guter Ernte) 937384 Doppelzentner ergaben. Der Preis für 1000 Kilogramm schwankte um 250 Mark. Die Mehreinfuhr betrug 809232 Doppelzentner im Werte von 16485000 Mark. Der größere Teil dieser Einfuhr kam aus Ostindien, geringere Beträge aus Böhmen, Galizien und Ungarn.

Auch der Anbau von Hanf und Flachs ist erheblich zurückgegangen. Mit Flachs waren im Jahre 1883 noch

76256 Hektaren bebaut. Die Mehreinfuhr von Flachs betrug 270308 Doppelzentner im Werte von 17236000 Mark, wozu noch eine Mehreinfuhr an Leinsaat von 402857 Doppelzentnern im Werte von 7855000 Mark kam. An Hanf betrug die Mehreinfuhr 203536 Doppelzentner im Werte von 11206000 Mark. Beide Artikel kamen zu überwiegenden Teilen aus Rußland, Hanf auch aus Italien.

Gleichfalls im Rückgang begriffen ist der Anbau von Tabak. Davon wurden in Preußen nur 96821 Doppelzentner im Werte von 7278985 Mark geerntet.

Hopfen wird in Preußen nur in einzelnen Bezirken gebaut, und kaum der zehnte Teil des deutschen Anbaues fällt auf Preußen. Der Schwerpunkt des deutschen Hopfenbaues liegt in Bayern, namentlich in Mittelfranken. Dem dortigen Anbau verdankt Deutschland eine erhebliche Mehrausfuhr, die im Jahre 1884 101734 Doppelzentner im Werte von 30064000 Mark betrug.

Auch Cichorien gehören zu den Artikeln, die Deutschland ausführt. Im Jahre 1884 betrug die Mehrausfuhr an frischen und getrockneten Cichorien 62804 Doppelzentner zu 1179000 Mark, an gebrannten und an gemahlenen Cichorien 34956 Doppelzentner zu 926000 Mark.

In naher Verbindung mit der Landwirtschaft steht noch eine Anzahl Gewerbe, deren Ergebnisse hier kurz besprochen werden sollen. In erster Linie ist hier die Mehlfabrikation zu nennen. Während in frühern Jahren Mehreinfuhr und Mehrausfuhr von Mehl wechselten, ist seit dem Jahre 1882 die Mehrausfuhr so gestiegen, daß das Jahr 1884 eine solche von 851494 Doppelzentnern im Werte von 15031000 Mark zu verzeichnen hat. Während die Einfuhr vorzugsweise aus Österreich-Ungarn kommt, richtet sich die Ausfuhr großenteils nach England und den skandinavischen Ländern. In dieser Mehlausfuhr geht natürlich ein erheblicher Teil der deutschen Einfuhr an Getreide wieder nach auswärts.

Das gewinnreichste landwirtschaftliche Gewerbe ist zur

Zeit die Zuckerfabrikation. Im Jahre 1884 waren in Preußen 271609 Hektaren mit Zuckerrüben bestellt. Seit dem Jahre 1878 hatte sich der Anbau mehr als verdoppelt. Die Hauptfelder dieses Anbaues sind die Provinzen Sachsen und Schlesien; hiernächst auch Hannover und Posen. Die Zuckerpreise hatten im Jahre 1881 ihren Höhepunkt erreicht. Der Doppelzentner Rohzucker wurde mit 71,10 Mark, Raffinade mit 85,50 Mark bezahlt. Seitdem sinken die Preise infolge der Überproduktion. Die deutsche Gesamtproduktion beträgt an Rohzucker 11 bis 12 Millionen Doppelzentner. Der deutsche Zuckerverbrauch ist, nach Rohzucker berechnet, auf 4200000 Doppelzentner, also ungefähr 8,10 Kilogramm für den Kopf der Bevölkerung zu veranschlagen. Darnach bleiben 7 bis 8 Millionen Doppelzentner für die Ausfuhr, bei der Deutschland mit Frankreich, Belgien, Holland, Rußland, Dänemark und den Kolonien zu konkurrieren hat. Die Mehrausfuhr betrug im Jahre 1884 an Raffinade 1125706 Doppelzentner zu 44627000 Mark, an Rohzucker 5226258 Doppelzentner zu 138221000 Mark. Der Hauptabnehmer dieser Zuckermengen ist England. Ein beträchtlicher Teil der Ausfuhr geht aber auch nach Schweden und der Schweiz, sowie über Hamburg nach überseeischen Ländern.

Die Spiritusbrennerei bildet einen Haupterwerbszweig der preußischen Landwirtschaft. 7341 Brennereien verarbeiteten im Jahre 1884 mehr als 3 Millionen Doppelzentner Getreide und nahe an 24 Millionen Doppelzentner Kartoffeln. Die Verarbeitung der Kartoffeln ist im Zunehmen begriffen. Die Mehrausfuhr für das deutsche Zollgebiet betrug 739665 Doppelzentner im Werte von 32013000 Mark. Der Hauptabnehmer für den deutschen Sprit ist Spanien, das seinen Wein damit verbessert.

Die Bierbrauerei, die freilich längst aufgehört hat, ein landwirtschaftliches Gewerbe zu sein, ergab im Jahre 1884 eine Mehrausfuhr von 1296816 Doppelzentnern im Werte von 18633000 Mark. Den Hauptteil hiervon bezieht Frank-

reich. Außerdem gehen große Beträge nach überseeischen Ländern über Hamburg. Diese Ausfuhr ist freilich äußerst gering im Vergleich mit dem, was wir selbst trinken.

Auch Kartoffelstärke ist ein Artikel, bei dem eine Mehrausfuhr von 319879 Doppelzentnern eine Einnahme von 6667000 Mark brachte.

Als Erzeugnisse der Molkerei kommen Butter und Käse in Betracht. Bei der Butter steht der nicht unbedeutenden Einfuhr eine noch weit größere Ausfuhr gegenüber. Die Ausfuhr ist langsam aber stetig gewachsen. Das Jahr 1884 ergab eine Mehrausfuhr von 99838 Doppelzentnern im Werte von 14338000 Mark. Die Einfuhr kam vorzugsweise aus Österreich; die Ausfuhr ging über Hamburg nach überseeischen Ländern. Bei dem Käse hält sich Aus- und Einfuhr ziemlich die Wage. Für das Jahr 1884 finden wir eine Mehrausfuhr von 911 Doppelzentnern, für das Jahr 1883 eine Mehreinfuhr von 2264 Doppelzentnern verzeichnet. Da aber der (vorzugsweise aus der Schweiz) eingeführte Käse wertvoller ist als der von uns ausgeführte, so überstieg doch auch im Jahre 1884 der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr um 1648000 Mark.

An diese Darstellung der Thatsachen knüpfen wir noch folgende Betrachtungen.

Man hat wohl die Frage erhoben, ob der deutsche Boden überhaupt noch ausreiche, die so sehr angewachsene Bevölkerung zu ernähren? Wir bemerken in dieser Beziehung zunächst — was vielleicht manchem überraschend vorkommt —, daß auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland eine Bodenfläche von beinahe $1^1/_5$ Hektar kommt, eine Fläche, die schon ein recht ansehnliches Stück Land bildet. Jener Zweifel knüpft sich daran, daß wir gerade die notwendigsten Lebensbedürfnisse — wir rechnen dahin Roggen, Weizen, Hafer, Öl, Flachs und Wolle — in erheblichem Umfange vom Auslande einführen. Berechnet man aber nach den gegebnen Ernteverhältnissen den Umfang des Landes, das zum Anbau der

Fehlbeträge in Roggen, Weizen, Hafer, Öl und Flachs notwendig gewesen wäre, so gelangt man zu dem Umfange von etwa 1300000 Hektaren. Erwägt man nun andrerseits, daß zum Anbau von Gerste (d. h. für Bier) und zum Anbau von Runkelrüben (d. h. für Zucker) zusammen an 1208000 Hektaren verwendet wurden, und ferner, welche große Mengen Landes zum Anbau von Kartoffeln teils für die Ausfuhr, teils für die Spiritusbereitung dienen müssen, so wird sich schwerlich behaupten lassen, daß der deutsche Boden nicht mehr zur Ernährung des Volkes ausreiche, wofern man nur dem Anbau dieser für Genußmittel bestimmten Züchtungen entsagen wollte. Wenn wir also die notwendigsten Lebensbedürfnisse im eignen Anbau zurücksetzen und uns die Fehlbeträge lieber aus dem Auslande kommen lassen, so geschieht es nur deshalb, weil uns unsre Mittel erlauben, Produkte zu ziehen, die uns einen größern Lebensgenuß gewähren und durch ihre industrielle Verwertung eine größere Quelle des Reichtums darbieten.

Ziehen wir nun die Rechnung, was auf dem Gebiete der Naturprodukte unsre Einfuhr und Ausfuhr erträgt, so ergiebt sich ein großes Überwiegen der Einfuhr. Zu der bereits oben (S. 262) bezeichneten Summe von 346544000 Mark für die Mehreinfuhr der Hauptfeldfrüchte kommt noch für die Mehreinfuhr von Obst, Wein, Raps, Flachs, Hanf, Wolle, Pferden, Schweinen, Schmalz, Eier, Honig und Wachs eine Summe von 414011000 Mark. Dieser gewaltigen Einfuhr steht auf dem Gebiete der Naturprodukte nur die Ausfuhr von Kartoffeln, Gemüse, Rindvieh, Schafen, Hopfen und Cichorien mit einer Summe von 83439000 Mark gegenüber. Im Bereich dieser Erzeugnisse übersteigt daher die Einfuhr die Ausfuhr um 677116000 Mark.

Dasjenige, was wir mit dieser Summe bezahlen, erschöpft aber noch lange nicht das, was wir an Lebensbedürfnissen aus dem Auslande beziehen. Es kommen noch hinzu alle diejenigen Dinge, die ohne inländische Konkurrenz uns

lediglich das Ausland liefert, also namentlich alle in unsrer obigen Darstellung nicht in Betracht gezognen Erzeugnisse wärmerer Länder, die aber teilweise auch schon zu den ganz unentbehrlichen Lebensbedürfnissen unsers Volkes geworden sind: Kaffee, Thee, Reis, Gewürze, Südfrüchte, Baumwolle, Seide, Tabak, Petroleum u. s. w.

Die große Summe, die wir hiernach für den aus vom Auslande bezognen Lebensbedarf zu bezahlen haben, muß unsre Industrie (einschließlich des Bergbaues) mit dem, was sie in das Ausland ausführt, decken. Die obengenannten landwirtschaftlichen Industrien tragen (nach den oben angegebnen Zahlen) gegen 270 Millionen Mark dazu bei.

Trotzdem, daß wir gerade von unsern besten Nahrungsmitteln — Rind, Schaf und Butter — einen erheblichen Teil dem Auslande (namentlich dem reichern England) zuführen, leben wir, daran ist nicht zu zweifeln, durch die reichen Einfuhren in einem Wohlstande, der über den natürlichen Reichtum unsers Landes weit hinausragt. Wir verdanken diesen Wohlstand unsrer Industrie, die in weitem Umfange die Länder mit reichern Naturerzeugnissen sich tributpflichtig gemacht hat. Sie vor allem hat auch bewirkt, daß sich in Deutschland ein nicht unbedeutender Bestand an Kapital angesammelt hat, das uns das Ausland schuldig ist, und dessen Verzinsung mit dazu beiträgt, unser Leben angenehm zu gestalten.

Dies alles hat unsre Industrie zu wege gebracht durch ihre Überlegenheit, also durch die geistige Kraft unsrer Unternehmer und durch den Fleiß und die Geschicklichkeit unsrer Arbeiter. Wir dürfen uns dieser Überlegenheit von Herzen freuen und auch hoffen, daß uns die dadurch bewirkte reiche Ausfuhr und der daran sich knüpfende größere Wohlstand dauernd erhalten bleibe. Aber wir sollten doch nicht verkennen, daß diese Ausfuhrindustrie einen minder gesicherten Boden hat. Sie ist abhängig von den wechselnden Bedürfnissen des Auslands, von dem stets vorhandnen Wettbewerb

andrer Industrieländer und von dem Maß der Entwicklung der eignen Industrie derjenigen Länder, wohin wir unsre Ausfuhr richten. Das Schwankende des Bodens unsrer Ausfuhrindustrie ist uns in jüngster Zeit zum Bewußtsein gebracht worden durch die Klagen wegen der sogenannten Überproduktion. Eine solche fand statt an Industrieerzeugnissen, die darauf berechnet waren, daß das Ausland sie uns abnehmen werde, während sich in diesem aus Gründen mancherlei Art keine Bereitwilligkeit dazu fand. Gelänge es uns, statt dessen an Weizen, Fleisch und Wein noch einmal so viel als bisher auf unserm Boden zu erzeugen, so würde über diese „Überproduktion" niemand zu klagen haben, denn es würden sich Mäuler genug finden, die diese guten Gaben mit Behagen zu verzehren bereit wären.

Je mehr wir uns bewußt bleiben, daß der hohe Wohlstand, in dem wir gegenwärtig leben, zu wesentlichem Teile nicht seine volle Grundlage in dem natürlichen Reichtume unsers Landes findet, sondern — unbeschadet der Mitwirkung unsers eignen Verdienstes — durch zufällige Umstände herbeigeführt und gleichsam nur ein künstlicher Bau ist, umso mehr werden wir diese Gunst des Geschicks dankbar anerkennen, und umso vorsichtiger werden wir bemüht sein, uns das, was wir haben, zu erhalten. Dazu gehört aber auch, daß wir die natürlichen Grundlagen unsers Wohlstands, der die starken Wurzeln seiner Kraft doch schließlich im Grund und Boden hat, nicht verkümmern lassen oder gar zerstören.

Die Beschränkung der Arbeit

[Grenzboten II 1890]

Die für den 1. Mai geplante großartige Kundgebung der Arbeiter für Einführung des achtstündigen Arbeitstages ist im wesentlichen mißlungen. Damit ist aber die Frage noch nicht aus der Welt geschafft. Nun glauben wir freilich, daß die sozialdemokratischen Führer, die den achtstündigen Arbeitstag auf ihre Fahne geschrieben haben, kaum zu den Lesern dieser Blätter gehören werden. Immerhin aber lohnt es sich, daß man sich auch in andern Kreisen darüber klar werde, was daraus werden würde, wenn wirklich einmal der Versuch gemacht werden sollte, den abgekürzten Arbeitstag einzuführen.

Ohne Zweifel denken sich die Arbeiter die Sache so: es soll ihnen künftig für acht Stunden Arbeit derselbe Lohn gezahlt werden, den sie jetzt, sagen wir für zwölf Stunden Arbeit, erhalten. Dann, meinen sie, könnten sie gerade so fortleben wie bisher, hätten aber, statt der bisherigen vier, fortan acht Feierstunden zu ihrer Erholung. In diesem Glauben liegt aber eine arge Täuschung.

Das Maß unsers Wohllebens wird bestimmt durch die Summe der Güter, die wir erzeugen. Das Geld, das jeder verdient, bestimmt nur den verhältnismäßigen Anteil, zu dem jeder Einzelne an der Summe dieser Güter teilnimmt. Deshalb ist das Geld, das wir auszugeben haben, relativ gleichgiltig. Denken wir, daß wir in der Lage wären, im Vergleich zu bisher das Anderthalbfache der Güter zu erzeugen, so würden wir auch sofort anderthalbmal so viel an Gütern zu

verzehren haben und daher weit besser leben können, auch wenn wir nicht mehr als bisher an Geld besäßen. Es würden nämlich die Güter, die wir zum Leben brauchen, so wohlfeil werden, daß wir für dasselbe Geld anderthalbfach so viel kaufen könnten.

Ganz dieselbe Wirkung, nur in umgekehrter Richtung, würde die Einführung des achtstündigen Arbeitstages haben. Bis zu einem gewissen Maße hängt ja allerdings die Gütererzeugung von zufälligen Umständen ab. So z. B. das Maß unsrer einfachen Lebensmittel von dem Ausfall der jeweiligen Ernte. Auch hat man wohl gesagt, daß der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit besser arbeite als bei längerer. Das mag vereinzelt eine gewisse Berechtigung haben. Im allgemeinen aber kann man sicherlich den Satz aufstellen: Das Maß der Arbeit bestimmt das Maß der Gütererzeugung. Namentlich arbeitet die Maschine nur so lange, als sie im Betrieb ist. Und wenn also in Zukunft unsre Maschinen, statt zwölf Stunden, nur noch acht Stunden im Gange bleiben, so werden auch nur zwei Dritteile der bisher gewonnenen Güter erzeugt werden. Auf eine völlige Genauigkeit dieses Bruchteils kommt es natürlich nicht an.

Wäre das aber die Folge des achtstündigen Arbeitstages, so wäre die weitere Folge die, daß wir auch weit weniger zu leben haben würden als bisher. Diese Folge würde dadurch praktisch in die Erscheinung treten, daß alle unsre Lebensbedürfnisse weit teurer würden. Dem würden sich auch unsre Arbeiter nicht entziehen können. Vergebens würden sie nach einem Mittel suchen, um den Nachteil von sich ab- und auf die Arbeitgeber zu wälzen. Wenn also auch die Arbeiter ihren bisherigen Lohn unverändert behielten, so würden sie sich doch einen wesentlichen Teil ihres bisherigen Lebensunterhaltes versagen müssen. Anders ginge es nicht. Denn wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren.

Wir sind bisher von der Annahme ausgegangen, daß der Arbeiter bei dem achtstündigen Arbeitstage seinen Lohn

unverändert behielte. Aber ist denn diese Annahme begründet? Im Gegenteil, sie steht auf sehr schwachen Füßen.

Nehmen wir an, ein Teil der Geschäfte wäre wirklich imstande, dem Arbeiter für acht Stunden Arbeit denselben Lohn zu bezahlen, den sie bisher für zwölf Stunden bezahlt haben, so würde doch auch unzweifelhaft ein bedeutender Teil der Geschäfte, die schon bisher an der Grenze der Existenzfähigkeit standen, dazu nicht imstande sein. Nehmen wir an, daß nur der vierte Teil der Geschäfte erklärte: „Unter diesen Bedingungen können wir nicht mehr arbeiten lassen. Wir müssen also die Arbeit einstellen.“ Was dann? Daß die Geschäftsherren brotlos würden, würde vielleicht unsre sozialdemokratischen Führer wenig kümmern. Was aber würde aus den brotlos gewordnen Arbeitern werden? Ohne Zweifel würden sie sich, wie hungrige Löwen, nach den übrigen Geschäften stürzen, mit dem Rufe: „Gebt uns Arbeit! Wir thun es zu jedem Preis!“ So würde sehr schnell auch der Arbeitslohn herabsinken, und die Arbeiter würden unter dem doppelten Drucke eines niedrigern Lohnes und einer Verteuerung aller Lebensmittel zu leiden haben.

Der achtstündige Arbeitstag würde also nichts andres bedeuten als eine gänzliche Verarmung der Nation, von der die Arbeiter nicht minder als die bisher bemittelten Klassen betroffen werden würden.

Mit Einführung des achtstündigen Arbeitstages wird es nun freilich, wenn wir nicht eine Revolution erleben sollten, noch seine guten Wege haben. Aber eine Betrachtung der Wirkungen, die diese Einführung haben würde, ist doch auch insofern von Interesse, als ähnliche Wirkungen, wenn auch natürlich in verkleinertem Maße, sich an jede vom Staate erzwungne Minderung der Arbeit knüpfen würden.

Wir sind weit entfernt, das Recht und die Pflicht des Staates zu bestreiten, gewissen Extremen in der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft entgegenzutreten. Aber man muß sich nur bewußt bleiben, daß alle solche Maßregeln zwei-

schneidig sind, daß jede Minderung der Arbeit eine Minderung der Gütererzeugung und jede Minderung der Gütererzeugung eine Minderung des Wohllebens, sei es auch nur Einzelner, herbeiführt. Wer ist es nun, der von dem Verluste betroffen werden wird? Zunächst wird es immer der Arbeiter selbst sein, der entsprechend weniger Lohn erhält. Ob es ihm möglich ist, den Verlust in andrer Weise wieder auszugleichen oder auf den Geschäftsherrn überzuwälzen, ist sehr fraglich. Mit dem Worte Humanität lassen sich solche Fragen nicht einfach entscheiden. Es ist ja sehr leicht zu sagen: Die Humanität fordert, daß Frauen und Kinder nicht durch übermäßige Arbeit mißbraucht werden. Gewiß! Unter Umständen kann die Frage aber auch so stehen: Ist es besser, daß Frauen und Kinder in der Fabrik arbeiten und etwas zu essen haben, oder daß sie zu Hause feiern und Hunger leiden? Wo sich die Frage so stellt, da ist es sehr zweifelhaft, auf welcher Seite die größere Humanität steht. Unverkennbar ist übrigens das Drängen der Familienglieder nach gewerblicher Arbeit eine Folge der starken Vermehrung der Familien. Ähnlich verhält es sich auch mit der Beschränkung der Sonntagsarbeit.

Man hat darauf hingewiesen, daß unsre Industrie durch eine größere Beschränkung in der Verwendung von Arbeitskräften Gefahr liefe, die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande einzubüßen und dadurch ihre Ausfuhr von Gütern zu verlieren. Dies ist insofern richtig, als, wenn bei uns teurer gearbeitet wird, das Ausland uns die teurer gewordnen Waren nicht mehr abnimmt. Um diesen Schaden von dem einzelnen Lande abzuwenden, hat man es für wünschenswert gehalten, daß alle Kulturländer sich gleichen Beschränkungen unterwerfen; und um dies anzubahnen, ist jüngst von unserm Kaiser die internationale Konferenz über die Arbeiterfrage berufen worden. Die Konferenz hat eine Reihe von Beschränkungen der Industrie im Gebrauche der Arbeiterkräfte für wünschenswert erklärt. Wir nehmen an, daß dieses

„Wünschenswert" auch den Gedanken in sich schließen soll, daß die bezeichneten Beschränkungen ohne anderweite Schädigung der Industrie, und namentlich der Arbeiter selbst, möglich seien. Gerade in dieser Richtung ist aber die Frage außerordentlich schwer zu überblicken und ohne Zweifel auch nicht überall dieselbe. Zunächst liegt auch keine Gewähr dafür vor, daß alle bei der Konferenz beteiligten Staaten deren Aussprüche sich gleichmäßig aneignen werden.

Aber ganz abgesehen hiervon ist es ja eine Täuschung, wenn man glaubt, mit Beseitigung der Gefahr einer unüberwindlichen Konkurrenz des Auslandes die Nachteile, die eine verminderte Gütererzeugung in sich selbst trägt, überwunden zu haben. Jene Konkurrenzgefahr bildet ja nur eine einzelne Seite der Sache. Auch in dieser Beziehung ist es lehrreich, wenn wir einmal, statt geringerer Beschränkungen, die starke Beschränkung des achtstündigen Arbeitstages uns verwirklicht denken. Gesetzt, alle Länder führten gleichzeitig den achtstündigen Arbeitstag ein. Allerdings würde dann kein Land in der Gütererzeugung vor dem andern etwas voraus haben. Aber die Folge würde doch nur die sein, daß alle Länder gleichmäßig verarmten. In dieser Gleichmäßigkeit läge ja nach einem bekannten Spruche ein gewisser Trost. Aber die Verarmung an sich würde doch kaum minder drückend empfunden werden.

Diese Ausführung hat nicht den Zweck, gewissen Fragen, die wahrscheinlich binnen kurzem auf der Tagesordnung stehen werden, absprechend gegenüberzutreten. Sie will nur dazu beitragen, klarer zu stellen, um was es sich bei solchen Fragen handelt, und sie will dadurch einseitigen Auffassungen der Sache begegnen. Sie will insbesondre darauf hinweisen, daß bei der Frage der Arbeitsbeschränkung das Interesse der Arbeitgeber und das der Arbeiter nicht unbedingt feindlich einander gegenüberstehen, sondern in vielen Fällen neben einander hergehen. Am wenigsten dürfen wir uns bei Fragen dieser Art durch die Reden der sozialistischen Agitatoren be-

irren lassen. Diese wissen ohne Zweifel am besten, daß jede Beschränkung in der Arbeit zweischneidig wirkt, daß sie nicht unbedingt dem Arbeiter zu gute kommt, sondern ihm unter Umständen auch ins Fleisch schneidet. Das scheuen sie aber nicht. Denn auch die Arbeiter, die durch Beschränkung der Arbeit noch mehr als bisher in Not geraten, führen Wasser auf ihre Mühle.

Windthorst

[Grenzboten II 1891]

In Ludwig Windthorst ist ein Mann aus der Welt geschieden, der auf die Geschicke Deutschlands einen tiefgreifenden Einfluß geübt hat. Bewunderung verdient er, weil er diesen Einfluß nur durch seine geistigen Eigenschaften errungen, und weil er sich diese Eigenschaften bis in ein hohes Alter bewahrt hat. Bei seinem Tode sind viele Blätter seines Ruhmes voll gewesen, nicht allein Blätter derjenigen Partei, deren Interessen er vertrat, sondern auch Blätter ganz andrer Richtung. Aber die Geschichte ist eine strenge Wissenschaft. Sie wird nicht nach den bei dem Tode zu Tage getretenen augenblicklichen Eingebungen ihr Urteil fällen, sondern eine breitere Grundlage dafür suchen. In diesem Sinne auch unserseits ein Scherflein zur geschichtlichen Würdigung des Mannes beizutragen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Windthorst war in seiner hannoverschen Heimat von Haus aus Advokat. Im Jahre 1848 ging er in den höhern Staatsdienst über und wurde während der fünfziger und sechziger Jahre zweimal hannoverscher Justizminister. Die Katastrophe von 1866 traf ihn als Kronoberanwalt in Celle. Sein Nachfolger im Ministerium, Leonhardt, obwohl auch er seinem Könige zum Kriege mit Preußen geraten hatte, hatte schnell mit Preußen seinen Frieden gemacht, war bereits am 4. Dezember 1867 preußischer Justizminister und nahm als solcher auch keinen Anstand, schon am 2. März 1868 die Verordnung über Beschlagnahme des Vermögens seines frühern

Königs mit zu unterzeichnen. Ob Windthorst jemals den Wunsch gehegt hat, in den preußischen Staatsdienst einzutreten, wissen wir nicht, glauben es aber kaum. Statt dessen widmete er sich vom Jahre 1867 an der parlamentarischen Thätigkeit im Reichs- und Landtage und blieb dieser treu bis zu seinem Tode.

Durch das ganze parlamentarische Leben Windthorsts zieht sich nun ein gewisser Grundzug hindurch. Das ist der Haß gegen Preußen und gegen das von Preußen geschaffne deutsche Reich. Welche innern Beweggründe ihn hierzu getrieben haben mögen, darüber urteilen wir nicht. Wir halten uns nur an die äußern Thatsachen. Diese sprechen, wenn man sie in ihrer Gesamtheit überblickt, eine so deutliche Sprache, daß kein Unbefangner sie verkennen kann.

Dem Reiche gegenüber äußerte sich jener Grundzug in dem fortgesetzten Streben, jede Entwicklung des Reiches zu hemmen. Preußen gegenüber aber war Windthorst bemüht, alle Mängel des preußischen Staatslebens aufzudecken und der preußischen Regierung möglichste Schwierigkeiten zu bereiten. Dabei war Windthorst durchaus nicht immer im Unrechte. Daß das preußische Staatsleben mit seinen büreaukratischen Einrichtungen vielfache Schwächen darbietet, ist ja unleugbar. Mit seltnem Scharfblick wußte nun Windthorst überall diese Schwächen aufzufinden und sie mit schlagenden Worten ans Licht zu ziehen. Dadurch gewann er einen gewissen liberalen Schein. Dann aber trat er auch wieder, seiner eigentlichen Natur entsprechend, für die reaktionärsten Dinge in die Schranken. Natürlich erwarb er sich damit je den Dank derjenigen Partei, die mit ihm sachlich übereinstimmte; und noch dankbarer war ihm diese, wenn er bei der Abstimmung ihr den Heerhaufen seiner Fraktion zuführte. So reichte er bald dieser bald jener Partei die Freundeshand und war nicht selten der ausschlaggebende Mann.

An den sachlichen Arbeiten von Reichstag und Landtag beteiligte sich Windthorst so gut wie gar nicht. Überall

spitzten sich seine Reden politisch zu. Ob er überhaupt auf sachlichem Gebiete schöpferische Gedanken gehabt habe, ist höchst zweifelhaft. Jedenfalls war es ihm nicht der Mühe wert, an die öffentlichen Dinge ernste Arbeit zu wenden. Seine Stärke bestand nur in der Kritik und in der Kunst des Plädierens. Unter Umständen traf er dabei den Nagel auf den Kopf. Aber er verstand auch mit einer Dialektik ohne gleichen zu übertreiben und zu entstellen, zu schmeicheln und zu verlocken, zu verdächtigen und Furcht einzuflößen. Er verstand ein Gift in seine Worte zu legen, daß schwer dagegen aufzukommen war. Dabei fesselte er aber wieder die Menge seiner Zuhörer durch die Einfachheit und Natürlichkeit seines Ausdruckes, durch die Witze und Scherze, die er stets in seine Reden einflocht, und durch die Schlagfertigkeit, mit der er eingeworfne Zwischenrufe beantwortete. Und selbst die, die vielleicht über die Absicht seiner Rede tief empört waren, mußten doch die Kunst bewundern, die es ermöglichte, so falsche Dinge in so einleuchtender Weise darzustellen.

Es kann uns aber nicht genügen, es bei dieser allgemeinen Schilderung von Windthorsts Wesen bewenden zu lassen. Wir wollen etwas näher in die Einzelheiten seiner Thätigkeit eingehen, weil erst hierdurch ein lebendiges Bild von dem Manne gewonnen wird. Wir müssen in dieser Beziehung zwei Perioden unterscheiden, die Zeit von 1867 bis 1870 und die Zeit von 1871 an. Windthorst selbst war in beiden Perioden derselbe. Aber Umstände und Verhältnisse änderten sich mit dem Jahre 1871 in der Art, daß von da an die eigentliche Bedeutung des Mannes begann und fortwährend wuchs.

Für jene erste Periode müssen wir zwischen Landtag und Reichstag unterscheiden. In dem preußischen Abgeordnetenhause war Windthorst von Anfang an sehr regsam. Er vertrat vor allem, wozu er ja vollkommen berechtigt war, die Interessen seines Heimatlandes Hannover und war zugleich

ein Lobpreiser hannoverscher Verhältnisse. Eine bedeutende Wirksamkeit hat er damit nicht geübt. Die Provinz Hannover wurde von der preußischen Regierung ohnehin möglichst berücksichtigt und begünstigt. Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg aber vermochte Windthorst auch mit der glänzendsten Rede nicht rückgängig zu machen.

In dem norddeutschen Reichstage hielt sich Windthorst anfangs sehr zurück. Er sprach nur selten. Wenn er aber redete, so zielten seine Worte nur darauf, die Entwicklung des Reiches zu hemmen. Gleich in der ersten Sitzung führte er sich damit ein, daß, als von vielen Seiten die Aufstellung einer Rednertribüne im Sitzungsraume des Reichstages verlangt wurde, er sich lebhaft dagegen erklärte. „Ich glaube, daß dadurch den Beratungen unsers Hauses ein absolut andrer Charakter gegeben wird." Bei Beratung der Verfassung trat er eifrig für ein neben dem Reichstag und dem Bundesrat zu schaffendes Oberhaus ein (28. März 1867). Natürlich! mit einem solchen würde der Gesetzgebung des Reiches ein arger Hemmschuh angelegt gewesen sein. Von der Verfassung selbst sagte er: „Ich bin der Meinung, daß, mögen wir uns drehen und wenden, wie wir wollen, mit der Verfassung der Einheitsstaat gegeben ist. Alles andre darin ist nur Beiwerk" (26. März 1867). Wo sich irgend eine Handhabe dazu bot, bekämpfte er jedes Reichsgesetz aus dem Gesichtspunkte der mangelnden Kompetenz. Er war, wenn nicht der Erfinder, doch der Hauptvertreter der Lehre, daß die „Kompetenz des Reiches" nicht in der Form des Artikels 78 der Reichsverfassung erweitert werden könne. Vielmehr sei dazu eine neue Vereinbarung sämtlicher Regierungen mit Zustimmung sämtlicher Landtage erforderlich. Damit würde jede weitere Entwicklung des Reiches lahm gelegt gewesen sein. Besonders eifrig machte er diese Lehre geltend, als der Antrag gestellt wurde, das gesamte bürgerliche Recht in die Reichsgesetzgebung hereinzuziehen. Zugleich suchte er diese Erweiterung als höchst gefährlich darzustellen. „Wenn wir das gesamte bürger-

liche Recht und das Strafrecht der Bundesgesetzgebung vindizieren, dann bleibt für die übrigen deutschen Staaten nichts übrig; dann werden sie einem ausgeblasenen Ei gleichen" (19. April 1869). Diesen Insinuationen an die deutschen Regierungen Ausdruck zu geben, war Windthorst unermüdlich, so oft dieser Gegenstand zur Sprache kam. „In diesem Antrag liegt der Versuch, die Einzelstaaten zu beseitigen und den Einheitsstaat herzustellen." „Was helfen die Hoheitszeichen, wenn die Hoheiten dahin sind?" „Mit dieser Ausdehnung ist der Inhalt aller Einzelstaaten vernichtet. Sie werden nur noch Verwaltungskörper sein, deren Präsident ein erblicher ist." „Hüten wir uns vor dem Fanatismus des Einheitsstaates." „Die Bundesregierungen wollen den schönsten Schmuck ihrer Krone zu den Füßen des Abgeordneten Lasker niederlegen. Das ist eine Abdikation." „Über 25 Jahre wird das Haus Wittelsbach eine Stellung haben, wie jetzt das Haus Hohenlohe." (So in den Reden vom 15. November 1871, 31. Mai 1872, 2. April 1873.)

Ein wahres Meisterstück Windthorstscher Redekunst war aber die Rede, womit der gefeierte Mann am 5. Dezember 1870 die Genehmigung der Verträge über Eintritt der süddeutschen Staaten in das deutsche Reich bekämpfte. Unmittelbar vorher hatte der Reichstag die offizielle Kunde erhalten, daß der König von Preußen die Kaiserwürde annehmen werde. Die freudige Erregung des Hauses suchte Windthorst mit folgender Rede zu dämpfen.

Er würde, sagte er, die eben gehörte Kundgebung noch lebhafter begrüßen, wenn das Werk, das damit gekrönt werden solle, bereits eine feste Unterlage hätte. Das sei aber durchaus nicht der Fall. Die neue Verfassung sei ein verwickelter Terrassenbau, in dem man keine Orientierung finden könne. Es fehlten noch wichtige Aktenstücke; insbesondre die Aktenstücke darüber, wie sich die übrigen Süddeutschen zu dem bayrischen Vertrage stellten. „Ich könnte mir denken, daß die Herren in Württemberg finden, es hätten die Bayern

außer Bier und Branntwein noch allerlei andre Sächelchen bekommen, die sie auch brauchen könnten." Der Beitritt der Staaten sei in ganz verschiedner Weise erfolgt. Baden und Hessen seien der norddeutschen Verfassung beigetreten. Bayern und Württemberg hätten besondre Verträge abgeschlossen, worin sie der mit Hessen und Baden vereinbarten Verfassung beizutreten sich verpflichteten. Nun bestehe aber die mit Hessen und Baden vereinbarte Verfassung noch nicht. Also fehle auch jenen Verträgen die Grundlage. „Denn einem Embryo kann man doch unmöglich beitreten!" Er könne diesem Terrassenbau nicht seine Zustimmung geben, er fürchte, daß ein Fuchsbau daraus werde.

Der Reichstag sei aber auch gar nicht kompetent, diese Verfassung zu genehmigen. Artikel 79 der Verfassung sei nicht anwendbar, da ja die Süddeutschen nicht einfach dem Nordbunde zugetreten seien. Artikel 78 sei aber auch nicht anwendbar. Vielmehr könne der Zutritt nur mit Zustimmung sämtlicher Bundesregierungen und Landesvertretungen erfolgen. Namentlich bedürfe es auch der Zustimmung beider Häuser des preußischen Landtags. „Ich mache kein Hehl daraus, daß ich gerade das Herrenhaus darüber hören möchte." Jedenfalls sei aber der gegenwärtige Reichstag nicht kompetent. Denn dieser habe am 21. Juli 1870 (angesichts des ausgebrochnen Krieges!) für sich selbst die Legislaturperiode verlängert. Das sei ein Rechtsbruch gewesen. „Es giebt niemals eine Lage, wo man das Recht brechen kann."

In der Sache selbst sei es zweifelhaft, ob die beabsichtigte Aufnahme der Süddeutschen vereinbar sei mit dem Prager Frieden. Man müsse erst mit der österreichischen Regierung ins Vernehmen treten. Die Verträge seien zu Versailles geschlossen, dem Platze der geschornen Hecken. „Ich fürchte, daß viele von denen, die bei diesem Werke die Schere geführt zu haben glauben, zu ihrer Überraschung entdecken könnten, daß sie die Geschornen sind." Werde die Verfassung eingeführt mit der Bedeutung, die jetzt dem Artikel 78 gegeben

werde, so sei das die Mediatisierung der Einzelstaaten, auch Preußens. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten würden auf eine Provinzialstellung herabgedrückt. Auch die Stellung des Herrenhauses werde absolut erschüttert.

Jetzt sollten nun auch Presse und Vereinsrecht der Zuständigkeit des Reiches unterworfen werden. Da sage er: Nein! so lange man nicht die unumstößlichen Garantien auf politischem und kirchlichem Gebiete, die die preußische Verfassung gewähre, auch im Reiche habe. Eine gemeinsame deutsche Verfassung müsse auf eine andre Basis gestellt werden. Es dürften keine Ungleichheiten zwischen den einzelnen Staaten ausbedungen werden; solche erregten nur Eifersucht der Regierungen und Stämme unter einander, die für Deutschland verhängnisvoll werden könne. Warum solle nicht Sachsen so gut gestellt sein wie Bayern, Baden so gut wie Württemberg? Vor allem aber entbehre die Verfassung einer monarchischen Spitze und einer verantwortlichen Regierung. „Das gegenwärtige Großvezierat kann unmöglich fortdauern." Sie entbehre ferner eines Oberhauses. Ohne ein solches werde „unzweifelhaft" erst die Zentralgewalt die Einzelstaaten zerreiben; dann aber die Reibung zwischen der Zentralgewalt und dem einen Hause sich fortsetzen und daraus schließlich Absolutismus oder die Republik „unzweifelhaft" hervorgehen. „Also ich verlange absolut und notwendig das Oberhaus." Für den Reichstag aber verlange er Diäten. Ohne solche sei ein ordentliches Volkshaus unmöglich. Endlich verlange er für eine ordentliche Verfassung ein Bundesgericht. „So lange ich das nicht bekomme, habe ich keine Verfassung." „Täuschen wir uns nicht — und auch die Bayern werden sich darüber gewiß nicht täuschen —, alles, was sie erreicht haben, mag eine augenblickliche Beruhigung geben, Sicherheit giebt es nicht — sie, wie wir, sind mediatisiert, und die Hindernisse, die sie dagegen gelegt haben, werden wie vor dem Winde zerstäuben."

So die Rede des vielgewandten Mannes. Man sieht daraus, wie er nach allen Seiten die Fangarme ausstreckte

und die Menschen durch Verlockungen zu kirren oder durch Beängstigungen zu schrecken suchte. Keine von allen seinen ungeheuerlichen Prophezeiungen ist eingetroffen. Und nun fragen wir ganz einfach: Hat Windthorst wirklich an all das Unglück, das er prophezeite, geglaubt? Bejaht man diese Frage, dann müssen wir ihn für einen sehr beschränkten Menschen halten. Hat er aber selbst nicht daran geglaubt, hat er seine Weissagungen ebenso, wie seine elenden juristischen Spitzfindigkeiten, nur nach Art eines rabulistischen Advokaten zum Schrecknis der Menschen an die Wand gemalt, wofür müssen wir ihn dann halten?

Mit allen seinen Protestationen, Kompetenzbestreitungen und Unglücksprophezeiungen richtete er während dieser ersten Periode seiner Thätigkeit nichts aus. Das Reich entwickelte sich schnell in erfreulichster Weise. Hätte dieser Stand der Dinge angedauert, so wäre Windthorst ein unbedeutender Mann geblieben, und er würde schließlich mit all seinen Tiraden, denen ja jede ernste Grundlage fehlte, nur verlacht worden sein. Mit dem Jahre 1871 aber trat, vielleicht schon länger vorbereitet, eine Veränderung ein, die ihn in eine ganz andre Stellung brachte.

Unter dem Feldgeschrei, daß durch die Entthronung des Papstes die katholische Religion in Gefahr gebracht sei, hatte man es in den katholischen deutschen Ländern dahin gebracht, daß bei der Reichstagswahl vom 3. März 1871 eine große Anzahl ultramontaner Abgeordneten gewählt worden war. In Süddeutschland, namentlich in Bayern, bedurfte es nicht einmal dieses Reizmittels, um einen bedeutenden Teil der Wahlen ultramontan ausfallen zu lassen. Diese Elemente einigten sich nun im Reichstage zu einer neuen Fraktion, dazu bestimmt, die Interessen der katholischen Kirche vom klerikalen Standpunkt aus zu vertreten. Da man das aber nicht Wort haben wollte, nahm die Fraktion den unschuldigen Namen des „Zentrums“ an. Gleichzeitig mit der Bildung dieser Fraktion im Reichstage ging die Bildung einer gleichen

Fraktion im preußischen Abgeordnetenhause vor sich. Dieser Vereinigung gehörte nun Windthorst an, und durch seine geistige Begabung wurde er bald ein Hauptführer derselben. Nun hatte er, was er für seine Wirksamkeit brauchte: eine hinter ihm stehende starke Fraktion, die durch ihre Abstimmung seinen Worten Nachdruck verlieh. Gleich anfangs trat die Fraktion im Reichstage mit 57, im Landtage mit 54 Mitgliedern auf. Auch die hannoverschen Partikularisten schlossen sich ihr an. Hand in Hand mit ihr gingen auch die Polen.

Die Fraktion begann ihre Wirksamkeit im Reichstage mit dem doppelten Begehren, daß das deutsche Reich für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes eintreten solle, und daß die Paragraphen der preußischen Verfassung über die Selbständigkeit der Kirchen, die so üble Zustände herbeigeführt hatten, in die Verfassung des deutschen Reiches aufgenommen werden sollten. Damit war die Stellung des Zentrums als einer Oppositionspartei von vornherein gegeben. Denn weder die Reichsregierung noch die Mehrheit des Reichstages vermochte auf diese Begehren einzugehen. Bismarck nahm den ihm dargebotenen Kampf auf. In der klaren Erkenntnis, daß die Herrschaft, die der katholische Klerus in einem großen Teile von Deutschland übt, und mittels deren er einen Staat im Staate zu bilden für seine Kirche in Anspruch nimmt, zu den Erbübeln deutscher Nation gehört, wollte er den Versuch machen, diese Herrschaft zu brechen. So entstand der Kampf, der sich durch eine Reihe von Jahren hinzog und unter dem Namen „Kulturkampf" bekannt ist. Hätte Bismarck in diesem Kampfe gesiegt, so würde dadurch unserm Vaterlande die größte Wohlthat erwiesen worden sein, und er würde seinen unsterblichen Verdiensten noch ein schwerwiegendes weiteres hinzugefügt haben. Daß Bismarck in diesem Kampfe nicht siegte, daß er sich schließlich gedrungen fühlte, den Kampf aufzugeben und die Schöpfungen desselben wieder abzubrechen, das ist vorzugsweise das Werk Windthorsts. Er hat den innern Zwiespalt festgehalten, an dem

schon einmal Deutschland fast zu Grunde gegangen ist. Darin besteht die geschichtliche Bedeutung dieses Mannes.

Neben Windthorst hatte die klerikale Fraktion anfangs noch einen andern hochbegabten Führer. Das war Mallinckrodt. Aber wie verschieden waren beide! Wenn Mallinckrodt sprach, so fühlte man sofort heraus, daß alles bei ihm tiefste Überzeugung war. Er war katholischer Fanatiker und kämpfte für eine ihm heilige Sache. Ganz anders war der Eindruck, den man von Windthorsts Reden gewann. Von Fanatismus keine Spur. Alles Sache schlauer Berechnung. Bei seinem skeptischen und zersetzenden Geiste konnte man sich schwer denken, daß ihm die katholische Religion als solche am Herzen liege. Wenn er sich mitunter — es geschah freilich selten — zu religiösem Pathos erhob, so pflegte das Haus zu lachen, weil niemand glauben konnte, daß es ihm damit wirklich Ernst sei. Viel näher liegt der Gedanke, daß Windthorst, klar erkennend, wie die Herrschaft des katholischen Klerus ein Pfahl in dem Leibe Preußens und des deutschen Reiches sei, mit allen Kräften darnach trachtete, daß die Ausreißung dieses Pfahles nicht gelänge, und daß er sich deshalb zum Wortführer dieser Sache machte. Daß er diese Aufgabe mit der größten Geschicklichkeit, Beharrlichkeit und Konsequenz durchgeführt hat, muß ihm Freund und Feind bezeugen. In seiner Person kam der parlamentarische Advokatismus zur höchsten Blüte.

Mallinckrodt starb bereits im Jahre 1874. Seitdem war Windthorst unbestreitbar die bedeutendste geistige Kraft der Partei. Er wurde ihr Haupt und ihr Führer. Unermüdlich war er im Reden. Auf alles wußte er eine Antwort zu geben. Die Partei wuchs schon im Reichstage von 1874 auf 93 Mitglieder. Später hat sie sich noch weiter verstärkt. So bildete sie eine mächtige und bei dem Hader der übrigen nicht selten die ausschlaggebende Fraktion.

Wir können nicht versuchen, aus den unzähligen Reden, die Windthorst auf Veranlassung des Kulturkampfes im Reichs-

tag und im Abgeordnetenhause gehalten hat, hier eine noch so bescheidne Blumenlese zu geben. Wir wollen nur auf eine Rede etwas näher eingehen, die sich an ein auch kulturgeschichtlich interessantes Ereignis knüpft.

Jedermann kennt die Vorgänge in Lourdes, wo im Jahre 1858 die Mutter Gottes erschien, worauf dann dieser Ort zu einem großen Wallfahrtsort erhoben wurde. An demselben Tage, wo man dort eine Kapelle einweihte, am 3. Juli 1876, erschien die Mutter Gottes nun auch drei Kindern in einem Walde bei Marpingen, einem Dorfe unweit Trier.

Bald begannen sich Menschen in dem Walde anzusammeln, und nach etwa acht Tagen war dort eine nach Tausenden zählende Menge zusammengeströmt, die bei Tag und Nacht singend und Gebete plärrend auf den Knieen lag. Es war klar, daß dieser Unfug nicht länger geduldet werden konnte. Am 12. Juli erschienen dort die zuständigen Beamten mit mehreren Gendarmen und forderten die Menge auf, auseinander zu gehen. Die Menge blieb unbeweglich. Darauf erschienen den folgenden Tag zwei Kompagnien Soldaten. Da abermals die Aufforderung, auseinander zu gehen, unbefolgt blieb, wurde die Trommel gerührt, die Soldaten gingen vor und drängten die Menschen aus dem Walde, wobei einige leichte Verletzungen vorkamen. Noch für einige Zeit mußten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Marpingen Exekutionsmittel bereit gehalten werden, deren Kosten die Gemeinde zu tragen hatte. Auch wurde das Betreten des Waldes ohne vorher eingeholte Erlaubnis verboten. Die Mutter Gottes aber erschien nicht wieder.

Ohne Zweifel war die ganze Sache angestiftet. Man wollte im Interesse des Kulturkampfes die Massen mobil machen. Wäre nicht der Schwindel im Keime erstickt worden, so würden wahrscheinlich bald (nach dem Beispiel in Frankreich) fanatisierte Massen die Rheinprovinz durchzogen haben unter dem Rufe: „Gott rette Rom und Deutschland!“ Es

war daher die größte Wohlthat für das Land selbst, daß die Regierung zeitig dagegen einschritt.

Darob nun aber große Entrüstung im ultramontanen Lager. Noch nach anderthalb Jahren, am 16. Januar 1878, wurde vom Zentrum durch einen auf die Angelegenheit bezüglichen Antrag, in dem namentlich für die Gemeinde Marpingen eine Entschädigung von 4000 Mark verlangt wurde, im Abgeordnetenhause eine Haupt- und Staatsaktion in Szene gesetzt. Natürlich wußte jedermann, daß die Anträge verworfen werden würden. Aber die Sache gab doch Gelegenheit zu fulminanten Reden. Die Schlußrede hielt als Mitantragsteller der Abgeordnete Windthorst.

Er begann seine Rede damit, daß Erscheinungen, wie die der Mutter Gottes, nicht apriorisch zu verwerfen seien. Auch protestantische Philosophen hätten sich dafür ausgesprochen. Die Entscheidung darüber, ob eine Erscheinung dieser Art auf Realität beruhe, gebühre dem Bischof. Leider sei kein Bischof in Trier vorhanden, sonst hätte sich die Regierung mit diesem in Vernehmen setzen müssen. Nur Materialisten, Atheisten und Deisten vermöchten sich nicht auf diesen Standpunkt der katholischen Lehre zu stellen. Er aber werde unerschrocken die positiven Sätze des Glaubens verteidigen. Der Grund, weshalb sie diese Angelegenheit hier zur Sprache brächten, liege in der Frage, „ob eine Zivilgemeinde unsers Vaterlandes durch Maßregeln der Regierung an den Bettelstab gebracht werden soll.“ Die ganze Methode der Regierung in diesem Lande bestehe in nichts anderm, als darin, überall mit Polizei- und Militärgewalt einzuschreiten. „Meine Herren, Ideen bekämpft man nicht mit Bajonetten.“ In dem Furor des Kulturkampfes habe man geglaubt, gegen die Manifestation eines katholisch-religiösen Gefühles einschreiten zu müssen. „Ich habe die Überzeugung, man lechzt nach dem Augenblicke, wo man uns mit Kanonen treffen könnte.“ „Was that die Menge? Sie lag auf den Knieen, betete und sang. Beten und singen scheint hierzulande sehr staatsgefährlich zu sein.“

Man glaubte die Aufruhrakte dagegen verlesen zu müssen. Die Aufruhrakte sei aber nicht vor, sondern hinter der Menschenmenge verlesen worden, und deshalb nehme er an, daß sie „absolut nicht richtig verkündet“ worden sei. Auch das Militär sei nicht auf dem ordentlichen Wege, sondern auf einem Umwege in den Wald gelangt. „Ein ordentliches Militärkommando geht tambour battant direkt auf die Masse.“ Das ganze Verfahren widerspreche durchaus den Gesetzen, und eine Landesvertretung, die derartige Dinge mit Gleichgiltigkeit ansehe, erfülle sehr schlecht ihre Pflicht. Im Dorfe aber habe das Militär gewirtschaftet wie in Feindesland. Nach Anführung eines Vorkommnisses in einer Versammlung eines christlich-sozialen Vereins sagte dann der Redner: „Ich sage Ihnen, ein Staat, der eine betende Menge mit dem Bajonett auseinander treibt, dagegen eine Versammlung, worin das Angeführte besprochen wurde, duldet, der muß untergehen!“ Und warum versagte man den Gemeindegliedern das Betreten des Waldes? Die Erlaubnis dazu werde nur auf drei Tage und von morgens bis abends sechs Uhr erteilt. „So tyrannisch greift man in die Selbständigkeit der Kommune, so tyrannisch greift man in die Ausübung des Eigentums des Einzelnen ein — und das alles soll dem Recht und dem Gesetz entsprechend sein!“ „Wenn Sie unsre Anträge ablehnen, so würde darin das Votum liegen, daß die Polizeigewalt thun darf, was sie will, wenn es nur zu einem Zwecke geschieht, der Ihnen paßt.“

Auch hier fragen wir einfach: Hält jemand in der Welt den Abgeordneten Windthorst für so dumm, daß er an das, was er hier vorgebracht hat, wirklich geglaubt hätte? Solche Reden muß man lesen, um den Mann richtig zu beurteilen. Man könnte vielleicht zur Entschuldigung sagen, daß es nun einmal in parlamentarischen Verhandlungen zur Erreichung der Zwecke, die man verfolgt, nicht ganz unüblich sei, zu übertreiben, zu entstellen und wohl auch zu lügen. Wir antworten darauf: Ein würdiger Mann verschmäht es, diese Mode mit-

zumachen. Natürlich war diese, sowie viele andre Reden ähnlichen Stils nur zum geringsten Teile für die Versammlung berechnet, in der sie gehalten wurde. Sie sollte hinaus gehen ins Volk und dieses aufhetzen. Schon in dem parlamentarischen Protokoll waren für diesen Zweck die Hauptkraftstellen mit gesperrten Lettern gedruckt. Aus dem Protokoll gingen dann solche Reden in die ultramontanen Blätter über und übten in den Massen ihre Wirkung. Wir begegnen hiermit einer Seite in dem Wesen Windthorsts, die wir bisher noch nicht besonders hervorgehoben haben. Windthorst war nicht bloß ein einflußreicher Parlamentarier, sondern zugleich ein gefährlicher Demagog. Wie kein andrer verstand er die Dummheit der Menschen zu benutzen, indem er ihnen weis machte, daß ihnen ihre Religion genommen werden solle.

Richtig ist, daß Windthorst seit Ende der siebziger Jahre im allgemeinen etwas milder auftrat, ja daß er sogar in einzelnen Dingen (z. B. bei der Zollgesetzgebung) die Regierung unterstützte. Sicherlich aber beruhte dies nicht auf einer Wandlung seines Sinnes, sondern es haben andre Gründe auf ihn eingewirkt. So groß auch sein Einfluß in seiner Fraktion war, so konnte er doch auch dieser gegenüber nicht immer, wie er wollte. Schon an sich mochte es schwer sein, eine Fraktion, in der die verschiedensten politischen Färbungen vertreten waren, stets unter der klerikalen Fahne zusammenzuhalten. Nun traten auch die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund, und bei diesen hört selbst für den eifrigsten Katholiken der Religionsfanatismus auf. Endlich waren auch Elemente in der Fraktion, die doch nicht ganz auf dem extremen Standpunkte Windthorsts standen. Dem Schreiber dieser Zeilen ist noch wohl erinnerlich, daß, als er einst im Laufe der siebziger Jahre einem ihm befreundeten, hervorragenden Zentrumsmann, der sich bei allem Eifer für die katholische Sache doch einen warmen Patriotismus bewahrt hatte,[a] aus dem Verhalten Windthorsts Vorhalt machte, er

[a] Es war Peter Reichensperger.

die Antwort erhielt: „Glauben Sie nur, Windthorst würde noch ganz anders auftreten, wenn wir ihn nicht öfter zurückhielten.“ Endlich aber weiß man auch nicht, was dem Auftreten Windthorsts in einzelnen Fällen zu Grunde lag. Die innere Geschichte des Kulturkampfes und seines Rückganges ist noch nicht bekannt geworden und wird vielleicht, wenn die Hauptbeteiligten darüber hinwegsterben, nie bekannt werden. Zur Zeit aber kann niemand wissen, in welcher Beziehung die mitunter bethätigte Willfährigkeit Windthorsts zu den Zugeständnissen stand, die nach und nach der von ihm vertretenen Sache gemacht wurden. Daß Windthorst irgend etwas umsonst gethan habe, ist nicht wahrscheinlich. Daß er auch, wenn er wollte, gerade so gut für als gegen eine Sache plädieren konnte, das verstand sich von selbst. Um Gründe war er nie verlegen.

Wo er aber irgend konnte, war er auch noch während der letzten Jahre bemüht, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Man denke an seine Abstimmungen in der Septennatsfrage und in der sich wiederholenden Frage über Verlängerung des Sozialistengesetzes; wobei er freilich mehrfach erleben mußte, daß ein Teil seines Heerbanns von ihm abschwenkte. Vor allem aber wollte Windthorst den Kulturkampf nicht als beendigt gelten lassen. Natürlich! denn der war ja sein Lebenselement. Nachdem die Kirche fast alles, was sie früher besessen, zurückerlangt hatte, erklärte er, daß nun über die Schule der Kulturkampf erst recht losgehen solle. Und als sich fast sämtliche Klöster wieder mit den geistlichen Orden gefüllt hatten, erklärte er, daß nun auch die Jesuiten zurückgerufen werden müßten. Einen seiner glänzendsten Siege hat Windthorst noch in seinem letzten Lebensjahre errungen in der Sperrgeldervorlage der Regierung. Gern glauben wir der Versicherung des Reichskanzlers von Caprivi, daß er keine damit in Beziehung stehende Abmachungen mit dem Zentrum geschlossen habe. Aber der Umschwung in der Ansicht der Regierung ist doch zu seltsam,

als daß man nicht nach besondern Gründen dafür suchen sollte. Und wer kann sagen, welche weitern Zugeständnisse dieser Mann des Unheils, wenn er länger gelebt hätte, noch erpreßt haben würde einer Regierung gegenüber, in der sich ein Mann wie Minister von Goßler nur noch als eine Last und ein Hemmnis fühlte? Daß Windthorst seine politische Laufbahn noch nicht als abgeschlossen ansah, das beweist die in den Zeitungen berichtete Thatsache, daß er noch auf seinem Totenbette mit lauter Stimme von der Rede phantasierte, die er für die Rückberufung der Jesuiten halten wollte. Gott hat es anders gewollt und hat ihn selbst von dieser Erde abberufen.

Wir haben oben abgelehnt, über die innern Beweggründe Windthorsts für sein Handeln zu urteilen. Aber wir nehmen keinen Anstand, auszusprechen, daß in Windthorst der böse Genius der deutschen Nation verkörpert war.

Dieser Mann nun ist bei seinem Tode gefeiert worden, als ob er sich die größten Verdienste um das deutsche Vaterland erworben hätte. Bei seiner Leichenfeier umstanden die höchsten Würdenträger des Reichs und Preußens den Sarg und hörten die Rede mit an, die der höchste katholische Geistliche des preußischen Staates zur Lobpreisung des Dahingeschiednen hielt, und die mit den Worten schloß: „Wir alle bezeugen ihm an seinem Sarge, daß er einen guten Kampf gekämpft. Gott gebe uns, wofür er gekämpft, was er erhofft.“ So berichtet der Reichsanzeiger.

Mitunter scheint die Weltgeschichte an einzelnen Erscheinungen recht auffällig zeigen zu wollen, welch ein sonderbares Ding doch die Politik ist.

Die Reichstagswahl

Eine Zukunftsstudie

[Grenzboten II 1892]

Die Hefte Nr. 46 und 47 der vorjährigen Grenzboten brachten einen Aufsatz unter dem Titel „Glossen zum deutschen Reichstagswahlrecht.“ Darin war die Entstehungsgeschichte des Wahlgesetzes für den Reichstag und zugleich eine Besprechung der aus diesem Wahlgesetz hervorgegangnen Zustände enthalten, der im wesentlichen jeder unbefangen denkende wird zustimmen müssen. Wer das Staatsleben aus einem umfassendern Gesichtspunkte beobachtet, wird finden, daß es öfter Gesetze giebt, die sich eine gewisse Zeit hindurch nicht nachteilig fühlbar machen, vielleicht sich ganz gut zu bewähren scheinen. Dann aber schlägt die Sache um, und das Verfehlte des Gesetzes tritt in starken Zügen zu Tage. Es hängt das damit zusammen, daß die erzieherische Wirksamkeit, die solche Gesetze auf die Anschauungen und Sitten der Menschen üben, erst nach und nach zur vollen Geltung kommt. Ein Gesetz dieser Art (wir haben leider auch noch andre) ist das deutsche Reichstagswahlgesetz gewesen. Ein Jahrzehnt hindurch ging es damit ganz leidlich; und man hätte fast glauben können, daß der politische Verruf, in dem bis dahin das allgemeine Wahlrecht gestanden hatte, doch übertrieben oder wenigstens für deutsche Verhältnisse nicht zutreffend sei.

Die Wahlkämpfe wurden um jene Zeit noch mit einer gewissen Maßhaltung geführt. Das Parteigetriebe hatte sich noch nicht ganz und gar der Wahlen bemächtigt. Die Frage

nach dem Manne, der gewählt werden sollte, kam noch neben der Frage nach der Partei in Betracht. Die aus jenen Wahlen hervorgegangenen Reichstage vereinigten in sich viele ausgezeichnete Kräfte und standen bei dem deutschen Volke in hohem Ansehen. Als Wendepunkt der Dinge kann man die Neuwahlen des Jahres 1878 betrachten, wo nach Auflösung des Reichstags ein Wahlkampf voll Erbitterung entbrannte. Seitdem hat dieser Charakter der Wahlkämpfe fortgedauert und sich immer mehr gesteigert. Heute bilden die Reichstagswahlen eine höchst widerwärtige Erscheinung unsers Volkslebens. Wer z. B. eine der jüngsten Nachwahlen zum Reichstage, bei denen fünf Parteien mit einander kämpften und schließlich noch durch eine Stichwahl zwischen den Kandidaten zweier Parteien entschieden werden mußte, aus der Nähe zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, der kann nicht zweifeln, daß solche Wahlen durch die Entfesselung aller Volksleidenschaften und durch die Summe von Schmähungen und Verdächtigungen, von Entstellungen und Lügen, mit denen der Kampf geführt wird, eine tief entsittlichende Wirkung üben. Für einen feinfühlenden Mann ist es in der That kein geringes Opfer, wenn er sich, um dem Reichstage anzugehören, in ein solches Wahlgetriebe hineinstürzen soll. Die Frucht dieser Wahlen der neuern Zeit aber ist ein Reichstag, der, wie hoch man auch einzelne ihm angehörige Männer schätzen mag, doch in unserm gesamten Volke bei weitem nicht mehr das Ansehen genießt, das der Reichstag der ersten Jahre hatte.

Es hat sich daher schon seit längerer Zeit bei vielen vaterlandsliebenden Männern die Überzeugung festgesetzt, daß es früher oder später zu einer Änderung dieses Wahlsystems kommen müsse. Die schwere Frage ist nur die: wann und wie?

Der Verfasser des zu Anfang erwähnten Aufsatzes ist der Ansicht, man würde ohne weiteres eine Reform des Wahlgesetzes vornehmen können, wenn man sich dabei auf wenige Punkte, deren Änderung seiner Ansicht nach schon eine

wesentliche Abhilfe bringen würde, beschränkte. Als solche Punkte bezeichnet er: Beseitigung der Stichwahlen, Beseitigung der geheimen Wahl und Einführung von indirekten Wahlen. Wir können kaum glauben, daß diese Änderungen einen bedeutenden Erfolg haben würden. Mit Abschaffung der Stichwahlen würde allerdings eine widerwärtige Erscheinung, die mit dem heutigen Wahlsystem verbunden ist, wegfallen. Aber an dem Wesen der Sache selbst würde dadurch nichts geändert werden. Wollte man überdies, um die Stichwahlen zu vermeiden, den Grundsatz aufstellen, daß bei den ersten Wahlen schon die relative Mehrheit für die Wahl entscheidend sei, so würden dadurch die Wahlen noch weit mehr als schon jetzt ein Spiel des Zufalls werden, und der Sieg der einen Partei würde bei den übrigen noch weit mehr böses Blut machen und als eine brennende Ungerechtigkeit empfunden werden. Was die beiden andern neu vorgeschlagnen Einrichtungen betrifft, so würden vielleicht, wenn diese von Anfang an für das Reichstagswahlrecht bestanden hätten, die Wahlen nicht ganz die Beschaffenheit angenommen haben, die sie jetzt an sich tragen. Nachdem sich aber einmal die an das gegenwärtige System sich knüpfenden Sitten bei uns eingelebt haben, würden auch jene andern Einrichtungen nichts wesentliches daran ändern. Statt des heutigen, den Namen eines Abgeordneten enthaltenden Wahlzettels würden künftig die Parteien dem gemeinen Mann einen Wahlzettel mit einer daraufgedruckten Liste von Wahlmännern in die Hand stecken und ihn damit zur Wahlurne treiben. Dabei würde der Kampf gerade so entbrennen, wie bisher. In den Wahlmännerlisten würden die Parteien ebenso wie jetzt zur Geltung kommen, und die Hauptwahlen würden daher ganz dasselbe Ergebnis liefern. Ob endlich die offne Stimmabgabe bei der Wahl einen wesentlichen Einfluß auf das Ergebnis üben würde, ist schwer zu sagen und ist mindestens zweifelhaft.

Wir sind aber überhaupt der Ansicht, daß, so lange die Verhältnisse bei uns gleichmäßig fortlaufen und die Staats-

maschine leidlich weiterarbeitet, jede Änderung des Wahlrechts ausgeschlossen bleiben muß. Der Versuch einer solchen würde Kämpfe heraufbeschwören, für die man kaum die Verantwortung übernehmen könnte. Nur dann, wenn etwa unser Vaterland eine schwere innere Krisis durchmachen sollte, und wenn diese glücklich überwunden wäre, könnte vielleicht die Kraft gewonnen werden, auch das Wahlsystem zu ändern. Dann brauchte man sich aber nicht auf solche Nebendinge zu beschränken, sondern könnte eine gründlichere Umgestaltung vornehmen. Es käme nur darauf an, daß man alsdann klare Ziele vor Augen hätte, und deshalb lohnt es sich, schon jetzt zu erwägen, wie am besten geholfen werden könnte.

Die zu lösende Aufgabe liegt in einer doppelten Richtung. Es wäre Fürsorge zu treffen, erstens, daß nicht die ungebildeten Massen durch ihre Kopfzahl das Übergewicht bei den Wahlen hätten, und zweitens, daß die Ungerechtigkeit beseitigt würde, die das heutige Wahlsystem dadurch in sich trägt, daß sämtliche Minderheiten bei den Wahlen unterdrückt werden.

Als den Hauptgegenstand dieser Studie betrachten wir den zweiten Punkt. Gleichwohl wollen wir auch darüber, wie wir uns die Erledigung des ersten denken, einige Andeutungen machen.

Fast sämtliche Staaten, in denen ein parlamentarisches Leben herrscht, haben in ihren Wahlgesetzen Bestimmungen, die auf den Zweck hinzielen, nicht die Massen des Volkes zur überwiegenden Geltung kommen zu lassen. Diese Bestimmungen würden auch für eine Umgestaltung des deutschen Wahlrechts eine reiche Musterkarte abgeben können. Doch ist es bei jeder Umgestaltung ratsam, so viel als möglich an das Bestehende anzuknüpfen. Hiervon ausgehend, würden wir eine Umgestaltung in folgender Weise für das einfachste und verständigste halten.

Allen denen, die jetzt das Wahlrecht haben, wäre das Wahlrecht zu lassen. Es ist immer bedenklich, jemandem, der einmal ein Recht ausgeübt hat, dieses Recht wieder gänzlich

zu entziehen. Auch halten wir es für der Gerechtigkeit entsprechend, daß selbst der geringe Mann eine gewisse Mitwirkung bei den öffentlichen Dingen habe. Der Fehler des jetzigen Systems liegt nur darin, daß alle Stimmen gleich gelten. Um also den Kopfstimmen ein Gegengewicht entgegenzustellen, müßten die Wähler in Klassen geteilt und die in den verschiednen Klassen abgegebnen Stimmen verschieden gezählt werden. Die in der untersten Klasse abgegebnen Stimmen könnten einfach, die in den höhern Klassen abgegebnen mehrfach in Rechnung kommen. Und zwar denken wir uns dabei als den Multiplikator, durch den die Stimmenzahl der höhern Klassen aufsteigt, nicht bloß die Zahlen 2, 3 u. s. w., sondern weit höher aufsteigende Zahlen. Auf diese Weise würden die höhergestellten Klassen ein genügendes Gegengewicht gegen die Kopfstimmen der letzten Klasse bilden können. Allerdings würde dieses System, um wirksam zu sein, voraussetzen, daß die den höhern Klassen angehörenden ihr Stimmrecht auch wirklich ausüben.

Was die Verteilung der Wähler in Klassen betrifft, so kann ja kein Zweifel sein, daß das Ziel sein müßte, dem höhern Bildungsstande auch einen höhern politischen Einfluß zu gewähren. Leider ist aber der Bildungsstand keine meßbare Größe, und man muß daher nach einem andern, praktisch verwertbaren Maßstabe suchen, der den Maßstab des Bildungsstandes, wenn auch nur annähernd, zu ersetzen imstande ist. Als ein solcher ist freilich kein andrer zu finden als die Höhe des Einkommens. Mag man immerhin sagen, daß der „Geldsack“ doch nicht das Maß der Bildung bestimme. Im einzelnen gewiß nicht. Im allgemeinen aber wird man doch nicht in Abrede stellen können, daß die, die ein größeres Einkommen besitzen, auch die höher gebildeten sind. Besitzen sie das höhere Einkommen durch ihr Verdienst und ihre Arbeit, so beweist eben die Fähigkeit zu dem Erwerb dieses Einkommens einen höhern Bildungsgrad. Besitzen sie das höhere Einkommen durch ihren Reichtum, so darf man annehmen,

daß dieser Reichtum sie auch in den Stand gesetzt habe, sich eine höhere Bildung zu erwerben. Jedenfalls verbürgt das höhere Einkommen in höherm Maße eine auf Erhaltung des Staats und der Gesellschaft gerichtete Gesinnung, und es ist not, diesen Elementen des Staatslebens um so mehr Raum zu verschaffen, als bei einem großen Teile der Massen jene Gesinnung durch die sozialdemokratischen Lehren mehr oder minder verloren gegangen ist. Als selbstverständlich sehen wir es an, daß von einer gewissen Höhe des Einkommens aufwärts keine Steigerung der Stimmberechtigung mehr eintritt.

Das hier gezeichnete Wahlsystem würde also seinem Grundgedanken nach auf das für das preußische Abgeordnetenhaus geltende hinauslaufen. Wenn Bismarck einst — es war in der Reichstagssitzung vom 28. März 1867 — den Ausspruch that, „daß ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz als das preußische nicht in irgendeinem Staate ausgedacht sei," so stand er damals noch unter dem Eindrucke des Verfassungskonflikts, der soeben in Preußen stattgefunden hatte. In diesem hatte auch das preußische Wahlgesetz nicht ausgereicht, um eine Landesvertretung zu stande zu bringen, die die hohen Ziele König Wilhelms und seines Ministers erkannt und gefördert hätte. Aber welches Wahlgesetz der Welt hätte damals wohl eine andre Vertretung zu Tage gebracht?

Auf die Frage, wie im einzelnen die Klassen der Wähler zu bilden und wie die darin abgegebnen Stimmen zu berechnen seien, gehen wir hier nicht ein, da jeder Versuch einer Lösung dieser Frage die Bewältigung eines Stoffes voraussetzte, der uns nicht zu Gebote steht. Vielmehr wenden wir uns nun zu dem zweiten oben hervorgehobnen Punkte, den wir als die eigentliche Aufgabe dieser Studie betrachten.

Längst hat sich bei uns die Übung festgestellt, daß die Wähler in erster Linie nicht den zu wählenden Mann, sondern die Partei, der der Mann angehören wird, ins Auge fassen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß Fürst Bismarck mit

dem „Genossen“ Schmalfeld eine Stichwahl hätte durchkämpfen müssen? Betrachten wir nun aber die Wahlen in ihrer Wirksamkeit für die aus ihnen hervorgehenden Parlamentsparteien, so ist es eine schon oft besprochne Thatsache, daß die Zahl der Parteimitglieder im Reichstage durchaus nicht den Zahlen der bei den Wahlen für die Partei abgegebnen Stimmen entspricht, daß vielmehr in dieser Beziehung der blinde Zufall waltet. Der Grund liegt darin, daß in jedem Wahlbezirk die Minderheit der Stimmen völlig abfällt und bedeutungslos wird. Es ist möglich, daß, wenn in fünf Wahlbezirken die Parteien A und B einander gegenüberstehen, in allen fünf Bezirken zusammen für die Partei B so viel Stimmen abgegeben werden, daß sie sich zu den für die Partei A abgegebnen Stimmen wie 2 : 3 verhalten, und daß daher von den fünf Abgeordneten der Bezirke mindestens zwei der Partei B zukommen müßten; daß aber gleichwohl in allen fünf Bezirken Abgeordnete der Partei A aus der Wahl hervorgehen, da in jedem einzelnen Bezirk die Partei B in der Minderheit geblieben ist. Nun gleicht sich freilich diese Ungerechtigkeit dadurch einigermaßen aus, daß in den verschiednen Wahlbezirken bald die eine bald die andre Partei die übrigen erdrückt. Aber gerade diese Ausgleichung ist doch das reine Spiel des Zufalls.

Um dem Leser eine Anschauung davon zu geben, in welchem Maße über dem gegenwärtigen Wahlsystem die eine oder andre Partei durch das Spiel des Zufalls bevorzugt oder benachteiligt wird, lassen wir hier eine Tabelle folgen über das Ergebnis der Wahlen in den Jahren 1871, 1887 und 1890. In der Spalte a ist jedesmal die Zahl der für jede Partei wirklich gewählten Abgeordneten angegeben. Die Spalte b bezeichnet die Zahl, die dem Verhältnis der für die Partei in ganz Deutschland abgegebnen Stimmen entspricht

Parteien	1871		1887		1890	
	a	b	a	b	a	b
Konservative	57	52,61	80	60,39	73	49,16
Freikonservative	37	43,86	41	38,76	20	26,58
Liberale Reichspartei	30	25,61	—	—	—	—
Nationalliberale	125	116,14	99	88,34	42	64,68
Fortschritt (Freisinnige)	46	33,88	32	51,25	66	63,70
Zentrum	61	64,86	98	79,82	106	73,11
Polen	13	16,91	13	11,58	16	13,55
Sozialdemokraten	2	11,42	11	40,17	35	78,39
Volkspartei	1	1,86	—	4,64	10	7,90
Welfen	9	8,26	4	5,92	11	6,19
Elsässer	15	17,89	15	12,38	10	5,50
Dänen	1	1,74	1	0,65	1	0,75
Antisemiten	—	—	1	0,61	5	2,61
Unbestimmt	—	6,13	2	0,25	2	4,09

Wir ersehen hieraus, daß die Zahl der einer Partei zugehörenden Abgeordneten fast nirgends der Zahl der für die Partei abgegebnen Stimmen entspricht. Vergleichen wir die Zahlen im einzelnen, so finden wir, daß in allen Jahrgängen die konservative Partei weit mehr Reichstagssitze erlangt hat, als ihr nach der Zahl der für sie abgegebnen Stimmen zukommen würde. Dasselbe gilt für das Zentrum bei den beiden letzten (und auch schon den vorhergehenden) Wahlen. Für die Nationalliberalen und die Freisinnigen hat Vorteil und Nachteil geschwankt. Bei den Wahlen von 1871 und 1887 haben die Nationalliberalen zu viel Sitze, bei den Wahlen von 1890 bei weitem zu wenig Sitze erlangt. Die Freisinnigen sind 1871 und 1890 in Vorteil, dagegen 1887 sehr in Nachteil geraten. Unleugbar ist, daß die Sozialdemokraten durchweg nicht so viel Sitze erlangt haben, als ihnen nach der Zahl der für sie abgegebnen Stimmen zukommen würden; und manche könnten schon hieraus die Folgerung ziehen, daß sich das gegenwärtige System doch sehr empfehle. Diese Folgerung würde aber übereilt sein. Ganz abgesehen davon, daß es doch nicht der Gerechtigkeit entspricht, die sozialdemokratischen Stimmen auf diese rein thatsächliche Weise unter-

drücken zu wollen, bietet dieses Verhältnis auch durchaus keine Gewähr der Dauer. Durch eine geringe Verschiebung der Stimmen kann sich das Spiel des Zufalls ändern; und dann würden vielleicht die Sozialdemokraten sogar noch mehr Sitze im Reichstag erlangen, als ihnen nach der Zahl ihrer Stimmen zukämen. Der Schutz gegen eine Überflutung des Reichstags durch die Sozialdemokratie muß in der Beseitigung der Kopfwahlen gesucht werden; wie wir denn überhaupt nur unter der Voraussetzung, daß in diesem Punkte Änderung geschafft wird, auch die Änderung des Wahlsystems befürworten.

Was nun die Möglichkeit einer solchen Änderung betrifft, so liegen dafür praktische Erfahrungen noch nicht vor, da, so viel uns bekannt ist, sämtliche in Übung befindliche Wahlsysteme die Wahlen durch die in den einzelnen Wahlbezirken abgegebne größere Stimmenzahl entscheiden lassen. Um so mehr muß sich der Denker angeregt fühlen, die Frage zu prüfen, ob nicht doch ein System möglich sei, bei dem auch die Minderheiten zu der ihnen gebührenden Geltung kämen, und bei dem das soeben dargelegte Spiel des Zufalls auf das Ergebnis der Wahlen ohne Einfluß bliebe. Wenn hier versucht wird, ein solches System aufzustellen, so geschieht es in dem bescheidnen Bewußtsein, daß sich die Sache vielleicht auch noch in andrer Weise machen ließe. Um aber den Leser sofort in den ganzen Gedankenaufbau des Systems einzuführen, stellen wir zunächst die maßgebenden Sätze hier zusammen. Am Schlusse sollen diese Sätze dann noch näher begründet und erläutert werden.

Es wird eine Reichswahlbehörde von fünf Mitgliedern ernannt, die die Wahlen im ganzen Reich zu leiten und deren Ergebnis festzustellen hat. Die Mitglieder haben die Stellung eines Richters.

Die sechs größten Parteien des Reichstags sind befugt, je ein Mitglied zur Mitwirkung bei der Reichswahlbehörde abzuordnen. Die Mitwirkung dieser Mitglieder wird durch

ein vom Bundesrat mit Zustimmung des Reichstags zu erlassendes Regulativ geordnet. Die Mitglieder bleiben auch nach Schluß des Reichstags im Amte, bis der neue Reichstag andre Mitglieder abgeordnet hat.

Die Wahlen finden zugleich für Parteien und für Personen statt.

Mindestens acht Wochen vor dem Tage der Wahl hat die Reichswahlbehörde eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der Parteien, die für die Wahl aufgestellt werden sollen, zu erlassen. Die Frist zur Anmeldung muß mindestens drei Wochen betragen.

Jeder Wahlfähige ist befugt, eine Partei für die Wahl anzumelden. Die Bezeichnung der Partei kann durch eine sachliche Benennung erfolgen. Der Anmeldende oder mehrere Anmeldende können die Partei auch mit ihrem Namen bezeichnen. Auch kann der Name eines Verstorbnen zur Bezeichnung der Partei gewählt werden.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der für die Anmeldung gesetzten Frist hat die Reichswahlbehörde die zur Wahl angemeldeten Parteien öffentlich bekannt zu machen. Die Bezeichnung der Parteien erfolgt nach den Namen, unter denen sie angemeldet sind.

Bei der Wahl muß jeder Wahlzettel die Bezeichnung einer der zur Wahl angemeldeten Parteien und zugleich den Namen eines zu wählenden Abgeordneten enthalten. Enthält der Wahlzettel nur die Bezeichnung einer Partei, nicht auch den Namen eines Abgeordneten, so gilt er gleichwohl als für die Partei abgegeben. Ein Wahlzettel, der nicht die Partei, für die gewählt wird, bezeichnet, ist auch für den darin benannten Abgeordneten ungiltig.

Auf Grund der abgegebnen Wahlzettel wird festgestellt, wie viel Stimmen in ganz Deutschland je für eine Partei und je für einen Abgeordneten abgegeben worden sind. Die Feststellung erfolgt für die einzelnen Orte und Bezirke durch die dazu berufnen örtlichen Behörden und auf dieser

Grundlage für das ganze Reich durch die Reichswahlbehörde.

Nach dem Ergebnis dieser Feststellung hat die Reichswahlbehörde auszusprechen, wie viel Reichstagssitze jeder Partei zukommen. Für je x auf den Namen einer Partei abgegebnen Stimmen hat diese einen Reichstagssitz zu beanspruchen. Ein Überschuß von Stimmen wird für voll gerechnet, wenn er die Zahl von y Stimmen erreicht.

Die Reichswahlbehörde hat sodann im Umfange der jeder Partei zukommenden Reichstagssitze die für die Partei gewählten Abgeordneten zu bezeichnen. Als gewählt gelten die, auf welche die meisten unter dem Namen der Partei abgegebnen Stimmen lauten. Lehnt ein Gewählter ab, so wird auf den der Stimmenzahl nach folgenden Gewählten zurückgegriffen. Es kann jedoch nur ein solcher für gewählt erklärt werden, der mindestens z Stimmen auf sich vereinigt hat.

Sind nicht so viele Abgeordnete auf den Namen einer Partei gewählt worden, als der Partei Sitze im Reichstage zukommen, so treten nach Berufung des Reichstags die für die Partei gewählten Abgeordneten als Wahlmänner zusammen und wählen die zur Ergänzung der Partei nötigen Abgeordneten. Dasselbe Verfahren findet statt, wenn im Laufe der Reichstagsperiode ein Abgeordneter ausscheidet. Von diesem Rechte kann jedoch eine Partei nur Gebrauch machen, wenn sie mindestens fünf Mitglieder zählt.

Soll ein Wahlverfahren oder das aus einer Wahl gezogne Ergebnis angefochten werden, so ist die Anfechtung bei der Reichswahlbehörde zu erheben. Findet diese die Anfechtung begründet, so hat sie die Stimmen in dem Umfange, wie sie ungehörig abgegeben, widerrechtlich beeinflußt oder unrichtig in Rechnung gebracht worden sind, für ungiltig zu erklären und darnach das Wahlergebnis zu berichtigen.

Das in den vorstehenden Sätzen gezeichnete Wahlsystem will vor allem das zur Wahrheit machen, was sich längst durch die thatsächliche Übung ausgebildet hat: daß nämlich in

erster Linie nach Parteien gewählt wird. Dadurch würde das gerechte Ergebnis erzielt werden, daß die Parteien im Reichstage nach den wirklich in ganz Deutschland für sie abgegebnen Stimmen und nicht nach der zufälligen Gruppierung der Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken vertreten wären. Mag man immerhin das in unsern Parlamenten bestehende Parteiwesen, das gewiß seine Schattenseiten hat, beklagen, wie nun einmal die Dinge liegen, ist es aus den Parlamenten nicht zu verbannen. Es geht aus unabweislichen menschlichen Bedürfnissen hervor. Ist aber einmal das Parteiwesen eine Notwendigkeit, dann ist es besser, darauf volle Rücksicht zu nehmen, als es zu ignorieren. Beseitigt würde es damit doch nicht. Und deshalb wird ein Parlament nur in höherm Maße der Ausdruck der wirklichen Volksstimmung sein, wenn die Wahlen von vornherein auf die Parteien gestellt werden.

Hierbei entsteht zunächst die Frage: wie soll denn die Partei, für die gewählt wird, bezeichnet werden? Die bestehenden Parteien haben sich meistens einen sachlich gewählten Namen gegeben, und es liegt am nächsten, an diese Namen die Bezeichnung der Partei zu knüpfen. Daneben muß aber auch gestattet werden, daß der Anmeldende die Partei mit seinem eignen Namen bezeichnet. Jedem muß es zustehen, selbständig eine Partei zu bilden und diese unter seinem Namen anzumelden. Auf diese Weise kann auch ein einzelner, der sich keiner Partei anschließen will, für den Reichstag kandidieren. Erhält er dann nur so viel Stimmen, als zur Erlangung eines Reichstagssitzes nötig sind, so ist er gewählt, und er kann, um mit dem heutigen Sprachgebrauch zu reden, als „Wilder“ in den Reichstag eintreten.

Eine weitere Frage ist die, wie nach der Zahl der für die einzelnen Parteien abgegebnen Stimmen der Reichstag zu bilden sei. Hier läge es am nächsten, an einer bestimmten Zahl der Reichstagsmitglieder, wie sie jetzt besteht, festzuhalten und auf diese die für die einzelnen Parteien abgegebnen Stimmen zu verteilen. Dabei würden sich aber große

Schwierigkeiten ergeben. Es würden nämlich (wie schon ein Blick auf die in der oben mitgeteilten Tabelle enthaltenen Spalten b ergiebt) bei der Verteilung überall Bruchteile entstehen. Und da man nun einen Abgeordneten doch nicht teilen kann, so würden, je nachdem man die Bruchteile der einen oder der andern Partei zu gute rechnete, die dadurch verkürzten Parteien sich als verletzt ansehen. Unter diesen Umständen liegt die Frage nahe, ob es denn überhaupt nötig sei, auf einer stets gleichbleibenden Zahl von Reichstagsmitgliedern zu bestehen? Man kann den Reichstag auch in der Weise zusammensetzen, daß je für eine bestimmte Anzahl abgegebner Wählerstimmen ein Reichstagssitz eröffnet wird. Natürlich müßten diese Stimmen für jede Partei besonders berechnet werden. Dann könnte die erwähnte Schwierigkeit nicht entstehen. Es würde dann, je nachdem sich die Wähler eifrig oder minder eifrig an der Wahl beteiligt hätten, der Reichstag eine größere oder kleinere Zahl von Mitgliedern haben. Darin läge auch nichts unnatürliches. Ist doch auch jetzt schon nur in den seltensten Fällen die volle Mitgliederzahl im Reichstage anwesend.

Die Beteiligung der Wähler an den Wahlen ist bisher sehr verschieden gewesen. Am schwächsten war sie bei der Wahl von 1871, wo nur 10414 abgegebne Stimmen je auf einen Abgeordneten fielen. Bei den Wahlen von 1874 bis 1884 schwankte die Zahl zwischen 12 und 15000. Bei den Wahlen von 1887 und 1890 war die Beteiligung sehr lebhaft, und es wurden je für den einzelnen Abgeordneten 18963 und 18383 Stimmen abgegeben. Demnach könnte man, wenn man an die bisherigen Erfahrungen anzuknüpfen hätte, vielleicht für geeignet halten, daß je für 18000 abgegebne Stimmen ein Reichstagssitz eröffnet würde. Gleichwohl ist oben die (nur mit x bezeichnete) Zahl offen gelassen, weil sich diese Zahl natürlich wesentlich erhöhen müßte, wenn man (unsern frühern Vorschlägen entsprechend) die abgegebnen Stimmen verschieden zählte. Aus demselben Grunde ist auch

die Zahl der überschüssigen Stimmen, die für die volle Zahl gerechnet werden sollen, nur mit y bezeichnet.

Ist durch Zählung der für die Partei abgegebnen Stimmen festgestellt, wie viele Reichstagssitze der Partei zukommen, so sollen nun in diese Sitze die unter dem Namen der Partei gewählten Abgeordneten je nach der Zahl der für sie abgegebnen Stimmen einrücken. Es ist wahrscheinlich, daß die Zahl der für die einzelnen Kandidaten abgegebnen Stimmen sehr verschieden sein wird. Allgemein bekannte und beliebte Männer werden eine große Zahl von Stimmen in ganz Deutschland auf sich vereinigen. Um so kleiner wird vielleicht die Zahl der Stimmen sein, die für Männer von geringerm Ansehen abgegeben werden. Nun muß aber diese Zahl doch eine gewisse Grenze haben; sonst würden vielleicht, lediglich um die eröffneten Reichstagssitze auszufüllen, Männer, die nur ganz wenige Stimmen auf den Namen der Partei erlangt haben, einberufen werden müssen. Deshalb ist oben gesagt, daß nur solche für gewählt erklärt werden können, die mindestens z Stimmen auf sich vereinigt haben. Auch diese Zahl ist offen gelassen, weil deren Bestimmung wiederum von der Art der Stimmenzählung abhängt.

Nun ist es aber möglich, daß nicht so viele Abgeordnete auf den Namen einer Partei gewählt sind, als der Partei Reichstagssitze zukommen. Von Nachwahlen durch die Urwähler kann bei dem hier fraglichen System nicht die Rede sein. Also wird man zu einem andern Mittel greifen müssen. Das einfachste Mittel hierfür wäre das, daß man die für die Partei gewählten Abgeordneten zugleich als Wahlmänner ansieht, die die Ergänzungswahl vorzunehmen hätten. Dasselbe Mittel bietet sich auch dar, wenn im Laufe der Reichstagsperiode ein Mitglied ausscheidet. Man könnte ja in diesem Falle daran denken, wieder auf die Urwahlen zurückzugreifen und den in der Stimmenzahl nachfolgenden zu berufen. Indessen dürfte sich die Wahl durch die Abgeordneten als Wahlmänner doch mehr empfehlen. Es würde dadurch

zugleich der Partei Gelegenheit gegeben sein, sich durch Männer zu ergänzen, deren Eintritt erst im Laufe der Reichstagsperiode möglich geworden ist.

Dabei würde es jedoch als ein Mißstand erscheinen, wenn eine nur aus wenigen Mitgliedern bestehende Partei (oder vielleicht gar ein einzelner, der für sich eine „Partei" bildete) eine solche Ergänzungswahl vornehmen könnte. Deswegen ist oben gesagt, daß eine Partei, um dieses Recht auszuüben, wenigstens fünf Mitglieder haben müsse.

Eine besondre Betrachtung verdient noch die Gestaltung der Wahlanfechtungen. Natürlich würden auch bei den Wahlen des neuen Systems Fehler und Mißbräuche, vielleicht auch unrichtige Berechnungen der Stimmen vorkommen, die zu Anfechtungen Veranlassung gäben; und diese Anfechtungen würden nicht ausgeschlossen werden können. Aber sie würden eine ganz andre Wirkung haben als die Anfechtungen unter dem jetzigen System. Keine Wahl als solche würde dadurch hinfällig werden. Wohl aber könnte die auf Grund der Wahlen vorgenommne Feststellung des Wahlergebnisses eine Änderung erfahren. Wenn z. B. ein Beamter zu Gunsten einer Partei eine unstatthafte Einwirkung auf die Wähler geübt hätte, so würde es sich rechtfertigen, die in dem Amtsbezirke des Beamten für die Partei abgegebnen Stimmen für ungiltig zu erklären. Diese Stimmen fielen also bei der Berechnung aus. Erhielte dadurch die Partei einen Sitz im Reichstage weniger, so müßte eines ihrer Mitglieder ausscheiden; und zwar das Mitglied, das nach der Stimmenzahl das zuletzt berufne wäre. Natürlich würden die für ungiltig erklärten Stimmen auch dem Abgeordneten, auf den sie lauten, in Abzug gebracht werden müssen. Würde dieser aber dadurch noch nicht der der Stimmenzahl nach zuletzt berufne, so wäre es möglich, daß nicht er, sondern ein andrer für die Partei gewählter Abgeordneter ausscheiden müßte.

Nachdem wir hiermit das vorgeschlagne System genügend erläutert zu haben glauben, kommen wir noch auf dessen

Wirkungen. Zunächst würde damit die ganze Einteilung Deutschlands in Wahlbezirke und damit ein Grund vielfach berechtigter Beschwerden wegfallen. Zwar würden sich wahrscheinlich auch noch nach diesem System die Kandidaten vorzugsweise in einzelnen Bezirken, in denen sie besonders bekannt sind oder sich einer besondern Beliebtheit erfreuen, um die Wahl bewerben. Aber diese Bezirke brauchten nicht abgeschlossen zu sein. Jeder Kandidat könnte in ganz Deutschland Stimmen für sich sammeln. Auch die Stimmen der in jedem Bezirk wählenden Minderheiten gingen nicht verloren, sondern kämen der Partei und den Kandidaten, für die sie abgegeben werden, zu gute. Dadurch würde der ganze Wahlkampf die Erbitterung verlieren, die er jetzt in sich trägt. Jetzt ist dieser Kampf stets ein Kampf auf Leben und Tod. Wenn für den einen Kandidaten zehntausend Stimmen abgegeben sind, so gelten die für den andern Kandidaten abgegebnen 9999 Stimmen gar nichts. Die Partei, die sie abgegeben hat, ist niedergeschmettert. Dieses Gefühl der Vernichtung würde aufhören, und damit auch die Bitterkeit und Gehässigkeit des Wahlkampfes nachlassen. Auch die Wahlanfechtungen würden, da sie sich nicht unmittelbar gegen die Person des Gewählten richten, an Bitterkeit verlieren. Für den Reichstag aber würde es höchst wohlthätig sein, wenn er sich nicht weiter mit Wahlprüfungen und Wahlanfechtungen zu beschäftigen hätte. Endlich würden auch alle Stichwahlen und alle Nachwahlen wegfallen, eine unsägliche Wohlthat für unser Volk.

Allerdings ließen sich gegen den Wert dieses Systems auch Zweifel erheben, die wir nicht unerörtert lassen wollen.

Man könnte einwenden, daß die in doppelter Richtung gebotene Wahl für eine Partei und für einen Abgeordneten eine Künstlichkeit in die Sache hineintrage, der manche Wähler nicht gewachsen seien. Dieser Einwand wird sich aber erledigen, wenn man bedenkt, daß schon jetzt die allerwenigsten Wähler ihre Wahlzettel selbst anfertigen, daß ihnen vielmehr

gedruckte Wahlzettel in die Hand geschoben werden, die sie zur Wahlurne bringen. Der gedruckte Wahlzettel würde aber jedenfalls auch der neuen Form genügen können.

Ein weiterer Zweifel läßt sich dahin erheben, ob nicht aus der Abnahme der Heftigkeit des Wahlkampfes auch der Eifer für die Wahlen erkalten würde. Wohl möglich, daß diese Folge nicht ganz ausbliebe. Aber sie würde dann mutmaßlich bei allen Parteien gleichmäßig eintreten, und dadurch würde sich der Nachteil ausgleichen. Wenn aber die geringere Teilnahme an den Wahlen (nach den obigen Vorschlägen) auch eine geringere Zahl von Reichstagsabgeordneten nach sich ziehen sollte, so würde darin schwerlich ein Nachteil zu finden sein.

Endlich läßt sich auch vielleicht sagen, daß, wenn jeder Abgeordnete auf den Namen einer Partei gewählt werde, dadurch die Herrschaft der Parteien über ihre Mitglieder, der sogenannte Fraktionszwang, noch stärker werden würde, als er schon bisher war, und daß darin sicherlich kein Glück läge. Doch werden ja auch schon jetzt so gut wie alle Abgeordneten thatsächlich auf den Namen einer Partei gewählt. Das Maß der Herrschaft aber, die die Partei über ihre Mitglieder in Anspruch nimmt, wird sich vorzugsweise nach in der Partei maßgebenden Anschauungen und nach der Persönlichkeit der Parteiführer bestimmen. Daran ist nichts zu ändern.

Ein ganz vollkommnes Wahlsystem wird sich niemals schaffen lassen. Wir glauben aber, daß das hier vorgeschlagne vor dem jetzigen große Vorzüge hätte. Vielleicht wird man uns vorwerfen, daß das alles doch nur Phantasiegebilde seien. Gewiß! Aber wer kann sagen, welche Geschicke unserm Vaterlande in Zukunft noch bevorstehen?

Die erneute Lotteriefrage

[Die Gegenwart, 25. Juni 1892]

Daß über Fragen, die auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete liegen, im Laufe der Zeit die Ansichten wechseln, ist eine bekannte und leicht erklärliche Thatsache. Wir haben erlebt, daß die herrschende Strömung vom Freihandel zum Schutzzoll, vom Manchestertum zu einem System sozialen Schutzes übergegangen ist. Auffallender ist es, wenn bei Fragen, die zugleich auf sittlichem Gebiete liegen, die Ansichten innerhalb kurzer Zeit eine Wandlung erfahren. Eine solche Wandlung hat sich, wenigstens der äußern Erscheinung nach, vor nicht langer Zeit vollzogen in der Beurteilung des Wertes der Lotterien. Während man früher sie grundsätzlich für durchaus verwerflich hielt und sie nur als Notbehelf duldete, wandte sich plötzlich das Blatt; sie stiegen in der Gunst und wurden reichlich vermehrt. In neuester Zeit haben sich jedoch Ereignisse zugetragen, die es zweifelhaft machen, ob die Überzeugung von der Harmlosigkeit solcher Veranstaltungen eine ganz feste sei, und die vielleicht dahin führen, die Anschauungen einer frühern Zeit nicht ganz unberechtigt erscheinen zu lassen. Deshalb halten wir es für angemessen, einmal auf diese frühern Anschauungen zurückzukommen.

Bis vor noch nicht langer Zeit war die gesamte gebildete Welt darüber einig, daß, sowie überhaupt die Glücksspiele, auch öffentliche Lotterien, die auf die Gewinnsucht der Menschen ihre Rechnung stellen, vom wirtschaftlichen und sittlichen Standpunkte verwerflich seien. In vielen deutschen

und außerdeutschen Ländern wurden deshalb auch die Staatslotterien, die man im Interesse der Finanzen eingeführt hatte, wieder abgeschafft. Innerhalb Deutschlands blieben sie bestehen in Sachsen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Frankfurt und leider auch in Preußen. Aber schon bei der ersten Gelegenheit, wo die öffentliche Stimme über Staatsangelegenheiten in Preußen zum Ausdruck kaum, erhob sie sich laut gegen die Lotterie. In der Sitzung des Vereinigten Landtags vom 29. Mai 1847 äußerte ein hervorragendes Mitglied: „Es hat auf mich stets einen peinlichen Eindruck gemacht, unter den Zweigen unsrer Staatsverwaltung ein Institut zu erblicken, das meines Erachtens seiner Tendenz nach doch nur als ein unmoralisches betrachtet werden kann. In einem christlichen Staate, wie man es liebt, den unsrigen zu nennen, bei einer Staatsregierung, die Religion, Moralität und gute Sitte so hoch hält, wie die unsrige, muß es einen schmerzlichen Eindruck machen, die Lotterie als ein Mittel zur Vermehrung der Staatseinkünfte benutzt zu sehen." Der also redete, war kein geringerer als der spätere Finanzminister von der Heydt. Auch in den folgenden Jahren kamen wiederholt Anträge auf Abschaffung der Lotterie vor. Was freilich fortwährend diesen Anträgen entgegengesetzt wurde, war, daß der Staat die Einnahme aus der Lotterie nicht entbehren könne. Dagegen war schwer aufzukommen. Als nun aber das Jahr 1867 sehr veränderte Verhältnisse gebracht zu haben schien, wurde von neuem bei der Etatsberatung die Lotteriefrage in Anregung gebracht, und es wurden von mehreren Seiten Anträge auf deren Aufhebung gestellt. Finanzminister von der Heydt bekannte sich auch jetzt noch zu seinen früher geäußerten Ansichten und erklärte aus diesem Grunde auch die Abschaffung der Lotterie in den neuerworbnen Landesteilen, in Hannover und Frankfurt, befürwortet zu haben. „Die Sache liegt so, daß die Staatsregierung, wie sie schon bisher immer auf den Moment gewartet hat, wo es ihr gestattet sein würde, die Lotterie

aufzuheben, auch jetzt den Wunsch hegt, bald dazu gelangen zu können; mindestens ist das mein persönlicher, innigster Wunsch." Von den damals für die Aufhebung eintretenden Stimmen wollen wir nur die des Abgeordneten Miquel hier hervorheben. Er sagte: „Ich weiß wohl, daß es für den Herrn Finanzminister einen sehr schweren Entschluß involviert, auf die Einnahme von 1300000 Thalern zu verzichten; dennoch aber bin ich der Ansicht, daß, wenn einmal die Vertretung des Volkes mit der großen Mehrheit des Volkes selbst — wenigstens der Denkenden im Volke — eine Einnahmequelle für eine unmoralische erklärt, dann auch ohne Rücksicht für den finanziellen Verlust dieser Beschluß unbedingt gefaßt werden muß. Nötigenfalls ist an die Stelle dieser teuern indirekten Besteuerung eine direkte zu setzen. Aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag Lauenstein (Aufhebung der Lotterie bis zur nächsten Budgetvorlage) anzunehmen." Dieser Antrag wurde denn auch mit großer Mehrheit angenommen. Auch die Aufhebung der Lotterien in Hannover und Frankfurt wurde durchgeführt.

Gleichwohl figurierte die Lotterie im preußischen Staatshaushaltsetat unverändert fort. Als am 5. Januar 1872 der Abgeordnete Becker die Anfrage stellte, was denn aus der bekundeten Absicht, die Lotterie aufzuheben, geworden sei, antwortete der nunmehrige Finanzminister Camphausen ganz trocken: „Ich halte die Einnahme aus der Lotterie noch nicht für entbehrlich für den preußischen Staat." Am 16. Dezember 1871 äußerte noch der Abgeordnete Lasker in einer großen Budgetrede sich dahin: daß ihm besonders der Wegfall der Lotterie am Herzen liege; man solle doch den erfreulichen Aufschwung der Finanzverhältnisse dazu benutzen, um diese unsittliche Einahme aus dem Etat hinwegzuschaffen. Im Drange der großen Aufgaben aber, die damals Preußen und das Reich zu lösen hatten, blieb dieser Mahnruf unbeachtet. Die Sache geriet in Vergessenheit, und die Lotterien bestanden fröhlich fort; ja sie wurden in den Ländern außerhalb

Preußens noch gewaltig vergrößert. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 2. Dezember 1880 konnte der Finanzminister Bitter mitteilen, daß die Zahl der Lotterielose in Sachsen von 34000 auf 100000, in Hamburg von 22300 auf 84000; in Braunschweig von 23000 auf 84000 erhöht worden sei, daß auch alle Versuche, den Eingang dieser Lose in die andern deutschen Länder, namentlich in Preußen, zu hindern, sich vergeblich erwiesen haben. Da fühlte man sich denn auch in Preußen zu der Frage angeregt, ob man nicht, da doch einmal so viel gespielt werde, diesem Beispiele folgen und die Lose der preußischen Lotterie vermehren solle. Inzwischen war die Regierung des deutschen Reichs, die überall nach Gegenständen der Besteuerung suchte, darauf aufmerksam geworden, daß man auch wohl aus den Lotterien einen Vorteil für das Reich heraus schlagen könne. Im Jahre 1881 wurde dem Reichstag der Entwurf eines Reichsstempelgesetzes vorgelegt, das unter andern die Bestimmung enthielt, die Lose sämtlicher öffentlichen Lotterien einem Stempel von fünf Prozent ihres Preises zu unterwerfen. Das heißt also: das Reich wollte bei sämtlichen Lotterien an dem aus der Lotterie zu beziehenden Gewinn mit fünf Prozent sich beteiligen. In der Kommission, der dieser Entwurf überwiesen war, regte sich allerdings noch das Bedenken, ob nicht in dieser Teilnahme des Reichs eine Billigung und Befestigung des ganzen Lotteriewesens zu finden sei. Der Regierungskommissar tröstete aber damit, daß ja dieser Reichsstempel einer Aufhebung der Lotterie in den einzelnen Staaten nicht entgegenstehe. Die Kommission nahm also den Reichsstempel für die Lotterielose an und beruhigte ihr Gewissen damit, daß sie daneben folgende Resolution beantragte: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf die Aufhebung der noch bestehenden Staatslotterien hinzuwirken, inzwischen aber jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzubeugen.“ Nach einer Mitteilung des Referenten war die ganze Kommission mit wenigen Ausnahmen darüber einig, daß diese

Resolution gestellt werden müsse, damit nicht in der Besteuerung der Lotterielose eine Billigung der Lotterien gefunden werden könne. Im Reichstage selbst wurde das Interesse an dem Gesetze so sehr von der darin angeordneten Besteuerung der Börsenpapiere in Anspruch genommen, daß man die Besteuerung der Lotterielose kaum beachtete und die Bestimmungen darüber fast ohne alle Verhandlung annahm. Als dann aber die beantragte Resolution in Frage kam, hielt gegen diese der Abgeordnete Stumm eine heftige Rede, worin er die Lotterien als segensreiche Institute anpries. Er kündigte bereits an, daß der preußische Finanzminister damit umgehe, die Zahl der preußischen Lotterielose zu verdoppeln. Es könne doch dem Reichskanzler nicht zugemutet werden, dagegen vorzugehen. Verteidigt wurde die Resolution von den Abgeordneten Sonnemann, Richter, Windthorst und dem Referenten der Kommission, Büsing. Die Wortführer der übrigen Parteien verhielten sich still. Als es dann zur Abstimmung kam, wurde die Resolution mit 123 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Ein seltsamer Umschwung der Ansichten war damit zu Tage getreten. Was man früher allgemein mißbilligt hatte, erschien nun der Mehrheit des Reichstags als lobenswert und der Aufrechterhaltung würdig.

Fortan regten sich nun auch im preußischen Abgeordnetenhause immer mehr Stimmen dafür, daß bei der preußischen Lotterie, damit diese doch nicht zu kurz komme, die Lose vermehrt werden sollen. Gleichwohl wagten noch die Abgeordneten Dr. Löwe und Windthorst im Jahre 1884 den Antrag zu stellen: die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten zu lassen, das alle in den deutschen Staaten bestehenden Lotterien aufhebe und die Einrichtung neuer verbiete. Aber nicht dieser, sondern ein andrer, von dem Abgeordneten v. Minnigerode gestellter Antrag, der dahin ging, daß die Staatsregierung eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens durch das Reich veranlassen solle, fand die Annahme des Hauses. Im

Jahre 1885 stellte dann die Budgetkommission den Antrag, die preußischen Lose zu verdoppeln. Nun wurde von den Rednern die Lotterie als eine herrliche Einrichtung gepriesen. Aber noch regte sich in vielen die natürliche Scheu vor einem solchen Beschluß. Der Antrag ward mit 155 gegen 150 Stimmen abgelehnt.

Im folgenden Jahre war ein neues Abgeordnetenhaus gewählt worden. Die Budgetkommission stellte von neuem den Antrag, die Lose der preußischen Lotterie zu verdoppeln. Aus den Reden leuchtete zwar noch immer das Bewußtsein durch, daß es eine verbotene Frucht sei, nach der man die Hand ausstrecke. Aber man war lüstern nach dieser Frucht, weil sie sich ohne Mühe einheimsen ließ. Immer wieder wurde geltend gemacht, daß die kleinen Länder so reiche Einkünfte aus ihrer Lotterie zögen. Wie könne da Preußen zurückbleiben? Der Abgeordnete v. Rauchhaupt erklärte, daß er und andre Konservative, die noch im Jahre vorher gegen die Vermehrung der Lose gestimmt, jetzt sich eines bessern belehrt haben und für die Vermehrung stimmen werden. So wurde denn am 17. März 1886 in einer namentlichen Abstimmung mit 191 gegen 131 Stimmen die Vermehrung der Lose auf das doppelte beschlossen. Der Finanzminister v. Scholz, der schon vorher, wenn auch etwas verschämt, sein Einverständnis erklärt hatte, acceptierte den gefaßten Beschluß bestens. Seitdem figurieren also, statt der frühern vier Millionen, etwas mehr als acht Millionen als Lotterieeinkommen in dem preußischen Etat.

Hand in Hand mit der Vergrößerung der Staatslotterien ging eine gewaltige Vermehrung der Privatlotterien. Der Kölner Dombauverein, der unsers Wissens zuerst dieses praktische Mittel, Geld aus dem Volke zu pressen, ausfindig gemacht und mit bekanntem Erfolg verwertet hat, fand unzählige Nachahmer. Jede Stadt, die ein Unternehmen ausführen wollte, für das sie selbst kein Geld hatte, jede Kirche, die aufgebaut werden sollte, ohne daß die natürlichen Mittel

dazu vorhanden waren, jeder Verein, der ein über seine Kräfte gehendes Unternehmen plante, bewarb sich um Verwilligung einer Lotterie. Jeder wollte aus der großen Suppenschüssel, in die unser Volk sein Erspartes einzubrocken verführt wird, miteſſen. Vielfach wurde diesem Begehren auch willfahrt. Es ist ja auch für die Obrigkeit sehr schwer, hier eine Grenze zu finden. Wie kann man dem einen etwas abschlagen, wenn man dem andern bereits ähnliches gewährt hat? Wir wollen das Bild dieser Unsumme von Lotterien hier nicht weiter ausmalen. Wer sich damit befassen will, braucht nur einen Blick in die Anzeigespalten unsrer Blätter zu werfen, wo tagtäglich Lotterien angekündigt werden. Der Umfang der jährlich ausgebotenen Lose läßt sich nach der eingekommenen Reichssteuer berechnen. Darnach sind — wir zitieren nach einer jüngst gehaltenen Parlamentsrede — im verflossenen Jahre 168 Millionen Mark in Deutschland verspielt worden. 168 Millionen! Das ist doch ein Wort! Es ist fast die Hälfte unsers Militäretats. Allerdings kommt davon der größte Teil auf die Staatslotterien.

Nun sind in neuerer Zeit mehrere Lotterien eröffnet worden, bei denen plötzlich die Blätter umschlugen und laut verkündeten, daß sie den „peinlichsten Eindruck“ gemacht haben. Und eine jüngst in Aussicht genommne Lotterie von vier Millionen, die zur Verschönerung des königlichen Schlosses die Mittel schaffen sollte, hat eine Aufregung hervorgerufen, die in einer lebhaften Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus ihren Ausdruck fand. Warum aber? Wenn eine ganze Reihe von Städten, darunter sehr reiche und wohlhabende, zur Herstellung von Annehmlichkeiten und Verschönerungen Lotterien bewilligt erhalten haben, die große Summen verschlangen: warum sollte da nicht auch für Verschönerung des königlichen Schlosses eine Lotterie in Gang gesetzt werden? Und wenn jetzt schon 168 Millionen jährlich verspielt werden: warum braucht man sich zu ereifern, wenn noch vier Millionen dazu kommen sollten?

Oder hat man sich jetzt vielleicht besonnen, daß Lotterien doch von Haus aus eine sehr bedenkliche Sache sind? Dann wollen wir nicht verhehlen, daß die Männer der alten Schule, deren Anschauungen noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurzeln, schon längst den „peinlichsten Eindruck" gewonnen haben, nicht allein von Schloßlotterien und ähnlichem, sondern von dem ganzen Lotteriegetriebe der neuern Zeit. Es ist wahrhaft erstaunlich, daß man für das Verderbliche und Unsittliche, das diesem Getriebe innewohnt, jeden Sinn verloren zu haben schien.

So bekannt nun auch die Gründe sind, die die Lotterie als eine verwerfliche Einrichtung erscheinen lassen, so wollen wir sie doch hier noch einmal wieder auffrischen, da vielleicht ein Geschlecht heranwächst, das dafür einigen Sinn hat.

Jede Lotterie weist als Ergebnis auf, daß das von Vielen gebrachte Opfer des Einsatzes Wenigen, die der blinde Zufall bestimmt, als Gewinn zugewendet wird. Ist das nun ein erfreuliches Ergebnis? Man sagt, daß unsre Zeit beherrscht werde von der sozialen Frage. Was ist denn die soziale Frage? Es ist die Frage: wie ist es zu machen, daß Reichtum und Armut nicht so ungleich verteilt sind? Der Gegensatz von Reichtum und Armut beruht darauf, daß es einzelnen gelingt, Güter in reichem Maße anzusammeln, die die andern hergeben müssen. Wäre diese Ansammlung von Reichtum überall nur die Folge persönlichen Verdienstes, der Geschicklichkeit, des Fleißes der Einzelnen, so wäre die Sache viel leichter zu ertragen. Was aber die Mißgunst und Empörung in unzähligen Gemütern wachruft, ist vor allem der Umstand, daß auch der Zufall, das blinde Glück einige in die Lage bringt, im Reichtum zu schwelgen, während andre darben. Da glauben denn viele, es müsse auch ihnen gelingen, durch blinden Zufall Reichtum zu erwerben. So erklärt sich das heute weitverbreitete Streben, statt durch Fleiß und Arbeit auf andre Weise reich zu werden.

Erkennt man nun die schweren Gefahren, die in diesen Anschauungen und Bestrebungen liegen, so sollte man denken, der Staat müsse alles daran setzen, dem schroffen Gegensatz von Reichtum und Armut, zumal diesen als Folge des blinden Zufalls gedacht, entgegen zu arbeiten. Was thut nun aber der Staat durch Herstellung von Lotterien? Er eröffnet damit ein Mittel, durch das ex professo dieser Gegensatz künstlich geschaffen wird, indem die Lotterie der großen Menge ihr Geld abnimmt und es Einzelnen als Reichtum zuwendet. Laut verkündet der Staat: „Kommt her, ihr Leute! Hier findet ihr Gelegenheit, ohne Mühe reich zu werden.“ Er fördert so eine der schlimmsten Leidenschaften unsrer Zeit und schlägt den Grundsätzen seiner eignen Sozialpolitik in das Gesicht.

Allerdings wirkt das Lotteriespiel nicht so unmittelbar verderblich wie das Hazardspiel am Roulette, das noch vor nicht langer Zeit in unsern Bädern blühte, und das mit denselben Gründen, die jetzt für die Lotterie angeführt werden, verteidigt wurde. Auch werden bei der Lotterie wohl selten so große Summen auf einen Wurf gesetzt wie bei dem Börsenspiel. Aber das Lotteriespiel wirkt namentlich dadurch verderblich, daß es leicht zu einer chronischen Leidenschaft wird. Wer alle Jahre in die Lotterie setzt und nichts gewinnt, kann auch dadurch verarmen. Auch wird der, der einmal durch das Lotteriespiel dem Spielteufel verfallen ist, leicht, wenn er irgend Mittel dazu findet, zum Börsenspiele übergehen.

Die hier gezeichneten Vorwürfe würden die Lotterien treffen, auch wenn diese in der Art veranstaltet würden, daß sämtliche Einsatzgelder als Gewinne an die Spieler zur Verteilung kämen. Dann würde man wenigstens zu Gunsten der Lotterie sagen können, daß die Spieler in dem erkauften Lose — dem auf einen Gewinn zielenden Hoffnungskaufe — einen Wert erhielten, der nach der maßgebenden Wahrscheinlichkeitsberechnung dem dafür gezahlten Preise entspräche.

Nun wird aber bekanntlich keine Lotterie in dieser Weise veranstaltet. Denn der Zweck der Lotterie besteht darin, daß der Veranstalter aus den Einsatzgeldern einen Gewinn für sich ziehen will. Der Veranstalter nimmt also aus den Einsatzgeldern einen bestimmten Betrag vorweg, um den die Spieler in dem Werte ihrer Lose verkürzt werden. Die Staatslotterien sind in dieser Beziehung noch die besten. Sie nehmen durchschnittlich einen Gewinn nur bis zu fünfzehn Prozent der Einsatzgelder in Anspruch. Die Privatlotterien sind nicht so bescheiden. Der Abzug, den sie für sich behalten, steigt mitunter bis zu vierzig oder fünfzig Prozent. Dazu kommen dann noch die fünf Prozent, die das deutsche Reich bei allen Lotterien von den Einsatzgeldern in Anspruch nimmt. Und endlich wird aus den Einsatzgeldern auch noch das ganze Heer von Persönlichkeiten gefüttert, die den Vertrieb der Lose besorgen und öfters deren Preis noch durch Agiotage steigern. Jeder, der ein Los kauft, erwirbt also in diesem Los einen Gegenstand, dessen wirklicher Wert weit unter dem dafür gezahlten Preise steht. Nun sagt man freilich: Das weiß ja der Spieler, und er ist damit zufrieden. Allerdings weiß es der Spieler oder könnte es wenigstens wissen. Aber nicht alle Spieler sind in der Wahrscheinlichkeitsberechnung bewandert. Man rechnet darauf, daß sie sich die Sache nicht klar machen oder in ihrer blinden Hoffnung auf Gewinn sich darüber hinwegsetzen. Und darin täuscht man sich nicht. In dem Vertriebe der Lose liegt also unzweifelhaft eine Übervorteilung der Spieler, die auf das ganze Institut einen moralischen Makel wirft. Man betreibt eben ein Geschäft, bei dem die Unerfahrenheit oder der Leichtsinn der Menschen benutzt wird, um sich einen Vorteil zu verschaffen, der zu dem Werte des dafür Geleisteten in auffälligem Mißverhältnisse steht.

Das für den Vertrieb der Lose in Bewegung gesetzte Personal — vom großen Übernehmer der Lose an, der mit zolllangen Buchstaben sie in allen Blättern ankündigt, bis

zum geringsten Kollekteur herab, der auf den Hintertreppen heranschleicht und den armen Dienstboten in der Küche für ein aufgeschwätztes Los ihr Geld abnimmt — ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte bemessen, die nutzloseste Gesellschaft, die sich denken läßt. Der Loshandel ist eine völlig unproduktive Thätigkeit. Und doch zieht dieses Personal alljährlich Millionen aus dem deutschen Volke für sich heraus.

Um das Bild der Unsittlichkeit voll zu machen, müssen wir noch auf den ganzen Verlauf, den Lotterieangelegenheiten zu nehmen pflegen, hinweisen. Zunächst kommt folgendes in Betracht. Bei der Lotterie hört bekanntlich die Brüderlichkeit der deutschen Staaten auf, und der Vertrieb fremder Lose ist in mehreren Ländern mit Strafe bedroht. Gleichwohl werden die verbotenen Lose massenhaft abgesetzt. Kommt es heraus, so werden die Beteiligten gestraft. Aber auch wenn es nicht herauskommt, gewöhnen sich die Menschen daran, das Gesetz des Staats für nichts zu achten. Fällt nun irgend wohin ein Gewinn, so ist es eine gewöhnliche Erscheinung, daß dieser Gewinn dem Spieler abzujagen versucht wird. Man sucht ihm, noch ehe er etwas von dem Gewinne erfahren hat, das Los wieder abzunehmen, oder man macht es ihm sonst streitig. Besteht der Gewinn nicht in einer Geldsumme, sondern in andern Wertgegenständen, so ist schnell der Händler zur Stelle, der dem Spieler den Gewinn, den dieser ja doch nicht gebrauchen kann, für geringen Preis abhandelt und so den besten Teil davon sich aneignet. Auch die Veranstalter der Lotterie treffen Einrichtungen, die den Gewinner um seinen Gewinn zu bringen geeignet sind. Es wird eine kurze Frist für die Anmeldung des Gewinnes bestimmt, bei deren Versäumnis der Gewinn verfallen sein soll. Dann aber wird die Zeit der Ziehung nicht genügend bekannt gemacht; der Gewinner versäumt also die Anmeldung und verliert seinen Gewinn. Kurz, der Gewinner wird auf jede mögliche Weise um seinen Gewinn zu bringen gesucht.

Natürlich führt das dann auch nicht selten zu Prozessen oder gar zu Strafverfahren. Endlich ist es eine bekannte Erfahrung, daß gewonnenes Geld, auch wenn es wirklich in die Hände des Gewinners gelangt, diesem doch keinen Segen bringt; indem sich an ihm das Sprichwort bewährt: wie gewonnen, so zerronnen. So bilden die Lotterien in ihrem ganzen Verlauf eine reiche Verführung zum Schlechten.

Nun werden freilich zu deren Rechtfertigung allerhand Gründe angeführt, die man teils den Bedürfnissen der Spieler, teils den Bedürfnissen der Lotterieveranstalter entnimmt.

Man sagt: der Mensch lebe doch nicht vom Brote allein; er wolle auch an Hoffnungen sein Dasein knüpfen. Deshalb sei es ein Bedürfnis, den Menschen Gelegenheit zu geben, durch Erwerb eines Loses sich eine Zeit lang in den Traum von einem zukünftigen Glück zu wiegen. Jawohl! wenn nur nicht die an das Los geknüpfte Hoffnung in der ungeheuern Mehrzahl der Fälle getäuscht würde! Jede getäuschte Hoffnung giebt aber einen Rückschlag, der den Menschen noch mehr zurückwirft. Es ist auch nicht richtig, wenn man behauptet, daß Lose nur von Wohlhabenden, die sich diesen Luxus erlauben dürfen, gekauft würden. Das Spielen in den Lotterien geht bis in die tiefsten Schichten unsers Volks herab. Wer nicht die Preise der großen Staatslotterien bezahlen kann, kauft sich Lose der Privatlotterien, die für geringe Preise zu haben sind. Es wäre ganz undenkbar, daß so ungeheure Summen aus den Lotterien eingingen, wenn bloß Wohlhabende an dem Spielen teilnähmen. Auch wenn mitunter die Gewinner öffentlich genannt werden, sind es regelmäßig Personen aus geringen Ständen.

Im Grunde genommen glaubt auch an die Wohlthat, die durch die Lotterien den Spielern erwiesen werde, niemand. Der wahre Grund aller Lotterien ist nur das Bedürfnis des Veranstalters der Lotterie, daraus Geld zu gewinnen. Der

Zweck liegt also in dem, was wir oben als die Übervorteilung der Spieler bezeichneten. Nun ist ja richtig, daß der, der ein Los kauft, wenn es auch nichts gewinnt, sich über niemanden beklagen kann, vielmehr den Verlust seiner eignen Thorheit zuschreiben muß. Deshalb aber sind die Lotterien um nichts weniger volkswirtschaftlich verderblich. Die Summen, die die Lotterien einbringen, werden ja nicht aus dem Nichts hervorgezaubert. Sie werden vielmehr aus dem Volke herausgezogen. Sie sind also nichts andres als eine dem Volke auferlegte Steuer, die sich von andern Steuern nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht zwangsweise erhoben wird, sondern daß sie an eine im Volke herrschende Leidenschaft, die Spielsucht, sich wendet und mit deren Hilfe das Geld herauslockt. Diese Spielsucht ist der unerbittliche Steuerexekutor. Dabei aber ist diese Steuer die unwirtschaftlichste, die sich denken läßt. Denn statt der Summe, deren man bedarf, wird eine vielfach größere Summe aus dem Volke herausgetrieben. Wenn der Staat, um 8 Millionen zu gewinnen, 50 bis 60 Millionen für verkaufte Lose aus dem Volke herauszieht, wenn eine Privatlotterie, die $1\frac{1}{2}$ Millionen einbringen soll, einen Losverkauf für 4 Millionen projektiert, so sind das Erhebungskosten für die zu erzielende Steuer, die ohne gleichen dastehen. Allerdings wird nun ein Teil dieser Erhebungskosten in der Form von Gewinnen in das Volk zurückgeworfen. Aber diese Gewinne in den Händen einzelner bilden wirtschaftlich keinen Ersatz für den verminderten Wohlstand vieler.

Kann man die Einkünfte, die einige Staaten aus ihren Lotterien ziehen, nicht entbehren, so mag man sie in andrer Weise durch Besteuerung aufbringen. Jede andre Besteuerung ist besser als diese. Oder wäre wirklich die Steuerkraft im deutschen Volke dergestalt erschöpft, daß man zu diesem täuschenden Mittel greifen müßte? So lange bei uns in Deutschland alljährlich für mehr als eine Milliarde Bier vertrunken wird, wird man doch nicht von einer Erschöpfung der Steuer-

kraft reden können. Und wie ist es zu erklären, daß nur fünf deutsche Staaten ihre Lotterien angeblich nicht entbehren können, während die übrigen Staaten ohne solche fertig werden? Zu diesen fünf Staaten gehört auch Braunschweig und Hamburg; beide überaus reiche Gemeinwesen. Die ungeheure Zahl ihrer Lose kann natürlich im eignen kleinen Lande nicht abgesetzt werden. Sie vertreiben sie also, verboten oder nicht, in ganz Deutschland. Wie ist es nun zu rechtfertigen, daß diese reichen Staaten auf diese Weise ganz Deutschland besteuern? Nun sagt man freilich: gerade um diesem Mißbrauch entgegenzutreten, habe Preußen seine Lose verdoppeln müssen. Aber hätte denn nicht in viel gründlicherer Weise der Sache ein Ende gemacht werden können? Ist doch von Reichs wegen der Unfug abgestellt worden, daß vordem jeder kleine deutsche Raubstaat Papiergeld in ungezählten Massen in die Welt schleudern konnte. Auch die sonst so beliebte Aufnahme von Lotterieanlehen ist den deutschen Staaten von Reichs wegen verboten worden. Wer glaubt da wohl ernstlich, daß nicht Preußen, wenn es gewollt hätte, auch dem Lotteriewesen in Deutschland hätte ein Ende machen können? Man kann nur annehmen, daß die preußischen Staatsmänner es nicht gewollt haben, weil sie auch für Preußen die bequeme Einnahme aus der Lotterie sich erhalten wollten. Da gab denn die Vermehrung der Lotterielose in den kleinen Staaten einen erwünschten Grund ab, um auch die preußischen Lose zu verdoppeln.

Für die Aufrechterhaltung der Privatlotterien wird angeführt, daß sie das Mittel abgeben, höchst wünschenswerte Unternehmungen zu fördern. Wie hätten wohl der Kölner Dom und der Ulmer Münster, auf deren Vollendung jetzt ganz Deutschland mit Freude und Stolz hinblickt, ausgebaut werden können ohne Lotterie?

Auch hier müssen wir zunächst daran erinnern, daß ja eine Lotterie nicht Geld aus nichts hervorzaubert, sondern daß sie nur Geld auf eine eigentümliche, aber höchst unwirtschaft-

liche Weise aus dem Volke herauspreßt. Es mag sein, daß die Bereitwilligkeit des deutschen Volks, für künstlerische und ähnliche Zwecke durch freiwillige Beiträge die Mittel zu liefern, sehr gering ist; weit geringer als bei andern Völkern. Viele von uns haben aus der Zeit, wo das deutsche Volk noch arm war, „die verwünschte Sparsamkeit sich so angewöhnt," daß sie sich für Zwecke der gedachten Art nur schwer zu Aufwendungen entschließen. Da scheint es eine gewisse Rechtfertigung in sich zu tragen, daß man durch Anregung der weit verbreiteten Spielsucht dieser Bereitwilligkeit nachhilft. Gleichwohl ist dieses Mittel vom Übel.

Nur beiläufig wollen wir hier die Frage aufwerfen, wie es überhaupt mit den Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechts sich verträgt, daß die Obrigkeit das Recht ausübt, nach freiem Ermessen im Verwaltungswege einzelnen Unternehmungen die Befugnis zu verleihen, in der Form der Lotterie eine Steuer aus dem Volke zu erheben; eine Steuer, die weit nachteiliger wirkt als jede andre Steuer. Für das Maß dieser Verleihung ist es außerordentlich schwer, eine Schranke zu finden. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß Mißbräuche dabei nicht ausgeschlossen sind. Doch wir wollen diesen Punkt nicht weiter verfolgen, sondern uns darauf beschränken, zu sagen: hält man es für gerechtfertigt, daß für Zwecke der gedachten Art die Mittel aus dem Volke aufgebracht werden, dann würde auch nichts dagegen zu erinnern sein, wenn, soweit die vorhandnen Privatmittel nicht ausreichen, die öffentlichen Gemeinwesen, Staat, Provinz oder Gemeinde, unterstützend einträten. Wir würden z. B. nichts dabei gefunden haben, wenn die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses, an das sich so bedeutsame geschichtliche Erinnerungen knüpfen, aus preußischen Staatsmitteln erfolgt wäre. Natürlich müßten diese Staatsmittel durch Steuern aufgebracht werden. Aber dem preußischen Volk würde das weit weniger gekostet haben als die große Lotterie, die man für jenen Zweck in Gang gesetzt hat. Die

Freiwilligkeit dieſer Beibringung wird durch Erregung der Spielſucht viel zu teuer erkauft.

Unſer Schluß lautet alſo: fort mit den öffentlichen Lotterien, nicht allein mit denen nach Art der Schloßbaulotterie, ſondern mit allen. Sie ſind eine wirtſchaftlich und ſittlich verderbliche Ausbeutung unſers Volkes.

Deutschlands wirtschaftliche Lage

[Grenzboten I 1893]

Wer alt genug ist, die heutigen Verhältnisse in Deutschland mit den Verhältnissen zu vergleichen, wie sie noch vor einem Menschenalter oder gar vor zwei Menschenaltern bestanden, der kann nicht im geringsten zweifeln, daß heute im Vergleich mit jenen Zeiten ein weit größerer Wohlstand in Deutschland herrscht, daß das Wohlleben der Menschen, und zwar durch alle Klassen der Bevölkerung hindurch, in hohem Maße gewachsen ist. Heute sind wir bereits auf dem Standpunkt angelangt, daß viele diesen Wohlstand als etwas ganz selbstverständliches betrachten, was gar nicht anders sein könnte. Wer nicht in vollem Maße daran teil nimmt, der glaubt, sich in einer Notlage zu befinden. Die Landwirtschaft klagt schon lange über ihre Not. Die Industrie und der Handel klagen darüber, daß seit einigen Jahren „die Geschäfte darniederliegen"; und das sieht man für ein besondres Mißgeschick an. Eine höchst erfreuliche Thatsache, die in frühern Zeiten als der größte Segen gepriesen worden wäre, die Thatsache, daß wir im vergangnen Jahre eine reiche Ernte gehabt haben, wird dabei kaum beachtet oder gar von den Landwirten beklagt, weil dadurch die Getreidepreise heruntergegangen seien. Im Reichstage ist kürzlich, allerdings von sozialdemokratischer Seite, eine Schilderung der deutschen Zustände gegeben worden, als ob unser Volk sich in der größten Not befände. Bei dieser Sachlage lohnt es sich wohl, einmal zu prüfen, was denn eigentlich die Grundlage unsers heutigen

Wohlstandes bildet, und in welchem Maße wir auf seine Dauer unbedingt rechnen können.

Die natürliche Grundlage für den Wohlstand jedes Volkes bildet der Grund und Boden seines Landes. Er ist gleichsam der gedeckte Tisch, auf dem das Volk seine Nahrung findet. Auch die Industrie ist für die Stoffe, die sie verarbeitet, in erster Linie auf den Boden ihres Landes angewiesen. Deutschland ist nicht arm an fruchtbarem Gelände und an wertvollen Bodenschätzen. Aber es steht damit nicht in erster Linie. Südlicher gelegne Länder haben eine größere Fruchtbarkeit; auch sind andre Länder noch reicher an Mineralien. Die Fruchtbarkeit des Bodens hat man im Laufe dieses Jahrhunderts durch bessere Bewirtschaftung wesentlich steigern gelernt. Aber während dieser Zeit hat sich auch die Bevölkerung Deutschlands fast verdoppelt. Nun ist es bekannt, daß, wenn sich noch einmal so viel Personen um einen Tisch setzen, die Portionen für jeden einzelnen um so kleiner werden. Was ist es nun, was unsern Wohlstand in so hohem Maße hat wachsen lassen, daß, trotz der gewaltigen Vermehrung der Bevölkerung, unser heutiges Wohlleben mit dem Leben früherer Zeiten gar nicht zu vergleichen ist? Ohne Zweifel ist es die herangewachsene Industrie. Sie erzeugt in großen Massen wertvolle Güter, die teils unmittelbar, teils mittelbar unsern Wohlstand erhöhen, mittelbar dadurch, daß uns die Möglichkeit gewährt ist, gegen sie die reichern Naturerzeugnisse andrer Länder einzutauschen. Dadurch allein ist es gekommen, daß wir zur Zeit einen Wohlstand genießen, der die natürliche Ausstattung unsers Landes weit überragt.

Wir haben uns also durch unsre Ausfuhrindustrie andre Länder gewissermaßen wirtschaftlich dienstbar gemacht. Daß aber dieses Verhältnis andauert, hängt von zweierlei ab: von unserm Fleiß und von unsrer höhern Geschicklichkeit.

Unsern Fleiß haben wir einigermaßen in der Hand, und bisher haben wir es nicht daran fehlen lassen. Wollten wir aber darin nachlassen, so würde die Folge sein, daß wir auch

weniger Güter erzeugten, sowohl für unsern eignen Bedarf, als für die Ausführung in fremde Länder, und daß wir dementsprechend auch weniger gut leben könnten. Dies würde also z. B. eintreten, wenn nach dem Begehren der Sozialdemokratie der achtstündige Arbeitstag eingeführt würde. Nehmen wir an, daß bisher zehn Stunden gearbeitet worden wäre, so würde die Einführung des achtstündigen Arbeitstages bedeuten, daß fortan nur vier Fünftel der bisher erzeugten Güter geschaffen würden. Und die Folge würde sein, daß eben so viel weniger Güter für unsern Lebensbedarf vorhanden wären. Diese Folge würde aber nicht etwa bloß die Arbeitgeber, sondern in ganz gleichem Verhältnis auch die Arbeiter treffen.

Weit weniger haben wir es in der Hand, ob auch unsre Geschicklichkeit ausreicht, uns durch unsre gewerbliche Thätigkeit auf der Stufe des Wohllebens zu erhalten, auf der wir uns jetzt befinden. Es kommt dabei nicht bloß auf uns, sondern auch auf den Stand der Dinge in andern Ländern an. Zunächst kommt es darauf an, daß nicht die Länder, deren Industrie gleichfalls hoch entwickelt ist, und die deshalb mit unsrer Ausfuhrindustrie wetteifern, uns in der gewerblichen Geschicklichkeit überflügeln. Geschähe das, so würden sie bald den Markt der Länder, in die wir unsre Ausfuhr richten, an sich reißen, und wir hätten das leere Nachsehen. Es kommt aber auch weiter darauf an, daß Länder zur Genüge vorhanden sind, in denen die Industrie so wenig entwickelt ist, daß sie unsrer Industrieerzeugnisse bedürfen, und die zugleich so reiche Naturerzeugnisse haben, daß sie damit unsre Industrieerzeugnisse bezahlen können. Länder, die bereit wären, uns unsre Industrieerzeugnisse abzunehmen, giebt es wohl genug. Das kann uns aber nichts helfen, wenn sie nicht zugleich reiche Naturerzeugnisse haben, die sie uns dafür liefern können. Aus diesem Grunde haben z. B. unsre Kolonien vorläufig für uns noch keinen großen Wert. Andrerseits kommt in Betracht, daß die Länder, die reiche Naturerzeugnisse,

aber eine minder entwickelte Industrie haben, vielfach bemüht sind, ihre Industrie dergestalt in die Höhe zu bringen, daß sie fremder Industrieerzeugnisse nicht mehr bedürfen. Soweit ihnen dies gelingt, würden sie natürlich unsre Industrieerzeugnisse von sich weisen. Diese Gefahr droht uns namentlich von Amerika. Die nordamerikanischen Freistaaten haben bereits durch die Mac Kinley-Bill einen starken Vorstoß gemacht, um die europäische Industrie auszuschließen. Gelänge es ihnen, dadurch ihre eigne Industrie vollkommen leistungsfähig zu machen und dann auch die übrigen amerikanischen Staaten handelspolitisch an sich zu knüpfen, so würde die europäische Industrie das schwer empfinden. Auch noch andre Umstände von mancherlei Art können dahin führen, daß das Ausland unsrer Industrieerzeugnisse in geringerm Maße als bisher bedarf.

Endlich droht uns auch eine Gefahr von innen, an die wir gewöhnlich gar nicht denken. Das ist die ständige Zunahme unsrer Bevölkerung, die namentlich dadurch befördert wird, daß es im deutschen Reiche jedem freisteht, eine Familie zu gründen. Nun ist ja diese Zunahme als ein Zeichen des Wohlergehens und der Gesundheit unsers Volkes an sich sehr erfreulich. Auch erwächst in jedem neuen Bewohner unsers Landes ein neuer Arbeiter. Aber Arbeit allein kann keine Güter schaffen, wenn nicht die Grundlage für deren Verwertung vorhanden ist. Es giebt also jedenfalls eine Grenze, bei deren Überschreitung die Vermehrung der Bevölkerung nicht zur Erhöhung, sondern zur Verminderung des Wohlstandes eines Landes führt. Wo diese Grenze für uns liegt, und ob wir sie nicht etwa bereits überschritten haben, kann niemand sagen.

Wir wollen hier noch bemerken, daß die andern Länder, mit denen wir auf dem Weltmarkte in Wettbewerb treten, also namentlich Frankreich und England, weit sicherere Grundlagen für ihren Wohlstand haben als wir. Frankreich hat die größere Fruchtbarkeit seines Bodens und die günstige

Lage inmitten zweier Meere vor uns voraus. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ist es von der Gefahr einer Übervölkerung weniger bedroht. Auch lebt in manchen Beziehungen das französische Volk weit sparsamer als das deutsche. England ist vor allem begünstigt durch seine insulare Lage. Es besitzt reiche Bodenschätze und übt die Herrschaft in vielen und reichen Kolonien, die es nach Kräften ausbeutet. Daher sein ungeheurer Reichtum, mit dem sich der Wohlstand Deutschlands nicht messen kann.

Aber leben wir denn, wird man vielleicht fragen, wirklich so, daß man von einem großen Wohlstande reden kann? Um uns davon zu überzeugen, brauchen wir nur einen Blick zu werfen auf die großen Summen, die wir für Dinge ausgeben, die ohne Schaden entbehrt werden könnten. Dahin gehören in erster Linie die geistigen Getränke, die das deutsche Volk in einem Maße genießt, wie nur wenige andre Völker. Im Jahre 1890 bis 1891 sind in Deutschland 52332000 Hektoliter Bier getrunken worden. Rechnen wir, daß das Liter mit 25 Pf. bezahlt worden ist, so ergiebt das eine Summe von 1308 Millionen Mark. Ferner sind als Branntwein 2156000 Hektoliter Alkohol verbraucht worden. Rechnen wir, daß der Trinkbranntwein zu einem Drittel aus Alkohol besteht, und daß das Liter davon 80 Pf. kostet, so würde der Branntweingenuß unserm Volke etwa 517 Millionen Mark gekostet haben. Man rechnet, daß im ganzen für Spirituosen in Deutschland $2^1/_2$ Milliarden ausgegeben werden. Das würde mehr als das Fünffache dessen sein, was dem deutschen Reiche sein ganzes Kriegsheer und seine Marine kosten. Dazu kommen dann noch die Hunderte von Millionen, die das Tabakrauchen verschlingt. Für Lotterielose sind im vorletzten Jahre 168 Millionen ausgegeben worden. Wer in die Lotterie setzt, muß doch wohl Geld dazu übrig haben. Rechnen wir ferner die großen Ausgaben, die sich an die heute bestehenden unzähligen Vereine knüpfen. Wer gehört heute nicht einem oder mehreren Vereinen an? Und sind diese Vereine alle

notwendig? Welche Summen werden ferner ausgegeben für Zeitungen und ähnliche Litteratur! Keine Stadt besteht, in der nicht eine oder auch mehrere Zeitungen erschienen, die doch ihre Abnehmer finden müssen. Werfen wir einen Blick in die Zeitungen, so wimmelt es darin von Vergnügungsanzeigen. Auch diese würden nicht in den Zeitungen stehen, wenn sich nicht die Leute dazu fänden. Überall finden wir die Anzeige von Festen. Es besteht eine wahre Wut, jedwede Gelegenheit zu einer Festfeier zu erspähen. Welche Ausgaben knüpfen sich an das alles! Diese Ausgaben werden doch nicht von den Reichen und Wohlhabenden allein bestritten. Sie gehen bis in die tiefsten Schichten unsers Volkes hinab.

Den Beweis aber, daß diese Ausgaben sehr wohl entbehrlich wären, führen wir einfach mit der Thatsache, daß vor zwei Menschenaltern noch niemand daran dachte, sie in diesem Umfange zu machen: woher hätte man wohl das Geld dazu nehmen sollen? Heute bezeichnet man das alles als „Bedürfnis"! Es sind aber nur Bedürfnisse, die wir uns angewöhnt haben. Auch giebt es noch immer Menschen genug, die an diesen Bedürfnissen nicht teilnehmen, ohne irgend Schaden zu leiden, ja ohne vielleicht auch nur das Gefühl einer Entbehrung zu haben. Wenn aber ein Volk solche Summen für entbehrliche Dinge ausgiebt, so muß es ihm doch wohlgehen.

Nun wollen wir ja hoffen, daß die internationalen Verhältnisse, die uns auf diese Stufe des Wohlstandes gebracht haben, noch lange fortbestehen. Auch sind wir weit entfernt, behaupten zu wollen, daß sich unser Volk nicht, so lange es ihm gut geht, seines Wohlstandes freuen und sein Leben genießen solle. Sind auch manche der Aufwendungen, auf die wir soeben hingewiesen haben, von der Art, daß unser Volk besser thäte, wenn es sich statt dessen andre Güter und Genüsse verschaffte, so wollen wir doch diesen Punkt nicht weiter verfolgen. Wir knüpfen an unsre Darlegung nur die

Bemerkung: man sollte sich wenigstens bewußt bleiben, daß von einer bei uns bestehenden Not keine Rede sein kann, daß vielmehr unsre ganze Lebenshaltung die natürlichen Grundlagen, wie sie unser Land darbietet, weit überragt.

Nun weist man freilich darauf hin, daß es doch bei uns auch viele Dürftige und Arme gebe. Man spricht von der Arbeitsnot, bei der mitunter (und auch gerade jetzt wieder) Tausende von Arbeitern ohne Verdienst seien. Man redet von der Wohnungsnot, zufolge deren viele in den elendesten Räumen ihr Haupt niederlegen. Hört man unsre Sozialdemokraten, so geht es der Mehrzahl der Menschen, namentlich den Arbeitern, herzlich schlecht. Sie arbeiten für „Hungerlöhne." Nur die Reichen und Wohlhabenden führen ein „menschenwürdiges" Dasein. Was ist davon nun zu sagen?

Richtig ist, daß es bei uns neben der kleinen Zahl der Reichen und Wohlhabenden und neben der großen Masse der weithin sich abstufenden mittlern Existenzen auch viele Dürftige und Arme giebt. Der im allgemeinen herrschende Wohlstand ist nicht gleichmäßig verteilt. Es wäre ja gewiß besser, wenn alle in vollem Wohlstande leben könnten. So reich sind wir aber nicht. Es ist das auch noch in keinem Lande gelungen zu erreichen. Selbst das so viel reichere England weist dieselben Erscheinungen auf. Die Verschiedenheit in dem Wohlstande der Einzelnen ist die unabweisliche Kehrseite davon, daß wir jedem gestatten, nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten Eigentum zu erwerben. Das führt zu einer Verschiedenheit des Erwerbs. Wollten wir, wie die Sozialdemokraten wollen, diesen Grundsatz aufgeben, so würden wir damit die Grundbedingung unsrer ganzen Kultur aufgeben. Denn erst mit dem Augenblicke, wo jedem gestattet war, nach bestimmten Regeln des Rechts um die Güter dieser Erde zu werben, war der Wettbewerb eröffnet, der uns auf die hohe Stufe des Wohlergehens geführt hat, auf der wir uns befinden.

Was bedeutet aber diese Dürftigkeit einzelner im Ver-

gleich mit dem Wohlergehen des Ganzen? In den letzten Jahren ist über das Darniederliegen der Geschäfte geklagt worden. Hat man aber wohl irgend eine Veränderung in der äußern Lebenshaltung der Menschen bemerkt? Sind nicht alle Gasthäuser, alle Vergnügungsorte vollauf besucht? Gesetzt, es wären wegen der schlecht gehenden Geschäfte zur Zeit hunderttausend Arbeiter ohne Beschäftigung. Das mag ja für den Einzelnen recht traurig sein. Hat man aber wohl einmal berechnet, wie sich dieser „Notstand“ zum Ganzen verhält? Können wir zehn Millionen arbeitsfähiger Männer in Deutschland rechnen, so würde, wenn hunderttausend Arbeiter ohne Arbeit sind, auf hundert Arbeiter ein Arbeitsloser kommen. Ist das nun ein schwer zu ertragender Zustand? Natürlich muß für die Arbeitslosen, wenn sie wirklich in Not sind, gesorgt werden. Der deutsche Staat läßt keinen verhungern. Im äußersten Falle muß die Armenpflege eingreifen. Der Staat kann aber keinem Arbeit geben, wenn er keine hat. Nutzlose Arbeit zu vergeben, bloß um an die Arbeiter Lohn dafür zu zahlen, ist eine Menschenfreundlichkeit, die sich noch nirgends bewährt hat. Die Pariser Nationalwerkstätten von 1848 sind ein unvergeßliches Beispiel dafür.

Daß viele, namentlich in den großen Städten, wo sich alles zusammendrängt, in elenden Wohnungen ihr Dasein fristen, ist nicht zu leugnen. Manche könnten freilich eine weit bessere Wohnung haben, wenn sie andern Lebensgenüssen, denen sie jetzt ihr Einkommen zuwenden, in höherm Maße entsagen wollten. Wir sind eben nicht so reich, daß wir alles in vollem Maße haben könnten. Im allgemeinen entspricht der Zustand unsrer Wohnungen dem Maße unsers Wohlstandes. Daran ist auch nichts zu ändern. Deshalb werden alle noch so wohlgemeinten Bestrebungen, den geringen Leuten bessere Wohnungen zu verschaffen, im großen Ganzen ohne Erfolg sein; man müßte denn die Menschen daran gewöhnen, einen verhältnismäßig größern Teil ihres Einkommens auf die Wohnung zu verwenden. Das würde freilich schwer halten.

Müssen wir anerkennen, daß es im allgemeinen unserm Volke wohlgeht, daß wir namentlich einen Überschuß an Wohlstand genießen im Vergleich mit dem, was die Natur unsers Landes uns bietet, so werden wir von dem Gedanken ablassen, daß unser gegenwärtiger Wohlstand etwas ganz selbstverständliches sei, von dem wir auch nicht das Geringste entbehren könnten. Hierüber können uns schon die von Zeit zu Zeit eintretenden Schwankungen in den Geschäften belehren. Denn diese sind nichts andres, als die natürliche Folge der mannigfachen unsichern Verhältnisse, auf denen überhaupt unser Wohlstand beruht. Nichts sichert uns aber davor, daß sich diese Verhältnisse im Laufe der Zeiten einmal dauernd zu unsern Ungunsten ändern können. Gleiche Wirkung würde es auch haben, wenn — was Gott verhüten möge — Deutschland ein großes, schweres Mißgeschick, namentlich ein unglücklich verlaufender Krieg träfe. Dann würden wir gewahren, daß man auch mit weit geringern Mitteln, als mit dem, was wir jetzt haben, leben kann, wenn man eben damit leben muß.

Die ungesunde Anschauung, als ob an dem Maße unsers Wohllebens unmöglich etwas abgehen könne, hat sich in jüngster Zeit in einer seltsamen Erscheinung geltend gemacht. Wir meinen die Gründe, mit denen die neue Militärvorlage bekämpft wird. Wer der Ansicht ist, daß, trotzdem daß die Franzosen uns in der Zahl ihrer wehrfähigen Mannschaft bereits überflügelt haben, Deutschland doch keine Steigerung seiner Wehrkraft bedürfe, vielmehr auch ohne eine solche des Sieges sicher sei, der mag mit Zuversicht erklären, daß es eine Thorheit wäre, wenn das deutsche Volk für seine Wehrkraft auch nur einen Pfennig mehr ausgeben wollte. Statt dessen hört man vielfach die Ansicht aussprechen, daß, wenn auch eine Vermehrung unsers Heeres an sich wünschenswert sei, doch Deutschland wirtschaftlich die dadurch herbeigeführte Mehrbelastung nicht ertragen könne. Es handelt sich in der Geldfrage um eine jährliche Mehrbelastung von ungefähr 60 Millionen. Das ist freilich, wenn man sie so für sich

betrachtet, eine gewaltige Summe, und niemand wird sie unnötig ausgeben wollen. Was ist denn aber diese Summe bei einer Frage, die unsre ganze nationale Existenz betrifft, im Vergleich mit dem gesamten Wohlstande unsrer Nation? Sie ist eine Bagatelle! Werden in Deutschland Spirituosen für $2^1/_2$ Milliarden vertrunken, so brauchte jeder Trinker nur dem vierzigsten Teile seines Genusses zu entsagen, und die 60 Millionen wären damit gedeckt. Sagten wir aber: „Nein! auch bei einer Frage unsrer nationalen Existenz können wir nicht ein Vierzigstel von dem, was wir vertrinken, entbehren“ — wäre das nicht eine ewige Schmach für Deutschland?

Allerdings würde eine weitere Folge der geplanten Veränderung die sein, daß alljährlich etwa 60000 Mann mehr als bisher den Waffenrock anziehen müßten. Es ist nicht zu verkennen, daß darin eine schwere persönliche Belastung liegt. Sie wird aber gemildert, wenn dagegen alle nur zwei Jahre zu dienen brauchen. Auch eine schwere Last trägt sich leichter, wenn sie mit gleichen Schultern getragen wird. Deutschland fehlt es auch nicht an Menschen. Im gegenwärtigen Augenblick würden, wenn jene Änderung bereits eingetreten wäre, 60000 beschäftigungslose Arbeiter weniger vorhanden sein, was wohl kein Unglück wäre.

Wer also die Militärvorlage bekämpft, weil er der Ansicht ist, daß Deutschland zu seiner Sicherheit einer Vermehrung seiner Wehrkraft nicht bedürfe, der mag es auch fernerhin auf seine Verantwortung thun. Aber man bleibe mit der Behauptung zu Hause, daß diese Vermehrung eine „unerschwingliche Last“ für Deutschland sei. Für jeden, der rechnen kann, erscheint das als eine grobe Unwahrheit.

Zur Judenfrage

[Grenzboten I 1893]

Den kürzlich in diesen Blättern erschienenen Aufsatz „Juden und Judengenossen“ möchten wir noch durch einige Betrachtungen ergänzen.

Auch wir stellen die Thatsache an die Spitze, daß sich der hochachtbare nationalliberale Redner, der jüngst im preußischen Abgeordnetenhause als Bekämpfer des Antisemitismus auftrat, zu dem Geständnis bequemen mußte: „Ich will nicht leugnen, daß eine gewisse Art antisemitischer Gesinnung sehr weit unter uns verbreitet ist; vielleicht in allen Parteien wird eine gewisse Abneigung gegen einzelne, besonders bei Juden wiederkehrende Eigenschaften nicht überwunden durch unzweifelhafte Vorzüge und Tugenden.“ Der Redner meinte aber, daß man solche Antipathien überwinden müsse, zumal da die Juden alles thäten, um an ihrer Besserung mitzuwirken, sie sich auch den Deutschen ganz besonders angeschlossen und an deren Ehre und Ruhm mitgearbeitet haben. Ein andrer, zu den Freisinnigen gehörender Redner sagte: „Seit Moses Mendelssohns Zeit ist es das Bestreben der Juden, deutsch zu sein. Sie wollen deutsch sein und nur an ihrem Bekenntnis festhalten. Können Sie behaupten, die jüdische Religion widerspreche unsrer modernen Kultur und Sittlichkeit? Das ist unmöglich.“ (Wir entnehmen diese Anführungen den Berichten der Nationalzeitung.)

Richtig in diesen Bemerkungen ist, daß das Emporkommen der Juden, das zu ihrer heutigen Stellung geführt hat, aus

der Zeit Moſes Mendelsſohns, d. h. aus der Periode der ſogenannten Aufklärung datiert. Durchdrungen von dem „Humanitätsprinzip," aber ohne jedes nationale Bewußtſein, glaubte man damals in dem Juden nur den Menſchen erblicken zu dürfen. Weder in dem Umſtande, daß der Jude nicht an die Erlöſung durch Chriſtum glaubt, noch in den Eigentümlichkeiten des Juden ſah man einen Grund, daß dieſer nicht ein ebenſo guter Staatsbürger ſein könne wie jeder Deutſche. Dieſe Anſchauungen haben ſich dann auf den Liberalismus übertragen, wie er ſich in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts entwickelt hat, und ſie haben dahin geführt, daß in den meiſten deutſchen Ländern und ſchließlich auch im deutſchen Reiche die Juden in allen bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechten den Deutſchen gleichgeſtellt wurden. Dabei ging man noch beſonders von folgender Annahme aus. Man ſagte: ſeit Jahrhunderten ſind die Juden unterdrückt und verfolgt worden. Nur dadurch haben ſie die abſonderliche Stellung bekommen, die ſie zur Zeit einnehmen. Geben wir ſie frei, und erklären wir ſie für gleichberechtigt! dann werden ſie ihre Sonderſtellung aufgeben und gute Deutſche werden. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes erinnert ſich, daß auch er, als in ſeinem Heimatlande (noch vor 1848) die Juden freigegeben wurden, dieſe Anſichten gehegt und vertreten hat.

Hat ſich dieſe Annahme nun verwirklicht?

Um uns die Stellung der Juden in unſerm Volksleben klar zu machen, iſt es am beſten, wenn wir einen Vergleich ziehen. Vor zweihundert Jahren ſind zahlreiche franzöſiſche Familien vor dem Religionsdruck aus Frankreich geflohen und haben ſich bei uns niedergelaſſen. Sie haben auch noch längere Zeit an manchen Orten ein gewiſſes Sonderleben geführt, namentlich dadurch, daß ſie beſondre Kirchengemeinden gebildet haben. Nun iſt der echte Franzoſe von kelto-romaniſchem Typus von dem Deutſchen kaum minder verſchieden als der Semit. Was iſt aber aus dieſem fremden Volks-

ſtamm geworden? Noch heute begegnen wir zwar den franzöſiſchen Namen, die ſich in dem männlichen Geſchlechte fortgeerbt haben. Aber ihre Träger ſind echte Deutſche geworden, die ſich in nichts von den übrigen Deutſchen unterſcheiden. Etwas ähnlichem begegnen wir in den öſtlichen Ländern Deutſchlands, wo zahlreiche Namen auf ſlawiſchen, namentlich polniſchen Urſprung hinweiſen. Und doch ſind auch deren Träger in nichts von den Deutſchen zu unterſcheiden.

Dieſe Erſcheinungen haben einen ſehr natürlichen Grund. Der Charakter jedes Volkstums erhält ſich durch Vererbung. Wenn der Angehörige eines fremden Volksſtammes eine Deutſche heiratet, ſo wird in den Nachkommen das fremde Element nur abgeſchwächt auftreten. Und wenn ſich dieſe Nachkommen wiederum mit deutſchem Blute vermiſchen, ſo wird in dem nachfolgenden Geſchlechte das fremde Element kaum noch erkennbar ſein, und in den weitern Geſchlechtern wird es vollends verlöſchen. Man kann es hiernach als ein allgemeines Naturgeſetz bezeichnen, daß ein kleines Stück fremden Volkstums, wenn es in einem größerm Volke Aufnahme findet, von dieſem aufgeſogen wird und als fremdes verſchwindet, vorausgeſetzt, daß — es ſich von dem größern Volke nicht abſchließt, vielmehr fortgeſetzt Verbindungen mit ihm eingeht, aus denen die weitern Geſchlechter hervorwachſen. So haben es die bei uns anſäſſigen Franzoſen und Slawen gehalten.

Wie aber iſt es mit den Juden? Sie ſitzen nun faſt zweitauſend Jahre inmitten fremder Völker; aber ſie haben ſich überall, namentlich auch bei uns, als ein fremdes Volk erhalten. Der natürliche Grund dafür iſt, daß ſie Ehen nur unter einander eingehen. In frühern Zeiten hat man ſie freilich dazu genötigt. Die Ehe zwiſchen Chriſten und Juden war verboten. In neuerer Zeit iſt das aber anders geworden. Seit dem Jahre 1848 iſt wohl in den meiſten deutſchen Staaten eine ſolche Ehe erlaubt geweſen. Haben nun die

Juden von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht? Keineswegs! Es kommt wohl vor, daß, wenn ein vornehmer Herr, der seine Vermögensverhältnisse aufbessern will, um eine reiche Jüdin freit, der Vater sie ihm hingiebt, damit seine Tochter eine vornehme Frau werde. Sicherlich würde aber auch manches deutsche Mädchen, wenn ein wohlhabender Jude um sie würbe, ihm keinen Korb geben. Kommt es nun vor, daß ein Jude eine Deutsche heiratet? Nein. Der Jude heiratet nur eine Jüdin. Es lassen sich ja dafür religiöse Gründe anführen. In den Büchern Moses (II. 39. 6, V. 7. 3 und 4) ist in der That den Kindern Israel untersagt, Weiber aus einem fremden Volke zu nehmen. Aber unter den heutigen Juden sind doch unzählige zu „aufgeklärt," daran Anstoß zu nehmen, wenn es sonst ihrem Interesse entspräche. Sie thun es aber nicht. Und daraus ergiebt sich, daß sie nicht Deutsche sein wollen; daß sie sich nicht an das deutsche Volk anschließen, sondern von ihm abschließen wollen. Hand in Hand mit dieser Abschließung geht das feste Zusammenhalten der Juden unter einander.

Wenn also die Juden sagen: „Wir wollen Deutsche sein," so heißt das nichts andres als: „Wir wollen alle Rechte der Deutschen genießen." Daneben aber wollen sie ein abgesondertes Volk bleiben, mit allen den Eigentümlichkeiten, kraft deren sie sich als das auserkorne Volk Gottes betrachten.

Man kann ja das ganz verständlich finden. Im Judentum sind eine Reihe guter Eigenschaften stark entwickelt. Die Juden sind klug, betriebsam, mäßig, sparsam, haben einen lebhaften Familien- und oft auch religiösen Sinn. Was sie aber doch vorzugsweise charakterisiert, ist ihr höchst ausgebildeter Erwerbssinn, und zwar der Sinn für einen Erwerb, der nicht auf harter Arbeit, sondern auf kluger Berechnung beruht. Man kann annehmen, daß es gerade die letzte Eigenschaft ist, die sich die Juden durch Festhaltung ihres Stammes bewahren wollen.

Indem sich aber so die Juden ihr Volkstum abgeschlossen erhalten haben, haben sie darauf verzichtet, sich die Liebe der Völker, in deren Mitte sie leben, zu erwerben. Durch die ganze fast zweitausendjährige Geschichte der in der Zerstreuung lebenden Juden geht wie ein roter Faden der Haß und die Mißachtung, die sich gegen die Juden richteten. Nicht selten hat sich dieser Haß in lebhaften Ausbrüchen, in Verfolgungen oder gar in Vertreibungen der Juden Luft gemacht. Aber auch wo diese Empfindungen zeitweise nicht zu Tage traten, haben sie nicht aufgehört, sondern nur geschlummert. So ist es auch in Deutschland gewesen. Die ganze Periode des Liberalismus, während derer kein Wort gegen die Juden offen gesagt werden durfte, war nichts andres als eine künstliche Unterdrückung des Volksgefühls. Und wenn man die achtbaren Männer, die heute noch als Verteidiger der Juden auftreten, auf ihr Gewissen fragte, so würden sie im stillen eingestehen, daß auch ihnen die Juden — nicht jeder einzelne, aber das Volk als ganzes — herzlich zuwider seien. Daß daneben die Juden auch noch Lobredner andrer Art finden, kann bei ihrem Reichtum und dem Einfluß, den sie schon gewonnen haben, nicht wunder nehmen.

Der Grund der Abneigung unsers Volkes gegen die Juden liegt nicht in dem Gegensatz der Religion. Wohl mag es eifrige Priester gegeben haben und noch geben, die den Juden um seiner Religion willen hassen. Die große Menge unsers Volkes ist aber viel zu duldsam, als daß sie daraus einen Grund des Hasses entnähme. Wenn auch über den Talmud der Juden allerhand gehässige Gerüchte umgehen, so kennt ihn doch niemand so genau, um daraus Folgerungen ziehen zu können. Solche Gerüchte sind weit mehr Anzeichen als Gründe des Hasses. Das, was den Juden dem deutschen Volke widerwärtig macht, ist sein ganzes eigentümliches Wesen und die Art und Weise, wie er dieses Wesen bethätigt.

Unter diesem Wesen der Juden haben jedoch die verschiednen Teile Deutschlands nicht in gleicher Weise zu leiden,

da die Verbreitung der Juden sehr verschieden ist.[1]) In einem großen Teile Norddeutschlands, in Thüringen und Sachsen, in der Oberpfalz und Altbayern giebt es nur wenig Juden. In diesen Gegenden sammeln sie sich nur in den größern Städten. Berlin hat 4,36 (jetzt wohl 5), Hamburg 4,07 (dagegen Bremen nur 0,38) Prozent Juden. In Sachsen sind sehr wenig Juden, mit Ausnahme von Dresden und Leipzig. Stark vertreten (in der Zahl von 2 bis 3 oder 3 bis 4 Prozent der Bevölkerung) sind sie in zwei Ländergruppen von Deutschland; zunächst in den früher polnischen Landesteilen, und sodann in einem Striche des westlichen Deutschlands, der sich aus den beiden Hessen, Nassau, Unterfranken, der Pfalz und dem Elsaß bildet. In diesen Gegenden sitzen die Juden nicht bloß in den großen Städten, sondern sie sind durch das ganze Land verbreitet. Dort muß man die Juden beobachten, um zu erkennen, was sie für unser Volksleben bedeuten.

Wo die Juden in dieser Weise durch das Land verbreitet sind, haben sie einen großen Teil des Verkehrs mit der ländlichen Bevölkerung an sich gerissen. Gewiß giebt es unter diesen Landjuden auch ordentliche Menschen, die nur nach redlichem Gewinn streben. Nicht selten sind sie aber wahre Blutsauger. In der Regel hat jeder Jude seinen bestimmten Bezirk, den er begeht. Überall späht er die Verhältnisse aus. Er weiß es, wo eine Frau in Wochen kommen oder eine Kuh kalben will und macht darnach seine Rechnung. Er kennt alles, wo sich irgend ein Geschäft machen läßt. Vor allem versteht er es, die wirtschaftlichen Schwächen der Menschen auszukundschaften. Wo sich eine solche zeigt, stürzt er sich darauf, um sie auszubeuten. Wehe dem Bauer, der sich in solcher Lage mit dem Juden einläßt! Er wird nach

1) Die nachfolgenden Angaben sind aus dem Buche von R. Andree „Zur Volkskunde der Juden" entnommen. Seitdem haben sich wahrscheinlich die Verhältnisse etwas verschoben. Im wesentlichen werden sie aber noch dieselben sein.

und nach ausgesogen und geht unfehlbar zu Grunde. Freilich rächt sich der Bauer dadurch, daß er den Juden mit souveräner Verachtung behandelt. Er nennt ihn nur mit dem Vornamen und heißt ihn „du.“ Vor Gericht — natürlich kommt es zu unzähligen gerichtlichen Händeln — wird er nur „der Jude“ genannt. Während dessen aber hat der Jude vielleicht schon dem Bauer den Strick um den Hals geworfen, und er braucht ihn nur zuzuziehen, um den Bauer zu erdrosseln. In diesen Landjuden zeigt sich noch der Jude, kann man sagen, „in seiner natürlichen Wildheit.“

Wenn eine Landbevölkerung solche Dinge stets vor Augen hat, ist es da ein Wunder, wenn sie bei den Wahlen dem ersten besten ihre Stimme giebt, der verspricht, sie von dieser Plage zu erlösen?

Bei den Juden, die in den größern Städten leben, vielleicht schon einige Geschlechter hindurch gelebt haben, tritt das jüdische Wesen mehr abgeschliffen auf. Man begegnet dort unter den Juden sehr begabten und gebildeten Menschen. Manche von ihnen haben sich wissenschaftlicher oder künstlerischer Thätigkeit hingegeben. Sie streben nicht bloß nach Gelderwerb, sondern vor allem auch nach Macht. Sie beherrschen einen großen Teil unsrer Presse. Sie gewinnen Stellung in der Volksvertretung. Sie suchen auch im öffentlichen Dienste Stellung zu gewinnen. Aber immer bleibt doch ihr eigentliches Lebenselement der Handel und das Geldgeschäft. Den Erfolg bezeugen die ungeheuern Reichtümer, die sie angesammelt haben. Auch bei den höher gebildeten Juden wird man stets an einzelnen feinern Zügen den Juden wiedererkennen. Nur selten treten bei ihnen die jüdischen Eigentümlichkeiten auch in gröbern Erscheinungen zu Tage. Wer hätte z. B. in Frankreich, wenn nicht der Panamaschwindel schließlich zum Durchbruch gekommen wäre, eine Ahnung davon gehabt, welche verhängnisvolle Rolle zwei vornehme Juden in dieser Angelegenheit gespielt haben?

Trotz dieser Stellung, die das Judentum einnimmt,

halten wir es aber doch für übertrieben, wenn die Politiker, die sich „Antisemiten“ nennen, die Sache so darstellen, als ob das Judentum die Quelle alles Übels in Deutschland sei. Es wäre deshalb auch nicht nötig gewesen, zur Bekämpfung des Judentums eine besondre Partei zu bilden. Wohl aber erkennen auch wir an, daß in dem Überwuchern des Judentums eine ernste Gefahr für Deutschland liegt. Die Zustände in östlichen Ländern (z. B. in Rumänien) bilden ein warnendes Beispiel. Weit weniger bedroht als Deutschland sind unsre westlichen Nachbarländer. In Frankreich und auch in England sind insgesamt noch nicht so viele Juden, wie in Berlin allein.

Man sagt nun, um die Auswüchse des Judentums zu beseitigen, müßten die bessern Elemente unter den Juden mit aller Entschiedenheit gegen die schlechtern Front machen, dann würden jene Auswüchse schwinden. Vergebliche Hoffnung! **Naturam expellas furca, tamen usque recurret.**

So lange sich die Juden von dem Deutschtum physisch abschließen, werden sie auch Juden bleiben. Ihre Eigentümlichkeiten würden nur verschwinden, wenn sie sich entschließen könnten, durch Eheschließungen im Deutschtum aufzugehen. Ob sie dann noch ihre Religion beibehielten, wäre ziemlich gleichgiltig. Die jüdische Religion, die ja nur eine Vorstufe der christlichen ist, hat nur Sinn, so lange die Juden als gesondertes Volk fortbestehen.

Nun fragt man freilich: Welche praktischen Ziele kann denn der Antisemitismus verfolgen wollen? Wir sind nicht in die Anschauungen derer, die sich Antisemiten nennen, eingeweiht. Ohne Zweifel aber liegt bei ihnen der Gedanke zu Grunde, daß die Juden nicht als Deutsche, sondern als Fremde behandelt werden sollen. Damit würden sie natürlich nicht aller Rechte entkleidet werden. Nach den Gesetzen aller gebildeten Völker genießen auch Fremde auf privatrechtlichem Gebiete gleiches Recht mit den Einheimischen. Ein wichtiges Recht, das jeder Staat den Fremden gegenüber auszuüben befugt ist, daß er sie nämlich in ihr Heimatsland zurückweisen

kann, würden wir freilich den deutschen Juden gegenüber nicht ausüben können, da sie kein Heimatsland außerhalb Deutschlands haben. Wir müssen sie also behalten. Aber eins brauchten wir doch, wenn wir sie als Fremde betrachten, nicht zu thun: wir brauchten sie nicht an der Herrschaft in unserm Lande teilnehmen zu lassen. Das thun wir aber, indem wir ihnen obrigkeitliche Stellen übertragen.

Das Reichsgesetz vom 3. Juli 1869, das den Juden auch alle „staatsbürgerlichen" Rechte einräumt, erläutert dies noch besonders dahin, daß auch die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein soll. Ob nun die Nachweisung der Befähigung jedem Staatsbürger auch ein Recht darauf giebt, daß ihm ein öffentliches Amt übertragen werde, darüber ließe sich wohl sprechen. Die Übertragung eines Amtes ist ein Vertragsschluß zwischen der Staatsgewalt und dem Bewerber, und man sollte denken, daß ein solcher im beiderseitigen freien Willen stehe. Thatsächlich sind auch in Preußen, soviel wir wissen, bei gewissen Zweigen des öffentlichen Dienstes Juden so gut wie ausgeschlossen. Nur zu einzelnen Dienstzweigen, namentlich zum Richteramte, hat man sie zugelassen. Ob damit im Sinne unsers Volkes gehandelt ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. Wenn wir z. B. denken, daß ein hessischer Bauer, der mit einem Juden einen Prozeß hätte, vor den Richter träte und in diesem einen Juden erkennen müßte, so würde er glauben, daß sich die Welt umgekehrt habe.

Praktisch würde freilich mit der Ausschließung der Juden von öffentlichen Ämtern nicht sehr viel erreicht sein. Sie würden noch immer ihren Einfluß behalten in der Presse, in den Volksversammlungen, im Handelsbetrieb u. s. w. Aber es wäre damit doch wenigstens ausgesprochen, daß wir Deutschen Herren im eignen Hause bleiben und uns nicht ein fremdes Volk über den Kopf wachsen lassen wollen. Die Abschließung, die die Juden dem Deutschtum gegenüber üben, wäre dann mit gleicher Münze bezahlt.

Man hat neuerdings den Antisemitismus mit dem Bimetallismus verglichen. Beide aber haben nicht das geringste gemein, es sei denn die Thatsache, daß sie beide unsern Regierungsmännern unbequem sind. Der Bimetallismus ist eine künstlich aufgebauschte Bewegung, die keine Wurzel im Volke hat. Die antisemitische Bewegung hat unverkennbar ihre Wurzel tief in der Volksseele. Ihr Ausbruch ist hervorgerufen worden einerseits durch die Überhebung, zu der das Judentum im Laufe der letzten Jahrzehnte im deutschen Reiche gelangt war, andrerseits durch das erhöhte nationale Bewußtsein unsers Volkes. Es ist ja möglich, daß zur Zeit die Bewegung ohne praktischen Erfolg bleibt. Dann wird sie aber immer wiederkehren, solange die Juden Juden bleiben und das deutsche Volk sich seiner Nationalität bewußt ist.

Die Lehren der jüngsten Vergangenheit

[Grenzboten III 1893]

Die Militärvorlage ist bewilligt. Die ernste Gefahr, die aus ihrer Verwerfung drohte, ist für den Augenblick vorübergegangen. Aber welche Lehren hat uns der ganze Verlauf dieser Angelegenheit zurückgelassen! Eine Maßregel, bei der die Existenz unsers Vaterlandes auf dem Spiele steht, über deren Notwendigkeit alle ruhig denkenden Gebildeten Deutschlands einig sind, wird von dem einen Reichstage verworfen, und auch von einem zweiten Reichstage ist ihre Annahme nur mit knapper Not zu erlangen. Nur acht Stimmen brauchten umzuschlagen, und sie wäre abermals verworfen gewesen! Sie ist nur angenommen worden mit der Hilfe der polnischen Abgeordneten, die sonst nicht für die Regierung zu stimmen pflegen, diesmal aber anders stimmten, weil ihnen die Folgen eines Krieges mit Rußland vor Augen standen.

Die Vorfrage war die: sind wir genügend gerüstet, den uns feindlich gesinnten Nachbarvölkern in einem Kriege gewachsen zu sein? Denn daß wir wirtschaftlich zu einer Verstärkung unsers Heeres außer stande seien, kann doch kein vernünftiger Mensch glauben. Jene Frage ist offenbar keine politische und auch keine Frage des Katholizismus. Man sollte daher denken, daß auch ein sehr freisinniger und ein sehr katholisch gesinnter Mann jene Frage ganz unbefangen erwägen und beantworten könnte. Ist es da nicht schon traurig, zu sehen, daß eine solche Frage im deutschen Reichstage lediglich nach Parteigruppen beantwortet wird? Es ist

ja möglich, daß es Deutsche giebt, die wirklich glauben, wir wären, auch wenn wir Hunderttausende von Soldaten weniger hätten, doch den Franzosen überlegen, oder die glauben, unsre Nachbarvölker seien so friedlich gesinnt, daß wir einen Krieg gar nicht zu befürchten brauchten. Ist es nun aber denkbar, daß gerade alle Mitglieder des Zentrums, der Volksparteien und der sozialdemokratischen Partei wirklich diese Ansichten gehegt haben? Es wäre ein sonderbarer Zufall.

Nun sagt man freilich: die Wahlen haben gezeigt, daß ein sehr großer Teil des deutschen Volkes die Militärvorlage nicht will. Es wird sogar behauptet, daß die bei der Wahl für Gegner der Militärvorlage abgegebnen Stimmen die Mehrzahl bildeten. Wer ist denn nun aber das „deutsche Volk," das diese Stimmen abgegeben hat? Es sind die bethörten Massen, die, aller selbständigen politischen Einsicht bar, jedem demagogischen Einflusse zugänglich sind. Seit Jahren sind sie bearbeitet von Demagogen, die lediglich ihr Parteiinteresse vor Augen haben und in dessen Verfolgung selbst die heiligsten Interessen des Vaterlandes aufs Spiel zu setzen bereit sind.

Durch das allgemeine gleiche Stimmrecht sind diese Massen Herren der Lage geworden. Sie können zwar, so lange noch die Regierungen das Heft in den Händen haben, noch nicht alles, was sie (oder vielmehr ihre Führer) wollen, positiv durchsetzen. Aber sie können schon jetzt dadurch, daß sie die Reichstagswahlen bestimmen, überhall hindernd in den Weg treten, selbst bei Dingen, die für Deutschland so nötig sind, wie das liebe Brot. Die von der Sozialdemokratie in Aussicht gestellte Diktatur des Proletariats ist also, bis zu einem gewissen Grade, schon jetzt bei uns ins Leben getreten. Gegen diese Massenherrschaft kann der gebildete Teil der Nation, der doch wohl auch einigen Anspruch auf Einfluß in den öffentlichen Dingen hätte, kaum noch aufkommen.

Nicht von Anfang an hat das allgemeine gleiche Stimmrecht diese Wirkung gehabt. Man hat erst nach und nach gelernt,

was sich damit anfangen läßt. Vergleichen wir einmal den Reichstag, wie er ursprünglich war, und wie er im Laufe der Zeit geworden ist. Ohne Zweifel liegt dem auf einzelne Kreise verteilten Wahlrecht der Gedanke zu Grunde, daß jeder Kreis den besten ihm bekannten Mann erwählen soll, um bei der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Diesem Ideal entsprach auch, wenigstens annähernd, der Reichstag in der ersten Zeit seines Bestandes. Es war eine geistig vornehme Gesellschaft, die sich dort zusammenfand, und die besten Namen waren in ihr vertreten. Jeder Wahlkreis hielt es noch für seine Pflicht, eine anständige Persönlichkeit zu entsenden. Auch eine Wahlagitation im heutigen Sinne gab es noch nicht. In vielen Wahlkreisen war der einzige aufgestellte Kandidat gar nicht bestritten. Aber auch wo ein Wettbewerb vorkam, traten doch nur wenige Kandidaten auf. Es war noch nicht Mode, daß der Kandidat im Kreise herumreiste, um sich die Gunst der Wähler zu erbetteln, daß er alles mögliche versprach, um nur ein paar Stimmen zu fangen. Zu Stichwahlen kam es nur selten.

Wie ist das alles anders geworden! Fast jede im Reichstage vertretene Partei stellt in jedem Wahlkreis ihre Kandidaten auf. Es gilt gar nicht mehr als die Aufgabe, einen dem Wahlkreise bekannten würdigen Mann zu finden. Wildfremde Menschen, die niemand im Wahlkreise kennt, wagen zu kandidieren, wenn sie nur von einer Parteileitung empfohlen sind. Sie reisen im Kreise umher, pauken ihre Wahlreden herunter und gelten dann als die Vertrauensmänner des Kreises. Unter Umständen werden die ärgsten Lumpenkerle aufgestellt, deren Verdienst nur darin besteht, daß sie sich zu einer bestimmten Partei bekennen und ein freches Maul haben. Überall aber muß sich der Kandidat den Wählern empfehlen und vor ihnen seinen Bückling machen. Das verlangt das souveräne Volk. Einem Manne, der etwas auf sich hält, wird es dadurch fast unmöglich, überhaupt noch als Bewerber für den Reichstag aufzutreten.

Aus dem Chaos des Wahlkampfs gehen aber vielfach nur Minderheitswahlen hervor, und dann kommt es zur Stichwahl. Dabei wiederholt sich das ganze widerwärtige Schauspiel. Es gilt nicht bloß die Stimmen einzelner, sondern ganzer Parteien zu gewinnen; dabei wird gefeilscht und gemäkelt, gelogen und betrogen. Schließlich geht, wie der Zufall spielt, ein Kandidat aus der Wahlurne hervor. Schon bei den Mehrheitswahlen werden überall die Minderheiten totgestimmt. Der bei einer Stichwahl gewählte ist aber in Wahrheit nur der Erwählte einer Minderheit. Die bei der Stichwahl hinzugetretenen Wähler lassen sich ihn nur als das kleinere Übel gefallen.

So kommt denn nun ein Reichstag zu stande. Es wäre lächerlich, wollte man in ihm eine wahre Vertretung Deutschlands seiner geistigen Bedeutung nach erkennen. Gerade die bessern Elemente des Volks gehören nur allzu häufig zu den totgestimmten Minderheiten. In Berlin ist unzweifelhaft eine große Summe geistiger Intelligenz angesammelt. Und wer sind die Vertreter dieser Stadt? Fünf Sozialdemokraten und ein unbedeutender Fortschrittsmann! In Hamburg hat der reichste und bedeutendste Handelsstand Deutschlands seinen Sitz. Wen muß er als seine Vertreter gelten lassen? Drei Sozialdemokraten! Ist das nicht die Karrikatur einer Vertretung? Und so ist es fast in allen großen Städten. Nur in geringern Wahlkreisen, die von dem demagogischen Treiben noch minder durchseucht sind, dringt hie und da ein Stück Intelligenz zum Reichstage durch. Aber welche Kämpfe kostet das, welch ein Ringen mit den schlechtesten Elementen des Volkslebens! An manchen Orten hat sich vielleicht von früherer Zeit her ein angesehener Mann die Stimmen der Wähler zu erhalten gewußt. Scheidet er aus, so tritt der bedenklichste Kandidat an seine Stelle. Auch ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß seit der Zeit, seit der man den Niedergang des Reichstags rechnen kann, nicht ein einziges hervorragendes parlamentarisches Talent neu erschienen ist.

Infolge der demütigen Stellung, die die Kandidaten bei der Wahl eingenommen haben, fühlen sich auch die Gewählten dauernd von ihren Wählern abhängig. Der demagogische Geist, mit dem man die Wähler erfüllt hat, wirkt nun auf die Abgeordneten zurück. Bei jeder Abstimmung müssen diese sich fragen: „Was werden meine Wähler dazu sagen? Werden sie mich darnach auch wiederwählen?“ Die zahlreichen Versprechungen, die sie den Wählern, oft unbedacht, gegeben haben, üben die Wirkung eines imperativen Mandats.

Dies alles hat dahin geführt, daß der Reichstag im deutschen Volke bei weitem nicht mehr das Ansehen genießt, das er früher hatte. Dem geistig geminderten Bestande entspricht auch die Art der Verhandlungen. Wie viel Zeit wird mit nutzlosem und widerwärtigem Gezänk hingebracht! Die Gleichgiltigkeit der Mitglieder an den Verhandlungen spricht sich auch darin aus, daß die Zahl der Anwesenden nur allzu oft die Beschlußfähigkeit des Reichstags bezweifeln läßt.

Daß sich die Verhältnisse, auf denen dies alles beruht, irgendwie von innen heraus wieder zum bessern wenden könnten, daran ist nicht denken. Unser Volk hat sich bereits an diese Art der Wahlen gewöhnt, und von manchen Seiten werden sie als eine Art Sport betrieben. Auch ist nicht zu erwarten, daß in absehbaren Zeiten die bethörten Massen einer innern Umwandlung unterliegen werden.

Die freisinnige Partei hat zwar bei den jüngsten Wahlen schwere Einbußen erlitten. So wie innerhalb der Fraktion selbst das noch nicht gänzlich erloschne Staatsbewußtsein einen namhaften Teil von der Fraktion absprengte, so mag es auch vielen freisinnigen Wählern zu stark gewesen sein, daß Herr Richter, um seine Parteipolitik durchzuführen, die äußere Sicherheit Deutschlands aufs Spiel setzen wollte. Ein andrer Teil der freisinnigen Wähler wird wohl zur Sozialdemokratie übergegangen sein. Denn aus welcher andern Partei hätte diese wohl ihre vermehrten Stimmen ziehen sollen, wenn nicht aus den Reihen des Freisinns und des Zentrums? Aber auch der

Teil des Freisinns, der sich jetzt unter dem Namen der „freisinnigen Vereinigung“ gesammelt hat, bietet keine Gewähr dafür, daß er einer staatserhaltenden Richtung zugethan bleiben und nicht in den Freisinn Richterscher Schule zurückfallen wird.

Das Zentrum hat zwar seine aristokratischen Elemente zum besten Teil verloren. Aber es ist darum nicht besser und auch kaum schwächer geworden. Die Massen, aus deren Wahl es hervorgeht, bleiben dieselben, und sie werden nicht von der katholischen Aristokratie, sondern von dem katholischen Klerus beherrscht, der seiner innersten Natur nach kein Freund des deutschen Reiches ist.

Die schwerste Gefahr liegt in der Sozialdemokratie, weil diese Gefahr stets wächst. Auch in dieser Beziehung haben die jüngsten Wahlen eine wunderbare Lehre gegeben, die freilich für viele nichts überraschendes gehabt hat. Man wird sich erinnern, daß, als es sich um das Fortbestehen des Sozialistengesetzes handelte, von manchen Seiten für die Aufhebung geltend gemacht wurde: erst wenn die Sozialdemokratie selbst wieder zu Worte komme, könne man sie wiederlegen und damit vernichten. Nun ist das Sozialistengesetz aufgehoben; die Sozialdemokratie hat wieder das volle Wort gehabt, und Herr Richter hat zu ihrer Widerlegung zwei Schriften geschrieben, die in ihrer Art nichts zu wünschen übrig lassen. Auch noch von andrer Seite sind ähnliche Schriften erschienen. Dann wurde im Reichstage eine viertägige Redeschlacht geliefert, deren Ergebnis war, daß die Sozialdemokraten nicht im geringsten zu sagen wußten, wie sie sich ihren sozialistischen Staat eigentlich denken. Damit schien die Sozialdemokratie tot gemacht zu sein. Und was ergaben die Wahlen? Sie ist stärker aufgetreten als je. Die daraus zu ziehende Folge ist die: die sozialdemokratische Lehre ist nicht eine Sache des Verstandes und der Einsicht, sondern eine Sache der Phantasie und des angeregten Begehrens. Mag der sozialistische Staat ein Unding sein, das niemand verstehen kann: der

Weg, der zu ihm führen soll, die Enteignung der Besitzenden, ist doch sehr verständlich; und dieses Ziel genügt, der Partei immer neue Anhänger zuzuführen. Schon jetzt hat die Sozialdemokratie eine ganze Anzahl Reichstagssitze gewonnen. Noch weit größer würde diese Zahl sein, wenn sie dem Verhältnis der für sozialdemokratische Kandidaten abgegebnen Stimmen entspräche. An vielen Orten trat die sozialdemokratische Minderheit der Stimmen ganz nahe an die Mehrheit heran. Es bedarf demnächst nur einer geringen Verschiebung des Stimmenverhältnisses, und die Sozialdemokraten werden noch in weit größerer Zahl im Reichstage erscheinen.

Rechnet man hinzu, daß auch die polnischen und elsässischen Abgeordneten keine dem deutschen Reiche freundliche Stellung einnehmen, und daß auch die Antisemiten bei ihrer Einseitigkeit sehr unsichere Kunden sind, so ist es klar: der deutsche Reichstag ist dergestalt von feindlichen Parteien durchsetzt, daß es nur ein Zufall ist, wenn er Beschlüsse faßt, die zum Heile des Vaterlandes gereichen. Bei jeder Gelegenheit können sich so verhängnisvolle Beschlüsse, wie der am 6. Mai gefaßte, wiederholen.

Der Grund für diese Erscheinung liegt in dem allgemeinen gleichen Wahlrecht und der dadurch begründeten Herrschaft der Massen. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur den Reichstag mit dem preußischen Abgeordnetenhause zu vergleichen. Mag man dieses auch nicht für eine Musterversammlung halten, so weist es doch ein ganz andres Gesicht auf als der Reichstag. Andre Länder, in denen neben aller Parteizerklüftung doch wenigstens das ganze Volk von einem lebendigen Nationalbewußtsein durchdrungen ist, mögen eine solche Herrschaft der Massen ohne große Gefahr ertragen können. Deutschland, wo zufolge der althergebrachten Zerrissenheit dieses Nationalbewußtsein weit weniger entwickelt und wo es nicht stark genug ist, Erscheinungen, wie die jüngst im Reichstage erlebten, zu verhüten, wird bei einem Zustande dieser Art nicht auf die Länge der Zeit bestehen können.

Nun wird freilich niemand daran denken, aus dem blauen Himmel heraus eine Änderung des Wahlrechts zu versuchen. Die Massen und noch mehr ihre demagogischen Führer sind sich vollkommen bewußt, welche Macht mit diesem Wahlrecht in ihre Hände gelegt ist. Eine Abänderung würde einen Kampf auf Leben und Tod entzünden. Aber kraft einer aus der innersten Natur der Verhältnisse sich ergebenden Notwendigkeit wird es doch früher oder später zu einem solchen Kampfe kommen. Gebe Gott, daß dann die staatserhaltenden Kräfte noch stark genug sind, ihn zu bestehen.

Ex E.H.R.
10/18/05

Druck von Carl Marquart in Leipzig